



universität  
wien

# Masterarbeit/Master's Thesis

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Postdemokratie Österreich? – Versuch einer sekundäranalytisch-  
deskriptiven Analyse inkl. theoretisch-lösungsorientierter Reflexion“

Verfasst von / submitted by

Lukas Götzenberger, BA

angestrebter akademischer Titel / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it  
appears on the student record sheet:

UA066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Soziologie (Master)

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Reinprecht



# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Problemstellung.....	3
1.2	Zielsetzung .....	9
1.3	Analytische Fragestellungen .....	10
1.4	Methodische Vorgehensweise.....	11
1.4.1	Historische Einordnung.....	11
1.4.2	Indikatoren .....	16
1.4.2.1	Ökonomisierung der Berichterstattung.....	17
1.4.2.2	Privatisierung .....	18
1.4.2.3	Wohlstandsverteilung.....	18
1.4.2.4	Parteiprogrammatische Annäherung.....	19
1.5	Aufbau.....	21
2	Theoretische Konzepte.....	21
2.1	Theoretische Verortung der Postdemokratie .....	21
2.1.1	Poststrukturalismus .....	22
2.1.2	Kritische Theorie.....	24
2.1.3	Postmarxismus .....	26
2.2	Theoretische Kernkonzepte der Analyse.....	28
2.2.1	Beschleunigung – Indikator: „Ökonomisierung der Berichterstattung“ .....	29
2.2.2	Landnahme – Indikator: „Privatisierung“ .....	32
2.2.3	Ungleichheit/Aktivierung – Indikator: „Wohlstandsverteilung“ .....	34
2.2.4	Hegemonie – Indikator: „Parteiprogrammatische Annäherung“ .....	37
3	Sekundäranalytisch-deskriptiver Zeitvergleich.....	39
3.1	Ökonomisierung der Berichterstattung .....	39
3.1.1	Entwicklung des Pressemarktes 1951 – 2016.....	40
3.1.2	Kompression der Berichterstattung – 1983 - 2008 .....	44
3.1.2.1	Zwischenresümee .....	50
3.2	Grad der Privatisierung .....	55
3.2.1	Verstaatlichung 1946/47.....	57
3.2.2	„Strukturkrise“ 1960-1975.....	58
3.2.3	Privatisierungswelle seit den 1980ern.....	61
3.2.3.1	Allgemeine Problembereiche der Privatisierung.....	63
3.2.3.2	Konkretes Beispiel: Entwicklung des Bewachungsgewerbes 1975-2010.....	64
3.2.4	Zwischenresümee.....	66
3.3	Wohlstandsverteilung .....	71
3.3.1	Wie können Vermögen gemessen werden?.....	72

3.3.2	Wie sind Vermögen in Österreich verteilt? - 2017 .....	73
3.3.3	Wie ist Einkommen verteilt? – 1970-2014 .....	77
3.3.4	Was ist Umverteilung? .....	83
3.3.4.1	Allgemeine Umverteilungspraxis in Österreich .....	84
3.3.4.2	Theorie und Empirie: Median-Wähler-Ansatz 1980-2005 .....	84
3.3.5	Zwischenresümee .....	86
3.4	Parteiprogrammatische Annäherung .....	91
3.4.1	Konvergenzen in/zwischen den europäischen Volksparteienfamilien? 1945-2003 .....	91
3.4.2	Entwicklung der ÖVP und SPÖ entlang der rechts-links Achse 1960-2017 .....	95
3.5	Zwischenresümee .....	96
4	Österreich als Postdemokratie? – Fazit 1 .....	98
4.1	Konzeptionelle Reflexion .....	102
4.1.1	Konkrete Kritikpunkte an der Postdemokratiethese .....	102
4.1.1.1	These überidealistisch oder unterkomplex .....	103
4.1.1.2	Fragwürdige Historisierung .....	104
4.1.1.3	Ungleichzeitigkeiten von Demokratisierungsphasen .....	105
4.1.1.4	Fehlen eines Verursacherprinzips .....	106
4.1.1.5	Demokratie als unzulässiger Referenzpunkt .....	107
4.2	Das ökonomische Feld als Kernproblem .....	108
5	Hegemoniale Umstrukturierung – aber wie? .....	109
5.1.1	Konkretes Beispiel und (Teil-)Lösungsansatz – Gemeinwohlökonomie .....	111
5.1.1.1	Konkurrenz vs. Kooperation .....	112
5.1.1.2	Gemeinwohl-Indikatoren und Umsetzung .....	112
5.1.1.3	Antihegemoniales Potential durch Landnahme des Gemeinwohls? .....	115
5.1.2	Welche Rolle spielt „die Mitte“? .....	117
5.1.3	Agonistisches Demokratiemodell als nicht zukunftstauglich .....	120
5.1.3.1	Polarisierung ist nicht die Lösung .....	123
5.1.3.2	Das Postdemokratische am Nationalratswahlkampf 2019 .....	123
5.1.4	Kollektive Akteure abseits von Links-Rechts .....	124
5.1.4.1	Problem 1: Vernunft wird ideologisiert .....	125
5.1.4.2	Problem 2: Politisches Feld vereinnahmt bzw. exkludiert .....	126
5.1.4.3	Problem 3: Die Frage der Ebenen .....	127
6	Schlussbemerkung – Fazit 2 .....	127
7	Anhang .....	129
7.1	Abstract .....	129
7.2	Literaturverzeichnis .....	130

## 1 Einleitung

Fragen der Politik sind immer auch Fragen der Ökonomie, gleichermaßen wie der demokratischen Legitimität. Naturgemäß entsteht durch dieses asymmetrische Beziehungsgefüge ein gewisses Spannungsfeld. Dabei scheint es fast so, als verkäme die Politik mehr und mehr zu einem eigenartig widersprüchlichen, kommunikationsstrategisch nahezu perfektionierten, aber diverse Zukunftsfragen betreffend, durchaus zähen, ja teils fast sogar gelähmten, sozialen Feld. Bewegt man sich in sozialen Netzwerken (oder im entsprechenden persönlichen Umfeld), so kommt es des Öfteren vor, dass man in diversen gesellschaftspolitischen Kontexten auf Kommentare stößt, wo behauptet wird, man lebe in keiner Demokratie mehr. Auslöser für solche Beiträge sind meist Schlagzeilen über Parteispenden in ergonomischen Höhen, zwielichtige Postenschacher, Korruptionsfälle oder Ähnliches. Auf der anderen Seite gibt es genauso häufig Stimmen, die davon überzeugt sind, in einer nahezu lupenreinen Demokratie zu leben. Fasziniert über teilweise sehr undifferenzierte Wortmeldungen in der virtuellen Welt, aber durchaus auch im völlig *realen*, öffentlichen Diskurs, bin ich im Zuge meines Masterstudiums bzw. im Rahmen meiner Recherchen zu meiner Abschlussarbeit auf u.a. Colin Crouchs (vgl. 2017) Begriff der Postdemokratie gestoßen. Dieser erlaubt, anders als die dichotome Unterteilung in Demokratie vs. Nicht-Demokratie, eine weitaus feinfühligere Analyse demokratischer Systeme. Dieser Analyse, mit explizitem Bezug auf das österreichische System, ist folgende Masterarbeit gewidmet. Das Vorhaben wird dabei grob in zwei Abschnitte unterteilt:

Der erste Teil zieht vier bestimmte Indikatoren des postdemokratischen Arguments Crouchs (ebenda) heran, um diese sekundäranalytisch-empirisch zu überprüfen bzw. um die Ergebnisse aus dieser Analyse theoretisch, anhand von, dieser Arbeit zugrundeliegenden Theoriekonzepten, systematisch zu interpretieren. Dabei werde ich zuallererst auf die Problemstellungen der Postdemokratie-These eingehen, die quasi allesamt aufs Engste mit der kapitalistischen Entwicklung westlicher Demokratien verbunden sind. Nachdem herausgearbeitet werden konnte, was konkret im Fokus der Kritik an einer Postdemokratie steht, soll zusätzlich argumentiert werden, warum überhaupt die Vermutung besteht, dass Österreich als adäquates Beispiel für eine Postdemokratie dienen könnte. Im weiteren Verlauf sollen dann die soeben angesprochenen, zentralen theoretischen Konzepte vorgestellt und schlussendlich jene vier Indikatoren sekundäranalytisch aufgearbeitet und interpretiert werden. Ziel von Teil eins wird es sein, anhand von empirischen Daten und theoretischen Rückschlüssen auf zentrale Theoriekonzepte, konkrete Spannungsfelder der österreichischen Demokratie herauszuarbeiten. In Teil zwei werden diese Spannungsfelder wiederum in ein bestimmtes Kernproblem (post-) demokratischer Entwicklung gegossen, auf Basis dessen schlussendlich lösungsorientiert und theoriebezogen diskutiert werden soll, wie ein Weg aus einer

potentiellen Krise der Demokratie (u.a. konkret anhand eines Beispiels) ausgestaltet werden könnte.

Erwähnt werden sollte an dieser Stelle, dass der Recherche- und Schreibprozess zu dieser Arbeit 2019 begonnen, im Mai 2020 abgeschlossen wurde und die Analysen meiner Masterarbeit somit keinerlei Entwicklungen der Corona-Krise mitberücksichtigen. Dies ist aus mehrerlei Sicht durchaus bedeutend: Die völlig neuartige Situation der Pandemie bringt mit sich, dass sich gesellschaftliche Wechselwirkungen mehr denn je im Fluss befinden und dabei vor allem Kernbereiche der postdemokratischen Argumentation von politischen Maßnahmenpaketen betroffen sind. Was vor wenigen Wochen und Monaten noch als utopische Udenkbarkeit galt, wird aktuell als unausweichliche Notwendigkeit umgedeutet. Da gerade die Postdemokratie-These u.a. aus poststrukturalistischer Perspektive oftmals in dem Sinne herangezogen wird, um konkret zu argumentieren, wie Diskurse machterzeugende bzw. -stabilisierende, hegemoniale Gebilde stützen, erscheinen die aktuellen Entwicklungen momentan quasi als Echtzeit-Experiment potentiell-radikaler, diskursiver Umdeutungen gesellschaftspolitischer Institutionen. Natürlich, welche Veränderungen die *Krise* letztendlich tatsächlich hervorbringt, ist ungewiss, die potentiell zu öffnenden Türen sind nahezu zahllos, wobei nicht *nur* (noch) Antworten fehlen, sondern gleichzeitig nicht einmal annähernd überhaupt alle Fragen auf dem Tisch liegen. Dementsprechend ist es auch fraglich, inwieweit sich die Erkenntnisse dieser Arbeit, die sich ungefähr auf den Zeitraum zwischen Nachkriegszeit und Mitte der 2010er Jahre beziehen, faktisch für mittel- und langfristige Prognosen gesellschaftlicher Entwicklung heranziehen lassen. Liest man zwischen den Zeilen diverser Presseaussendungen und Wortmeldung seitens der Politik, scheint es zwar durchaus denkbar zu sein, dass theoretische Ansätze, wie etwa das Landnahme-Theorem Dörres (vgl. 2017), vermutlich in Zukunft auf weitere empirische Evidenz stoßen werden, dennoch sind Prognosen zum jetzigen Zeitpunkt aber nur schwer zu machen. Die folgende Arbeit soll dementsprechend einerseits primär als Aufriss (post-) demokratischer Entwicklung in Österreich der vergangenen Jahrzehnte, andererseits aber durchaus auch als Anregung für mögliche Lösungsansätze (für etwaige postdemokratische Problemfelder) dienen, wobei dieser, stärker theoretische Lösungsbezug, durchaus empirisch Anschluss an aktuelle Entwicklungen in Corona-Zeiten finden könnte. Klar verdeutlichen möchte ich dabei aber dennoch, dass die Corona-Krise explizit nicht Inhalt folgender Arbeit sein wird!

## 1.1 Problemstellung

Um zunächst Antworten auf bestimmte gesellschaftsbezogene Fragen zu finden, bedarf es, von den eigentlichen Forschungsfragen zunächst noch relativ ungebunden, eines Herausdestillierens der dem spezifischen Teilbereich zugrundeliegenden Problemlagen. Es braucht also, wie bereits einleitend erwähnt, eine Problemstellung, die als Basis nachfolgender Argumentationsstränge bzw. als Grundsubstrat für das anschließende Herausarbeiten der konkreten Forschungsfragen dienen soll. Vor jeder soziologischen Diagnose sollte möglichst treffsicher beschrieben werden können, welche Symptome in welcher Form und aufgrund welcher sozialen (Wandlungs-)Prozesse überhaupt auftreten und warum dies problematisch ist. Dabei haftet den Termini Problemlagen bzw. Problemstellung bereits ein gewisser normativer Grundcharakter an, den man kaum verleugnen wird können. Und gleich vorweg kann getrost offengelegt werden: Ja, es geht in dieser Arbeit (auch) um Kapitalismuskritik, um den selbsterhobenen Anspruch, die kapitalistisch-demokratische Gesellschaftsformation zu kritisieren, wobei ich diese Intention weder verschleiern will, noch kann. Kritik muss jedoch nicht immer zwingend entlang einer strikt normativen Achse verlaufen (vgl. Dörre/Lessenich/Rosa 2017). So kann die Äußerung von Kritik bzw. die Kategorisierung von Problemfeldern des kapitalistischen Sozialgefüges genauso funktionalistisch formuliert werden. Ich erachte es daher als sinnvoll, die folgenden (vermeintlich) spezifischen Problemfelder der Postdemokratie bereits vorab grob in je normative sowie funktionalistische Kategorien einzuordnen, um 1) eine möglichst übersichtliche Gliederung potentiell postdemokratischer Problemfelder gewährleisten zu können und 2), um sich bereits jetzt diese zentralen Kategorien später vorgestellter, theoretischer Konzepte ins Bewusstsein zu rufen. Was ist also nun problematisch an der Postdemokratie?

Im Grunde genommen scheint die postdemokratische Kritik spezifisch an den neoliberalen Finanzmarktkapitalismus seit Mitte bzw. Ende der 1980er (aufgrund Crouchs [vgl. 2017] Parabelargument jedoch weniger etwa an den Fordismus) adressiert zu sein. Insofern ist der Begriff der Ökonomisierung zentraler Bereiche gesellschaftspolitischen Lebens in Crouchs Werk einer der absolut zentralsten. Als problematisch erweist sich aus Sicht Crouchs, dass politische Institutionen nach wie vor existent und intakt sind, während sie durch den stärker werdenden Einfluss oft externer, im Sinne also nicht-staatlicher, ökonomischer Kräfte aber Gefahr laufen, ihre *wahrhaft* demokratische Substanz (ohne jedoch tiefgehend zu definieren, was diese demokratische Substanz überhaupt auszeichnet) nach und nach zu verlieren (vgl. Crouch 2017: S. 13). In diesem Zusammenhang kritisiert Crouch explizit den Begriff der *liberalen Demokratie*, den er als bloße Ideenverknüpfung und, im Gegensatz zu weiten Teilen der postmarxistischen Tradition (vgl. Wallat 2018: S. 295), nicht etwa als ein unbedingt durchzusetzendes, demokratiepolitisches Gut betrachtet. Denn es handle sich

hierbei um zwei verschiedene Dinge: Liberalismus im Sinne von vielfältigen, teils von Machtpositionen abhängigen Möglichkeiten, Einfluss auf die Politik zu nehmen auf der einen, Demokratie im Sinne von Chancengleichheit aber auf der anderen Seite. Eine liberale Demokratie zeichne sich demnach also vor allem dadurch aus, dass es eine Vielzahl an Interessensgruppen gibt, die aktiv versuchen, die Politik zu beeinflussen. Es müsse daher zwischen einer, laut dieser Definition eigentlich „im Kern anti-sozialistischen“ (ebenda: S. 294) liberalen Demokratie als Freiheit von staatlichen Eingriffen, wie Crouch sie interpretiert, und sozialer Demokratie als Nutzung staatlicher Gewalt zur Korrektur von Märkten unterschieden werden (vgl. Streeck 1998: S. 18). Das „Credo des Liberalismus“ ist es also, „dem Kapital die größtmögliche Handlungsfreiheit zu sichern“ (Dux 2019: S. 274). „Vitalität dieser Art zeugt von einer starken liberalen Gesellschaft – doch dies ist nicht dasselbe wie eine starke Demokratie. Da wir uns so sehr an die Ideenverknüpfung der ‚liberalen Demokratie‘ gewöhnt haben, sehen wir heute kaum noch, dass es hier um zwei verschiedene Dinge geht“ (Crouch 2017: S. 26). Stark simplifiziert formuliert, erliege aber nicht allein die rein politische Ebene einer Ökonomisierung (seiner Handlungslogiken), vielmehr komme es in den meisten öffentlichen Lebensbereichen einer Gesellschaft zu einer ähnlich marktbezogenen Rationalisierungswelle. So können etwa (politisch gesetzte) Linien diesbezüglich, wo die Grenzen zwischen öffentlich zugänglichen bzw. privatwirtschaftlich nutzbaren Bereichen, aufgrund von höheren Effizianzforderungen, zunehmend weniger klar gezogen werden. Jene ökonomische Rationalität finde sich zudem in einer Neudefinition bzw. Verschiebung des sozialen Ideals in Richtung eines unternehmerischen Selbst wieder, „das sich flexibel, eigenverantwortlich, risikobewusst und wettbewerbsorientiert verhalten soll“ (Wullweber 2013: S. 238). Öffentliche Informationsarbeit als Medium und Träger dieses zugrundeliegenden Diskurses leide zudem unter einem simplifizierten, *marktkonformen* Darstellungszwang, was wiederum Diskurse oberflächlicher werden lasse und die Bürgerschaft systematisch ihrer Mündigkeit beraube (vgl. Crouch 2017: S. 65). Grundsätzlich sei es sinnvoll von Postdemokratie dort zu sprechen, „wo lebenswichtige Entscheidungen von demokratisch nicht legitimierten Managereliten an den Parlamenten vorbei gefällt werden, der Staat zentrale Aufgaben preisgibt und die politischen Parteien ihre Verbindungen zur Zivilgesellschaft kappen (...)“ (Dörre 2017: S. 80).

Nun kennen wir Teile des postdemokratischen Grundethos, entlang dessen man gesellschaftspolitische Prozesse, laut Crouch (vgl. Crouch 2017), nachskizzieren könne. Dass diese Diagnose jedoch nur an der Oberfläche postdemokratischer Problemanalyse kratzt, dürfe selbstredend sein. Um die Gelegenheit zu nutzen, möchte ich an dieser Stelle jene dichotome Unterscheidung der Kritik- bzw. Kategorisierungsformen in normativ und funktionalistisch, wie ich

sie bereits angesprochen habe, zur Anwendung bringen. Crouch (vgl. ebenda) nennt nach und nach spezifische Bereiche gesellschaftspolitischer Sphären, anhand derer man erkennen könne, dass die *demokratische Substanz* erodiert bzw. die in ihrer Entwicklung zudem entlang der Form einer Parabel verlaufen. Er behauptet demnach, dass sich demokratische Gesellschaften parabelförmig entwickeln, woraus schlussgefolgert werden kann, dass es eine Hochphase, sowie vor- und postdemokratische Perioden gebe, siehe Punkt 1.4.1. Einige Stichpunkte hinsichtlich vermeintlich postdemokratischer Symptome möchte ich bereits an dieser Stelle benennen, um zunächst ein Gefühl dafür vermitteln zu können, was Postdemokratie im konkreteren Sinne definiert. So spricht Crouch (vgl. ebenda) u.a. folgende Symptome eines postdemokratischen Zeitalters an: Marginalisierung des Wohlfahrtsstaats, größer werdende Schere zwischen Arm und Reich (vgl. ebenda: S. 34), steigende Diskrepanzen zwischen partizipativ-demokratischen Idealen und Realitäten (vgl. ebenda: S. 35), steigender Grad der Privatisierung, farbloser werdende Parteiprogramme (vgl. ebenda: S. 32), Oberflächlichkeit in bzw. Kommerzialisierung der politischen Kommunikation (vgl. ebenda: S. 36f.), Medienmonopole (vgl. ebenda: S. 67), Korruption (vgl. ebenda: S. 18), etc.. All diese soeben genannten Phänomene unter einem argumentatorisch sinnvollen Dach zu vereinen, scheint (vorerst) schwierig. A priori lässt sich aber bereits vermuten, dass sich nicht jedes soeben genannte Symptom entlang der gleichen Argumentationslinie kritisieren lässt. Konkreter formuliert: Die einen Problemfelder sind zu kritisieren, weil sie ein bestimmtes System dysfunktional machen (funktionalistisch), andere hingegen eher, weil sie Entfremdungserscheinungen und Ungerechtigkeiten schaffen und zudem systematisch unglücklich (normativ) machen (vgl. Rosa 2017: S. 208).

Folgende funktionalistisch-postdemokratische Problemstellungen und Hypothesen lassen sich daher bereits vorab herausarbeiten:

- Der Staat als *der* politische Akteur schlechthin befinde sich primär in einem funktionalistischen (sowie hinsichtlich der Erwartungshaltungen seiner Bürgerinnen und Bürger selbstredend auch normativen) Dilemma, das sich aus seinem ambivalenten Verhältnis zwischen demokratischer Legitimation und wirtschaftlicher Effizienz ergebe. Der Staat sei also quasi „gezwungen, *im* Kapitalinteresse (...) *gegen* das Kapitalinteresse zu handeln“ (Rosa 2017: S. 218) und ist dabei zusätzlich auf die legitimierende Kraft jener, die durch das Kapitalinteresse benachteiligt werden, angewiesen.
- Demokratische Legitimität habe dabei aber nicht nur mit elektoralen Prozessen, sondern mindestens genauso mit wohlfahrtsstaatlichen Leistungen zu tun, weshalb das Dilemma des Staates daher besonders anhand des Beispiels des Wohlfahrtsstaates klar werden würde. Um notwendige Legitimität gewährleisten zu können, bedürfe es der Befriedigung bürgerlicher

Ansprüche auf bestimmte wohlfahrtsstaatliche Leistungen. Dabei entspricht jener Kapitalanteil dieser ökonomischen Anspruchsbefriedigung gleichzeitig aber auch exakt jenem Anteil, der dem Kapitalinteresse dabei entzogen wird. Dasselbe gilt natürlich auch umgekehrt. Dementsprechend sei die Handhabung öffentlicher Leistungen eine „Gratwanderung an der Schwelle zur einseitigen Steigerung der jeweils einen oder anderen Logik“ (Lessenich 2017: S. 151) und mache daher „die Grundwidersprüchlichkeit (...) des Spätkapitalismus aus“ (Dörre 2017: S. 191).

- Drittens, und für Crouchs Idee wohl entscheidend, ist jenes Argument, dass der Fokus auf die liberale Dimension der Demokratie diese selbst dysfunktional werden ließe. Ob die westlich-repräsentativ-demokratischen Staatssysteme bereits existenzgefährdend dysfunktional geworden sind, lässt Crouch aber offen und verweist darauf, dass der Begriff der Postdemokratie lediglich dazu dienlich sein soll, eine „einfache [durchaus problematische] Unterscheidung zwischen Demokratie und Nicht-Demokratie“ (Crouchs 2017: S. 30) zu überwinden. Eine weitere funktionale Dimension im demokratischen Kontext lässt sich zusätzlich herausarbeiten:
- Ausgehend von der Annahme, dass Demokratie per definitionem die Wählbarkeit von sich voneinander signifikant unterscheidenden Alternativen darstellt, also nicht funktionieren kann, wenn es nur eine oder mehrere Parteien mit denselben Standpunkten gibt, so wäre eine, innerhalb des Postdemokratiediskurses prominent vertretene Annahme einer inhaltlichen Annäherung der (ehemaligen Groß-) Parteien im Sinne einer „Verwischung der politischen Frontlinie zwischen rechts und links“ (Mouffe 2018: S: 27) klar als dysfunktional für ‚die Demokratie‘ zu bewerten.

Anknüpfend an funktionalistisch-argumentierende Problemfelder hinsichtlich der demokratischen Gesellschaftsorganisation, lassen sich auch einige normative Kritikdimensionen ableiten:

- An vielen Stellen postdemokratischer Argumentationslinien findet sich die Kritik am Stellenwert von Meinungsforschungsinstituten und Medienexpertinnen und Experten im Rahmen politischer Öffentlichkeitsarbeit wieder. In diesem Sinne verzerre dieses Abhängigkeitsverhältnis zur Politik systematisch den politischen Diskurs, da ständiges Erheben von Meinungen und Setzen von Themen ebendiese Meinungen wiederum prägt, dadurch verändert und so quasi Realitäten permanent (mit-)erzeugt.

- Zudem sei die Kommunikation politischer Akteure mit potentiellen Wählerschaften zutiefst von rein strategischen, wiederum fundamental von Meinungsumfragen beeinflussten Überlegungen durchzogen, aufgrund dessen manche Intentionen politischer Akteure entweder latent in den Hintergrund treten bzw. bewusst verschleiert werden, während wiederum andere, effizienzversprechende Aussagen dagegen populistisch bewusst getätigt werden würden. Verantwortlich dafür sei neben dem (vor allem steigender Wechselwähleranteile geschuldeten) Zwang zur „Outputeffizienz“ (Dörre 2017: S. 64), gleichermaßen die Gnadenlosigkeit der öffentlichen Bühne, auf der die Politik, als eigentlich einzig ermächtigte Institution gegen anti-demokratische Einflüsse von außen, immer argwöhnischer betrachtet werden würde (vgl. Crouch 35: S. 35).
- Träger, Vermittler, aber auch Kritiker dieser nunmehr reinen Strategiearbeit wären andererseits die Medien. Auch sie unterständen einer massiven Ökonomisierung, sowohl aus finanzieller als auch aus inhaltlicher Perspektive. Im Kampf um Einschaltquoten und Druckauflagen gehe es stärker darum, „rasch die Aufmerksamkeit des Lesers, Hörers oder Zuschauers zu fesseln, um konkurrierenden Unternehmen die Kundschaft abzujagen. Damit verlagere sich die Priorität in Richtung einer extrem vereinfachenden sensationsheischenden Berichterstattung, wodurch das Niveau der politischen Diskussion und die Kompetenz der Bürger weiter sinken“ (Crouch 2017: S. 64).

Solche Systemverzerrungen erzeugen zwar potentielle Entfremdungserscheinungen, u.a. weil es quasi nur noch sich permanent verändernde, synthetische Realitäten zu geben scheint, diese müssen aber keineswegs zur Dysfunktionalität des politischen Systems führen. So mag den meisten Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise gar nicht bewusst sein, dass Meinungsumfragen keinesfalls objektives Einfangen einer politischen Momentaufnahme bedeutet, ganz im Gegenteil: Viele werden sich womöglich sogar dazu hinreißen lassen, zu behaupten, dass die wöchentliche Umfrage vor einer Wahl ihrer vermeintlich unabhängigen Meinungsbildung sogar dienlich gewesen ist. So gesehen *funktioniert* Demokratie nichtsdestotrotz. Vor allem aus Sicht des Paradigmas der sogenannten Künstlerkritik zeichnet sich dabei aber vielmehr ein gewisser Sinn- anstatt eines Funktionalitätsverlust ab. Sinnverlust, im Sinne einer nicht vorhandenen Deckungsgleichheit zwischen der Diskursivität von Themen und deren *tatsächlicher* Substanz. Sinnverlust auch im Sinne des Kapitalismus als absoluten Selbstzweck und Universallogik, die andererseits aber das *Versprechen der Moderne*, also die Aussicht auf Autonomie und Authentizität, nicht halten konnte (vgl. Rosa 2017: S. 95). Die Verknüpfung von Demokratie und moralisch-ethischer Sinngebung spielt in soziologischen Kapitalismusdiagnosen (vgl. Dux 2019) grundsätzlich eine tragende Rolle, worauf

im späteren Verlauf dieser Arbeit aber noch näher eingegangen werden wird.

- Als letztes, sowohl normatives als auch funktionalistisches Problemfeld postdemokratischer Entwicklung möchte ich an dieser Stelle Ungleichheit an sich nennen. Denn der kapitalistische, liberal-demokratische Staat schaffe im Zuge regressiver Umverteilungspolitik größer werdende (systemimmanente) Ungleichheiten, die zusätzlich immer stärker im Begriff sind, sich zu verfestigen. Soziale Mobilität nach oben hin sei mit strukturellen Hürden verbunden, die gleichzeitig von oben installiert werden. Die Besitzverhältnisse werden zudem im Zuge einer Abkoppelung des (Finanz-) Kapitals vom Faktor (realer) Arbeit immer heterogener verteilt und erzeugen so nicht *nur* gravierende soziale Spannungen im normativen Sinne, von teilweise kaum rational legitimierbaren Ungerechtigkeiten, sondern ergeben in Summe auch erhebliche Gefahren für die demokratischen Institutionen selbst. „Konzentriert sich viel Vermögen auf eine Person oder Personengruppe, so kann diese ihr Vermögen dazu verwenden, wichtige Entscheidungen zu beeinflussen und zu steuern“ (Lorenz/Christl 2015: S. 62). So gesehen kann auch hier, ähnlich wie beim ersten Punkt funktionalistischer Problembereiche auf Seite drei, beides, ein normatives als auch funktionalistisches Problem (für die Demokratie, nicht aber für das kapitalistische System gleichermaßen) diagnostiziert werden.

Damit haben wir nun bestimmte spezifisch-postdemokratische Problemfelder auf einer je normativen sowie funktionalistischen Achse herausgearbeitet, was sich auf folgende Formel zusammenfassen ließe: Postdemokratie 1) funktioniert (auf Dauer) nicht (aufgrund ihres immanent-widersprüchlichen Beziehungsgefüges aus Staat und Kapitalismus) und 2) produziert parallel dazu systematisch Entfremdungserscheinungen und 3) Ungleichheiten. Gemäß Klaus Dörre (vgl. Dörre 2017) versuche das Konzept der „Postdemocracy“ zu zeigen, dass „die finanzkapitalistische Landnahme an immanente Grenzen stößt“ (Dörre 2017: S. 81), während sich die hegemoniale Vormachtstellung des Finanzmarktkapitalismus durch eine Beschleunigungs- und Aktivierungsmaschinerie definiere. Damit seien bereits erste Hinweise auf die zentralen theoretischen Konzepte gegeben, die dieser Arbeit zugrunde liegen. Zunächst soll aber ein Überblick darüber gegeben werden, wohin uns diese Arbeit grundsätzlich führen soll.

## 1.2 Zielsetzung

Ich habe soeben herausgearbeitet, was den problembehafteten Charakter eines potentiell postdemokratischen Systems ausmacht, nämlich vorrangig das Spannungsverhältnis des Staates in Bezug auf den Widerspruch zwischen ökonomischer Effizienz und legitimatorischen Erwartungshaltungen. Dabei wurde trichterförmig zunächst die allgemeine Grundlogik potentiell postdemokratischer Systeme grob herausgearbeitet, um nach und nach die darauf gründenden, spezifischeren normativen und funktionalistischen Problemfelder der Postdemokratie aufzuzeigen. Diese Problemfelder werde ich mit vier konkreten, empirisch überprüfbaren Indikatoren verknüpfen, wobei jeder Indikator einen ganz bestimmten Teilbereich der Postdemokratiethese abbilden soll: Medien, Privatisierung, Wohlstandsverteilung und Politik. Dadurch sollte es mir möglich sein, die Entwicklung der (Post-) Demokratie anhand des Beispiels Österreich zu analysieren und zu bestimmen, inwieweit Österreich postdemokratische Tendenzen aufweist. Die Ergebnisse werden im Anschluss reflektiert sowie ein konkret-alternatives Modell gesellschaftspolitisch-ökonomischer Umstrukturierung diskutiert.

Aufgrund des zweiteiligen Charakters dieser Arbeit kann man von zwei verschiedenen, aber aufeinander aufbauenden Zielsetzungen sprechen:

- Zunächst wird je Indikator sekundär-analytisches Material aufbereitet bzw. zusammengefasst und deskriptiv veranschaulicht, um die Empirie bzw. Sekundärliteratur nachvollziehbar verarbeiten und diese zu einem möglichst ganzen Bild zusammensetzen zu können. Zusätzlich soll je Indikator ein Zwischenresümee, inklusive theoretischer Rückschlüsse auf Basis der den Indikatoren zugrundeliegenden Theoriekonzepten (vgl. Dörre/Lessenich/Rosa 2017; vgl. Mouffe 2018, vgl. Crouch 2017), dazu dienlich sein, Überblick zu schaffen und mehrdimensional-theoretische Schlüsse in Hinblick auf die empirische Auswertung zu ziehen. Im Rahmen des ersten Teils sollte es dann folglich möglich sein, postdemokratische Kernargumente in Bezug auf das Beispiel Österreich zu überprüfen und zusätzlich zu beantworten, welche Phänomene und Spannungsfelder das Konzept der Postdemokratie überhaupt erklären kann.
- Konnten diese Fragen beantwortet werden, wird anschließend versucht, eine Kernproblematik moderner kapitalistischer Demokratien auf Basis der methodischen Evaluierung und theoretischen Diskussion herauszufiltern sowie das (Post-) Demokratie-Konzept aus theoretisch-analytischer Sicht grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Darauf aufbauend soll

schlussendlich lösungsorientiert, sowie erneut, rückbezogen auf die zentralen Theoriekonzepte (vgl. Dörre/Lessenich/Rosa 2017; vgl. Mouffe 2018, Crouch 2017), eine denkbare Alternative (vgl. Felber 2018) zum finanzmarktkapitalistischen System besprochen werden.

Um meine Zielsetzungen vollends erfüllen zu können, ist es laut Hartmut Rosa (vgl. Rosa 2017: S. 214) notwendig, zu argumentieren, ob bzw. wenn ja, wann und wodurch das (post-) demokratische Modell an seine Grenzen stößt (Teil 1) und wodurch die Selektion bzw. Herausbildung einer neuen ökonomisch-politischen Sozialformation bestimmt werden kann (Teil 2). Hartmut Rosa (vgl. ebenda) argumentiert zudem noch mit einem dritten Punkt, der für eine Analyse von gesellschaftspolitischen Transformationserscheinungen notwendig sei. Demgemäß sei es unausweichlich, zu bestimmen „ob sich die Formationsfolge als zielloser und potentiell repetitiver Zirkel (...) oder als ‚Stufenfolge‘ verstehen lässt“ (Rosa 2017: S. 214). Es gilt also zuerst noch festzumachen, wie die historische Entwicklung der Postdemokratie einzuschätzen ist bzw. konkreter: Lässt Crouchs These den Schluss zu, dass es sich bei der Postdemokratie um ein wiederkehrendes oder doch einzigartiges Phänomen handelt oder bezieht sich Crouchs Hypothese gar nur auf einen bestimmten Ausschnitt gesellschaftspolitischer Entwicklung? Außerdem wird es, um dem Titel dieser Arbeit überhaupt gerecht zu werden, zusätzlich notwendig sein, zu argumentieren, wie sich der Österreich-Bezug begründen lässt bzw. konkreter: Wieso überhaupt die Annahme besteht, dass Österreich als adäquates Beispiel für einen Staat in einer demokratischen Hoch- bzw. Post-Phase gelten kann. Aus diesen Überlegungen lässt sich schlussendlich folgende Hauptfragestellung als Dreh- und Angelpunkt dieser Arbeit inkl. Unterfragestellungen ableiten:

### **1.3 Analytische Fragestellungen**

- Welche Phänomene können durch das Konzept der Postdemokratie, speziell in Bezug auf Österreich, erklärt werden?
  - Wie lässt sich die postdemokratische Entwicklung historisch einordnen?
  - In welcher Hinsicht eignet sich Österreich als adäquates Beispiel für eine (Post-) Demokratie?
  - Durch welche Indikatoren lassen sich postdemokratische Entwicklungen in Österreich empirisch abbilden?
  - Welche Spannungsfelder lassen bzw. welches Kernproblem aus der Theorie lässt sich anhand der empirischen Analyse nachweisen bzw. herausarbeiten?

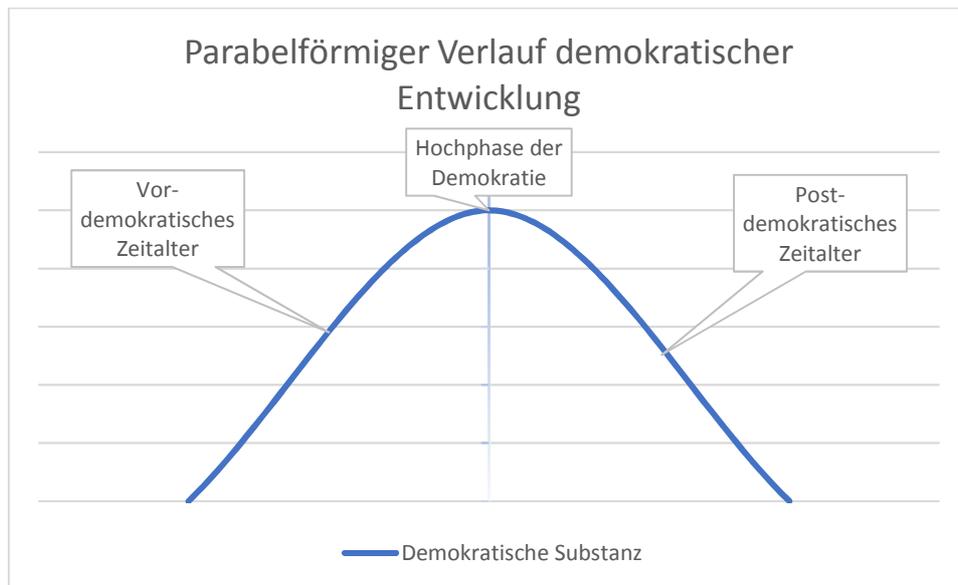
- Welche Lösungsansätze auf Basis potentieller Spannungsfelder können aus der gegenständlichen Analyse erarbeitet werden?

## **1.4 Methodische Vorgehensweise**

Vor dem Hintergrund der soeben hergeleiteten Forschungsfragen soll im folgenden Abschnitt nun begründet werden, warum welche Zeiträume und Indikatoren als Untersuchungsrahmen und Gegenstand der empirischen Analyse ausgewählt wurden.

### **1.4.1 Historische Einordnung**

Auf Basis dessen gilt es nun also zu erklären, wie die methodische Umsetzung sinnvoll in Angriff genommen werden soll. Dazu braucht es Indikatoren, die auf Basis von Theorie (vgl. Crouch 2017; vgl. Dörre/Lessenich/Rosa 2017; vgl. Mouffe 2018) zuerst definiert und anhand sekundär-analytischer Recherchearbeit untersucht werden sollen. Um das Thema der Postdemokratie anhand von Indikatoren aber dementsprechend behandeln, Referenzwerte und Vergleichskategorien überhaupt schaffen und historische(-theoretische) Rückbezüge ermöglichen zu können, braucht es zuallererst historische Einordnungsversuche. Wie versucht Crouch sein Konzept historisch zu plausibilisieren? Er spricht an zahlreichen Stellen von einer parabelförmigen Entwicklung, entlang derer sich demokratische Gesellschaften unausweichlich bewegen würden. Dieser Logik zufolge könne man von einer prä-X, X und post-X Phase ausgehen (vgl. Crouch 2017: S. 31). Ersetzt man das X mit dem Begriff der Demokratie, so könne man nun also grob von drei, natürlich durch höchstdifferenzierte und -komplexe Prozesse, ineinander übergehenden Phasen demokratischer Entwicklung ausgehen:



Grafik: vgl. Crouch 2017

In der prä-X Phase würden sich bereits Eigenschaften dessen anbahnen, was X, die historische Blüte, ausmacht. Dennoch fehlen dabei, gemäß Crouch, bestimmte Faktoren, die in Folge aber nach und nach im Zuge gesellschaftspolitischer Entwicklung hinzukommen und schlussendlich X definieren. In weiterer Folge entferne man sich wiederum zusehends vom demokratischen Idealtyp, während in der post-X Phase neue Entwicklungen zutage treten, die X abschwächen lassen bzw. darüber hinausgehen (vgl. ebenda: S. 31). Danach könnten wiederum Umwälzungen in Form von „Krisen und Veränderungen (...)“ (ebenda: S. 20) die Demokratie wiederbeleben. Nun stellt sich aus analytischer Perspektive und in Rückbezug auf Hartmut Rosas (vgl. Rosa 2017) Vermerk auf die, für eine ernstzunehmende Problemdiagnose relevante Notwendigkeit einer historischen Modellbestimmung, die Frage, ob es sich bei der (post-) demokratischen Entwicklung nun eher um ein zirkuläres Modell oder um ein Stufenmodell demokratischer Entwicklungsschritte handelt. An dieser Stelle ist zunächst fraglich, ob der konzeptuelle Ansatz (vgl. Crouch 2017) die Annahme überhaupt zuließe, es gäbe bloß eine Hochphase dieser demokratischen Abfolge, was ein zirkuläres Modell wohl ausschließen würde. Crouch (vgl. ebenda) weist in einzelnen Textpassagen explizit auf Gemeinsamkeiten von vor- bzw. postdemokratischen Episoden hin. So wäre der für einzelne Unternehmen und kommerzielle Interessen „privilegierte Zugang zur Politik“ beispielsweise nicht bloß als post- sondern genauso als „vordemokratisch“ (ebenda: S. 99) zu kategorisieren. Geht man also davon aus, dass Gesellschaften an ganz bestimmten Punkten in ihrer Entwicklung ganz bestimmte systemdeterminierende Eigenschaften, die ihre demokratische Richtung fundamental mitbestimmen, in regelmäßig-historischen Abständen aufweisen, so kann nicht klar ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um immer wiederkehrende (wenn auch in ihren Schwerpunkten unterschiedliche) Phänomene handelt.

Damit lässt Crouch (vgl. ebenda) sich offenbar eine analytische Hintertür offen, um sich konzeptuell nicht festlegen zu müssen. Hinweise auf Gemeinsamkeiten von post- und vordemokratischen Episoden ließen also potentiell durchaus Raum für die Vermutung, dass sich jene Logik demokratischer Entwicklung als sich wiederholendes Muster denken bzw. sich diese Interpretationsvariante zumindest nicht absolut ausschließen lasse. Diese Auslegung der Parabelidee würde daher wohl doch den (zumindest) hypothetischen Schluss zulassen, dass es sich beim Konzept der Postdemokratie um einen potentiell repetitiven Zirkel handelt, der sich (mehr oder weniger, da keinesfalls immer in derselben Form) beliebig oft wiederholen ließe. Dass eine solche Analyse mit Kritik der Unterkomplexität konfrontiert wird, erscheint dabei als vorhersehbar. Nicht zuletzt deshalb, weil man das Gefühl dabei nicht loswird, dass eine solche Argumentation bzw. Interpretationsvariante völlig losgelöst von gesellschaftlichen Prozessen, Werten und normativen Konzepten sowie ökonomischen Gesellschaftsmodellen, also quasi als objektives Naturgesetz, formuliert zu sein scheint. Ohne an dieser Stelle eine tiefgehende Theoriekritik anstoßen zu wollen (dies wird am Ende von Teil eins dieser Arbeit ohnehin noch geschehen), ist es mir dennoch ein Anliegen, gewisse konzeptuelle Dinge an dieser Stelle nicht im argumentatorisch Dunklen zu lassen. Dies allen voran deshalb, um den methodischen Ansatz bzgl. meiner Auswahl an (historischen) Quellen begründen zu können. Daher möchte ich zunächst die mir am pragmatischsten erscheinende Auslegung des postdemokratischen Theorems herausarbeiten:

Verwirft man jene Interpretationsvariante, Crouch (vgl. 2017) gehe von der anmaßenden, ja sogar völlig abstrusen und empirisch nicht annähernd haltbaren Vorstellung aus, eine alle historischen Perioden überschattende Pendelbewegung demokratischer Entwicklung ausgemacht haben zu wollen, so bleibt meiner Ansicht nach eine zweite, bescheidenere, aber durchaus fruchtbare Lesart übrig. Diese scheint jene Geschichtsauffassung, nach der „allenfalls Episoden oder Epochen einigermaßen klar und kohärent“ (Joas/Knöbl 2017: S. 427) zu umreißen, aber keinesfalls als einheitliche Erzählung zu fassen seien, zu teilen. Geht man von Postdemokratie daher als „Degenerations- und Verfallsprozess“ (Dux 2019: S. 13) aus, der sich explizit einer kritischen Analyse (allen voran) des finanzmarktkapitalistischen Systems verbunden fühlt, so wäre der (historische) Interpretationsspielraum zu einem methodisch-praktikablen Maße eingeschränkt. Das Konzept könnte somit als Stufenmodell, als quasi in den Lauf der Geschichte eines demokratischen Systems hinein gezoomter Ausschnitt, mit Fokus auf die vergangenen hundert Jahre, ausgelegt werden, (wobei es noch zu bestimmen gilt, worin diese Stufen bestehen). Demgemäß wären vermeintlich postdemokratische Phänomene just in jenem Zeitabschnitt zu suchen, in dem etwa die Phase fordistischer „Institutionalisierung der Arbeitermacht“ (Dörre 2017: S. 52) von einer finanzgetriebenen Landnahme im Rahmen einer neuen Form der Markthegegonie abgelöst wurde.

Dieser Logik folgend, dürfte es also ausreichend sein, lediglich Zeitraum 2, also den vermutlichen Höhepunkt (X) der Demokratie mit dem Zeitraum 3, dem mutmaßlich Postdemokratischen (post-X) zu vergleichen. (Nicht zuletzt auch deshalb, da es wohl unumstritten sein dürfte, dass die demokratische Verfasstheit Europas, aber besonders Österreichs vor 1945, stark angeschlagen bzw. nicht vorhanden war). Somit erübrigt sich in dieser Arbeit der Miteinbezug des Zeitraums 1 (prä-X) völlig.

Zwischen den Zeilen kristallisiert sich zudem heraus, dass Crouch (vgl. 2017) die europäisch-demokratische Hochphase des 20. Jahrhunderts in den 1960ern bis hin zu den frühen 1980ern vermutet (vgl. ebenda: S. 16-18), wobei vorerst irrelevant ist, wie exakt er (implizit, da nicht ausformuliert) demokratische Ideale definiert. Grundsätzlich meint er: „Meinem idealtypischen Modell der Demokratie am nächsten kommen Gesellschaften vermutlich in den ersten Jahren nach ihrer Einführung oder nach tiefen politischen Krisen, Zeiten, in denen der Enthusiasmus für dieses politische System weitverbreitet ist; in denen sich gewöhnliche Menschen in vielen Gruppen und Organisationen an der Gestaltung einer politischen Agenda beteiligen, die wirklich ihren Interessen entspricht; in Phasen, in denen jene mächtigen Interessengruppen, die in undemokratischen Gesellschaften das Geschehen bestimmen, auf dem falschen Fuß erwischt und in die Defensive gedrängt werden; und in Zeiten, in denen sich das politische System noch nicht richtig auf die neuen Forderungen eingestellt hat und nicht weiß, wie man diese manipulieren kann“ (ebenda: S. 14).

Dementsprechend könnte dem berechtigt kritischen Einwand, warum überhaupt konkret die Annahme bestünde, Österreich könne als adäquates Beispiel für einen Vergleich zwischen einer Hochphase der Demokratie und Postdemokratie gelten, mit folgenden historischen Beobachtungen, zumindest etwas Wind aus den Segeln genommen werden. So stellen u.a. Rosenberger und Stadlmair (vgl. 2014), analog zu Crouchs Hypothesen, fest, dass es in Österreich in der Nachkriegszeit, besonders aber seit ca. den 60ern bis hin zu den 80ern hohe Wahlbeteiligungen von bis zu 90 % und eine grundsätzlich konsensorientiertere politische Kultur gab. SPÖ und ÖVP erreichten bis zur Nationalratswahl 1979 zusammen über 90 % der Stimmen (vgl. Rosenberger/Stadlmair 2014: 456). Im Rahmen eines fordistisch-geprägten Kapitalismusmodells, welches sich auf eine „spezifische Verknüpfung von Massenproduktion und Massenkonsum“ unter einer „stabilen US-Hegemonie“ stützte, wurden „normierte Konflikte und Kollektivverhandlungen“ unter „Einbindung eines Großteils der Lohnabhängig[en]“ möglich, wobei diese Formation kapitalistischer Vergesellschaftung „nach 1945 seine Blütezeit erlebte“ (Dörre 2017: S. 47). Zivilgesellschaftliche, direktdemokratische Innovationen und nicht-institutionelle Beteiligungsformen waren in diesen Phasen, u.a. aufgrund des großen Vertrauens zu den Großparteien, zwar noch kaum Teil der

politischen Auseinandersetzung, doch können vor allem die hohen Wahlbeteiligungen, die starke Bindung an die Parteien bzw. das Vertrauen der Bevölkerung in die Parteien und die stark sozialpartnerschaftlich geprägte Politikkoordination von damals im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Arbeit und Kapital als Hinweise auf eine demokratische Blütephase interpretiert werden (vgl. Rosenberger/Stadlmair 2014: S. 456).

Um auch weitere Vermutung, Österreich könne als Beispiel für eine Postdemokratie herangezogen werden, argumentatorisch zu stützen, sei erneut auf den Übergang vom fordistischen zum finanzdominierten Akkumulationsregime hingewiesen. Dieses kristallisierte sich durch die Anpassungsfähigkeit vorrangig weltmarktorientierter Unternehmen heraus, ehemals marktbegrenzende Institutionen in einer „neuen Phase internationaler Restrukturierung“ (Dörre 2017: S. 55) und im Rahmen der Suche nach neuen Märkten umgehen oder gar schwächen konnten. Dadurch kam es schließlich zu gravierenden Veränderungen „in den Beziehungen zwischen Unternehmen, Staaten und Finanzmärkten“, mit letzteren als dem „Wirtschaftssegment mit dem stärksten Wachstum“ (ebenda). Folge war eine stetige Entkoppelung der Finanzwelt von der Realwirtschaft, wobei sich überschüssiges Geld bei privilegierten Schichten vermehren bzw. konzentrieren und es so dem Konsum entzogen werden konnte. Steigende Profit- und sinkende Investitionsraten und dementsprechend stärker ausgeprägte Vermögensungleichheiten, alles mit der Intention kurzfristiger Gewinnmaximierung, waren wiederum die Folge (vgl. ebenda: S. 56). Kapitalvermögen werden also stärker von fiktiver Finanzakkumulation geprägt, sind dadurch potentiell beliebig steigerbar und verkörpern dadurch effektiver denn je soziale Macht, die wiederum eingesetzt wird, diese neue Form der Akkumulation zu stabilisieren. Grundsätzlich sei es ein postdemokratisches Merkmal, wenn es für Bürgerinnen und Bürger, „die [eben] nicht der (...) Klasse der Spitzenmanager angehören, zunehmend schwieriger [werde], sich selbst als klar definierte soziale Gruppe wahrzunehmen“ (Crouch 2017: S. 70). Geht man einen Schritt weiter, so könnte behauptet werden, dass Bürgerinnen und Bürger durch eine der verallgemeinerten, teils widersprüchlichen, aber vor allem konkurrenzorientierten Wettbewerbslogik zuschreibbaren „Destruktion von Kollektividentitäten“ (Dörre 2017: S. 80), ihrer wichtigsten, zu demokratischem Engagement überhaupt erst befähigenden Ressource, nämlich Klassenbewusstsein (zumindest gemäß marxistischer Theorie) bzw. Gemeinschaftssinn, beraubt werden. So wird „[das finanzkapitalistische Regime], so lässt sich schlussfolgern, nicht nur für das ökonomische System [durch systemimmanente Krisenanfälligkeit], sondern auch für die Demokratie dysfunktional“ (ebenda: S. 81). Wir würden also folglich in einem von internationalen Interdependenzen geprägten Sozialgefüge leben, in der transnationale Akteure und Konzerne ihren Einfluss mit Berufung auf eine „abstrakte

Marktmacht“ (ebenda: S. 62) verdecken und dadurch zunehmend in nationalstaatliche Sphären eindringen und nicht nur Regierungen, sondern auch das lohnabhängige Volk unter Druck setzen können. Im Zuge eines allgemeinen Trends üben dabei besonders einige wenige globale Player disproportional große wirtschaftliche und in Folge auch politische Macht aus (vgl. Vitali et al. 2011; Heemskerk/Takes 2016). Österreich wird sich solchen globalen Tendenzen nicht entziehen können.

Auf Basis dieser Überlegungen lässt sich nun also die erste Teilforschungsfrage, wie der Österreich-Bezug bzw. Österreich als Beispiel für eine (Post-) Demokratie überhaupt gerechtfertigt wird, beantworten: Klassenbewusste(re) Wählerschichten waren seit der Nachkriegszeit fest an *ihre* Parteien gebunden. Hohe politische Partizipationsraten in Form von Walbeteiligungen und ein auf breiten Konsens basierendes Ausgleichsverhältnis zwischen Arbeit und Kapital durch gewerkschaftliche Interventionen waren gegeben. Danach fand in den 1980ern eine Verlagerung des Marktinteresses auf fiktive Finanzakkumulation statt, was mit mutmaßlich stärkeren (ökonomischen) Ungleichheiten (zwischen Produktionseigentümern, sprich Unternehmern und Produktionskräften, sprich Arbeitnehmern) und gravierenden gesellschaftspolitischen Differenzierungsprozessen in Form einer Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Trennlinien (zwischen Klassen [vgl. Dörre 2017: S. 80], zwischen Arbeit und Freizeit, zwischen dem Öffentlichen und Privaten [vgl. Rosa 2017: S. 110], etc.) einher gegangen ist.

Unterm Strich kann nun also begründet werden, warum im Zuge der methodischen Aufarbeitung ein Vergleich von möglichst aktuellen sekundär-analytischen Daten, mit jenen Daten, die sich auf den ungefähren Zeitraum 1960-1980 beziehen, sinnvoll scheint. Was sind aber nun die Substanzkategorien unseres Vergleichs? Es braucht dazu bestimmte Indikatoren, anhand derer man Vergleiche ziehen wird können. Dabei erschienen mir vier Indikatoren intuitiv als sinnvoll.

#### **1.4.2 Indikatoren**

Eine adäquate Auswahl an Indikatoren, um Zeitvergleiche anstellen zu können, hängt allen voran von der (post-) demokratischen Relevanz für eine Gesellschaft ab. Diese Relevanz wiederum kann anhand von substantiellen Problemfeldern, die bereits in Punkt 1.1. herausgearbeitet wurden, bestimmt werden. Geht man weiter trichterförmig vor, so lassen sich ebendiese Problemfelder wiederum in mess- bzw. vergleichbare Indikatoren gießen. Dabei ist es vernünftig, Grenzen und einen realistischen Rahmen zu setzen, um das Vorhaben, die Problemfelder auf bestimmte Indikatoren zu beschränken, um möglichst eindeutig evaluierbare und interpretierbare Ergebnisse zu erhalten, nicht ausufern zu lassen. Aus diesem Grund habe ich vier Indikatoren ausgewählt, wobei ich im folgenden Abschnitt erläutern werde, wie die Auswahl zustande gekommen ist und wie deren Analyse aussehen wird. Ich

behaupte, die Aussagekraft bestimmter Indikatoren-Kombinationen steht und fällt mit einer nachvollziehbaren Argumentation, warum ebendiese angewendet werden sollten. Diese Begründung ergibt sich bereits zum größten Teil aus der Problemdefinition in Punkt 1.1.. Was wurde dort angesprochen?

#### **1.4.2.1 Ökonomisierung der Berichterstattung**

Aus stärker normativ-kritischer Sicht wurde u.a. die öffentlich-mediale Kommunikationsweise hinterfragt, die aufgrund aufgezwungener Marktkonformität vorrangig auf die Steigerung von Marktanteilen abziele und daher zu einer Desensibilisierung, ja sogar bis hin zur Entmündigung der Bürgerinnen und Bürgern, vor allem in Hinblick auf gesellschaftspolitische Sachthemen, führe (vgl. Crouch 2017: S. 64). Auch die praxisnahe Wissenschaft misst in komparativ ausgerichteten Studien (vgl. ESS 2012) der medialen Aufbereitung politischer Sachthemen starkes demokratiepolitisches Gewicht bei. Dabei wird explizit die Zuverlässigkeit von Informationen als Indikator demokratischer Systeme genannt (vgl. ebenda). Ich behaupte zusätzlich dazu, dass Zuverlässigkeit genauso das bewusste Weglassen bzw. die Verkürzung von Informationen miteinschließt. Der ESS 2012 nennt zum anderen die Freiheit der Medien als demokratiepolitischer Indikator (vgl. ESS 2012). Dass die Aufbereitung sowie die Vielfalt und Freiheit von Informationen fundamental von Eigentümerkonstellationen der Medieninstitute abhängig ist und Informationsprodukte somit nicht von Eigentumsverhältnissen zu trennen sind, scheint unbestritten. Demgemäß geht auch Crouch davon aus, dass sich die Medien im postdemokratischen Zeitalter in den Händen von einigen wenigen einflussreichen Individuen befinden müssten (vgl. Crouch 2017: S. 68), was aus demokratischer Perspektive fragwürdig sei, weil Medienmonopole im Umkehrschluss eben die Freiheit der Medien einschränken würden. Somit konstituiert sich der Medien-Indikator aus zwei Hauptanalysepunkten: Mögliche Medienmonopole und Kompression bzw. Zuverlässigkeit der Berichterstattung, die zusammen den Indikator einer möglichen *Ökonomisierung der Berichterstattung* konstituieren. In Bezug auf den ersten Schwerpunkt möglicher Medienmonopole werde ich mich empirisch auf Untersuchungen und historische Analysen zu Eigentumsverhältnissen sowie zur Entwicklung des Pressemarkts zwischen 1951 und 2016 u.a. von Plasser (vgl. 1997), Fritz Plasser/Peter A. Ulram (vgl. 2004) und Roman Hummel (vgl. 1992) stützen. Zur Analyse möglicher Kompressionstendenzen in der Berichterstattung zwischen 1951 und 2008 werde ich vorrangig eine Studie von Gabriele Melischek und Josef Seethaler (vgl. 2013) heranziehen.

### 1.4.2.2 Privatisierung

Die stärker funktionalistischen Problemdimensionen in Punkt 1.1. haben möglicherweise bereits vermuten lassen, dass der Indikator der Privatisierung kaum zu umgehen sein wird. Diese gilt aufgrund ihrer Rolle als potentieller Gegenpol zu legitimatorisch-demokratischen Wertmotiven, mit dem Staat in deren Mitte, als *die* Substanzkategorie des postdemokratischen Konzepts. Die Rede von einer Auslagerung, zuvor staatlicher Teilbereiche an externe, private Akteure in Form einer kapitalistischen Landnahme zieht sich durch die gesamte postdemokratische Argumentation. Dadurch begründet messe ich dem empirischen Evaluieren und anschließend theoretischen Interpretieren der Phasen der Privatisierung in Österreich, als zweiten Indikator, fundamentale Bedeutung bei. Dabei stütze ich mich vorrangig auf Beiträge von Fritz Weber (vgl. 2011), Dieter Stiefel (vgl. 2011), Rupert Weinzierl (vgl. 1998) und Anton Pelinka (vgl. 1999), die sich allesamt mit der Entwicklung der Privatisierung in Österreich, vor allem seit der Nachkriegszeit auseinandergesetzt haben. Vor allem Erstzitiertes besitzt mit seinem Beitrag *Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich 1946-1986* große Relevanz für meine Analyse, weil dieser die Privatisierungsschritte in Österreich ausführlich und klar in einem Werk zusammengefasst hat. Zusätzlich wird als konkretes Beispiel für das ambivalente und risikobehaftete Verhältnis zwischen Privaten und dem Staat eine Studie von Sonja Jell (vgl. 2014) zum Thema der Privatisierung im öffentlichen Sicherheitssektor zwischen 1975 und 2010 herangezogen.

### 1.4.2.3 Wohlstandsverteilung

Weiters ist die Form bzw. der Grad an politischer Partizipation (und damit die Ausprägtheit, Stärke und Legitimität einer demokratischen Gesellschaft) durch vielerlei Faktoren, z.B. durch Alter, Geschlecht oder Bildung determiniert und variiert je nach Milieu und Einkommensklasse unterschiedlich stark. Auf letztere möchte ich genauer eingehen und mich der Wohlstandsverteilung als dritten Indikator widmen, wobei meine Sekundäranalyse das Thema der Umverteilung in Österreich, sowie jeweils Vermögens- und Einkommensverteilung getrennt voneinander bearbeiten wird. Crouch meint zu ökonomischen Ungleichheiten nämlich, dass in Postdemokratien „das Wohlstandsgefälle zwischen Arm und Reich wächst“ und „das Steuersystem (...) nicht länger auf Umverteilung ausgerichtet“ (Crouch 2017: S. 34) sei. Warum dies demokratiepolitisch relevant ist, sollte aus der Problembeschreibung in Punkt 1.1. bereits hervorgegangen sein. Crouchs Thesen gilt es zu überprüfen, denn „Einkommen und Vermögen sind zwei wesentliche Dimensionen ökonomischer Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung, aber auch von Macht, was nicht zuletzt aus demokratiepolitischer Sicht von Bedeutung ist“ (Altzinger et al. 2011: S. 520). Empirisch werden

Erhebungen zur Umverteilung sowie zu Ungleichheitsdimensionen, getrennt nach Vermögens- sowie Einkommensungleichheit zwischen 1970 und 2014, u.a. von Ferschli et al. (2017), Guger et al. (2009) und Rocha-Akis et al. (2016), herangezogen.

#### 1.4.2.4 Parteiprogrammatische Annäherung

„In der Rede von ‚Postdemokratie‘ spielt [auch] die Behauptung, die größeren Parteien hätten sich (...) bis zur Ununterscheidbarkeit angenähert, eine zentrale Rolle“ (Westle 2012: S. 255). Eine vermeintlich parteiprogrammatische Alternativlosigkeit, u.a. aufgrund von global-ökonomischen *Zwängen*, schwingt in der postdemokratischen Argumentation mit, während Crouch zudem behauptet, dass „parallel dazu (...) die Parteiprogramme ((...) die Rivalität zwischen den Parteien selbst) inhaltlich immer farbloser und oberflächlicher [wird]“ (Crouch 2017: S. 32). Im Kern geht es um die Behauptung, dass die (ehemaligen) Volksparteien sich so stark aneinander angenähert hätten, dass es keinen signifikanten Unterschied mehr macht, wer regiert. Forschende wie beispielsweise Chantal Mouffe (vgl. 2018), auf die wir später noch zu sprechen kommen, kritisieren in diesem Kontext explizit die europäisch-sozialdemokratischen Kräfte, die in ihrem Streben nach *Modernisierung* ihre linke Identität abgestreift und somit ihr soziales Kernthemenfundament verloren hätten. Denn, eine sozialdemokratische Version des Neoliberalismus sei quasi ein Widerspruch in sich (vgl. Mouffe 2018: S. 14). Ob bzw. wie stark sich die Volksparteien programmatisch tatsächlich einander angenähert haben und was aus den Ergebnissen theoretisch geschlossen werden kann, wird in Punkt 3.4. erarbeitet. Empirisch werde ich mich bei der Sekundäranalyse hauptsächlich auf Simon Franzmann (vgl. 2008) beziehen, der sich dem Thema aus einer stärker europäischen Perspektive nähert und Folgendes untersucht hat: Zum einen die Veränderung der Kernthemen, sowie die Annäherung der europäischen Volksparteifamilien, zuerst auf einer rein-inhaltlichen, danach zusätzlich auf einer ideologischen Skala. Die Ergebnisse werden anschließend mithilfe des „einzigen Datensatz[es], der eine komplette Längsschnittbetrachtung der Programmatik [von ÖVP und SPÖ] seit 1945 ermöglicht“ (Franzmann 2008: S. 80), explizit mit Österreich abgeglichen.

Um den Überblick beizubehalten, sollen an dieser Stelle nochmal alle vier Indikatoren inklusive deren Untersuchungsdimensionen auf einen Blick aufgelistet werden:

- Ökonomisierung der Berichterstattung
  - Mögliche Monopolisierungstendenzen - Entwicklung des Pressemarkts
  - Kompression der Berichterstattung
- Privatisierung

- Privatisierungsentwicklung
  - Beispiel: Privatisierung im öffentlichen Sicherheitssektor
- Wohlstandsverteilung
  - Umverteilung
  - Vermögensverteilung
  - Einkommensverteilung
- Parteiprogrammatische Annäherung
  - ...zwischen den europäischen Volksparteifamilien
  - ...zwischen ÖVP und SPÖ

Im Zuge der Sekundäranalyse erhoffe ich mir also, im Zeitvergleich, herauszufinden, ob Monopolisierungstendenzen am Pressemarkt festzustellen sind, ob die Berichterstattung unter Kompressionserscheinungen leidet, wie sich Privatisierung entwickelt hat, wie Wohlstand verteilt ist und ob sich eine Annäherung der Großparteien, sowohl auf österreichischer also auch auf europäischer Ebene, feststellen lässt. Mit diesen vier Indikatoren sollte es mir also möglich sein, Aussagen über bestimmte Kernbereiche (Medien, Ökonomie und Politik) einerseits der österreichischen, aber potentiell auch einer postdemokratischen Gesellschaft treffen zu können, denn jene Bereiche haben wesentlich mit Postdemokratien zu tun. Deshalb besteht in Bezug auf die Unterfragestellung, welche Indikatoren dazu geeignet sind, postdemokratische Entwicklungen abzubilden, die Vermutung, dass es ebendiese vier sind: Ökonomisierung der Berichterstattung, Privatisierung, Wohlstandsverteilung und parteiprogrammatische Annäherung. Wenn alle Erkenntnisse der empirischen Analyse, abschließend von Teil eins, in Beziehung zueinander, aus stärker theoretischer Sicht diskutiert wurden, erhoffe ich mir zusätzlich, mögliche tiefergehende Phänomene, welche potentiell die Entwicklung aller vier Indikatoren systematisch beeinflussen bzw. (mit-)bestimmen, festzumachen, um schließlich die Hauptforschungsfrage, welche Phänomene durch das Konzept der Postdemokratie, speziell in Bezug auf Österreich, erklärt werden können, zu beantworten. Es kommt also gewissermaßen von einer allgemeinen Problembestimmung der Postdemokratie auf einer Makroebene (Punkt 1.1) zu einer Ableitung dieser Problembereiche auf konkrete Indikatoren (Punkt 1.4.2). Danach werden zuerst diese Indikatoren (inklusive Unterkategorien) analysiert (Punkt 3), um am Schluss, wiederum auf die Makroebene zurückkommend, mögliche Phänomene, die alle Indikatoren mehr oder minder systematisch beeinflussen, herauszuarbeiten.

## 1.5 Aufbau

Die Arbeit gliedert sich zusammenfassend also, wie bereits erwähnt, in einen stärker empirischen und einen lösungsorientierteren Theorieteil, wobei Teil eins deskriptiv-sekundäranalytisch aufbereitet werden soll. Dazu werde ich, basierend auf den jeweiligen Indikatoren, einschlägige Literatur verwenden, um im Rahmen von Teil eins möglichst feststellen zu können, inwieweit postdemokratische Phänomene in Österreich, erstens empirisch feststellbar sowie theoretisch interpretierbar sind. Nach jedem Indikator wird es zudem Zwischenresümees in Form von theoretischen Rückbezügen zu den in Punkt 2.2 vorgestellten zentralen Theoriekonzepten geben, um die Empirie mithilfe von Theorie mehrdimensionaler zu gestalten. Abschließend soll/en am Ende von Teil eins (eine) bestimmte Kernproblematik/en herausgearbeitet werden. Teil zwei wird mit einer Reflexion theoretischer Kritikpunkte am Postdemokratiekonzept von Crouch (vgl. 2017) beginnen, wobei in direktem Anschluss daran lösungsorientiert sowie theoriegestützt eine konkrete Systemalternative diskutiert und deren mögliche Etablierung problematisiert werden soll. Bevor jedoch argumentatorisch klar vorgegangen werden kann, bedarf es noch einer theoretischen Verortung des Modells der Postdemokratie sowie einer Einarbeitung in jene theoretischen Konzepte, die ich mit meinen Indikatoren analytisch verknüpfen möchte. Diese Koppelung von Theorie an meine empirischen Ergebnisse wird die zentrale Herausforderung dieser Arbeit sein.

## 2 Theoretische Konzepte

### 2.1 Theoretische Verortung der Postdemokratie

Colin Crouchs Analysen dementsprechend in einen, für die Soziologie relevanten, theoretischen Rahmen zu verorten, ist, angesichts des völligen Ausbleibens eines paradigmatisch-theoretischen Bekenntnisses seinerseits, schwierig. Er scheint es tunlichst vermeiden zu wollen, klar offenzulegen, aus welcher gesellschaftswissenschaftlichen Perspektive aus er die Dinge betrachtet. So ergibt sich ein essayistisch anmutender Text mit vielen Ansatzpunkten, jedoch ohne theoretischen Anker. Will man aus Crouchs Konzept der Postdemokratie einen theoretischen Kern herausarbeiten, so ist man also gezwungen, sich diesen Kern gewissermaßen selbst herauszudestillieren. Anknüpfen kann man dabei vorrangig an Quellenangaben, Zitaten und Sekundärliteratur. Welche Autoren welcher *Schulen* werden zitiert? Stimmen deren theoretische Ausrichtungen und Interpretationen mit jenen postdemokratischen Diagnosen Crouchs überein? Wer zitiert wiederum Crouch selbst? Aus diesen Fragen abgeleitet, erscheinen mir vorrangig drei theoretische Kernparadigmen ersichtlich zu werden:

### 2.1.1 Poststrukturalismus

Vielerorts scheinen systematisch literarische Querverbindungen u.a. zu Jacques Rancière, Chantal Mouffe, und mit ihr im selben Atemzug zu nennen, Ernesto Laclau, auf, wobei man alle drei dem poststrukturalistischen Paradigma zuordnen kann. Was zeichnet den Poststrukturalismus aus? Um diese Frage zu beantworten, bedarf es eines kurzen Exkurses zu den Grundzügen des Strukturalismus, ausgehend von den 1950er Jahren. Dieser ist untrennbar mit der sogenannten strukturalen Linguistik verknüpft und erhofft sich, durch einen ganz spezifischen Strukturbegriff, eine Annäherung der Sozialwissenschaften (ursprünglich der Linguistik) an die Naturwissenschaften. Die Grundannahme dabei ist, dass sprachliche Zeichen, aber genauso soziale Systeme und Phänomene, „nur im Zusammenhang mit anderen Zeichen bestimmt werden können“ (Joas/Knöbl 2017: S. 482). Daraus ergibt sich eine zentrale Bedeutung von Oppositionen, von Dualität als Grundstruktur (sprachlicher, später auch sozialer Systeme). Konkret geht man folglich davon aus, dass jeder menschlichen Gemeinschaft eine gewisse Dualität, also z.B. ein Innen und Außen oder Geben und Nehmen, naturgemäß inhärent sei und dass diese Dualität daher funktional für jede Gruppe und Institution ist. Aus dieser Oppositionsstellung vermeintlich aller Dinge ergab sich die Hoffnung auf eine, zuvor nicht für möglich gehaltene Objektivität in den Sozialwissenschaften, weil nicht mehr das Individuum und damit die Erfahrung bzw. Subjektivität (anders als z.B. in der Phänomenologie) im Vordergrund stand, sondern rein die „Dualität, (...) der Gegensatz und die Symmetrie (...)“, in denen man nun „die Ausgangspunkte jeglichen Erklärungsversuchs“ suchte (Lévi-Strauss 1993: 215).

Dieser wissenschaftliche Ansatz der Sozialwissenschaften wurde daraufhin von den Poststrukturalisten, die in den späten 1970ern ihren Zenit erreichen sollten, wieder verworfen. Das Präfix *Post-* verweist aber dennoch zugleich auf eine gewisse Kontinuität zwischen Strukturalismus und Poststrukturalismus. Die Beschäftigung mit Strukturen ist beiden gleichermaßen zentral, wobei beide Ansätze davon ausgehen, „dass politische und ökonomische Strukturen über ihre Beziehungen – über ihr Verhältnis zueinander – analysiert werden können und sollten“ (Wullweber 2013: S. 239). Gemeinsam ist beiden Theorien zudem die Kritik am subjektzentrierten Paradigma des methodologischen Individualismus. Denn Subjekte würden stets innerhalb bestimmter Strukturen handeln, die Handlungsprozesse von Individuen beeinflussen. Es könne also etwa nicht von einem autonomen Subjekt, das, quasi systemisch entkoppelt, rein entlang Kosten und Nutzenerwägungen handelt, ausgegangen werden. Trotz dieser Gemeinsamkeit gehe der Strukturalismus in seiner Kritik an subjektivistischen Theorien aber zu weit, denn er drehe das Verhältnis von Subjekt und Struktur einfach um: Anstatt eines Fehlens sozialer Strukturen übernimmt, laut strukturalistischem Paradigma, nun die Struktur die handlungsbezogene Führungsrolle. (vgl. ebenda: S. 236ff.). Um zwar die

Bedeutsamkeit der Struktur(en) beizubehalten, den Handlungsspielraum im poststrukturalistischen Sinne aber nicht zu deterministisch auszudeuten, wird von zerstreuten Identitäten bzw. von Subjektpositionen ausgegangen, die sich aus verschiedenen Diskursformationen zusammensetzen. Dabei seien Identitäten aber nicht bloß die Summe verschiedener Diskurse (bzw. Strukturen) (vgl. Laclau/Mouffe 1985) (was im Umkehrschluss nämlich keinerlei Raum außerhalb dieser Diskursstrukturen offenließe und dementsprechend genauso deterministisch zu interpretieren wäre), sondern bedingt durch die Diffusität bzw. die Unfähigkeit der Struktur selbst, sich zu schließen (vgl. Laclau 1990). Das Subjekt gehe demnach also nicht aus einer essenziellen, extradiskursiven Substanz hervor, sondern rein aus der Unmöglichkeit der Struktur zur vollständigen Schließung (vgl. Wullweber 2013: S. 238f.). Als Beispiel wäre der neoliberale Diskurs zu nennen, der das gesellschaftliche Ideal eines flexiblen, eigenverantwortlichen, wettbewerbsorientierten und risikobewussten Individuums mitproduziert (vgl. ebenda: S. 238; Bröckling 2007). Damit einhergehen mag vielleicht eine flexibilitätsbezogene Umstrukturierung der Produktionsverhältnisse, das bedeutet aber nicht, dass die Menschen dem Ideal des homo oeconomicus, noch sonst irgendwelchen diskursiv konstruierten Leitbildern entsprechen (müssen oder wollen), im Gegenteil: Man kann ihnen gar nicht entsprechen, sondern es ist lediglich möglich, sich ihnen anzunähern. Dabei wissen „Marktfundamentalisten (...) sehr genau, dass sie eine Angriffsideologie proklamieren, die nie vollständig zum Ziel kommt“ und es dabei, „wo immer die marktradikale Doktrin scheitert“, einfach ist, darauf hinzuweisen, „dass nach wie vor marktbegrenzende Institutionen wirken, die den Wettbewerb verzerren“ (vgl. Dörre 2017: S. 30). Den Einzelnen ist es dabei selbst überlassen, wie sie mit Druck umgehen, sich diesem oder jenem Ideal lediglich annähern, aber niemals entsprechen zu können (vgl. Wullweber 2013: S. 239). Somit seien also sowohl die Subjekte als auch die Struktur selbst als fundamental pluralistisch, quasi ohne Einheit oder Sinnzentrum zu deuten. „Jeder Sinn und jede Bedeutung und jede Weltansicht sind im Fluß, nichts ist dem Spiel der Differenzen [siehe Strukturalismus] entzogen, es gibt keine an und für sich und für alle Zeit geltende Interpretation des Seins und der Welt“ (Frank 1984: S. 85). Strukturen seien also lediglich dezentral zu denken, womit auch der Glaube an endgültige Interpretationen sozialer Realitäten zu verwerfen wäre. Sinn wird nicht gefunden, sondern erschaffen. So gesehen wurden die Hoffnungen der Strukturalisten, eine konstante, objektive Struktur zu finden, die jegliche Subjektivität historischer Deutung hinter sich lässt, zerstört (vgl. Joas/Knöbl 2017: S. 510).

In Bezug auf mögliche Veränderungspotentiale hegemonialer Konzepte und Leitbilder (das Fundament einer Postdemokratie) geht der Poststrukturalismus von Folgendem aus: Er problematisiert explizit die analytische Trennung von Staat und Ökonomie, weil diese Trennung erstens lediglich das Resultat konflikthafter Zuschreibungsprozesse und daher selbst bereits von

Machtverhältnissen durchdrungen sei. Zweitens führe diese diskursive (also konstruierte) Trennung zu einer Entpolitisierung ökonomischer Verhältnisse und dementsprechend zu der Annahme, der Welt- bzw. Finanzmarkt könne nicht politisch organisiert und strukturiert werden (vgl. Wullweber 2013: S. 244), ganz im Sinne des sogenannten ‚TINA‘ (There is no alternative) – Prinzips (vgl. Rosa 2017: S. 101). Es hätten sich also über Jahrhunderte hinweg durch Sozialisationsprozesse ganz bestimmte Relationen, z.B. Kapitalverhältnisse herausgebildet, die im Kern eine Trennung von Staat und Ökonomie lediglich vorgeben. Diese Diskursorganisation könne sich nur durch aktive Reartikulation von bereits sedimentierten Sozialisationsmustern kontingent halten. Die Reproduktion von Handlungslogiken würde zwar aktiv, aber aufgrund der verselbstständigten Verhaltensmuster keinesfalls mehr bewusst stattfinden. Genau an diesem Punkt müssten „antihegemoniale Praktiken“ ansetzen, um „eine andere Form der Hegemonie zu installieren“ (Mouffe 2018: S. 101). „Der Kern einer poststrukturalistischen Perspektive auf die Ökonomie liegt [daher] in der Qualifizierung der Ökonomie als Teil einer [potentiell veränderbaren] Diskursorganisation (...)“ (Wullweber 2013: S. 243).

Aus poststrukturalistischen Annahmen heraus, vor allem aus jener, es gäbe „keinen alles übergreifenden Diskurs [mehr], der quasi als letzte Instanz alle anderen Diskurse überwölben und zusammenhalten würde“ (Joas/Knöbl 2017: S. 512) sowie die daraus abgeleitete Schlussfolgerung eines ‚Endes der Metaerzählung‘ (vgl. Lyotard 1982), erwuchs teils heftige Kritik am Poststrukturalismus. Denn, wenn nichts mehr absolut ist, dann wäre doch auch die Wissenschaft überflüssig geworden? Entlang dieser Argumentationslinie wurde poststrukturalistischen Denkerinnen und Denkern (wie z.B. Jean Baudrillard für sein ‚System der Dinge‘) vorgeworfen, Wissenschaft nur mehr als „Sprachspiel“, als ein „Ineinanderschieben von Wissenschaft und Fiktion“ (Joas/Knöbl 2017: S. 514) zu betreiben. Zudem definiere lediglich ein „ironisches Verhältnis“, sowie ein „spielerischer Umgang mit Texten“ (ebenda) den poststrukturellen Diskurs. Zudem werde wissenschaftliche Erkenntnis in der Postmoderne, ganz im Gegenteil zur Moderne, nur noch als beliebiges Wechselspiel der Zeichen abgestempelt, denn „das Wissen (...) [sei] mit der Wissenschaft nicht identisch“ (Lyotard 1982: S. 63).

### **2.1.2 Kritische Theorie**

Als zweiter Theoriekern der postdemokratischen Idee ist die ‚Kritische Theorie‘ zu nennen. Von Vertretern der Frankfurter Schule stark geprägt, etablierte sich die kritische Theorie auf Basis eines ideologiebehafteten Wissenschaftsverständnisses. Für Adorno etwa „ist Theoriearbeit von normativen Fragen nie zu trennen“ (Joas/Knöbl 2017: S. 304). Die Hauptaufgabe von soziologischer

Theoriearbeit wird hier also hauptsächlich in der Äußerung von Kritik verortet; eine Tradition, die die „Emanzipation von nicht zu rechtfertigender Herrschaft bzw. von sozial erzeugten, gesellschaftlich aber nicht kontrollierten Systemzwängen als (...) Maßstab“ (Dörre/Lessenich/Rosa 2017: S. 12) versteht. Zur kritischen Theorie gäbe es wohl Unmengen an historischen Bezügen, Querverweisen und Hintergrundinformationen zu verarbeiten. Ohne jedoch historisch ausholen zu wollen, möchte ich mich auf das Wesentliche konzentrieren und gleich an die zuletzt zitierten Intellektuellen anknüpfen. Nicht zuletzt deswegen, weil deren theoretische Konzepte eine essentielle Rolle in meiner Arbeit spielen und deren Verständnis der kritischen Theorie daher entscheidend sein wird. Hartmut Rosa (vgl. 2017) unterscheidet hinsichtlich der kritischen Theorie in direktem Bezug auf Kapitalismuskritik, wie in Punkt 1.1. übertragen, grundsätzlich zwei Herangehensweisen:

So könne Kritik entweder funktionalistisch oder normativ formuliert sein (vgl. Rosa 2017: S. 205). Nun haben wir bereits festgestellt, dass sich die kritische Theorie stets einer normativen Dimension bedienen muss, um als *kritisch* zu gelten. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass funktionalistische Kritik keine *kritische* in diesem Sinne sein kann. Doch obwohl sich nicht alle drei Autoren gleichermaßen einer rein normativen Dimension verpflichtet zu fühlen scheinen, bekennen sich gleich zu Beginn von *Soziologie – Kapitalismus - Kritik. Eine Debatte* alle drei gleichermaßen zu ihrem „Anliegen einer Wiederbelebung des kritischen Impetus der akademischen Soziologie“, welches sie eindeutig in „der Tradition der kritischen Theorie“ (vgl. Dörre/Lessenich/Rosa 2017: S. 12) verankert sehen. Somit kann Kritik sehr wohl normativ gedacht, aber funktionalistisch ausformuliert werden, wie das bei Dörre im Speziellen, weniger jedoch bei Rosa der Fall ist, wie Punkt 2.2. zeigen wird. Dies legt auch der starke Einfluss von Marx auf die kritische Theorie nahe, denn obwohl das sogenannte Widerspruchsmodell, „wie es aus der (...) marxistischen Tradition bekannt ist“ (Rosa 2017: S. 215), funktionslogisch konzipiert ist, bezieht die kritische Theorie „eine wesentliche Quelle der Inspiration aus der Marx’schen bzw. marxistischen Theorie“ (Dörre/Lessenich/Rosa 2017: S. 12). Somit kann die kritische Theorie sehr wohl normativ als auch funktionalistisch formuliert werden. Alle drei Autoren weisen zusätzlich darauf hin, dass man zwischen zwei bestimmten Formen der normativen Kritik unterscheiden kann:

Sozialkritik und Künstlerkritik seien, in direktem Bezug auf Luc Boltanski und Ève Chiapello (vgl. 2003), zwei verschiedene Formen von normativer Kritik (am Kapitalismus), die dialektisch vorgehen und somit zwei eigene Argumentationslinien, quasi als Unterkategorien der normativen Kritik, aufbauen. So befasst sich die (moralische) Sozialkritik mit dem „Kapitalismus als Quelle von Phänomenen der Armut, Ungleichheit und soziale(r) Desintegration“ (Lessenich 2017: S. 225). Es geht darum, gezielt auf Verteilungsungerechtigkeiten, Differenzierungslinien und damit auf eher ‚technische‘ Symptome aufmerksam zu machen. Die (ethische) Künstlerkritik dagegen setzt sich

stärker mit Prozessen „des Verlustes von individueller Autonomie, Authentizität und Kreativität“ (ebenda) auseinander. Als ästhetische Strategie der Gegenkultur (vgl. Mouffe 2018: S. 45) geht es ihr vorrangig darum, Fremdbestimmungstendenzen festzumachen und ein Maximum an individueller Autonomie und kollektiver Authentizität einzufordern (vgl. Dörre 2017: S. 53).

Schlussendlich sei es uns möglich, sowohl in die eine (normative) oder andere (funktionalistische) Richtung, als auch in Kombination miteinander zu argumentieren. Eine mit normativen Unterkategorien alle drei Kritikweisen miteinander vereinende Diagnose gegenwärtiger kapitalistisch-demokratischer Gesellschaftsformationen würde dann folglich lauten: „Erstens funktioniert sie (auf Dauer) nicht, und zweitens ist sie ungerecht – und (...) drittens (...) macht sie uns systematisch unglücklich“ (Rosa 2017: S. 206).

### **2.1.3 Postmarxismus**

Mit dem Postmarxismus glaube ich, den dritten wesentlichen Theoriekern gefunden zu haben, der postdemokratischen Ideen zugrunde liegen müsste. Auch hier gilt wiederum, dass es sich dabei nicht etwa um einen Anti- oder Neomarxismus handelt, sondern dass das Präfix ‚Post-‘ lediglich Kontinuitäten, Ableitungen und Weiterführungen der Ursprungstheorie anzeigt. So lässt sich die postmarxistische Theoriegemenge vor allem anhand von drei Punkten folgendermaßen präzisieren:

- Als wichtigstes Unterscheidungsmerkmal zum klassischen Marxismus sticht dabei die postmarxistische Behauptung hervor, es gäbe keine ökonomisch determinierten Klassen (mehr) (vgl. Wallat 2018: S. 291). Der sonst in weiten Teilen des Marxismus gesetzte Fokus auf die Arbeiterklasse als treibende Kraft für eine Veränderung der sozialen Verhältnisse wird im Postmarxismus so also nicht gesetzt. So spricht Crouch (vgl. 2017) vom „Niedergang der traditionellen Klasse der (...) Arbeiter“ (Crouch 2017: S. 13) und einem darauf begründeten Fehlen eines Katalogs konsistenter Forderungen gegenüber der Politik (vgl. ebenda: S. 77). Kollektividentitäten entlang materieller Faktoren werden durch verallgemeinerte Wettbewerbslogiken zerstört (vgl. Dörre 2017: S. 80), indem der Konkurrenzgedanke jegliches Klassendenken in sich aufnehmen und eliminieren würde. Vielmehr überwiege dagegen die Bedeutung von klassenindifferenten sozialen Bewegungen bzw. von „neuen kollektiven Identitäten“ (ebenda: S. 20) oder schlicht dem „Volk“ (Mouffe 2018: S. 34). Diese historisch begründete Weiterentwicklung der marxistischen Theorie hat dem Postmarxismus viel Kritik eingebracht, da ihm unterstellt wird, eine zentrale Triebkraft im bzw. eine Säule des klassischen Marxismus schlicht zu ignorieren. Die Leugnung klassenbezogener

Kategorien, welche im klassischen Marxismus auf objektiven, materiellen Gesellschaftsstrukturen im Sinne einer ökonomischen Determination (vgl. Wallat 2018: S. 291) beruhen, führe laut Kritikern zu einer intellektuell-elitären Auslegung sozialer Wirklichkeit. Denn die primär wirkende Kraft gesellschaftlicher Veränderung speise sich aus postmarxistischer Sicht viel eher aus ideologiegetriebenen Kämpfen (mithilfe von Diskursen) intellektueller Akteure um geistige Hegemonie. Somit seien die treibenden Kräfte gesellschaftlicher Veränderung intellektuelle Eliten und nicht (mehr) die Arbeiterklasse (vgl. ebenda: S. 288). Zu kritisieren sei die postmarxistische Auslegung auch deshalb, weil es zu einer abstrakten Dichotomie, frei nach dem Motto alles oder nichts, käme. Denn die Annahme, es könne gar keine Klassen geben, nur weil es keinen Klassenkonflikt im Sinne einer geeinten Arbeiterklasse gegen das Kapital (mehr) gäbe, sei aus Sicht der Kritiker als ahistorisch zu bewerten (vgl. Meiksins/Wood 1985).

- Ein weiteres zentrales Merkmal des (Post-) Marxismus ist, in direktem Bezug auf die eben erwähnte ideologische Komponente, eine Verabsolutierung normativ-ideologischer, sowie klar erkennbarer (links-) politischer Inhalte, besonders in Hinblick auf deren soziale Vermittlung. Diese Verbindung von Wissenschaft mit bzw. vor klar ideologischem Hintergrund geht folglich, wie vielleicht bereits vermutet, besonders aus Perspektive der kritischen Theorie Hand in Hand. Es handelt sich also gleichermaßen um Wissenschaft mit realpolitischen, meist linken Bestrebungen (vgl. Wallat 2018: S. 288) .
- Zu guter Letzt verortet der Postmarxismus außerdem eine Auflösung von (Klassen-) Antagonismen als bewusste Strategie kapitalistischer Kräfte (um hegemonial beständig bleiben bzw. anti-hegemoniale Triebkräfte effektiv abfedern zu können) bzw. als zentrales Moment kapitalistischer Vergesellschaftung und Unterdrückung. Dies gelte es jedoch zu verhindern (vgl. Wallat 2018: S. 288; 291), da es „das konfrontative Wesen der Politik“ braucht, um „eine ‚agonistische‘ Debatte über mögliche [System-] Alternativen“ (Mouffe 2018: S. 14) überhaupt führen zu können. Bisher habe das bestehende System es geschafft, sämtliche gegenhegemoniale Bewegungen in sich aufzunehmen und deren wehrhaftes Potential damit zu neutralisieren, was gemeinhin als *passive Revolution* oder *Hegemonie durch Neutralisierung* bezeichnet werden kann (vgl. Gramsci 1994).

Nicht zwingend also deshalb, weil Crouch bestimmte Phänomene als klar postmarxistisch, poststrukturell und bzw. oder kritisch-theoretisch deklariert, das tut er nämlich so offen nicht, sondern

vielmehr aufgrund zahlreicher systematisch-ideologischer sowie inhaltlich-analytischer Querverbindungen zu Autorinnen und Autoren wie eben Klaus Dörre, Ernesto Laclau und eben auch Chantal Mouffe, die nebenbei erwähnt sowohl als Poststrukturalistin (vgl. Dörre 2017: S. 204), als auch als Postmarxistin (vgl. Wallat 2018: S. 290) bezeichnet wird, scheint mir die theoretische Verortung des postdemokratischen Konstrukts in den soeben angeführten drei theoretischen (Haupt-)Traditionen als sinnvoll. Die poststrukturalistische Idee der Welt als zutiefst pluralistisches soziales System, das sich aus zahlreichen, mehr oder weniger machtvollen Diskursformationen zusammensetzt, scheint genauso mit der postdemokratischen Idee d'accord zu gehen, wie die zutiefst normative (kritische Theorie), ja sogar spielerische, ironische (Poststrukturalismus) Kritik am Kapitalismus, die genauso wie der Postmarxismus eher kollektive Identitäten (vgl. Crouch 2017: S. 20) als die Macht der Arbeiterklasse zu mobilisieren versucht. Um jene bereits erwähnten Indikatoren einer Postdemokratie je spezifisch, aber schlussendlich doch paradigmatisch einheitlich und analytisch miteinander vereinbar behandeln zu können, scheinen mir Hartmut Rosas, Klaus Dörres, Stephan Lessenichs und Chantal Mouffes Thesen am geeignetsten dafür zu sein. Für den zweiten, lösungsorientierten Teil dieser Arbeit werde ich mich im Rahmen eines Hegemonie-Diskurses noch einmal kritisch auf Chantal Mouffes Idee eines antagonistischen Demokratiemodells beziehen. Im Folgenden möchte ich zunächst den theoretisch-analytischen Kern dieser Arbeit vorstellen:

## **2.2 Theoretische Kernkonzepte der Analyse**

Ich spreche dabei aus ganz bestimmten Gründen bewusst von einem theoretischen Kern für die Indikatoren-Analyse bzw. für die Diskussion einer möglicher Etablierung eines Alternativsystems: Hartmut Rosa, Klaus Dörre und Stephan Lessenich haben (in systematischem Bezug auf Chantal Mouffe und Colin Crouch) in ihrem gemeinsamen Werk *Soziologie – Kapitalismus - Kritik* (vgl. 2017) eine im wahrsten Sinne des Wortes kritische Theorie formuliert, die einer Aufarbeitung des Postdemokratie-Konzepts entlang bestimmter Indikatoren enorm dienlich sein dürfte. Diese Annahme besteht, wie bereits behauptet, nicht ohne Grund: Jeder Autor scheint sich einer ganz bestimmten Form der Kapitalismuskritik zugehörig zu fühlen und argumentiert allen voran entlang der Trennlinie normativ (mit Unterkategorien) und funktionalistisch. Dennoch ziehen alle drei gleichermaßen an einem gemeinsamen, theoretisch-vergleichbaren Strang, der beide Argumentationsweisen vereinbar machen soll. Dabei ergeben sich drei ganz spezifische Schwerpunkte in ihrer Kritik, deren jeweiliger Ansatz gleichzeitig auch eine bestimmte Logik bzw. ein ganz spezifisches Prinzip kapitalistisch-demokratischer Vergesellschaftung herausarbeitet. Genauso kompatibel mit diesen theoretischen Ansätzen, so behaupte ich zumindest, wird der vierte theoretische Ansatz von Chantal Mouffe sein, auf die, wie bereits erwähnt, in *Soziologie-*

*Kapitalismus – Kritik* durchaus Bezug genommen wird. Unterm Strich können diese jeweiligen Prinzipien der kapitalistischen Gesellschaftsformation mit Beschleunigung, Landnahme, Aktivierung und Hegemonie zusammengefasst werden. Ich bin der Überzeugung, dass diese vier Ansätze idealerweise mit meinen vier Indikatoren koppelbar, zwar vorerst je Indikator ein Ansatz, aber schlussendlich auch quasi als Makrologik miteinander kompatibel sein werden. Auf dieser Basis müsste sich zunächst jeder Indikator im Einzelnen, zuerst methodisch, dann auch je theoretisch und am Ende im Ganzen analysieren und interpretieren lassen können. Welche theoretischen Ansätze warum mit welchen Indikatoren gekoppelt werden, soll in folgenden Unterpunkten argumentiert werden.

### **2.2.1 Beschleunigung – Indikator: „Ökonomisierung der Berichterstattung“**

Hartmut Rosa betreibt in seinen Analysen rund um seine Beschleunigungsthesen durch und durch Künstlerkritik, wie bereits in 2.1.2. beschrieben: So hätte Soziologie stets und unweigerlich mit den Fragen nach dem *guten Leben* (vgl. Rosa 2017: 87) zu tun. Der Schluss mancher Sozialphilosophen, bei der Definition dieses *guten Lebens* aber keine absoluten Maßstäbe ausmachen zu können und sich deshalb lediglich auf Verteilungsgerechtigkeit als alleinigen Maßstab fokussieren zu können bzw. zu müssen, sei aber laut Rosa (vgl. ebenda: S. 91) falsch. Denn eine „Gesellschaft kann vollkommene Verteilungsgerechtigkeit wahren und dennoch von Austrocknung ihrer Sinnressourcen (...) geprägt sein“ (ebenda: S. 91). Dies sei quasi der Beweis, dass es über absolute (Verteilungs-) Gerechtigkeit hinaus noch weitere, differenziertere gesellschaftliche Bedürfnisse, wie etwa Authentizität und Autonomie gebe müsse. Genau jene Bedürfnisse, die im Zentrum der Künstlerkritik stehen, seien durch die finanzkapitalistische Formation aber nun gefährdet. Er interpretiert kapitalistische Umbruchphasen, vor allem jene der (post-) fordistischen Ära als „Grundversprechen der Moderne“, wo u.a. finanzmarktkapitalistische Zäsuren als „kulturelles und politisches Projekt der Autonomie“ (Rosa 2017: S. 93) verkauft worden wären. Das implizite Versprechen, dass wirtschaftlicher Aufschwung Autonomie, Selbstbestimmung und Wohlstand für alle gleichermaßen bedeutet, konnte aber nicht gehalten werden. Rosa versucht dementsprechend herauszufinden, wie es zu einem solchen vermeintlichen Scheitern kommen konnte und identifiziert dabei, neben dem Wachstum als politisch-ökonomische Maxime schlechthin, ein weiteres Grundprinzip der Kapitalakkumulation: Beschleunigung.

In kapitalistischen Gesellschaften gäbe es dementsprechend nicht bloß von allem immer mehr, sondern sehr vieles ginge zudem auch immer schneller, wobei Zeit quasi selbst zu einem Produktionsfaktor geworden sei. Produktivitätssteigerung bedeute dementsprechend nichts anderes

als mehr Output pro Zeiteinheit (vgl. ebenda: S. 100). Dabei erlaube „jede Transformation [der ökonomischen Produktionsverhältnisse] (...) die Realisation neuer Geschwindigkeitsniveaus“ (Rosa 2017: S. 214), wobei die finanzmarktkapitalistische Transformation demnach keine Ausnahme darstellt, im Gegenteil. Rosa behauptet sogar, dass Globalisierung durch expansives Wachstum und maximale Beschleunigung an die Schwelle zur „globalen Gleichzeitigkeit“ (ebenda: S. 102) getrieben wurde. Er spricht dabei aber auch von Schwellenwerten, an denen Wissensbestände, Assoziationsmuster und Praxisformen so stark beschleunigt wurden, sodass es „zu qualitativen Umschlägen [also quasi Störungen] in der Wahrnehmung der sozialen Wirklichkeit kommt“ (ebenda: S. 103). Die Evaluierung dieser Schwellenwerte sei eng verknüpft mit dem Generationenaustausch. Rosa argumentiert dabei, dass es sich anhand des Generationenverhältnisses ableiten lasse, wie ausgeprägt gesellschaftliche Geschwindigkeitsniveaus sind. Er verweist dabei auf das kommunikative soziale Gedächtnis und damit auf das kommunikativ geteilte Bewusstsein von Vergangenheit und Gegenwart. Dieses Bewusstsein erstreckt sich naturgemäß über einen Zeitraum von 80-100 Jahren (vgl. Beck 2011: S. 260). Geht man einen Schritt weiter, so könne man argumentieren, dass das „für die Moderne charakteristische Phänomen des Auseinandertretens von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont“ sehr wahrscheinlich erst dann auftritt, wenn „der soziale Wandel, d.h. die Transformation struktureller und kultureller Gewissheit, dagegen ein höheres Tempo als die einfache Generationsfolge“ (Rosa 2017: S. 104) aufweist. Der soziale Wandel habe sich über die Jahrhunderte von einer inter-generationalen, von einer auf Dauer gerichteten Planbarkeit, zu einem intra-generationalen Phänomen der Flexibilität und chaotischen Unbestimmtheit, ganz im Sinne des „flexiblen Menschen des Turbokapitalismus“ (ebenda: S. 108) entwickelt. Somit lasse sich die Geschwindigkeit des sozialen Wandels deutlich am Verhältnis der Generationen zueinander ablesen (vgl. ebenda).

Nun sehe sich auch die Politik einer Beschleunigungsmaschinerie ausgesetzt, wobei Strategien entwickelt werden müssen, wie mit diesem Phänomen umzugehen ist. Denn die „institutionellen Eigenzeiten des politisch-parlamentarischen Prozesses“ wären aufgrund des „zutiefst irdische[n] Zeitbudget[s]“ (Laux/Rosa 2009: S. 549) nicht (ohne Qualitätsverlust) zu beschleunigen. Dies führe einerseits zur „Desynchronisation zwischen dem Tempo politischer Entscheidungen und dem Tempo sozialen Wandels“ (ebenda: S. 550) und damit andererseits auch unweigerlich zu einem „Konflikt zwischen normativen und (...) funktionalen Anforderungen an zeitgenössische Demokratien“ (Schaal/Ritzi 2012: S. 10). Im Umkehrschluss ließe sich (potentiell) progressive Politik daher nicht mehr im Sinne eines beschleunigten Fortschrittsgedanken, sondern vielmehr als Kraft zur Entschleunigung und somit zur Wiedererlangung politischer Gestaltungsmacht denken (vgl. Rosa 2017: S. 109). Denn Postdemokratie sei das Ergebnis des politischen Zwangs zur lediglich situativen Politikbewältigung im Sinne einer rein temporären Output-Legitimation, wobei dieses

(nicht bloß politische, sondern genauso individuelle) Krisenmanagement nicht (mehr) als planbar-progressives Projekt, sondern viel eher als offenes Spiel der anonymen Kräfte wahrgenommen wird (vgl. ebenda: S. 109f.). „Die Dinge ändern sich, aber sie entwickeln sich nicht“ (ebenda: S. 110), da (progressive) Bewegung nur vor einem unbeweglichen Hintergrund zu erkennen sei (ebenda: S. 123). Schlussendlich würde uns das Beschleunigungsregime nicht *bloß* entfremden, sondern es ab einem bestimmten Punkt sogar dysfunktional, nämlich nicht nur für das politische, sondern für das gesamte kapitalistische System werden lassen. Dies vor allem deshalb, weil es die Umweltbelastung nicht mehr stemmen wird können, weil es eine nicht mehr zu tragende Anzahl Exkludierter produziert und es den Desynchronisationsproblemen seiner Teilsysteme nicht mehr Herr werden kann (vgl. ebenda: S. 122f.).

Warum soll zunächst die Beschleunigungsthese vor allem (aber nicht nur) mit dem Medien-Indikator gekoppelt werden? Ich behaupte, es ist offensichtlich, dass Medien nicht bloß als Beschleunigte, sondern gleichermaßen als aktive Beschleuniger agieren, indem sie einerseits von einer bestimmten (beschleunigenden) Wachstumslogik durchdrungen sind, andererseits aber dieses Wachstum (an Einschaltquoten, Marktanteilen, etc.) eben nicht durch ein Koppeln ihrer Geschwindigkeit an die Politik, also quasi durch ein *Stehenbleiben*, erreichen können. Denn, während die institutionellen Eigenzeiten des politischen Prozesses über die Jahre nahezu gleichgeblieben sind, findet laut Laux und Rosa, rund um die politische Sphäre eine extreme Beschleunigung statt (vgl. Laux/Rosa 2009: S. 549). Durch den marktkonformen Drang aber, mehr Informationen schneller liefern zu können, wird vonseiten der Medien Druck auf die Politik ausgeübt. Das äußert sich etwa in Form von bewusstem Drängen nach Ergebnissen und Antworten (z.B.: in Form von penetrantem Nachfragen, wann es denn endlich zu Verhandlungsabschlüssen kommen werde oder anhand von häufigem Hinweisen auf das Achten auf die Zeit in TV-Interviews), genauso wie in notorischer Übersättigung an TV-Diskussionen im Zuge von Wahlen und einem allgemeinen Trend „des Zynismus gegenüber der Politik und den Politikern“ (Crouch 2017: S. 35). Das Potential der Beschleunigungsthese, latente Prinzipien des medialen Diskurses ursächlich erklären zu können, scheint somit durchaus gegeben. Daher erhoffe ich mir mit Rosas Ansatz, nach Aufbereiten der Sekundärliteratur, ein nützliches Werkzeug in der Hand zu halten, um die empirischen Ergebnisse adäquat reflektieren und mit postdemokratischen Thesen verknüpfen zu können. Dabei erscheint mir allen voran die Studie zur Kompression der Berichterstattung zwischen 1983 und 2008 (vgl. Melischek/Seethaler 2013) als dienlich. Diese testet u.a. die Hypothese, Politikerinnen und Politiker kämen in Nachrichtenbeiträgen immer seltener selbst zu Wort, wohingegen journalistische Interpretationsarbeit und ein stärker auf visuelle Reize ausgelegter Journalismus verstärkt ins Zentrum der medialen Kommunikation treten. Wie diese Hypothesen getestet werden bzw. wie die Antworten darauf in theoretischen Bezug zu

postdemokratischen Argumenten gesetzt werden können, soll erarbeitet werden.

### 2.2.2 Landnahme – Indikator: „Privatisierung“

Zur Analyse des zweiten Indikators wird Klaus Dörres These der kapitalistischen Landnahme herangezogen. Dörre vermutet, den Übergang des fordistischen Kapitalismus zum Finanzmarktkapitalismus auf einer substantiellen Ebene plausibilisieren bzw. die „kapitalistische Entwicklung [grundsätzlich] als Abfolge von Landnahmen“ (Dörre 2017: S. 54) erklären zu können. Grundsätzlich vermutet er, dass es der *modus operandi* des Kapitalismus sei, stetig neue Bereiche zu erobern. Dies verleiht seiner Kritik also bereits einen mutmaßlich funktionalistischen Charakter, da der Kapitalismus, folgt man dieser Logik, irgendwann nicht mehr funktionieren wird können, sobald keine landzunehmenden Bereiche mehr übrig sind. Aus diesem Grund sei es für den Kapitalismus notwendig, sein eigenes *Außen* stets mit zu produzieren, um auf Dauer überhaupt überlebensfähig bleiben zu können. So würde es ihm nicht nur gelingen, immer wieder sogar seine eigenen Nebenfolgen (etwa die Produktion von Zivilisationskrankheiten oder Abfallstoffe) als neue verwertbare Bereiche erschließen zu können (vgl. Rosa 2017: S. 209), sondern er müsse in bestimmten Intervallen seine bereits landgenommenen Territorien auch wieder abgeben. Der Kritik eines „rein ökonomistischen [als unpolitischen bzw. nicht-soziologischen] Ansatzes“ (Dörre 2017: S. 247) widerspricht Dörre, indem er behauptet, dass der Kapitalismus, „um funktionieren zu können, periodisch einer politischen Kraft [bedürfe], die die ökonomischen ‚Gesetzmäßigkeiten‘ bricht“ (ebenda: S. 247). Das bedeutet, es brauche Phasen der (politisch initiierten) Dekommodifizierung, um zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt wiederum landnehmen zu können. Dies erweckt den Eindruck wellenartiger Phasen der (De-) Kommodifizierung, wobei sich an dieser Stelle natürlich die legitime Frage aufdrängt, ob bzw. wenn ja, wie diese Wellenform der (De-) Kommodifizierung mit der postdemokratischen Parabelentwicklung systematisch in Verbindung gebracht werden könnte. Dies soll im Laufe dieser Arbeit geklärt werden.

Doch zunächst soll noch genauer auf die kapitalistische Landnahme-Logik eingegangen werden. Diese verliert nämlich durch ihre potentiell grenzenlos verfahrenende Ausbreitung und „aktive Herstellung eines ‚Außen‘“ seinen funktionalistischen Anker, da „die Kette der Landnahmen prinzipiell unendlich“ (Dörre 2017: S. 42) sei und der Kapitalismus demgemäß unendlich walten könnte. Dementsprechend könne man auch von einer normativen Kritik seitens Dörre ausgehen, denn „was ist (...) ‚falsch am Kapitalismus‘, wenn nicht seine normativen Konsequenzen“ (Rosa 2017: S. 210). Unmittelbar empirische Evidenz gewinne das Landnahme-Theorem daraus, dass man die

wohlfahrtstaatliche Phase des fordistischen Kapitalismus klar als De-Kommodifizierungsprozess deuten könne, in Folge dessen aber der extensive Ausbau seiner Wohlfahrtfunktionen dazu geführt habe, dass es zu einer systemgefährdenden Überdehnung des Systems gekommen sei (vgl. ebenda: S. 218). Man sah sich daher gezwungen, eine neue Phase der (finanzkapitalistischen) Kommodifizierung einzuleiten, die womöglich wiederum im Zuge von möglichen Finanzkrisen in neue De-Kommodifizierungsphasen münden könnte. Diese Abfolge von Landnahme und -preisgabe müsse aber, wohlgemerkt, nicht zwingend immer abwechselnd auftreten, sondern könne genauso gleichzeitig im Sinne einer Parallelstrategie, bestehend aus einem spezifischen Landnahme-Prinzip (etwa in externen Märkten) und einer dazugehörigen De-Kommodifizierungsstrategie (in internen Märkten) stattfinden (vgl. ebenda: S. 210). „Faktisch kann es [grundsätzlich] keine Landnahme geben, die ausschließlich auf De- oder Re-Kommodifizierung beruht“, es gebe vielmehr stets „ein weites Spektrum an [teils zufallsbedingten, aber stets kontingenten] Strategien“ (Dörre 2017: S. 248). Naturgemäß zehre der Kapitalismus von Krisen, sei deshalb „immanent krisenhaft“ (Dörre 2017: S. 249), würde deshalb aber keinesfalls an rein ökonomischen Krisen zugrunde gehen können, da das jeweilige Krisenmanagement Ent-Kommodifizierungsstrategien entspricht und daher gleichzeitig wiederum Spielraum für zukünftige Landnahmen geschaffen wird (vgl. ebenda: S. 69).

Die Koppelung des theoretischen Landnahmeprinzips an meinen zweiten Indikator, der Privatisierung, erscheint als offensichtlich, da die Metapher der Landnahme im Sinne einer Abfolge von De- und Re-Kommodifizierung genauso als „Privatisierung, Sozialisierung und Reprivatisierung“ (Rosa 2017: S. 210) formuliert werden kann. Das Konzept der Landnahme beschreibt also (einerseits) einen sich über Jahrzehnte phasenweisen entwickelnden (aber andererseits potentiell genauso parallel-stattfindenden) Privatisierungs- sowie Verstaatlichungsprozess, weshalb diese These an meinen zweiten Indikator gebunden wird. Die Sekundäranalyse von Zyklen der Privatisierung in Österreich, anhand von Beiträgen zu diesem Thema von Weber (vgl. 2011), Stiefel (vgl. 2011) und Stolleis (vgl. 2012) etc., als Beispiel für phasenweise Landnahmen (und -abgaben), erscheint daher als naheliegend. Das Heranziehen der Studie zur Privatisierung im öffentlichen Sicherheitssektor (vgl. Jell 2014) soll dabei zusätzlich als mögliches Beispiel für die Schaffung des Kapitalismus seines eigenen *Außens* dienen. Denn, in der Theorie wird argumentiert, dass kapitalistische Systeme in der Lage sind, selbst deren eigene Negativfolgen kapitalistisch zu erschließen. Somit bestünde die Vermutung, dass durch kapitalistisch-(mit-)verschuldete (Beschleunigungs-) Entwicklungen bzw. Fehlallokationen von bestimmten Ressourcen gleichzeitig neue Potentiale zur kapitalistischen Erschließung [in dem Fall von Sicherheitslücken im öffentlichen Bereich] geschaffen wurden. Es wird daher zu klären sein, wie sich die Empirie in Bezug auf die Landnahme-These und im Idealfall auch in Relation zu den übrigen

Theorieansätzen verhält und in Bezug zur Postdemokratie interpretieren lässt.

### 2.2.3 Ungleichheit/Aktivierung – Indikator: „Wohlstandsverteilung“

Für den dritten Indikator der Wohlstandsverteilung wird es aufgrund der empirischen Daten zur Vermögens- bzw. Einkommensverteilung leider nicht möglich sein, die im Buch *Soziologie – Kapitalismus – Kritik*, neben Rosas (vgl. 2017; vgl. Laux/Rosa 2009) sowie Dörres (vgl. 2017) Konzept, dritte These Lessenichs (vgl. 2017) theoretisch gleichwertig wie erstgenannte zu verwerten. Denn seine Aktivierungshypothese ist, im Gegensatz zu Rosas (vgl. 2017) und Dörres (vgl. 2017) Theorie, kaum an die empirischen Daten dieser Arbeit anknüpfbar. Nichtsdestotrotz möchte ich dessen Argument aus folgenden Gründen nicht völlig außen vorlassen: Erstens erachte ich seine Standpunkte grundsätzlich als zu plausibel und zweitens ist sein Argument in den theoretischen Kern dieser Arbeit dennoch irgendwie eingliederbar, doch eben nur theoretisch im Rahmen des Zwischenresümees. Empirisch können Lessenichs (vgl. 2017) Thesen also nicht überprüft werden, doch werden sie im theoretischen Zwischenresümee zum Zuge kommen, um die Ergebnisse der Sekundäranalyse zu reflektieren. Worauf baue ich mein zu überprüfendes Argument also auf bzw. woraus konstituiert und speist sich der Indikator zur Wohlstandsverteilung empirisch?

Dazu beziehe ich mich auf die postdemokratische These selbst, die Schwächung demokratischer Institutionen ginge gleichzeitig mit einer größer werdenden Schere zwischen ärmeren und wohlhabenderen Schichten (vgl. Crouch 2017: S. 2017: S. 34) einher. So wäre wachsende Ungleichheit als ein Indikator postdemokratischer Gesellschaften zu interpretieren, weil dadurch privilegierte Schichten und damit private Interessen innerhalb einer liberalen Demokratie potentiell chancenreicher sind, durch bestimmte Ressourcenallokation aktiv und bewusst u.a. in politische Prozesse für eigene Zwecke eingreifen zu können, während unterprivilegierte Gruppen hauptsächlich damit beschäftigt seien, ihre „verbleibende Energie“ einzusetzen, „um über die Runden zu kommen“ (Dörre 2017: S. 87). Dabei wäre es zutiefst postdemokratisch, wenn ökonomische Ungleichheiten dazu führen würden, dass aufgrund von Angst vor sozialem Abstieg und damit, „Arrangements mit dem Bestehenden“ kaum mehr Zeit „für Protest und Widerstand“ (ebenda) mobilisiert werden könnte. Um das Argument zu überprüfen, werde ich mir zunächst österreichische Vermögens- bzw. Einkommensverteilungen, soweit möglich, im Zeitvergleich, mithilfe von ausgewählten Studien (vgl. Ferschli et al. 2017; vgl. Gusenleitner et al. 1996; vgl. Guger et al. 2009; vgl. Bontrup 2013) ansehen. Darauf aufbauend werde ich Ursula Dallingers (vgl. 2013) Studie zu möglichen Umverteilungskoalitionen zwischen bestimmten Bevölkerungsschichten heranziehen, wobei die Frage aufgeworfen wird, welche Auswirkungen bestimmte Faktoren, wie variierende

Einkommensdistanzen zwischen den Schichten, auf staatliche Umverteilungsaktionen haben. Die Erkenntnisse daraus möchte ich abschließend im dritten Zwischenresümee (Punkt 3.3.5) mit postmarxistischen Thesen zur Auflösung von Klassen und Lessenichs Aktivierungstheorie anreichern und diskutieren, ob bzw. wenn ja, wie die Ergebnisse zu Ungleichheiten und zu staatlichen Umverteilungspraktiken an theoretische Kernkonzepte, in dem Falle auch an die Aktivierungstheorie Lessenichs und im Großen und Ganzen an die Postdemokratiethese, anknüpfbar ist. Was besagt Lessenichs (vgl. 2017) Idee der Aktivierung?

Stephan Lessenich (vgl. 2017) baut sein Argument auf der funktionalistisch-marxistischen Widerspruchslogik des Kapitalismus, in direktem Bezug auf Claus Offe (vgl. 2006), auf, um danach eine an Foucault angelehnte Machtperspektive im Sinne einer Künstlerkritik herauszuarbeiten. Zunächst argumentiert Lessenich, ähnlich wie Dörre (vgl. 2017), dass der Kapitalismus ohne ihn ermöglichenden Institutionen nicht funktionieren kann. Dabei wird der Verdacht auf „kruden Funktionalismus“ (Lessenich 2017: S: 134) aber durch den Verweis darauf abgestreift, dass nicht etwa der Kapitalismus jene Institutionen zwingend benötigt, sondern es sich bei Lessenichs Feststellung eines solchen Nutzens staatlicher Kontrolle lediglich um ein „strikt empirisches Argument“ (ebenda) handelt. Die Kapitalbewegung sei durchwegs von widersprüchlichen (ja sogar selbst-negatorischen) Logiken durchzogen, wobei diese mitsamt ihren anarchischen Tendenzen unweigerlich staatliche Steuerungsinstanzen und damit gezielte Kontrolle auf den Plan rufen müssten, wollten sie in bekannter Form weiterbestehen. Dementsprechend könne vom Staat bzw. vom Wohlfahrtsstaat nicht als zur „Gänze dem Kapitalismus entgegengesetzt[e]“ (Dörre 2017: S. 195) Akteure, sondern vielmehr als Komplementärkräfte gesprochen werden. Politische Intervention erscheint dementsprechend als vermeintlich einziger Garant für eine erfolgreich adaptive Strukturbildung der Gesellschaftsteuerung (vgl. Lessenich 2017: S. 143) und wird dabei quasi als „objektive Verlangsamung und Stockung der Widerspruchsentwicklung“ (Offe 2006: S: 62) aufgefasst. In diesem Prozess der Steuerung würde die Grundwidersprüchlichkeit der Kapitalbewegung aber fundamental auf den Staat abfärben, wobei dieser die problembehafteten Handlungslogiken des Kapitals einerseits „in sich aufnimmt, internalisiert [und] in seinen Institutionen und Interventionen reproduziert“ und andererseits gleichzeitig und zusätzlich dabei „wiederum neue Folgeprobleme (...) schafft“ (Lessenich 2017: S. 142). Im Zwiespalt zwischen privaten Verwertungsprozessen und legitimatorischen Ressourcen (vgl. ebenda: S 148) läuft der Staat Gefahr, innerlich zu zerreißen (ebenda: S. 149). „Er kann [dabei aber] weder aus der [wechselseitigen] Beziehung treten, noch kann er gewissermaßen metakommunikativ die beiden Aufforderungen kritisieren (...)“ (ebenda).

An diesem Punkt führt Lessenich seine These einer „Neuerfindung der Sozialen“ (Rosa 2017: S. 218) ein. Er geht davon aus, dass der Staat, um Entlastung nach beiden Seiten hin erzielen zu können, durch die Etablierung eines Aktivierungsregimes „die Bestandsprobleme und Produktionskrisen des flexiblen Kapitalismus (...) in die Subjekte hineinverlagert“ (Lessenich 2017: S. 130), wobei Flexibilität dabei „das Zauberwort in Wirtschafts- und Arbeitspolitik“ (ebenda: S. 159) sei. Der Grundgedanke dabei basiert auf der Beobachtung, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns seit der Reagan-/Thatcher-Ära [also seit Anfang bzw. Mitte der 1980er] im gesamten westlichen Wirtschaftsraum (...) ganz oben auf der staatspolitischen Agenda“ (ebenda) stehe. Die Antwort auf die Frage, wie man maximale ökonomische Effizienz realisierbar und gleichzeitig legitimierbar machen könnte, liege dementsprechend in der Aktivierung der Staatsbürgerinnen und -bürger. Aktivierung könne als Steuerungsprinzip interpretiert werden, das „einer projektbasierten Rechtfertigungsordnung [folge], die alle sozialen Beziehungen in einer auf Anpassungsfähigkeit und Kurzfristigkeit setzenden, netzwerkförmig angelegten Struktur aufgehen lässt“ (ebenda: S. 161). Im Zuge einer Transformation der Bedeutungszuschreibungen hinsichtlich des Sozialstaats würden bestimmte soziale Leit- und Idealbilder, parallel zu einer tatsächlichen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, diskursiv konstruiert werden. Dabei gehe es weniger darum, Subjekte permanent und überall aktiv sein zu lassen, sondern es gehe vielmehr um deren Bewusstsein, sich selbst als potentiell aktiv wahrzunehmen (vgl. ebenda S: 169). Dadurch werden verantwortungsvolle (und bei Inaktivität potentiell schuldbewusste) Subjekte geschaffen, deren Definition von Erfolg sich mit Aktivierung, also Eigenverantwortung, Flexibilisierung, Risikobewusstsein, Konkurrenzorientierung etc., übersetzen ließe. Daraus folgt, dass sich unternehmerisches Handeln nicht bloß in Form eines neuen Ideals von ökonomischer Wirtschaftlichkeit per se zeigt, sondern dass sich all jene soeben genannten Eigenschaften, ganz im Sinne einer Foucault’schen Verschränkung von Wissens-, Macht-, und Subjektfunktionen (vgl. Rosa 2017: S. 217), „mehr und mehr zu einer allgemeinen Vorstellung vom Leben und Handeln in Gesellschaft“ (Lessenich 2017: S. 162), Stichwort Ich-AG, manifestieren. Entgegen Lessenichs Auslegung, Aktivierung würde ausschließlich vor einem (pseudo-) moralischen Rechtfertigungshintergrund funktionieren [also jegliche Aktivität brauche eine „höhere“, soziale Absicht (ebenda: S. 163), um akzeptiert zu werden], interpretiert Hartmut Rosa Aktivierung als lediglich „ökonomisch[e] und unternehmerisch[e], nicht jedoch politisch[e]“ (Rosa 2017: S. 219) und wohl schon gar nicht als moralische Stimulation. „Denn, niemand würde Bill Gates, Dieter Bohlen oder Silvio Berlusconi ernsthaft unterstellen, sie handelten in gesellschaftsfreundlicher Absicht und doch erfüllen sie die Kriterien der ‚Aktivbürger‘“ (ebenda: S. 219). Lessenich zufolge aber bedarf es einer sozialen Ebene seiner Aktivierungsprogrammatisierung, denn nur dadurch kann er begründen, wieso eine, zumindest vorübergehende, Chance besteht, dem staatlichen Krisenmanagement durch Aktivierung

unter die Arme zu greifen. Denn sie schaffe auf diese Art „ökonomische *und* sozial rationale, marktgängige *und* gesellschaftsfähige Subjekte zugleich“ (Lessenich 2017: S. 166). Dass sich der Transfer der (sozialen) Wirtschaftlichkeit vom Staat auf den Akteur aber nicht völlig problemlos vollziehen bzw. widerspruchlos reproduzieren wird können, erscheint nachvollziehbar. Zentrales Paradoxon dabei sei vor allem die einerseits implizite Annahme, es liege ohnehin in der Natur des Menschen, sich ökonomisch und sozial-rational zu verhalten, während auf der anderen Seite dieses Ideal aber erst aktiv produziert werden müsse (vgl. ebenda: S. 168).

Meine Vermutung in Bezug auf die theoretische Anschlussfähigkeit an meine empirischen Ergebnisse der Sekundäranalyse lautet nun dahingehend, dass Aktivierung und die postmarxistische Idee einer Auflösung des Klassenantagonismus Hand in Hand gehen und dabei einer gerechteren Verteilung von Ressourcen nicht dienlich sind, weil sie kaum mehr Umverteilungscoalitionen zwischen den Schichten fördern. Dallingers (vgl. 2013) Studie liefert andererseits aber auch einen Anhaltspunkt, was einem möglichen, postdemokratischen Auseinanderdriften der Einkommensextreme und damit der aktuellen Markthegegonie entgegnet werden könnte, wobei eine, seitens poststrukturalistischen und -marxistische Strömungen ins Auge gefasste, diskursive Trennlinie zwischen dem Volk und der Finanzoligarchie (vgl. Mouffe 2018: S. 16) gezogen werden könnte. Denn die „Wählermacht beider Gruppen [Unter- und Mittelschicht] ist beträchtlich. Wenn diese Gruppen politisch mobilisiert sind und sich an Wahlen beteiligen“ (Dallinger 2013: S. 590), könnte dadurch strukturveränderndes, antihegemoniales Potential entstehen. Dies führt uns direkt zum vierten und letzten theoretischen Ansatz.

#### **2.2.4 Hegemonie – Indikator: „Parteiprogrammatische Annäherung“**

Als letzter theoretischer Kern kommt Chantal Mouffes antagonistisch-demokratisches Konzept mit dem Ziel einer Etablierung eines ‚linken Populismus‘ (vgl. Mouffe 2018) zum Zuge. Sie plädiert im Rahmen eines neoliberal geprägten Hegemoniediskurses für ein „antagonistisches Demokratiemodell“ (ebenda: S. 103). Notwendig werde diese Forderung überhaupt erst durch postdemokratische Tendenzen, welche sich dadurch ersichtlich zeigen, indem demokratische Institutionen lediglich „auf ihre liberale Komponente reduziert [worden seien]“ und Demokratie grundsätzlich „nur noch für die Abhaltung freier Wahlen (...)“ (ebenda: S. 26 f.) stünde. Politisch hauptverantwortlich für diese Entwicklung sei allen voran ein ideologisches Zusammenrücken der ehemaligen Großparteien, die (genauso wie der Wohlfahrtsstaat) im Zentrum der neoliberalen Diskursblase völlig innovationslos in einer Zwickmühle aus ökonomischer Effizienz und demokratischen Anforderungen feststecken würden. Vor allem linke, allen voran sozialdemokratische

Parteien werden dabei hervorgehoben, da „die Spannungen innerhalb der heutigen Mitte-Links-Parteien (...) [die] Spannungen der Postdemokratie selbst“ (Crouch 2017: S. 99) seien. Es brauche daher eine Wiederbelebung der (selbst-)bewusst konflikthaften Auseinandersetzung im politischen Diskurs. Ihre Argumentation konstituiert sich aus drei Grundannahmen: Erstens sind Diskurse, ganz im postmarxistischen Sinne, der primäre Faktor gesellschaftlicher Veränderung, wobei, zweitens, mit der poststrukturalistisch begründeten Aussicht auf eine potentiell denkbare Aufhebung der diskursiven Trennung zwischen Staat und Ökonomie und dem gleichzeitigen Bewusstwerden des Scheiterns der Versprechen der kapitalistischen Moderne die Hoffnung linker Kräfte entsteht, die neoliberale Hegemonie durchbrechen und diese mit gegenhegemonialen Entwürfen potentiell ersetzen zu können. Auf Basis jenes gebrochenen Versprechens der Moderne (vgl. Rosa 2017: S. 93) in Form einer „Vervielfachung unerfüllter Forderungen“ (Mouffe 2018: S. 21) beginne die vorherrschende Hegemonieformation zu bröckeln, wodurch sich, drittens, ein diskursives Vakuum im Sinne eines *populistischen Moments* (vgl. ebenda) auftue, während aber noch völlig offen sei, welche gesellschaftlichen Kräfte dieses Vakuum in welcher Form nutzen werden können. Daher brauche es klare diskursive Frontlinien zwischen dem Volk und den (Finanz-) Oligarchien (vgl. ebenda: S. 16) bzw. wird es dabei notwendig sein, Wege zu finden, eine neue demokratische Ordnung zu konzipieren, welche die Existenz von Konflikten anerkennt, für die es keine rationalen Lösungen gibt (vgl. ebenda: S. 103). Es brauche also einen konfliktgetragenen, aber lösungsbezogen-inhaltlichen Diskurs mit dem Ziel, konflikthafte Aushandlungen in antagonistischen, nicht jedoch agonistischen Bahnen halten zu können und um radikal-demokratische Ideen (vgl. Laclau/Mouffe 1985) umzusetzen.

Um zunächst Mouffes Thesen einer thematischen Annäherung der Großparteien überprüfen zu können, werde ich mich allen voran auf Franzmanns (vgl. 2008) Studie zu möglichen parteiprogrammatischen Konvergenzen in bzw. zwischen europäischen (Groß-) Parteifamilien im Zeitvergleich zwischen 1945 und 2003 stützen. Dieser hat auf Basis von Längsschnitt-Daten Kernthemen und Parteipositionen europäischer Christ- sowie Sozialdemokraten auf mögliche Annäherungstendenzen hin überprüft. Diese Ergebnisse sollen zusätzlich anhand eines aus dem sogenannten MARPOR-Datensatz entnommenen Zeitvergleichs der Wahlprogramme zwischen ÖVP und SPÖ verglichen werden. Mit diesen empirischen (Sekundär-) Analysen sollte es zuerst möglich sein, festzustellen, inwieweit die Behauptung eines ideologischen Zusammenrückens der Parteien überhaupt zutreffend sein mag. Nach einer Evaluierung und theoretischen Reflexion werde ich mich dann vor allem in Teil zwei noch einmal explizit auf Mouffes Ansatz des antagonistischen Demokratiemodells (vgl. Mouffe 2018: S. 103) rückbeziehen, um unter Miteinbezug von weiteren soziologischen Kapitalismusdiagnosen (u.a. vgl. Dux 2019), mögliche Lösungsansätze für

postdemokratische Tendenzen diskutieren zu können. In Hinblick auf meine primäre Forschungsfrage, welche Phänomene durch die Postdemokratiethese erklärt werden können, lautet meine Arbeitshypothese (in Bezug auf den ersten Teil dieser Arbeit) also nun: „Beschleunigung, Landnahme und Aktivierung erscheinen als die Veränderungs-, Substanz- und (politisch-ethischen) Steuerungsprinzipien desselben Prozesses: der endlosen Kapitalbewegung“ (Rosa 2017: S. 223) bzw. spezifischer, der neoliberalen Hegemonie mitsamt seinen Symptomen, die gesamt betrachtet potentiell als Postdemokratie beschrieben werden könnten.

### **3 Sekundäranalytisch-deskriptiver Zeitvergleich**

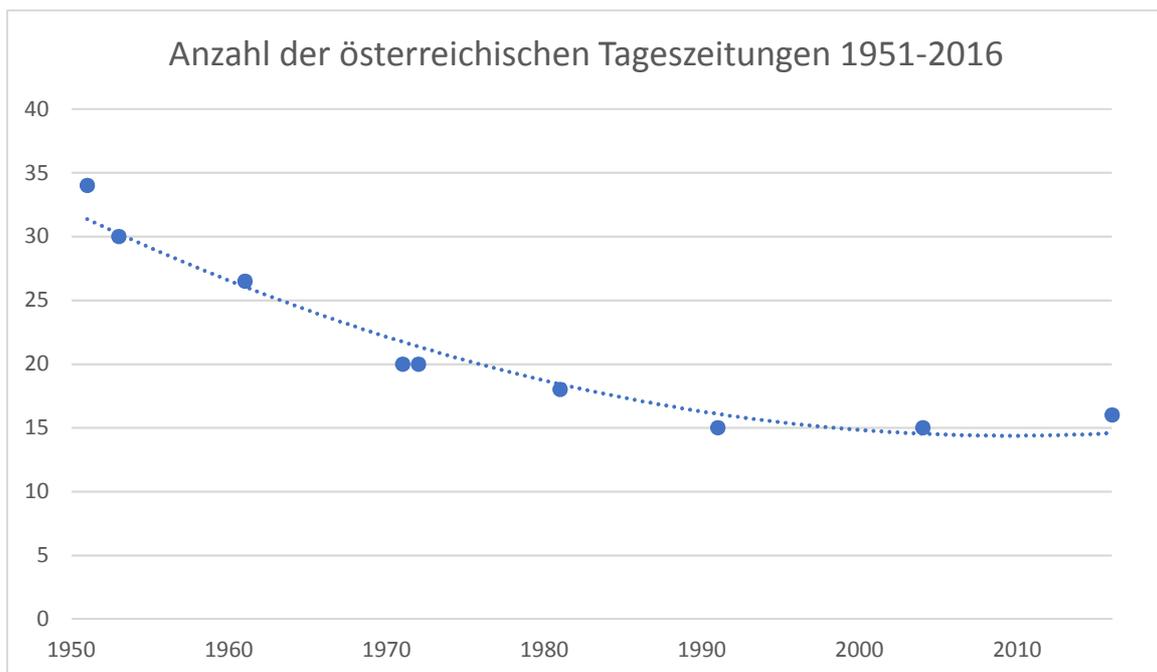
#### **3.1 Ökonomisierung der Berichterstattung**

Die Postdemokratiethese impliziert also, dass sich die Medien im postdemokratischen Zeitalter in den Händen von ganz wenigen befinden (vgl. Crouch 2017: S. 68) und analog dazu die Berichterstattung immer komprimierter wird (vgl. ebenda: S. 38). Erstere Behauptung ist auch die Begründung dafür, warum ich mich des Begriffs *Medienmonopole* bediene. Das System der Medieninhaber und -beteiligten erscheint aber hochkomplex und undurchsichtig. Allein die akribische Recherche nach prozentualen Beteiligungen und womöglich internationalen Verflechtungen würde wohl mehrere Masterarbeiten füllen können. Dementsprechend brauche ich eine durchführbare Methode, um mögliche Monopolstellungen ausmachen und den Zustand der Medienvielfalt evaluieren zu können. Ich behaupte dementsprechend, je weniger Informationsanbieter es gibt und je ungleicher die Vermögensstruktur der Medienunternehmen ist, desto eher nähert man sich einer Monopolstellung zumindest an. Je weniger Informationskanäle es gibt bzw. je weniger Zeitfenster zur adäquaten Diskussion diverser Sachthemen übrigbleiben, desto weniger wird man in der Lage sein, Meinungen vernünftig kontrastieren zu können. Insofern werde ich mir in dieser Reihenfolge zuerst die Entwicklung des Medienangebots im Zeitvergleich genauer ansehen. Um zudem das Argument der ökonomisierungsbedingten Komprimierung in der Berichterstattung zu überprüfen, werde ich mir die Entwicklung der Länge sogenannter Sound-Bites, also der Audio-Ausschnitte von Politikerinnen und Politikern zwischen 1983 und 2008 genauer ansehen. Crouch behauptet nämlich, dass der moderne Massenjournalismus insofern mit der Werbebranche vergleichbar ist, als beide Sektoren auf kurze Informationen, möglichst starke Bilder und immer kürzere Sound-Bites von Politikern und Politikerinnen setzen. Diese verlangen keine große Aufmerksamkeitsspannen und sind daher kaum (mehr) in der Lage, differenziertes Denken zu fördern (vgl. Crouch 2017: S. 38). Ich bediene mich also einer Mixtur aus zwei verschiedenen Dimensionen; mögliche *Monopole im Zeitvergleich 1951-*

2016 sowie *Kompression der Berichterstattung im Zeitvergleich 1983-2008*, wobei beide von zentraler, postdemokratischer Relevanz sind.

### 3.1.1 Entwicklung des Pressemarktes 1951 – 2016

Um die Hypothese einer möglichen Monopolisierung des Medien- bzw. in diesem Fall des Pressemarktes zu überprüfen, kann man sich zunächst plakativ die numerische Entwicklung von österreichischen Tageszeitungen ansehen. „Gab es 1951 noch 34 selbstständige Tageszeitungseinheiten (...), waren es 1961 nur noch mehr 26, 1971 zwanzig, wiederum zehn Jahre später 18 und mit Jahrtausendwende 1991 gerade noch 15“ (Hummel 1992: S. 43). Auf ein ähnliches Ergebnis kommen Fritz Plasser und Peter Uram, laut denen es 1953 noch 30 Tageszeitungen inkl. Vollredaktion gab, 1961 nur noch 27, 1972 20 und 2004 nur mehr 15. Zusätzlich fand ein Rückgang der Auflagen der damals noch relativ stark vertretenen Parteipresse und eine gleichzeitige Konzentration von Marktanteilen zu Gunsten weniger wettbewerbsstarker Zeitungsunternehmen statt (vgl. Plasser/Uram 2004: S. 45). Die Anzahl der Tageszeitungen in Österreich ist also seit Anfang der 50er Jahre stetig gesunken, wobei besonders anfangs dieser Phase ein besonderer Konzentrationsschub einsetzte (Pürer/Signitzer 1990: S. 455-457). Zwischen 1945 und 1998 wurden insgesamt 65 publizistische Einheiten auf den Markt gebracht, aber 51 (wieder) eingestellt (vgl. Melischek/Seethaler 1999: S. 115), wobei besonders die Parteizeitungen von diesem Zeitungssterben betroffen waren.



Quellen: Hummel 1992: S. 43; Plasser/Uram 2004: S. 45; Statista

Der daraus resultierende verschärfte Wettbewerb um Auflagen und Leser führte in den späten 50er Jahren zu einer Boulevardisierung der Tagespresse (vgl. Csoklich 1975). Am 11. April 1959 erschien mit einer Startauflage von 119.000 Exemplaren zum ersten Mal die Kronen Zeitung, welche nur wenige Jahre später zur marktführenden Tageszeitung aufgestiegen ist (vgl. Dichand 1977). Für den politischen Journalismus wurden gleichzeitig innovative Impulse spürbar. Konkret gemeint ist hier die Ablöse des Parteien- und Proporzjournalismus der 60er Jahre durch die Informations- und Nachrichtenexplosion des 1967 reformierten ORF, durch intensivierte Wettbewerb um Auflagen und Leser und nicht zuletzt durch die investigative Recherchepraxis des 1970 gegründeten Profils (vgl. Hausjell 1991).

Der Niedergang der Parteipresse wurde fortgesetzt und erreichte im Jahre 1981 schließlich nur mehr 16,9 % der Druckauflage. In den folgenden Jahren verschwanden Parteiblätter durch verschärften Wettbewerb und veränderte Leseerwartungen so gut wie vollständig von der Bildfläche. So konnte die Parteipresse im Jahre 1990 nur mehr 4,9 % für sich verbuchen (vgl. Steinmaurer 2002: S. 18). Parallel dazu konnte die Kronen Zeitung ihren Siegeszug fortsetzen und zählte bereits 1976 36 % der Befragten einer repräsentativen Studie zu seinen Stammlesern (vgl. Plasser/Ullram 2004: S. 46). In den 80er Jahren führten markante Umstrukturierungen zu einer radikalen Veränderung der Struktur des österreichischen Tageszeitungsmarkts. So kamen ausländische Kapitalbeteiligungen zustande. Die WAZ (Westdeutsche Allgemeine Zeitung) beteiligte sich 1987 zu 45 % an der Kronen Zeitung und ein Jahr darauf am Kurier, was als Art Sprungbrett für eine Expansion nach Südosteuropa genutzt werden sollte (vgl. Sjurts 2004: S. 26 f.). Weitere Umgestaltungen zeigten sich in Form des Aufbaus des „Druck- und Vertriebsimperiums Mediaprint, Beteiligungen des Springer- bzw. Bertelsmann-Verlags an österreichischen Tageszeitungen (so)wie Neugründungen von Tageszeitungen“ (Plasser/Ullram 2004: S. 47). Tendenzen in Richtung Kartellierung, Konzentration und Verflechtung von Kapital- und Betriebsstrukturen wurden von manchen sogar als „Megamorphose“ bezeichnet (vgl. Luger/Steinmaurer 1990).

In der zweiten Hälfte der 1990er verdichtete sich das Bild der österreichischen Presselandschaft nachhaltig. Die einst dominante Parteipresse schrumpfte zu einem regionalen Nischenprodukt zusammen und konnte im Jahre 2000 nur mehr 2,5 % der gesamten Druckauflage für sich verbuchen (vgl. Steinmaurer 2002: S. 18). Die Kronen Zeitung erreichte 2003 dagegen täglich knapp 3 Millionen Leser (vgl. Plasser/Ullram 2004: S. 47). Mediaprint expandierte weiterhin signifikant und kontrollierte 1996 ganze 54 % der Druckkapazitäten und 51 % des Distributions- und Vertriebssystems, wodurch „ein bis dahin am österreichischen Markt unbekanntes Ausmaß der vertikalen Kontrolle über die verschiedenen Phasen des Produktionsprozesses“ erreicht wurde (Kaltenbrunner 1998: S. 110). Der

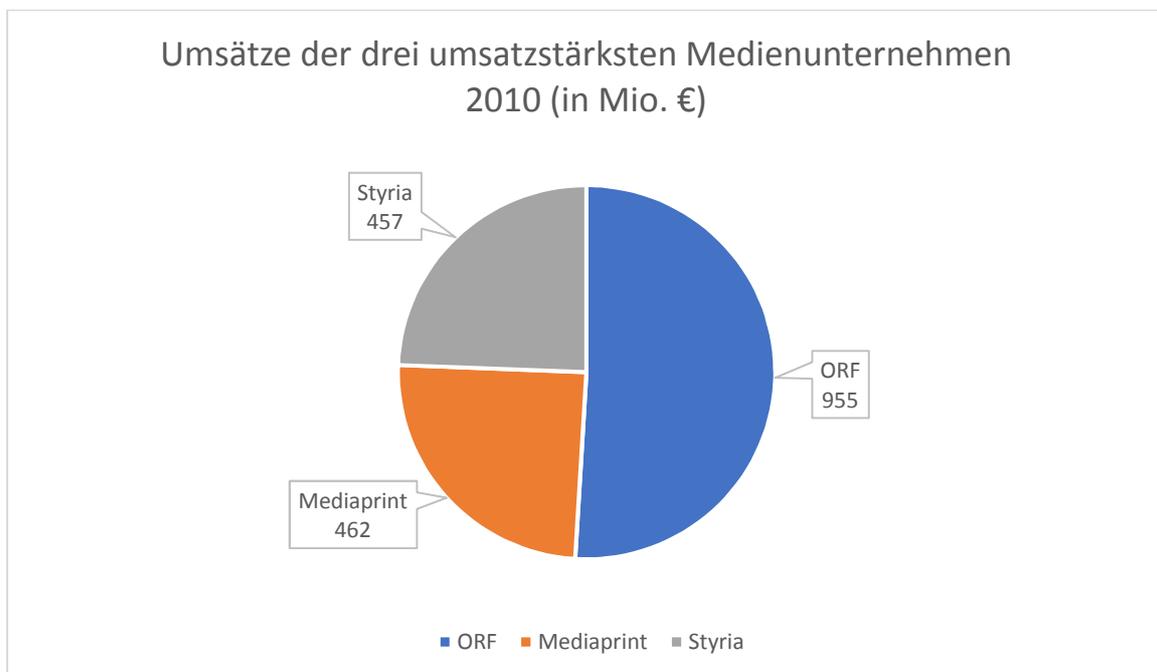
Wettbewerb intensiviert sich weiter, u.a. durch die Neugründung von News 1992 oder etwa von Format 1998, zunehmend, wobei die News-Gruppe im Jahre 2000 mit dem Profil eine Kooperationsbeziehung eingegangen ist. Via Kapitalbeteiligungen entwickelte sich „eine dichte ökonomische Verbindung zwischen News- und Mediaprint-Gruppe, die auch auf dem politischen Zeitschriftenmarkt zu einer verschärften Konzentration und Verflechtung publizistischer Markt- und Machtstrukturen führte“ (Ullram/Plasser 2004: S. 48; vgl. Steinmaurer 2002: S. 29 f.). Der Springer-Konzern zog sich weiters von Beteiligungen am Standard (50 %) und der Tiroler Tageszeitung (65 %) zurück und ermöglichte so anderen, u.a. ausländischen Unternehmen, am österreichischen Pressemarkt mitzumischen. So konnte 1998 etwa der Süddeutsche Verlag 49 % am Standard für sich erwerben. Das ebenso deutsche Unternehmen Gruner + Jahr sicherte sich 75 % der Anteile an tv-media, Format und News. Das Wirtschaftsblatt wurde zu 50 % vom schwedischen Bonnier-Verlag übernommen und die Styria Medien AG besitzt die Kleine Zeitung und Die Presse vollständig (vgl. Plasser/Ullram 2004: S. 48).

Ökonomische Abhängigkeiten von ausländischen Playern, komplexe Verflechtungen und diverse Konzernverbindungen haben zu einer Bündelung publizistisch-ökonomischer Machtstrukturen am österreichischen Pressemarkt geführt (vgl. Fidler/Merkle 1999). Konzernverschachtelungen und Kapitalverflechtungen haben die Wettbewerbsstruktur in hohem Ausmaß konzentriert, kartelliert und verzerrt werden lassen (vgl. Steinmaurer 2002). In einigen Bundesländern entspricht die marktbeherrschende Stellung mancher Presseunternehmen sogar einer weitgehenden Monopolisierung des regionalen Zeitungsmarktes (vgl. Knoche/Siegert 2003). Die Markt- und Machtstrukturen der österreichischen Medienlandschaft sind stark durch verzerrte Wettbewerbsstrukturen, großflächige, horizontale und vertikale, ökonomisch-publizistische Konzentrationsverhältnisse, ausländische Kapitaleinflüsse und regionale Monopolisierungstendenzen geprägt (vgl. Plasser 1997: S. 456f.). U.a. begünstigt wurden diese Entwicklungen durch fehlenden Willen, „Steuerungsinstrumente wie die 1993 erlassene Novelle zum Kartellgesetz 1988, die für den Mediensektor vergleichsweise strengere Regeln vorsieht, auch konsequent anzuwenden“ (Plasser/Ullram 2004: S. 50). „Das neue Kartellrecht verzichtet (...) auf Bestimmungen, mit denen marktbeherrschende Unternehmen wieder entflochten werden könnten. Offizieller Grund: Rücksichtnahme auf Eigentumsrecht und bestehende Verträge. Anzunehmen ist, dass die Politiker hier weniger aus Rücksicht auf die verfassungsmäßig problematischen „rückwirkenden Gesetze“ zögern, denn aus Angst um ihre eigene, medienmäßig abgesicherte Machtposition“ (Brandstaller 1992: S. 19).

Zusätzlich sei es „bezeichnend für die österreichische Medienpolitik (...), dass – wie bereits im Fall

der Gründung der ‚Mediaprint‘ - Verschärfungen des Kartellrechts wiederum erst kurz nach einem erfolgten Zusammenschluss durchgeführt wurden, wobei an eine rückwirkende Entflechtung nie ernsthaft gedacht wurde bzw. wird. Die damit eingetretenen Auswirkungen auf die Einschränkung der Meinungsvielfalt und den Wettbewerb müssen als demokratiethoretisch äußerst bedenklich eingeschätzt werden“ (Steinmaurer 2002: S. 30). Die enorme Pressekonzentration zeigt sich vor allem dann, wenn man den gemeinsamen Marktanteil der durch die Mediaprint verknüpften Kronen Zeitung und Kurier mit etwa deutschen Printmedien vergleicht. Es zeigt sich, dass der Marktanteil dieser beiden Einheiten im Jahre 2003 bei 55,4 % lag und diese damit einen ca. gleichen Anteil am Gesamtvolumen hatten, als in etwa demselben Zeitraum die größten zehn Printmedien Deutschlands zusammen (vgl. Röper 2004: S. 10). „Ergänzt man den gemeinsamen Marktanteil der (...) Kronen Zeitung und Kurier um die kumulierten Marktanteile der zweitstärksten österreichischen Verlagsgruppe (...) – die Styria Medien AG, (...) übertrifft der kumulierte Marktanteil der Pressekonzerne Mediaprint und Styria-Gruppe mit 62,2 Prozent den Marktanteil der zehn größten Verlagsgruppen am deutschen Pressemarkt um knapp zehn Prozent“ (Plasser/Ullrich 2004: S. 52).

In Bezug auf die eigentliche Fragestellung, inwieweit in Österreich eine Monopolisierung des (Print-) Medienmarktes gegeben ist, kann man also feststellen, dass „drei Medienkonzerne (...) unter ökonomischen Vorzeichen rund zwei Drittel der Druckauflagen österreichischer Tageszeitungen bzw. über 90 % der Auflagen politischer Nachrichtenmagazine [kontrollieren]“ (Plasser/Ullrich 2004: S. 50). Diese Medienkonzerne sind die Mediaprint, die Styria Medien AG und die News-Gruppe. Möchte man sich die drei größten Medienunternehmen Österreichs allgemein, also sowohl im Print, Radio und TV-Sektor, ansehen, so stößt der ORF als Marktführer dazu. Gereiht nach Umsatz hat der ORF im Jahre 2010 955 Mio., die Mediaprint 462 Mio. und die Styria 457 Mio. Euro eingenommen. Die Umsätze der drei Marktführer im Jahre 2010 sehen folgendermaßen aus:



Quellen: vgl. Fidler 2010

Der Umsatz der weiteren Medienunternehmen beginnt erst etwa bei der Hälfte der Einnahmen von Styria oder Mediaprint, womit eine klare Marktdominanz der ersten drei Unternehmen, allen voran des ORFs, gegeben ist (vgl. Fidler 2012). Die Einnahmen resultieren aus der Anzahl der erreichten Personen, wodurch die meisten Konsumenten logischerweise von den umsatzstärksten Unternehmen erreicht werden. In den Jahren 2005-2010 haben mehr als 80 % der Bevölkerung Radioangebote konsumiert, während über 70 % aller Österreicherinnen und Österreicher dabei einen Kanal des ORF hörten (vgl. Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen). Was Fernsehprogramme anbelangt, so gehören die beliebtesten Programme allesamt zum ORF, woraus insgesamt, im selben Zeitraum, ein Marktanteil von 40-50 % Prozent resultiert (vgl. ebenda). Im Bereich der Tageszeitungen dominieren jedoch Mediaprint und Styria, wobei die Kronen Zeitung und der Kurier zu Mediaprint gehören, Die Presse, das Wirtschaftsblatt und die Kleine Zeitung, wie bereits erwähnt, zu Styria. Insgesamt lesen ca. 70 % der Bevölkerung Zeitung, wobei die Kronen Zeitung von ca. 40 % der Leserinnen und Leser erreicht wird (vgl. ebenda).

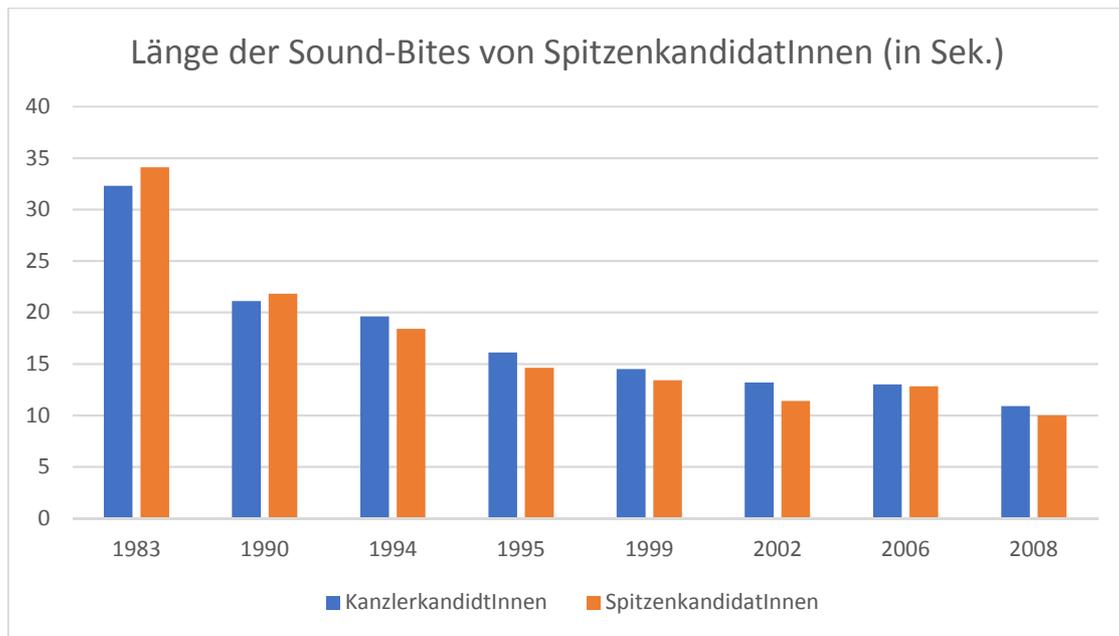
### 3.1.2 Kompression der Berichterstattung – 1983 - 2008

Die postdemokratische These Crouchs geht weiters davon aus, dass die mediale Berichterstattung aktuell tendenziell oberflächlicher berichtet als vor weniger Jahrzehnten. Nun stellt sich die Frage, wie man Oberflächlichkeit operationalisieren kann. „Der Massjournalismus begann, sich den Werbetext zum Vorbild zu nehmen; sehr kurze Nachrichten, die nur ein äußerst geringes Maß an Konzentration erfordern (...) [Sein] Ziel ist es nicht, jemanden in eine Diskussion zu verwickeln,

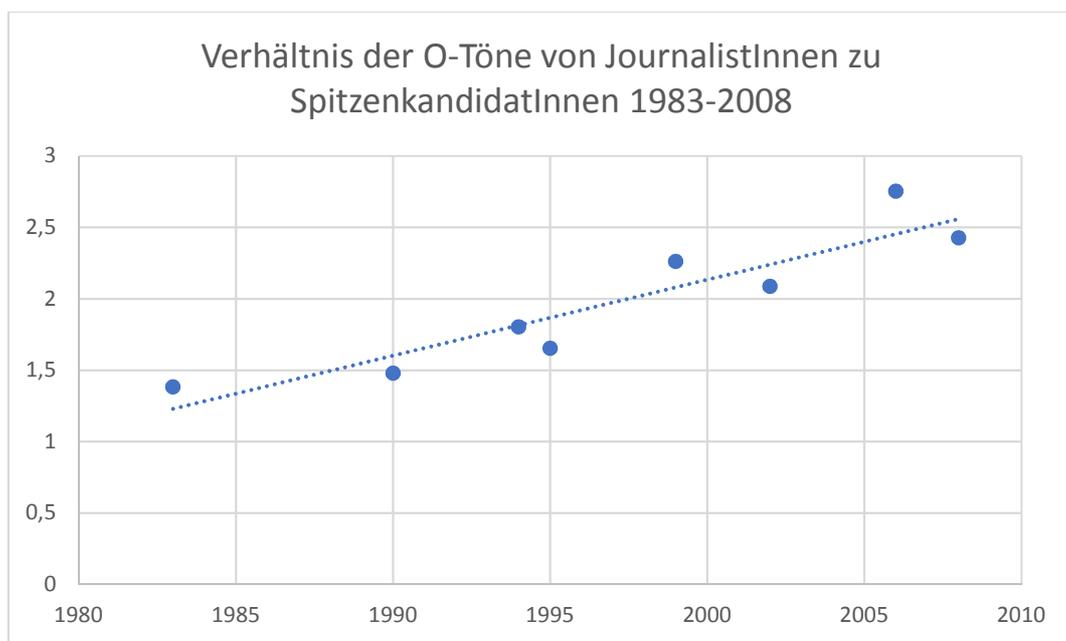
sondern ihn zum Kauf zu überreden“ (Crouch 2017: S. 38). Zu diesem Thema haben Gabriele Melischek und Josef Seethaler im Sammelband ‚Medienzentrierte Demokratien: Befunde, Trends, Perspektiven‘ publiziert und als Indizes bzw. als überprüfbare Hypothesen für die Erhebung des Grades an Kompression in der massenjournalistischen Berichterstattung zwischen 1983 und 2008 folgende gewählt:

1. Verkürzung der Sound-Bites der SpitzenkandidatInnen,
2. eine Verlängerung der Redezeit von JournalistInnen auf Kosten der Redezeit der SpitzenkandidatInnen,
3. eine Erhöhung des Anteils der Filmsequenzen von SpitzenkandidatInnen, in denen sie nur zu sehen, aber nicht zu hören sind und
4. Zunahme wahlkampforientierter Stellungnahmen im Verhältnis zu sachbezogenen Äußerungen der SpitzenkandidatInnen. (vgl. Melischek/Seethaler 2013: S. 140)

Alle vier Hypothesen konnten empirisch, auf Basis einer Regressionsanalyse, zumindest prinzipiell, bestätigt werden. „Eine Verkürzung der O-Töne von PolitikerInnen zu bloßen „Sound-Bites“ gilt international als eines der zentralen Indizes für eine „journalistenzentrierte“ Berichterstattung. Die in den USA nach einem radikalen Rückgang schon Anfang der 80er Jahre erreichte Länge von unter zehn Sekunden bietet „barely enough time for the candidate to utter a long sentence“ (Patterson 2008: S. 348). In Österreich betrug der 1983 gemessene Wert noch rund 34 Sekunden, ehe bis zur Jahrtausendwende (...) eine signifikante Abwärtsentwicklung zu beobachten ist“ (Melischek/Seethaler 2013: 132). Zu einer dramatischen Verkürzung der sogenannten Sound-Bites kam es in österreichischen Fernsehnachrichten aber bereits in den 80er und 90er Jahren, wobei die Entwicklungskurve danach abflachte, aber die Tendenz weiterhin aufweist (vgl. ebenda. S. 140). „Im Vergleich zu anderen europäischen öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern kommen PolitikerInnen in der Hauptnachrichtensendung des ORF besonders kurz zu Wort“ (ebenda: S.132). Einzig und allein der französische Sender F2 kam im Jahre 2007 mit 12,6 Sekunden auf etwa den gleichen Wert wie der ORF im Jahr zuvor (vgl. Esser 2008: S. 411). Das folgende Diagramm veranschaulicht diese Entwicklung anhand der Messung Sound-Bites von Spitzen- bzw. Kanzlerkandidaten und Kandidatinnen.

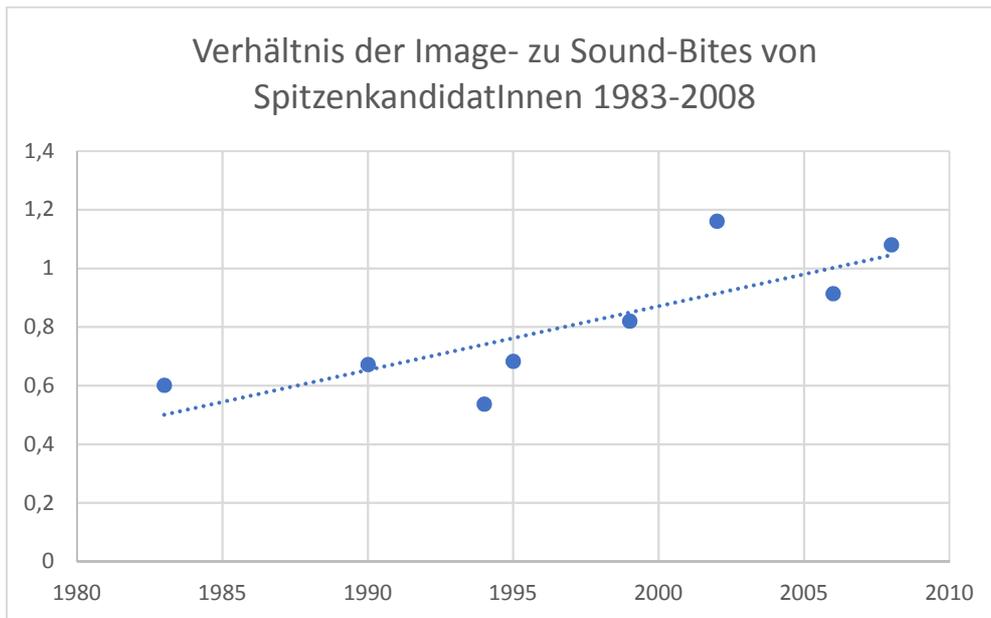


Quelle: Melischek/Seethaler 2013: S. 133



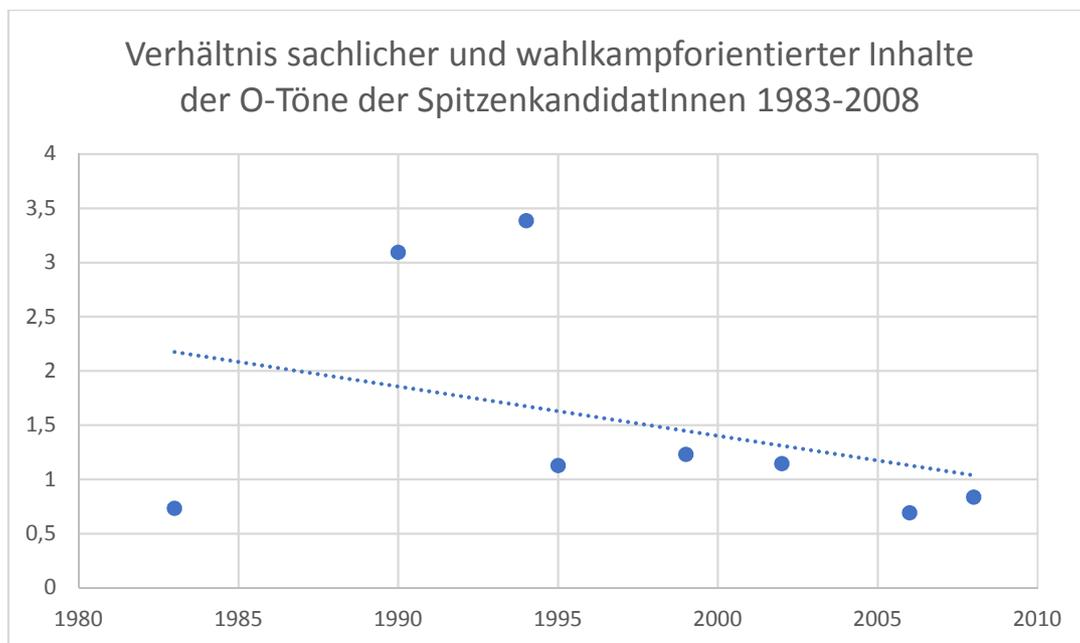
Quelle: Melischek/Seethaler 2013: S. 136

Betreffend der Hypothese bezüglich der Länge der ausgestrahlten O-Töne der Politiker und Politikerinnen ging man von Folgendem aus: Wenn es sich tatsächlich um eine Tendenz der Zunahme der Interpretationsmacht zugunsten des Journalismus handelt, was gemeinhin angenommen und sogar bereits empirisch festgestellt wurde (vgl. Wilke/Reinemann 2000: S. 128f.), so müsste sich eine Dominanz der berichtenden Reporterinnen und Reporter im Vergleich zu Politikerinnen und Politikern abzeichnen. Tatsächlich hat man dies feststellen können. „In der ersten Hälfte der 1990er Jahre bildet sich ein Verhältnis von etwa 1:2 heraus, das sich im Zeitverlauf weiter zuungunsten der PolitikerInnen verschlechtert“ (Melischek/Seethaler 2013: S136).



Quelle: Melischek/Seethaler 2013: S. 137

Einen weiteren Hinweis auf einen verstärkt interpretativen Journalismus liefert die Tatsache, dass sich das Verhältnis von Redezeit von Politikern und Politikerinnen zu lediglich kommentierten Videopassagen verändert hat. Denn es ist logisch, dass bei einer Zunahme von kommentierten Videopassagen auch der Anteil journalistischer Kommentare und dadurch journalistischer Interpretationsarbeit erhöht wird. Thomas E. Patterson spricht sogar von einer Monopolisierung journalistischer Interpretationsmacht (vgl. Patterson 2008: S. 348). „Doch anders als in den USA ist es in Österreich noch nicht zu einem signifikant großen Überhang an Image-Bites gekommen (...). Der in der dritten Hypothese angesprochene Trend ist somit zwar zu beobachten, aber bislang noch in keinem signifikant hohen Ausmaß nachweisbar“ (Melischek/Seethaler 2013: S. 138).



Quelle: Melischek/Seethaler 2013: S. 139

Die Vermutung einer Zunahme wahlkampforientierter, also „auf Koalitionsspekulationen, Strategien, Unterstützungen und Stimmenwerbung bezogener“ (ebenda. S. 138) Inhalte, stützt sich zudem auf einen bestimmten Mediatisierungstrend in der Berichterstattung (vgl. Mazzoleni 2008: S. 3049). Die Tendenz zu wahlkampforientierter Rhetorik hat sich bereits anfangs der aufgezeichneten Daten, also im Jahre 1983, abgezeichnet. Doch kann man davon ausgehen, dass dieser Umstand vor allem der damaligen Annahme der Großparteien geschuldet war, dass deren Wählerschaft, aufgrund der damals vorherrschend Lagerstruktur, ohnehin wusste, was die Parteien wollten. Insofern kam der Erzeugung von Wahlkampfstimmung ein hoher Stellenwert zu (vgl. Melischek et al. 2010: S. 118). Erst durch den steigenden Druck, sich angesichts einer steigenden Anzahl politischer Mitbewerber politisch zu profilieren, wurden journalistisch-ökonomische Handlungslogiken zur Maxime. „So zeichnet sich in jüngerer Zeit der (...) Bedeutungsverlust sachlicher politischer Stellungnahmen zugunsten wahlkampforientierter Inhalte deutlich ab. Entgegen den Erwartungen ist dieser Trend in Österreich sogar deutlicher ausgeprägt als in den USA und in Großbritannien (...)“ (Melischek/Seethaler 2013: 138).

Um abschließend zu überprüfen, inwieweit die Verkürzung der O-Ton – Ausschnitte grundsätzlich einem Wandel des Verhältnisses zwischen Politik und Medien geschuldet sein könnte, wurden mögliche, in Sekundärliteratur diskutierte Einflussfaktoren auf die Länge des O-Tons regressionsanalytisch kontrolliert. Als solche möglichen Faktoren wurden beispielsweise neue Dynamiken hinsichtlich der Berichterstattung genannt. So seien kürzere Beiträge bei hohen Anforderungen bezüglich Flexibilität und Diversität teilweise gerechtfertigt bis sogar notwendig.

Weiters mag sich auch der Wandel mediatisierter Wahlkampfstile bzw. die Verschiebung von Policy- zu Horse-Race-Themen, also quasi die Verschärfung der Konkurrenz im politischen Feld, besonders in Wahlkämpfen, auf die Länge der O-Töne ausgewirkt haben (vgl. Hallin 1992: S. 11ff.; Farnsworth/Lichter 2011: S. 60ff.). In Bezug auf diese kausalen Zusammenhänge stellte sich am Ende heraus, dass die „Verkürzung der O-Töne [hauptsächlich] dem Faktor Zeit geschuldet [ist] – und kann damit als Symptom des Wandels im Verhältnis von Politik und Medien interpretiert werden“ (Melischek/Seethaler 2013: S. 140f.). Der „Medienwandel und damit verbundene Beschleunigungstendenzen, Einsparung in den Redaktionen und nicht zuletzt prekäre Beschäftigungsverhältnisse zwingen JournalistInnen [grundsätzlich] immer öfter, bei der Recherche zu sparen. Denn Recherche kostet Zeit“ (Kaltenbrunner/Bichler 2013: S. 46). Die Ergebnisse von Befragungen im journalistischen Bereich eben sind vor allem in Hinblick auf den Faktor der zeitlichen Ressourcen dementsprechend ernüchternd. „Nicht einmal die Hälfte der befragten Wissenschafts- und BildungsjournalistInnen ist mit der Zeit, die sie für die persönliche Recherche-Tätigkeit zur Verfügung haben (sehr) zufrieden. (...) Zugleich ist die Situation damit besser als in anderen Ressorts“ (Kaltenbrunner/Bichler 2013: S. 46). Jede zweite befragte, journalistisch-tätige Person gibt an, nicht genügend Zeit für Recherchen zu haben. Dies gilt besonders für den Themenbereich des Politikjournalismus, wo weniger als ein Drittel meint, mit der Zeit gut auszukommen (vgl. Karmasin 2010: S 16). In diesem Teilbereich sind sogar drei Viertel der Meinung, dass zeitaufwendige Recherchen seltener werden (vgl. ebenda: 12), obwohl ein Großteil gleichzeitig davon ausgeht, dass Rechercharbeiten durch das Internet beschleunigt werden (vgl. Kraus 2010: 71). Trotz der allgemein länger werdenden Arbeitszeiten im Journalismus und dem gleichzeitig größer werdenden Fokus auf Rechercharbeit, wird die zur Verfügung stehende Zeit für die Recherche als zu gering erachtet (vgl. ebenda: 53 f.). Insgesamt sind zwei Drittel der Befragten einer OGM-Studie aus dem Jahre 2013 unzufrieden mit ihrer eigenen Rechercharbeit (vgl. OGM 2013: 20). Auf die Frage, welche Faktoren die größten Auswirkungen auf ihre redaktionelle Tätigkeit haben, antworten die meisten Befragten mit *Zeitlichem Druck* und *Quellen der Berichterstattung* (vgl. Hanitzsch 2009: S. 172 f.). Ein Wandel in der medialen Berichterstattung ist also klar ersichtlich, während der Kern dieser Umbrüche, allen voran in Beschleunigungstendenzen, auf vielerlei gesellschaftlichen Ebenen zu finden zu sein scheint. Somit kann festgestellt werden, dass Prozesse der Ökonomisierung auch auf die mediale Arbeit Auswirkung haben und dies die Behauptungen Crouchs eindeutig stützt. Welches Zwischenresümee kann gezogen werden?

### 3.1.2.1 Zwischenresümee

Gleich vorweg könnten Zugeständnisse gemacht werden: Nein, es war mir nicht möglich, mehrere medienbezogene Aspekte der postdemokratischen These empirisch einzufangen. Der Fokus auf die Entwicklung des etablierten Medien- bzw. Pressemarktes erschien mir sinnvoll, u.a. deshalb, weil es eine gute Datenlage, sowie viel Literatur zum Thema gibt und weil es sich argumentieren lässt, dass eine potentiell stetige Abnahme an verschiedenen Informationskanälen, eben im Sinne von Tageszeitungen (inkl. der Parteipresse), mit einer gleichzeitigen Abnahme an Kontrastierungsmöglichkeiten für die eigene Meinung in systematische Verbindung zu bringen ist. Dass zudem aber die Evaluierung des Pressemarkts seit Beginn der Jahrtausendwende und damit parallel zur Digitalisierung (der Informationszirkulation) eine andere wie noch vor der medienunternehmerischen Expansion ins World Wide Web sein muss, scheint auch nachvollziehbar. Doch trotz relativ eng gesteckter Grenzen einer Masterarbeit, konnten, meiner Ansicht nach, vor allem in Bezug auf Melischeks und Seethalers Studie (vgl. 2013) wesentliche Dinge herausgearbeitet werden, die zentrale Thesen der Postdemokratie klar stützen und in Folge noch theoretisch eingeordnet werden. Welche Schlüsse in Hinblick auf postdemokratische Tendenzen können zunächst grundsätzlich aus den empirischen Sekundäranalysen gezogen werden? Zur Frage möglicher Monopolisierungstendenzen konnte festgestellt werden, dass drei Medienkonzerne, nämlich der ORF, Styria und Mediaprint, mit großem Vorsprung die klaren Marktführer in der österreichischen Medienwelt sind. Ob wir hier folglich aber tatsächlich von einem Monopol im eigentlichen Sinne sprechen können, ist mehr als fraglich. Unter anderem auch deshalb, weil es seit dem Aufkommen der digitalen Medien zu einem schier unüberblickbaren und gleichzeitig extrem vielschichtigen Medienaufgebot gekommen ist. So gesehen erscheint es gesamt betrachtet also eher unzulässig von einem Monopol zu sprechen. Vielmehr ist es angemessen, von internationaler Restrukturierung von bzw. intensiverer Konkurrenz zwischen, sowie von zeitlichem Druck auf konventionelle Medienunternehmen durch Ökonomisierungserscheinungen einer sich immer stärker beschleunigenden, globalisierenden, ausdifferenzierenden und digitalisierten Lebenswelt zu sprechen. Geht man dabei näher auf die konkret demokratiepolitischen Auswirkungen einer *neuen* Medienkultur ein, so lassen sich aus stärker theoretischer Sicht folgende Argumentationslinien herausarbeiten:

Als eindeutige Verlierer jener Entwicklungen (der internationalen Restrukturierung von Medienunternehmen, der Digitalisierung und Hochfrequentierung der Nachrichtenzirkulation, der intensivierten Konkurrenz und damit des enger gesetzten Fokus von Medienunternehmen auf ökonomische Superiorität) sind, meiner Ansicht nach, die integre (!) politische Klasse und damit

potentiell antihegemoniale Kräfte (vgl. Mouffe 2018) auszumachen, weil für politische Akteure weniger Zeit bleibt, tiefgehend komplexe Sachlagen öffentlich zu diskutieren, aber ihnen gleichzeitig mehr Angriffsfläche durch eine Zunahme an medialer Interpretationsarbeit auferlegt wird. Beides, sowohl eine Abnahme der Redezeit für Politikerinnen und Politiker in öffentlichen Medienkanälen, als auch eine eindeutige Tendenz in Richtung journalistischer Interpretationsmacht über politische Arbeit konnte empirisch soeben nachgewiesen werden (vgl. Melischek/Seethaler 2013; Wilke/Reinemann 2000). Um systematisch zu argumentieren, wie es im Zuge der lebensweltlichen Beschleunigung zu einem Zwang zur politischen „Outputeffizienz“ (Dörre 2017: S. 64) gekommen ist bzw. um zu begründen, warum dies als eindeutig postdemokratisch zu deuten ist, soll zuerst (noch einmal) auf die fundamentale Rolle der Politik hingewiesen werden: Als einzig demokratisch-legitimierter Akteur ist es eben der Politiker oder die Politikerin, der oder die als einzige ermächtigt sind, Widerstandsbewegungen im Sinne *des Volkes* gegen die Postdemokratie effektiv zu bündeln (vgl. ebenda: S. 47; Dux 2019: S. 233). Um bestimmte Problemlösungsstrategien in einer, ihrer Komplexität (aber gleichzeitig auch Anschlussfähigkeit an das Volk) angemessenen Art und Weise der Öffentlichkeit aber überhaupt adäquat vermitteln zu können, bedarf es neben Glaubwürdigkeit und Integrität, allen voran an Zeit. Zeit, Glaubwürdigkeit aufzubauen, und Zeit, in den etablierten Medien Ideen und Standpunkte zu vermitteln. Die These, dass Zeit, sich via etablierter Medienkanäle einer potentiell-breiten Wählerschaft zu öffnen, durch Beschleunigung medialer Prozesse knapper wurde, konnte durch die Auswertung empirischer Arbeiten (vgl. Melischek/Seethaler 2013; Wilke/Reinemann 2000) bestätigt werden. Zwar mag es im Zuge verschärfter Konkurrenz am Medienmarkt bzw. dessen Digitalisierung durchaus gleichzeitig auch mehrere mediale Anbieter bzw. (online) Kanäle und dementsprechend auch öfter Gelegenheiten geben, sich als politischer Akteur zu präsentieren, was aber keinesfalls bedeutet, dass mehr Zeit für einen tiefergehenden Argumentationsaustausch zur Verfügung steht. Ich möchte dieses Argument aus zweierlei Perspektive begründen:

- Crouch (vgl. 2017) argumentiert, dass es zutiefst postdemokratisch sei, wenn die Politik immer argwöhnischer betrachtet und gleichzeitig nach strengeren Regeln gerufen wird, sie zu kontrollieren. Denn einerseits sei es die Macht der Regierung, die einzig und allein und im Sinne des Volkes die Macht privater Kräfte beschränken könne. Andererseits aber, wenn sich Zynismus gegenüber der politischen Klasse breitmacht, Erwartungshaltungen bezüglich ihrer Wirkmacht abnehmen und Stimmen lauter werden würden, ebendiese politische Macht zu beschränken, spiele das ebenjenen privaten Kräften in die Hände, die den aktiven Staat zügeln wollen (vgl. Crouch 2017: S. 35). An dieser Stelle muss man sich die Frage stellen, warum dieser Ruf nach mehr Kontrolle der Politik laut geworden ist. Die Antwort ist in der

Reduzierung der Demokratie „auf ihre liberale Komponente“ (Mouffe 2018: S. 26) zu finden. Dies aus folgendem Grund: Die liberale Demokratie ist nichts anderes, als die (postmarxistische) Idee einer vermeintlich klassenlosen Freiheit als zentraler Bestandteil der kapitalistischen Hegemonie (vgl. Wood 1998). Klassenlose Freiheit ist hier aber vor allem auch als politische Freiheit bzw. als politischer Wille zu interpretieren, „dem Kapital die größtmögliche Handlungsfreiheit zu sichern“ (Dux 2019: S. 274). Das politische Feld hat sich im Zuge der Liberalisierung der Demokratie also geöffnet und zwar allen voran in Richtung ökonomischer Sphäre. Dementsprechend steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass politische Akteure von normativen Erwartungen seitens ihrer Wählerschaft stärker abweichen. Kurz gesagt: Der Fokus auf die liberale Demokratie lässt von außen weniger klar erkennen, wer sich dem Ideal der Volksvertretung gegenüber noch integer verhält und wer rein opportunistischen Kalkülen folgt. (Politische) Integrität ist in dieser Hinsicht deshalb eine angemessene Kategorie, weil meinerseits das Gefühl besteht, dass besonders in linken Diskursen (vgl. Mouffe 2018) zu wenig differenziert bzw. als Antwort auf Probleme der privaten, kapitalistischen Kapitalakkumulation schlicht *mehr Staat* bzw. *die Politik* per se genannt wird, ohne sich jedoch in Erinnerung zu rufen, dass jedes staatliche bzw. jedes spitzenpolitische Sozialgefüge aus Individuen und damit nichtsdestotrotz aus individuellen Interessensausprägungen besteht. Ohne aus soziologischen Analysen ausbrechen zu wollen, kann also behauptet werden, dass es an der Spitze einer jeden größeren Partei, völlig unabhängig, wie links oder rechts sich diese nach außen hin auch positionieren mag, ökonomisch unter Druck geratene oder sich gar freiwillig in ökonomische bzw. demokratiepolitisch-fragwürdige Abhängigkeiten begebende, opportunistische Akteure gibt. Das politische Feld beinhaltet zwar ein Bündel an idealtypisch-normativen Handlungslogiken, doch müssen sich diesen nicht alle politischen Akteure gleichermaßen verpflichtet fühlen. Aus dieser liberal-demokratischen Durchlässigkeit der politischen Sphäre ergibt sich also eine bestimmte Unmöglichkeit von *der Politik* bzw. schon gar nicht von *dem Staat* per se zu sprechen bzw. andererseits die Notwendigkeit, zwischen opportunistischen und integren politischen Kräften, ungeachtet ihrer Parteizugehörigkeit, zu unterscheiden.

Durch die Beschleunigung medialer Prozesse aber, nun zu meinem Argument, werden selbst integre politische Kräfte (also jene, die sich tatsächlich und mit tiefster, innerer Überzeugung etwa dem Ideal des Gemeinwohls verbunden fühlen und ihre politische Tätigkeit eben nicht nach dem primären Ziel der persönlichen Bereicherung ausrichten) gezwungen, sich dem (zumindest strategisch-inhaltlichen) Opportunismus zu unterwerfen. Denn jene tatsächlich opportunistischen, lediglich sich selbst verpflichteten Kräfte sind ideologisch nicht gebunden, sie können quasi *situationselastisch* ihre Standpunkte nach potentiell maximalem

Stimmengewinn populistisch ändern. Analog zu Rosas (vgl. 2017; Laux/Rosa 2009) Theorie und Melischeks/Seethalers Empirie (vgl. 2013) werden die Zeitfenster, sich einer breiten Masse zu präsentieren, aber immer kleiner. Um als integre politische Kraft gegen opportunistische Kräfte im öffentlichen Diskurs also überhaupt einen Hauch einer Chance zu haben, ist man gleichermaßen gezwungen, Gebrauch von strategischem Opportunismus zu machen, wodurch aber nicht nur der öffentliche Diskurs verzerrt, also, entlang einer normativen Kritiklinie (vgl. Rosa: 2017; vgl. Lessenich: 2017), unauthentisch und entfremdend wird, sondern aus äußerer Sicht zusätzlich die Gefahr besteht, als politische Kraft vonseiten des *Publikums* bzw. der potentiellen *Wählerschaft* über einen Kamm der *Opportunisten* geschoren zu werden.

Der Politik wird durch eine stetige Verkürzung ihrer öffentlichen Argumentationszeiten also der mediale Artikulationsboden unter den Füßen weggezogen, womit ein Balanceakt aus politischer Überlebensfähigkeit und sachlicher (und daher nicht immer populärer) Rhetorik, also in Summe der Zwang (noch einmal: nicht nur opportunistischer, sondern auch der integren Kräfte) zu einer situativen Identität (vgl. Rosa 2017: S. 110), zu einem „performativen Kamp“ (ebenda: S. 111) bzw. zur „Outputeffizienz“ (Dörre 2017: 64) entsteht, was grundsätzlich als klar postdemokratisch zu beschreiben ist, weil die Kommunikation von Sachverhalten deren Komplexität nicht mehr gerecht wird.

- Gleichzeitig aber gilt, und dies sollte man sich angesichts all der Kritik an der Verkürzung von Medienbeiträgen und vermehrten Interpretationsgelegenheiten von journalistischen Kräften gegenüber der Politik schon auch klar machen: Die Zunahme an politischen Mitbewerbern sowie die schiere Undurchschaubarkeit der besonders durch die Digitalisierung massiv-beschleunigten Informationszirkulation macht ein mediales Kontextualisieren, Filtern und Interpretieren bestimmter Sachverhalte unausweichlich. Geht man einen Schritt zurück, um dieses gezeichnete Bild aus einer Metaebene zu betrachten, so könnte man von einer „verzeitlichten Zeit“ im Sinne eines (durch ein neue Entwicklungsstufe des Kapitalismus, des Finanzmarktkapitalismus, ermöglichten,) nunmehr „intra-generationalen Tempo[s] des sozialen Wandels“ (Rosa 2017: S. 110) sprechen. Dieses stütze schlussendlich die poststrukturalistische Interpretation der sozialen Welt als Medium permanenter Sinngebungs- und Aushandlungsprozesse bzw. einer sozialen Welt, in der sich sämtliche (Sinn-)Strukturen in einem immer schneller vorwärts bewegenden Fluss befinden und dementsprechend nur mehr dezentral bzw. instabil und folglich interpretationsbedürftig zu denken sind (vgl. Frank 1984: S. 85; vgl. Joas/Knöbl 2017: S. 510). Im Ergebnis würden soziale Realitäten als „offenes

Spiel“ bzw. als „nicht mehr planbares Projekt“ (Rosa 2017: S. 110) wahrgenommen werden. Die Aufgabe der Medien verlagert sich im Zuge dieser Entwicklung des beschleunigten sozialen Wandels dementsprechend immer stärker in Richtung einer notwendigen Interpretationsarbeit als wichtiger *Sinn-* sowie *Rahmengerber*. Misst man zudem festen (politischen) Ideologien in diesem Sinne eine gewisse identitätsstiftende bzw. strukturierende Kraft bei, so könnte man zudem behaupten, man habe in den empirischen Daten (vgl. Steinmaurer 2002; vgl. Plasser/Ullram 2004), etwa anhand des Verschwindens der Parteipresse über die Jahre hinweg, auch einen empirischen Hinweis auf das tatsächliche Verschwinden fester Ideologien innerhalb der etablierten Medienwelt und damit innerhalb des öffentlichen Diskurses gefunden. Die Parteipresse als Reproduktionsstätte fester Weltanschauungen bzw. relativ festen Klassenbewusstseins, im poststrukturalistischen Sinne bestimmter Metaerzählungen (vgl. Lyotard 1982), verschwindet, während durch Beschleunigung und internationale Restrukturierung der Medienorganisation Raum für eine noch nie zuvor dagewesene Ausdifferenzierung der Interpretationspotentiale sozialer Realitäten und damit auch, aus postmarxistischer Sicht, Auflösung des Klassenantagonismus (vgl. Wood 1998) als zentrale finanzkapitalistisch-hegemoniale Stütze geschaffen wurde.

Meine These, es bleibe trotz mehrerer Medienkanäle dennoch weniger Zeit, sich als politischer Akteur zu präsentieren, kann schlussendlich folgendermaßen beantwortet werden: Die Zeitfenster, sich adäquat zu artikulieren, schrumpfen durch Beschleunigung und daher durch immer notwendiger werdende Interpretation und Rahmengerbung seitens der Medien schneller, als Möglichkeiten entstehen, sich politisch effektiv bzw. genauer, sachdienlich, zu präsentieren. Dementsprechend konnten über die Jahrzehnte zwar neue Medienkanäle entstehen, doch jeder Kanal muss seine Zeitfenster wohl oder übel (etwa aufgrund steigender Kandidaten- oder Themenzahl) strikter eingrenzen (außer Social Media - Kanäle von Parteien, doch diese besitzen kaum antihegemoniales Potential, weil sie keine breite Wählerschichten, sondern meist lediglich Stammwählerschaften erreichen). Aus ebendiesem Grund wird aus Sicht des politischen Akteurs pro Zeitfenster (etwa in Form einer Diskussionssendung vor einer Wahl) auf jedem Kanal sehr wahrscheinlich eine einheitliche Strategie verfolgt. Eine solche einheitliche Strategie beinhaltet ein Bündel bestimmter Argumentationslogiken, die zwar öfter, aber deshalb nicht tiefgehender diskutiert werden können. Dies aber nicht bloß allein aus zeitlicher Sicht, weil man, aufgrund des Zeitmangels je Zeitfenster auf eine einheitliche, in sich geschlossene und ebendiesem Zeitfenster zeitlich und daher auch inhaltlich angepasste strategische Erzählung setzen muss, sondern zweitens auch, weil das Wissen politischer Akteure um das mediale Legen des Gesagten auf die tagespolitische Waagschale enorm zu einer Rationalisierung bzw. inhaltlichen Verengung politischer Kommunikation beiträgt. Zieht man

empirische Untersuchungen zum Thema der Verzerrung der Berichterstattung (vgl. Kerschner et al. 2015) in Erwägung, so erscheint nachvollziehbar, warum manche von potentiell (!) demokratieschädlicher Einflussnahme „eines Massenmediums sowohl in Richtung der Konsumenten – durch einseitige, unwahre oder verzerrende Berichterstattung – als auch in Richtung der Personen und Institutionen, über die berichtet wird – also [von] publizistische[r] Erpressung“ (Hummel 1992: S. 43), sprechen.

Als postdemokratisch kann, all dies zusammengefasst, deshalb bezeichnet werden, weil das Volk die Politik, als ihre eigene und einzige Interessensvertretung, durch den Fokus auf die liberale Komponente der Demokratie teilweise (!) zurecht als ihren Feind wahrnimmt und im Zuge dessen deren strengere Kontrolle verlangt, wobei im Zuge einer lebensweltlichen Beschleunigung bzw. Entfremdung zwischen Volk und Politik und damit quantitativen Öffnung, aber qualitativen Begrenzung der Diskurskapazitäten, unausweichlich auch jene politisch-integren Kräfte, die es ernst meinen, ihre Glaubwürdigkeit durch (hauptsächlich) beschleunigungsbezogenen Zwang zu temporärer „Outputeffizienz“ (vgl. Dörre: S. 64), aufs Spiel setzen müssen, um überhaupt potentiell politisch erfolgreich sein zu können.

### **3.2 Grad der Privatisierung**

Warum ist das Thema der Privatisierung so relevant für diese Arbeit? Crouch vertritt die Ansicht, „dass die wichtigste Ursache für den Niedergang der Demokratie heute in dem Ungleichgewicht zwischen der Rolle der Interessen der Unternehmen und denen aller übrigen Gruppen der Gesellschaft besteht“ (Crouch 2017: S. 133). Nicht-staatliche, private Kräfte akkumulieren also (transnational) Macht, die jenes Machtmonopol von Staaten infrage zu stellen vermag. Grundsätzlich muss man, wenn man von Privatisierung spricht, zwangsläufig auch Verstaatlichtes thematisieren. Somit entsteht sofort eine gewisse Dichotomie, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung aber nicht völlig unumstritten ist. Manche Stimmen in der Wissenschaft meinen, dass es „intermediäre“ Kräfte zwischen „Staat“ und „Privat“ (Helmreich 2014: S. 667) nicht geben dürfe. Eine Hybridisierung würde in diesem Fall die „Verwendung unterschiedlicher Staatsbegriffe fordern“ (ebenda). Zu dieser Frage gibt es also divergierende Meinungen innerhalb der Wissenschaft. Dennoch darf bzw. muss eine Unterscheidung zwischen beiden Formen vorgenommen werden, da die Ziele des Staates und jene eines Unternehmens völlig verschieden sein können und dies in den allermeisten Fällen auch sind. Die Aufgabe des Staates ist es einerseits jedenfalls, der Bevölkerung jene Güter bereitzustellen, „die von Unternehmen auf einem freien Markt nicht gewinnbringend bereitgestellt werden können. Das ist ein altbekanntes Problem und die übliche Antwort darauf ist, dass dies die Aufgabe der

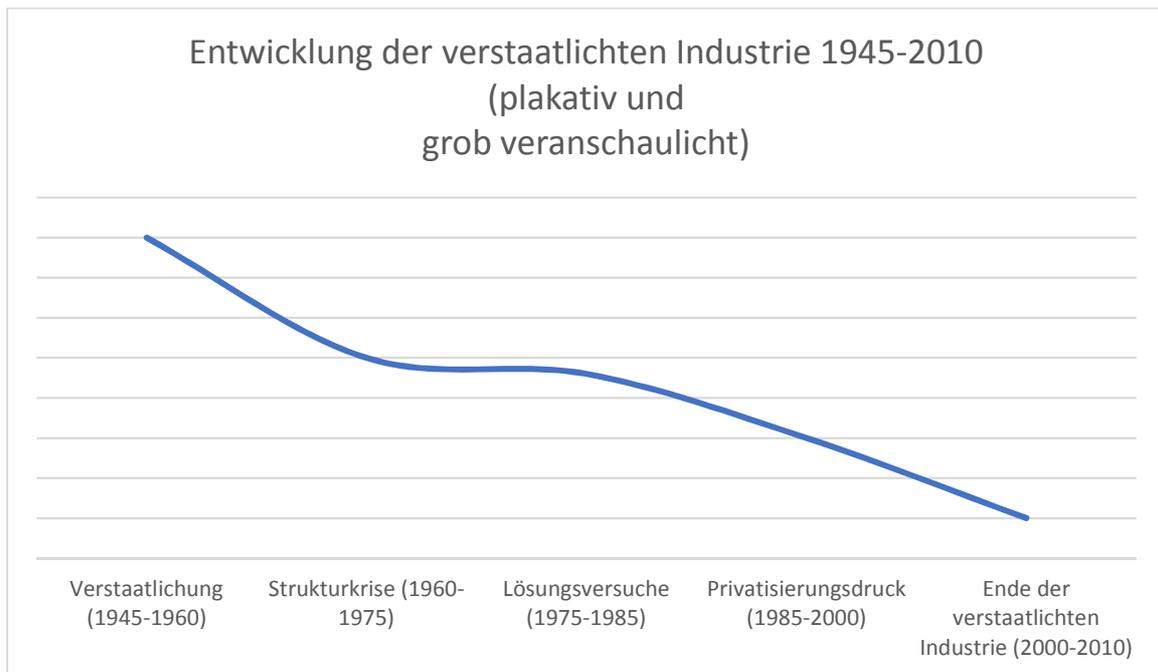
Regierung sei. Doch diese Einsicht setzt voraus, dass man zuerst akzeptiert, dass der modus operandi der Regierung und derjenige eines Privatunternehmens sich unterscheiden“ (Crouch 2017: S. 55). Dieser Antagonismus, diese Gegenüberstellung scheint somit durchaus legitim, wobei das Problem laut Crouch nun darin liegt, dass „Regierungen selbst (...) jedoch heute oft nicht mehr in der Lage [sind], genau anzugeben, wo die Grenzen zwischen diesen Bereichen verlaufen“ (ebenda: S. 56). Staatsspitzen würden den Erfolg und die Effizienz von Unternehmen erkennen und versuchen, diese zu imitieren (vgl. ebenda). Negative Folge daraus sei, dass „Regierungen dazu über[gehen], die besondere Bedeutung des öffentlichen Dienstes (...) zu leugnen, und sie fordern von ihren Behörden, wie Unternehmen zu agieren (...). Um diesen Paradigmenwechsel umzusetzen, privatisiert man entweder Teile des öffentlichen Dienstes, oder man vergibt Aufgaben im Rahmen von Ausschreibungen an private Unternehmen; doch selbst wenn sie unter öffentlicher Trägerschaft verbleiben, müssen sie so agieren, als ob sie private Unternehmen wären“ (ebenda: S. 57).

Nebeneffekt dabei sei zusätzlich, dass ein Teufelskreis freigesetzt wird, der dem Staat das Know-how raubt, da er auf externe Fachkräfte angewiesen ist. „Mittelfristig hat er keinen Zugang mehr zu denjenigen Kenntnissen, die notwendig sind, um gewisse Vorgänge zu verstehen. Er sieht sich daher genötigt, weitere Tätigkeiten an Privatunternehmen zu übertragen und die Dienste von Beratungsfirmen in Anspruch zu nehmen, die ihm sagen, wie er seine eigenen Aufgaben zu erledigen hat. (...) Damit ist man schnell bei der wichtigsten Empfehlung der zeitgenössischen ökonomischen Orthodoxie an die Politik: Der Staat sollte am besten überhaupt nichts tun, außer die Freiheit der Märkte zu garantieren“ (ebenda: S. 58). Das folgende Kapitel soll nun einen groben Überblick über die Verstaatlichung bzw. über den Privatisierungstrend in Österreichs bieten, wobei sowohl die Vor- als auch Nachteile, sowie (damals) notwendige Privatisierungsschritte als auch negative Auswüchse des Trends skizziert werden. Die Entwicklung der Privatisierung bzw. eigentlich der Verstaatlichung in Österreich seit 1945 verläuft, und dies kann man wohl gleich vorweg klar feststellen, entlang einer (halben) Parabel und ist somit den Argumentationen Crouchs durchaus entsprechend.

Fritz Weber gliedert die Entwicklung des zunächst verstaatlichten Wirtschaftssektor folgendermaßen:

1. Wiederaufbau/Verstaatlichung (1945-1960)
2. Strukturkrise (1960-1975)
3. Antwort auf neue nationale und weltwirtschaftliche Herausforderungen (1975-1985)
4. Krise und Privatisierungsdruck (1985-2000)
5. Ende der verstaatlichten Industrie (2000-2010)

(vgl. Weber 2011: S. 127)



Quelle: vgl. Weber 2011: S. 127

### 3.2.1 Verstaatlichung 1946/47

Nach Ende des 2. Weltkrieges „benötigte Österreich eine stark zentralisierte Wirtschaftspolitik, erstens um die österreichischen Interessen gegenüber den Besatzungsmächten durchzusetzen, zweitens um den Anschluss der rückständigen Wirtschaft an das westeuropäische Niveau zu erreichen. Österreich entwickelte das System der Sozialpartnerschaft, gemeinsam mit relativ strikten Regulierungen und einem hohen Grad an öffentlichem Eigentum“ (Aiginger 1998: S. 193). So trat im Jahre 1946 das 1. Verstaatlichungsgesetz und 1947 das 2. Verstaatlichungsgesetz in Kraft, dessen Ziel es war, einen staatlichen Industriekomplex ins Leben zu rufen. Dieser Komplex spielte bis in die 1990er Jahre hinein eine zentrale Rolle im österreichischen Wirtschaftsleben. Insgesamt wurden damals 70 Unternehmen und Betriebe in das Eigentum des österreichischen Staates eingegliedert. Vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus und dessen düsteren Auswüchsen in den Jahren davor ist die Verstaatlichungsdebatte der Nachkriegsjahre ohne den Zusammenhang von Wirtschaft, Krieg und Faschismus undenkbar. Über die traditionelle Linke hinaus kristallisierte sich zudem Konsens darüber heraus, allen voran Vollbeschäftigung durch Verstaatlichungsaktionen anzustreben (vgl. Weber 2011: S. 126f.). Die Leitlinien der verstaatlichten Industrien waren dementsprechend „die dauernde Sicherung des Arbeitsplatzes“, „die Erhaltung der Vollbeschäftigung“, „das Vermeiden von Fehlinvestitionen“ und „die Einflussnahme auf die Entwicklung der Gesamtwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit“ (Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Industrie 1951: S. 9, 14).

Erreicht werden sollte dies im ersten Anlauf zunächst durch die Verstaatlichung eines beachtlichen Teils der Grundstoffindustrie, während im Rahmen des 2. Verstaatlichungsgesetzes auch die Elektrizitätserzeugung in den Besitz der öffentlichen Hand eingegliedert wurde. (vgl. Weber 2011: S. 129). Zuvor ging diesen Gesetzesbeschlüssen Diskussionen voraus, ob die Schwerindustrie für einen Kleinstaat wie Österreich überhaupt sinnvoll sei. Im Nachhinein betrachtet erwiesen sich jene Entscheidungen als die richtigen, was der enorme wirtschaftliche Aufschwung deutlich gezeigt hat (vgl. März/Szecsí 1982: S. 332). „Die verstaatlichte Industrie wurde geradezu zum Motor des Wiederaufbaus“ und „nahm folgerichtig auch in sozialpartnerschaftlicher Hinsicht eine Vorreiterrolle ein; der Einfluss der Gewerkschaften war infolge einer faktischen Mitbestimmung größer als in der Privatwirtschaft“ (Weber 2011: S. 129; 132). Dementsprechend sorgte „das Modell der österreichischen Sozialpartnerschaft dafür, dass die Arbeitgeber und die Arbeitnehmerverbände wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen in balancierter Übereinstimmung trafen“ (Pelinka 1999: S. 19).

### **3.2.2 „Strukturkrise“ 1960-1975**

#### **3.2.2.1 Politische Dimension**

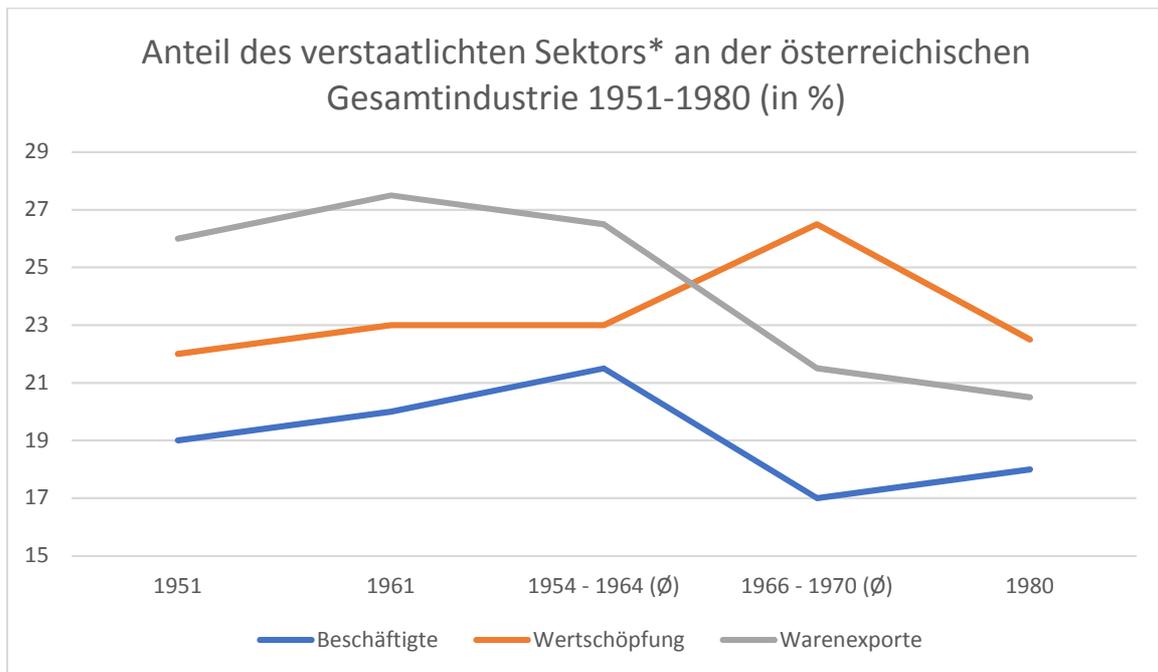
„Erst in den 1960er-Jahren zeigten sich erste Probleme, die sich (...) in der sogenannten Strukturkrise äußersten, der im wesentlich offensiv – durch Strukturbereinigungs-Maßnahmen und durch eine Erweiterung der Kapazitäten in der Stahlerzeugung – begegnet wurde“ (Weber 2011: S. 129). Als eines dieser strukturellen Probleme stellte sich die politische Dimension innerhalb der staatlichen Betriebsführung heraus, was sich in parteipolitischen Konflikten äußerte und dem staatlichen Betrieb nicht immer förderlich war. Die Effizienzpotentiale jener Unternehmen konnten durch den Proporz nicht ausgeschöpft werden und führten dadurch zu einem Wettbewerbsnachteil des Standorts Österreich. Sich abwechselnde Ideologien, je nach Stärke und Aufteilung der Regierungspartei(en) innerhalb von leitenden Gremien, bedingten u.a. regelmäßige Wechsel der Ausrichtung des jeweiligen Unternehmens. „Zum Teil wurde der politische Einfluss heruntergespielt“ (Stiefel 2011: S. 135). Andererseits wurde dieser aber auch nicht per se abgelehnt, wie aus Dieter Stiefels Recherchen hervorgeht: „Dass Staatseigentum an Unternehmen eine politische Dimension hatte, wurde andererseits von der SPÖ als ein Vorteil herausgestrichen“ (ebenda: S. 136), da die Führungskräfte der Unternehmen fachliche und erfolgreiche Arbeit geleistet haben und es diesbezüglich dann kein Nachteil sein könne, „wenn solche Personen einer der im Nationalrat vertretenen Partei angehören oder nahestehen“ (ebenda). Doch systeminhärente Probleme, wie „gegenseitiges Misstrauen“ (ebenda S: 135) und stetige Rücksichtnahme auf parteipolitische Kalküle (vgl. ebenda

S: 137), wurden damit ausgeblendet. Zentrale Unternehmensentscheidungen mussten zudem nicht bloß von den jeweiligen Vorständen, sondern auch vom Vizekanzler und von der Bundesregierung mitentschieden werden (ebenda). „Auf dieser Basis sind wichtige unternehmenspolitische Fragen unmöglich zu lösen. Eine der Ursachen der allgemeinen Malaise in der verstaatlichten Industrie ist der Umstand, dass heute nicht die zuständigen Unternehmensorgane, sondern die beiden politischen Großparteien (...) die Vorstandsbestellungen durchführen (...). Vorstandsernennungen werden zu politischen Prestigefragen, jüngere Leute werden in Versuchung geführt, aus Opportunismus politische Parteibücher anzuschaffen. Leute, die sich diesem Verfahren nicht unterwerfen, haben die Neigung, ihr berufliches Fortkommen im Ausland zu versuchen“ (Iglar 1964: S. 8-10). „Der Proporz wurde erst Mitte der 1980er-Jahre unter dem Eindruck der Krise beendet“ (Stiefel 2011: S. 137f.).

### **3.2.2.1.2 Internationale Dimension**

Eine weitere strukturelle Schiefelage kristallisierte sich bereits in den späten 1960ern heraus und wurde Mitte der 1970er evident. Während ein kurzfristiger Wachstumsschub in den frühen 1970er Jahren überraschend die österreichische Wirtschaft für kurze Zeit beflügelte und sogar internationale Einbrüche quasi übersprungen werden konnten, so „unerwartet (...) wurde die Wirtschaftspolitik vom Wachstumseinbruch Mitte der siebziger Jahre überrascht“ (Venus 2008 S: 41). Dabei wurde der Fehler begangen, diese Negativtrends „als vorübergehende Störungen, nicht als sekuläre und tiefgreifende Änderung des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas“ (Weber 2011: S. 130) zu interpretieren. „Bis Mitte der 1970er-Jahre hatte sich das nationale und weltweite ökonomische Umfeld, in dem die verstaatlichte Industrie agierte, dramatisch verändert. (...) Der Kohlenbergbau war weitgehend verschwunden; und am Stahlsektor kam es in ganz Westeuropa zur Schließung von Werken und zu einem dramatischen Rückgang der Beschäftigung (siehe Grafik unten). Die Geschäftspolitik der Unternehmen, die bis 1975 national ausgerichtet gewesen war, wurde durch den Erwerb von Beteiligungen und Standorten im Ausland immer stärker transnationalisiert“ (ebenda S: 145).

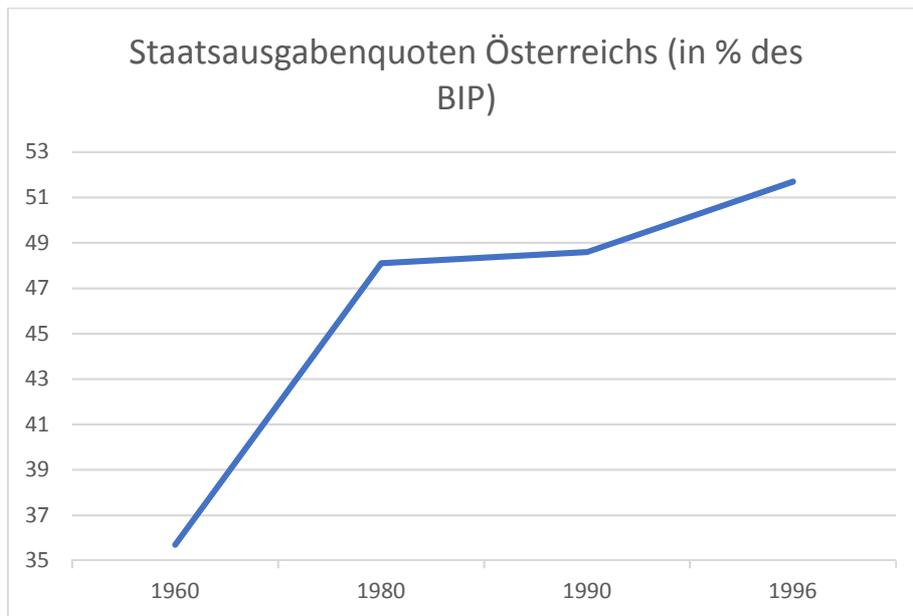
Obwohl die Grafik die E-Wirtschaft (\*) bzw. der Wert der Wertschöpfung im Jahre 1951 die ÖMV nicht bzw. der Wert der Beschäftigten 1966-1970 nur die Jahre 1969 und 1970 beinhaltet, so lässt sich der Trend des wirtschaftlichen Einfalls (der verstaatlichten Industrie) in den 1970er bzw. Jahren dennoch ablesen. Die Wertschöpfung konnte sich zwar bis 1970 stetig steigern, fiel danach aber signifikant. Eine „spezifisch österreichische Facette keynesianischer Beschäftigungspolitik war das „Halten“ von Arbeitsplätzen in den verstaatlichten Unternehmungen, etwa in der Eisen- und Stahlindustrie, trotz rückläufiger Nachfrage“ (Venus 2008: S. 42). Hintergedanke war natürlich die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung zu jedem Preis. „Bereits Mitte der 1960er-Jahre wurde



Quelle: vgl. Weber 2011: S. 131)

jedoch deutlich, dass es auch bei der Verstaatlichten Industrie zu Strukturbereinigung und Personalabbau kommen musste“ (Stiefel 2011: S. 138). So verzeichnete man zudem Mitte der 1960er, wie anhand der Tabelle oben ablesbar, einen Abwärtstrend der Beschäftigtenquote, die in den 1970er Jahren zwar nur leicht, aber doch wieder stieg. Zusätzlich schrumpften die Warenexporte bereits in den 1960ern deutlich und konnten sich bis 1980 auch nicht erholen. „Nach einem neuerlichen Konjunktur einbruch von 1978 erholte sich die österreichische Volkswirtschaft zwar, das Wirtschaftswachstum erreichte aber Ende der siebziger Jahre nicht mehr die in den Jahren 1969-1974 erreichten Raten“ (Venus 2008: S. 52).

Der Staat Österreich musste zwischen 1960 und 1980 zudem einen erheblichen Anstieg an Staatsausgaben registrieren (siehe Grafik unten). Dies ist u.a. dadurch zu erklären, dass „die Regierung Kreisky (1970-1983) versuchte, den Einbruch der Konjunktur in klassisch keynesianischer Manier zu bekämpfen, und zwar durch Steigerung des Haushaltsdefizits, um so öffentliche Aufträge an die Wirtschaft zu finanzieren und der heimischen Wirtschaft wieder neue Schubkraft zu verleihen, mit dem Ziel, die Vollbeschäftigung weiter aufrecht zu erhalten“ (Venus 2008: S. 41).



Quelle: Weinzierl 1998: S. 15

Jene Ausgaben müssen im Idealfall natürlich durch Einnahmen wieder kompensiert werden (es sei denn, man akzeptiert Verschuldung in ergonomischer Höhe), wodurch in logischer Konsequenz bestimmte Schritte notwendig wurden und die Erkenntnis zutage trat, dass „die Probleme (...) nicht durch ein Mehr an Staat gelöst werden (können), sondern nur durch ein Weniger“ (Ditz 1987: S. 21). Einer dieser damals notwendigen Schritte war die Einleitung von Privatisierungen. Denn, „in diesen hohen Werten spiegelt sich die Erkenntnis wider, dass die Anzahl der öffentlichen Aufgaben in einer hoch arbeitsteiligen und hoch komplexen und pluralistischen Gesellschaft tendenziell ansteigt (...). In Österreich liegt die Staatsausgabenquote derzeit bei 51,7 Prozent – im Eigentumsbereich ist der Staat bedingt durch die Privatisierungen der letzten Jahre nicht mehr so stark“ (Weinzierl 1998: S. 15). Die Nachteile des verstaatlichten Betriebs werden somit auch in numerischer Form ersichtlich und beweisen ein gewisses mangelhaftes Effizienzmanagement der verstaatlichten Industrie.

### 3.2.3 Privatisierungswelle seit den 1980ern

Als gesamteuropäische Zäsur in der Wirtschaftspolitik wird gemeinhin die Privatisierungswelle Mitte der 1980er, insbesondere in Großbritannien, ausgelöst durch die damalige Premierministerin Margaret Thatcher und ihrem Kabinett 1979-1986, betrachtet (vgl. Mouffe 2018: S. 40f.; . „Die Premierministerin privatisierte viele Staatsunternehmen und war damit im internationalen Vergleich die Vorreiterin eines bis auf den heutigen Tag heftig umstrittenen Wirtschaftsmodells, das auf die Übertragung von Staatsausgaben auf private Unternehmen setzt“ (Vec 2015: S. 33). Österreich schloss sich diesem Trend nach und nach (gezwungenermaßen) an und stellte „die verstaatlichte

Industrie auf eine neue Grundlage“ (Stiefel 2011: S. 205). So begann „mit dem Börsengang der ÖMV im Oktober 1987 (...) auch in Österreich die Ära der Privatisierung“ (Weber 2011: S. 146).

Empirische Arbeiten belegen, „dass Privatbesitz an Unternehmungen in der Regel zu ökonomisch effizienteren Ergebnissen führt als öffentliches Eigentum“ (ebenda: S. 209), was logisch scheint angesichts der Tatsache, dass mit eigenem Eigentum (oder zumindest bei Beteiligungen) anders umgegangen wird als mit fremdem. Eigentum fördert das Motivationsbestreben, mit dem eigenen Besitz möglichst sorgfältig und vernünftig umzugehen, was sich schlussendlich auch auf der Makroebene gezeigt hat: Der Aktienkurs der privatisierten Firmen stieg stärker als der österreichische Gesamtindex und der Privatisierungserlös von 28 Milliarden Schilling konnte damals die Schulden in einem größeren Ausmaß als erwartet abdecken. Weiters positiv zu bewerten war die Tatsache, dass die strategischen Führungsstandorte der betroffenen Firmen zunächst weiterhin in Österreich blieben, ohne internationale Klagen. Heikel war jedoch die damalige Diskussion um den Schwellenwert der 50 %-Marke an staatlichem vs. privatem Eigentum, wobei Bundeskanzler Franz Vranitzky (SPÖ) bereits 1990 eine staatliche Minderheit in einzelnen Bereichen akzeptierte (vgl. Stiefel 2011: S. 213). Privatisierungen „...abgestimmt auf die jeweilige Problemlage können die Effizienz der Staatstätigkeit heben und damit die Kostenbelastung für die produzierende Wirtschaft senken, ohne die Leistungen des öffentlichen Sektors zu verringern“; „Die Abwicklung dieser großen Privatisierungsexperimente kann nach mehreren Kriterien als Erfolg bewertet werden (...)“ (Aiginger 1998: S. 196; 204), wobei im Folgenden ein sehr kurzer und nur kleiner Ausschnitt des Privatisierungswegs der ÖIAG (damals: Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft; jetzt: Österreichische Beteiligungs-AG; diese verwaltete bzw. verwaltet Beteiligungen der Republik Österreich an börsennotierten Unternehmen) zwischen 1987 und 2009 skizziert werden soll. Die vollständige Liste findet sich in „Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich: Illusion und Wirklichkeit“ von Dieter Stiefel (vgl. 2011).

- „1987: Abgabe von 15% an der OMV (...); erster Börsengang eines ÖIAG-Unternehmens.
- 1989: Abgabe weiterer 10% an der OMV über die Börse.
- 1992: Abgabe von 26% an der Simmering-Graz-Pauker-Verkehrstechnik (SGP-VT) an die Siemens AG Österreich.
- 1993: Mehrheitliche Privatisierung der Austria Mikro Systeme International (AMS) durch Abgabe von 74% über die Börse.
- 1993: Abgabe von weiteren 48% an der SGP-VT an die Siemens AG Österreich.
- 1998: Abgabe von insgesamt 6.269.050 Aktien der Bank Austria.
- 2000: Verkauf an von 100% der PSK an die Bank für Arbeit und Wirtschaft AG.

- 2000: Abgabe von 22,4% an der Telekom Austria AG über die Börse (...).
- 2000: Abgabe der Österreichischen Staatsdruckerei GmbH an einen österreichischen Investor.
- 2003: Verkauf von 100% der Postbus AG an die ÖBB (...).
- 2005: Vollprivatisierung der voestalpine AG (...).
- 2006: Abgabe von 49% der Österreichischen Post AG über die Börse.
- 2009: Vollständige Privatisierung der Austrian Airlines AG. Per 3. September 2009 hält die Lufthansa über 90% der Aktien der Austrian Airlines AG“ (Stiefel 2011: S. 234-239).

### 3.2.3.1 Allgemeine Problembereiche der Privatisierung

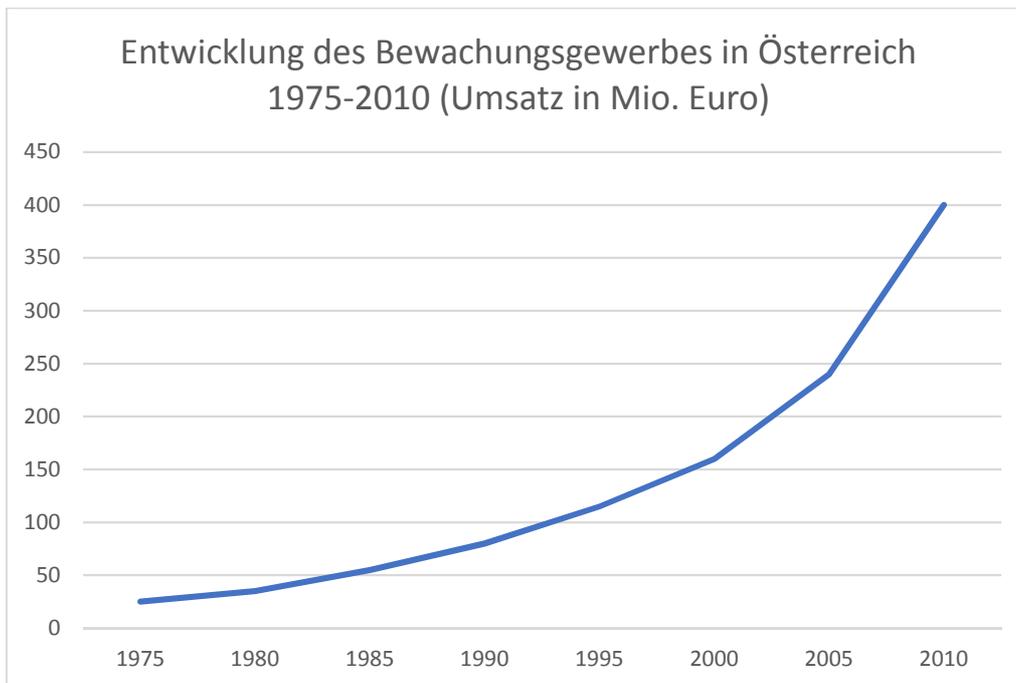
Die Welle an Privatisierungen ist in den letzten Jahren abgeebbt, was „zu einem erheblichen Teil sicherlich damit zusammenhängt, dass nicht mehr viel zu privatisieren übrig bleibt, zum anderen aber auch, dass einige Auswirkungen, wie etwa Preiserhöhungen bei Versorgungsgütern, die vorher von öffentlichen Monopolen bereitgestellt worden waren, oder die vielen beobachteten Korruptionsfälle zu Gegenbewegungen führten“ (Reese-Schäfer 2015: S. 83f.). Stichworte wie Wasserprivatisierung, unfaire Konzernbesteuerung, Auswüchse des Lobbyismus etc. haben zunehmend die Skepsis der Bevölkerung geweckt und das Bild des Privaten in der öffentlichen Wahrnehmung, teils keinesfalls unbegründet, beschädigt. Flexibilität, Prekarität, Lohndumping im Niedriglohnsektor sind zudem weitere Schlagwörter, die nicht nur im Diskurs, sondern auch in den Realitäten vieler Menschen fest verankert sind. „An die Stelle distanzierteren Verwaltens treten ein komplexes „government“, flexible Geldverwendung und flexible Rechtsformen, differenzierte und leistungsorientierte Bezahlung, flache Hierarchien und andere Merkmale der Privatwirtschaft“ (Stolleis 2012: S. 673).

Zudem hat die unvorstellbare Vermögensakkumulation einiger Großkonzerne, fernab nationaler Wertschöpfung und damit fernab jeglicher sozialpolitischer Partizipation, nur noch wenig mit dem ursprünglichen Privatisierungsgedanken der 1980er zu tun und läuft schon seit Längerem ins Uferlose. „Wenn die Parole der 1960er Jahre die Demokratisierung war, so haben wir es seit 1980 mit der Ausuferung des Unternehmens zur wichtigsten gesellschaftlichen Institution und der Modellierung öffentlicher Verwaltungen und Strukturen nach dessen hierarchischen Strukturen zu tun“ (Reese-Schäfer 2015: S. 95). Die Macht von einigen wenigen Konzernen konnte in den letzten Jahrzehnten derart stark ausgebaut werden, u.a. eben deshalb, weil „sie keiner identifizierbaren oder abgrenzbaren Gemeinschaft zur Loyalität verpflichtet sind“ (Crouch 2017: S. 47), sodass staatliche Player stark unter Druck kommen. Denn „mit der Privatisierung von Staatsausgaben gehen auch die Hoheitsrechte des Staates teils verloren, teils werden sie in verwandelter Gestalt von Privaten wahrgenommen. Der

Staat steigt vom Podest und verhandelt mit Privaten, die oft stärker sind als er selbst und ihr Erpressungspotential nutzen“ (Stolleis 2012: S. 673). Erpressungspotential meint hier beispielsweise den Druck seitens transnationaler Konzerne, die Unternehmenssteuer zu senken: ansonsten könnte man genauso gut in einem anderen Land investieren. Crouch zieht hier eine Verbindung zu Wahlen und sagt, „die Regierungen kommen ihnen entgegen, und die Steuerlast wird von den Unternehmen auf die einzelnen Steuerzahler abgewälzt, die dann wiederum wegen der hohen Steuersätze aufgebracht sind. Die großen Parteien regieren darauf schließlich, indem sie Parlamentswahlen als Steuersenkungswettbewerbe inszenieren. (...) In vielerlei Hinsicht ähnelt dies der Situation im vorrevolutionären Frankreich, wo der Monarch und die Aristokraten (...) von den Steuern befreit waren, während die Mittelklasse und die Bauern Steuern zahlten, doch keinerlei politische Rechte besaßen“ (Crouch 2017: S. 47, 48). Crouch zeichnet hier wiederum eine Parallele zu seiner parabelförmigen Entwicklung demokratischer Substanz. Eine weitere zentrale Komponente demokratischer Institutionen ist grundsätzlich das staatliche Machtmonopol, das im Zuge der Privatisierung auch zunehmend infrage gestellt wird, wie das folgende Kapitel zeigen soll.

### **3.2.3.2 Konkretes Beispiel: Entwicklung des Bewachungsgewerbes 1975-2010**

Noch 1995 war Volker Kier der Meinung, dass „natürlich das Sicherheitswesen, sprich das Gewaltmonopol (...), eine öffentliche Aufgabe“ und damit „nicht ausgliederungs- oder privatisierungstauglich“ sei (Kier 1995: S. 34). Doch bereits vor 1995 und noch weitaus stärker danach konnte das private Sicherheitsgewerbe in Österreich erheblich an Bedeutung dazugewinnen, wie die Grafik zeigt. Gleich vorweg muss festgestellt werden, dass private Sicherheitsdienste ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Sicherheitsstruktur sind und die Kooperation zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten gelebte Praxis darstellt. Dieses Kooperationsverhältnis ist beiderseits erwünscht und funktioniert in weiten Teilen gut, auch wenn die Vergabe von Aufträgen an Private zu Recht akribisch und sorgfältig seitens der Exekutive geprüft wird (vgl. Jell 2014: S. 177f.).



Quelle: Jell 2014: S.83

Grundsätzlich kann laut Jell die Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten aber als Rückzug des staatlichen Gewaltmonopols bewertet werden. Dieses Monopol wird dann aus der Hand gegeben, wenn öffentliche Einrichtungen, die (im Notfall) mit physischer Gewalt arbeiten, diese Arbeit an private Akteure abgeben. In Österreich kann davon zwar bei weitem nicht die Rede sein, doch besteht dabei allgemein und theoretisch die Gefahr, dass der Staat schlussendlich die Kontrolle über seine Bürger verliert. Die Macht privater Sicherheitsdienste muss dementsprechend so reglementiert werden, dass diese zu keinem Konkurrenten für den Staat werden können. Diese Reglementierung muss dahingehend vonstattengehen, dass klarere Grenzen und Zuteilungen der Aufgabenbereiche, sowie Kernaufgaben, die ausschließlich von staatlichen Kräften ausgeführt werden dürfen, definiert werden. Die Exekutive in Österreich hat dabei zwei Herausforderungen zu meistern: Zum einen muss das Sicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung entsprechend gestärkt werden und zum zweiten muss dies mit knappen Ressourcen bewerkstelligt werden, wodurch Privatisierung als „Spannungsfeld zwischen Rationalität und Demokratie“ (Kier 1995: S. 35) besonders deutlich ersichtlich wird. Daraus ergibt sich die logische Konsequenz, dass sich staatliche Sicherheitsorgane auf ihre Kernbereiche fokussieren und Randbereiche an private Unternehmen abgegeben werden. Daraus resultiert wiederum eine zunehmende Privatisierung und kann zu Spannungen führen. Umgekehrt ist es in Österreich aber tatsächlich so, dass Private staatliche Akteure durchaus unterstützen oder in manchen Bereichen sogar entlasten. Es ist daher also keine Frage von *entweder oder*, sondern von *sowohl als auch*. Nur muss die Kompetenzfrage verschärft im Auge behalten und Kernbereiche noch klarer definiert werden (vgl. Jell 2014: S. 175f.).

### 3.2.4 Zwischenresümee

Was kann aus diesem empirischen Überblick aus der Privatisierungsgeschichte Österreichs theoretisch geschlossen werden? Ich behaupte, es ist anhand der vorliegenden Sekundäranalyse und mithilfe des Theoriefundaments dieser Arbeit möglich, vor allem drei Punkte herauszuarbeiten:

- Wie bereits in Kapitel 2.2.2 festgestellt, können Privatisierungen als kapitalistische Erschließung bzw. genauer, als private Aneignung „eines kollektiv erzeugten Mehrwerts“ (Dörre 2017: S. 45) und damit als Landnahmen gemäß Dörres (vgl. ebenda: 2017) verstanden werden. Landnahmen und -abgaben würden dabei einerseits immer stets parallel, bzw. intern und/oder extern des jeweiligen Akkumulationsregimes stattfinden, wobei jede historische Epoche aber dennoch eine Dominante der einen oder anderen Seite aufweise (vgl. ebenda: S. 248). Die Ergebnisse der Sekundäranalyse lassen zwar, aufgrund des Fokus auf Österreich intern, keinerlei empirische Schlüsse auf externe/parallele Landnahmen bzw. -abgaben zu, dafür spiegelt sich das, was hinsichtlich der Abfolge von Landnahmen seitens Dörres (vgl. 2017) bzw. hinsichtlich Privatisierungswellen (westlich-demokratischer) Marktregime seitens anderer wissenschaftlicher Kräfte (vgl. Crouch 2017; vgl. Dux 2019; vgl. Mouffe 2018) theoretisch skizziert wurde, anhand jener Makro-Landnahmen-Entwicklung in Österreich seit der Nachkriegszeit auch empirisch (vgl. Stiefel 2011; vgl. Weber 2011; vgl. Venus 2008, vgl. Ditz 1987) eindeutig wider. Was hat die Sekundäranalyse diesbezüglich gezeigt? Zusammengefasst kann man festhalten, dass ein signifikanter Teil der Industriebetriebe in den Nachkriegsjahren in den Besitz des österreichischen Staates eingegliedert wurde. Fundamentale Grundsätze hinsichtlich der Koordinierung der Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wurden im Rahmen stark ausgeprägter Gewerkschaftsarbeit und Sozialpartnerschaftsintervention ausformuliert und institutionell festgelegt. Strukturelle Probleme, ausgehend von im Proporz und Korporatismus wesentlich verankerter, stark politisch-beeinflusster Unternehmensführung, sowie globalwirtschaftliche Umwälzungen stellten die Republik, insbesondere seit Mitte der 1970er bzw. 1980er, vor große Herausforderungen. Die Staatsausgabenquote stieg u.a. durch das möglichst lange Halten von Arbeitsplätzen (vgl. Venus 2008: S. 42) über viele Jahre hinweg signifikant an, bis man sich in den 1980er dazu entschloss, mehr staatliche Unternehmen zu privatisieren, um möglichst eine Trendumkehr zu bewirken. Die anfänglichen Erfolge führten im Laufe der Jahrzehnte allerdings zu einer exzessiven Privatisierungsflut, die seither kaum staatliche Unternehmensanteile übriggelassen hat (vgl. Reese-Schäfer 2015: S. 83f.).

Kombiniert man nun meine, in Punkt 1.4.1 geäußerte Vermutung, Crouchs

Postdemokratiethese sei eine explizite Bezugnahme auf die Ablöse der fordistischen Phase der „Institutionalisierung der Arbeitermacht“ (Dörre 2017: S. 52) durch eine neue finanzgetriebene Form der Markthegeemonie, mit der Idee Dörres (vgl. 2017), einer soeben beschriebenen, historisch wechselnden Dominante der Landnahme- oder -abgabe, als Auf- und Ab-Bewegung über längere historische Phasen hinweg, so zeichnet sich vor dem Hintergrund einer solchen Landnahme-Pendelbewegung eine mit der Entwicklung der Postdemokratie (vgl. Crouch 2017) idente Kurvenbewegung seit der Nachkriegszeit ab. So wäre die in dieser Arbeit untersuchte halbe Parabel mit dem Faktor der Postdemokratie (wie in Punkt 1.4.1 erläutert) (seit Kriegsende) quasi deckungsgleich mit dem Faktor der Privatisierung/Landnahme im Rahmen der Entwicklung der Privatisierungsgeschichte Österreichs. Privatisierungen verlaufen also offenbar indirekt-proportional zur Stärke demokratischer Institutionen oder, anders formuliert: Je stärker ausgeprägt die Landnahme (auf der Makroebene), desto schwächer die Demokratie. Die Vermutung liegt also nahe, dass es zwischen dem Landnahme-Phänomen und der (Post-)Demokratie einen direkten Zusammenhang gibt, welcher im Rahmen des folgenden Punktes weiter besprochen werden soll:

- Ähnlich wie beim Zwischenresümee zuvor (Punkt 3.1.2.1) kann auch an dieser Stelle eine theoretische Brücke zur *liberalen Demokratie* nach Crouch (vgl. 2017) sowie zur Beschleunigungsthese Rosas (vgl. 2017) geschlagen werden, wobei der soeben angesprochene Zusammenhang zwischen Landnahme und Postdemokratie ambivalent und daher entlang von zwei Argumentationslinien aus betrachtet werden kann:
  - Interpretiert man die liberale Demokratie, was bereits an zahlreichen Stellen dieser Arbeit erfolgt ist, als Öffnung der politischen Sphäre in Richtung multipler gesellschaftlich-wirtschaftlicher Interessen bzw. genauer, als Chance non-politischer Akteure den politischen Handlungsbereich zu beeinflussen (vgl. Crouch 2017: S. 26), so könne man gleichzeitig aber feststellen, dass es im Vergleich zu allen anderen gesellschaftlichen Kräften die ökonomischen seien, die in der politischen Gestaltungskraft im Sinne der liberalen Demokratie die durchsetzungsfähigeren sind. Das zeige sich vor allem daran, dass „das Bemühen um die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Standortkampf (...) alle kollektiven Ressourcen und politischen Strategien [bündelt und bindet]; politisch gestalten heißt heute, die sozialen, politischen, ökonomischen, Bildungs- und infrastrukturellen Ressourcen für lohnende Kapitalinvestitionen bereitzustellen“ (Rosa 2017: S. 116). Dementsprechend

gehen (makroökonomische) Phasen der Privatisierung, Landnahme oder Kommodifizierung automatisch mit der liberalen Demokratie als für ökonomische Handlungslogiken am Durchlässigsten erscheinende Variante demokratischer Vergesellschaftung, einher. Dass vorrangig ökonomische Effizienzbedürfnisse privater Akteure jenen normativ-demokratischen Erwartungen der Bevölkerung (z.B. Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit, Transparenz, etc.) aber nicht unbedingt entsprechen bzw. sich, in Form konfligierender Leitideen (vgl. Dörre 2017: S. 185; vgl. Rosa 2017: S. 92) teilweise sogar widersprechen, wurde bereits in Punkt 3.1.2.1 herausgearbeitet. Dementsprechend kann ein positiver Zusammenhang zwischen Landnahmen und der liberalen Ausprägung einer Demokratie bzw. ein negativer Zusammenhang zwischen Landnahmen/liberaler Demokratie und der Stärke demokratischer Institutionen im normativen Volksinteresse festgestellt werden.

- Auf der anderen Seite wird aber auch ersichtlich, dass vor allem die Beschleunigung der Lebenswelten den liberalen Fokus auf die Demokratie bedingt. Dieses Argument möchte ich folgendermaßen plausibilisieren: Wie Rosa (vgl. 2017) anschaulich skizziert, ist es bisher mit jeder neuen Form der Produktionsprozesse von einer stärker inter- zu einer intra-generationalen Beschleunigung des sozialen Wandels gekommen (vgl. ebenda: S. 214). Dabei besitze die Politik aber, aufgrund bestimmter, nicht zu akzelerierender Eigenzeiten demokratischer Prozesse, ein begrenztes Zeitbudget. Ohne ein Zeitlimit wäre es theoretisch möglich, „empirische Evidenzen zu sammeln und somit eine stabile(re) Entscheidungsgrundlage zu konstruieren“ (Laux/Rosa 2009: S. 549). Durch die Beschleunigung des sozialen Wandels, also des Umfelds der Politik aber, werde die demokratische Politik selbst zum „Bremsklotz der Moderne“ (Rosa 2005: S. 391ff.), weil sie ihre Entscheidungsfähigkeit grundsätzlich kaum qualitativ beschleunigen kann, durch die Beschleunigung des sozialen Wandels aber zusätzlich gleichzeitig „Zahl und Umfang der regelungsbedürftigen Sozialmaterien“ (Laux/Rosa 2009: S. 549) stetig steigt. Dies zum einen durch gesellschaftliche Pluralisierung, im Zuge dessen Traditionen und Konventionen einer immensen Ausdifferenzierung kollektiver Normen weichen, wodurch immer mehr Felder des Zusammenlebens entstehen und dadurch mehr politische Entscheidungen gefordert sind. Zweitens „werden die Hintergrundbedingungen des Handels [u.a. durch größer werdende, sachliche, räumliche und zeitliche Interdependenzketten] instabiler“ (ebenda), wodurch wiederum zusätzlich mehr Zeit für Entscheidungen benötigt wird. Drittens kommt es im Zuge der Beschleunigung des politischen Umfelds zu einem Zwang zur

stetigen Re-regulierung und Nachjustieren sozialer Felder (vgl. ebenda). Die einzige Lösung der politischen Sphäre, diesen Unmengen an regelungsbedürftiger Materie Herr werden zu können, scheint somit eine Auslagerung von Teilbereichen an private Akteure zu sein, wie das Beispiel des Sicherheitsgewerbes in Österreich (vgl. Jell 2014) auch empirisch beweist. An dieser Stelle lassen sich nun systematisch die Phänomene der Beschleunigung und der Landnahme, sowie der liberalen (Post-) Demokratie argumentatorisch vereinen:

- Die Beschleunigung der Lebenswelten führt, aufgrund einer Häufung der an und für sich politisch regelungsbedürftigen Materien, notwendigerweise zu einer Öffnung, Liberalisierung der politischen Sphäre, was wiederum automatisch mit einer Schwächung demokratischer Institutionen einhergeht, da diese ihre Handlungslogiken ökonomisieren (müssen), an Private auslagern (müssen) und dabei tendenziell eher wahrscheinlich von den normativ-demokratischen Ansprüchen der Bevölkerung, gemäß der postdemokratischen Argumentation, abweichen.
- Anknüpfend an den Hinweis auf den beschleunigungsimmanenten Zwang zur Auslagerung von politischen Teilbereichen, sei anhand des empirischen Beispiels der Auslagerung sicherheitspolitischer Bereiche an private Akteure (vgl. Jell 2014) explizit auf Dörres (vgl. 2017) These der notwendigen Schaffung des Kapitalismus bzw. der kapitalistischen Landnahme seines eigenen und teilweise selbst (mit-)produzierten Außens hingewiesen. Denn, wir erinnern uns, ist es für den Kapitalismus nur möglich, auf Dauer überlebensfähig zu sein, wenn nicht-kommerzialisierte Bereiche übrigbleiben bzw. neue, kommerzialisierbare Bereiche, etwa durch Landpreisgabe (De-Kommodifizierung durch Resozialisierung) oder sogar durch produzierte Negativfolgen des Kapitalismus selbst, entstehen (vgl. Dörre 2017: S. 42ff.). Ich behaupte, dass die Entstehung privatwirtschaftlich nutzbarer Bereiche im österreichischen Sicherheitssektor als ebensolches Beispiel einer kapitalistischen Nutzung einer eigenen Nebenfolge des Kapitalismus und dadurch für ein Mitproduzieren seines eigenen Außens interpretiert werden kann. Denn, wie Rosa (vgl. Rosa 2017) anschaulich theoretisiert hat, ist der Kapitalismus wesentlich mit Beschleunigung in dem Sinne verknüpft, indem bisher alle neuen Produktionsverhältnisse, vom Frühkapitalismus bis hin zum Finanzmarktkapitalismus, neue Geschwindigkeitsniveaus sozialen Wandels (vgl. ebenda: S. 214) mit sich gebracht haben. Zusätzlich habe ich auf die, für die Politik überfordernde und dementsprechend dysfunktionale Wirkung dieser kapitalistisch bedingten Beschleunigung

hingewiesen. Dementsprechend bedeutet kapitalistische Entwicklung automatisch Beschleunigung, wobei die politische Überforderung durch die kapitalistisch-bedingte Beschleunigungsentwicklung und damit der Zwang zur Privatisierung von Teilen des österreichischen Sicherheitsgewerbes demgemäß auch als kapitalistische Nebenfolge bezeichnet werden kann. Der erst durch kapitalistische Entwicklung realisierbare Informationsfluss etwa ermöglicht, besonders mithilfe digitaler Medien, schnellere Absprachen und eine zeit- und ortsunabhängige Koordination, etwa von möglichen Protestbewegungen. Durch steigende Interaktionsraten steigt womöglich auch das Konfliktpotential bestimmter sozialen Gruppen, während die Bevölkerung selbst stetig wächst, die Zahl der Polizisten etwa aber gleichzeitig europaweit abnimmt (vgl. Bundesministerium Inneres 2019). In Jells (vgl. 2014) Studie ist deshalb von beidseitigem, also privatem als auch staatlichem Interesse an einer Abgabe des Staatsmonopols auf Sicherheitsfragen die Rede (vgl. ebenda: S. 177f.), weil der Staat mit immer knapperen Ressourcen für das Sicherheitsgefühl seiner Bevölkerung und damit auch für Legitimität sorgen muss. Beides zugleich kann der Staat allein nicht (mehr) gewährleisten, aufgrund dessen er sich auf bestimmte Kernbereiche konzentrieren und periphere Bereiche abgeben muss.

Hartmut Rosa (vgl. 2017) legt in einer Reflexion über Dörres (vgl. 2017) Landnahme-These offen, dass er die „Rekonstruktion der historischen Phasen kapitalistischer Produktionsregime als Phasen der Landnahmen (...) ebenso faszinierend wie überzeugend“ (Rosa 2017: S: 208f.) hält, nicht zuletzt deshalb, weil das Theorem durch die Ablöse der „fordistisch-korporatistische[n] und wohlfahrtsstaatliche[n] Phase des Kapitalismus“ (ebenda: S. 210) durch die finanzwirtschaftliche Landnahme um die Jahrtausendwende „unmittelbare Evidenz“ (ebenda) gewinnt. Angesichts der aktuellen Corona- und dementsprechend womöglich sogar Wirtschaftskrise, könnte diese Evidenzlage vermutlich um einen Entwicklungsschritt reicher werden. Zwar wurden bisweilen keinerlei konkrete Schritte angekündigt, doch wird, immerhin in Deutschland, aufgrund der prekären Lage an den Börsen, seitens des deutschen Wirtschaftsministers Peter Altmaier bereits mit einer Verstaatlichung einiger weniger, strategisch wichtiger (Groß-)Unternehmen spekuliert (vgl. Tagesschau.de 2020). Ob dadurch mit einer neuerlichen Trendwende der kapitalistischen Entwicklung bzw. Landnahme zu rechnen ist, wird sich zeigen.

Um das Kapitel abzuschließen, soll einmal mehr der, auf Basis beider bisher analysierter Indikatoren (Ökonomisierung der Berichterstattung und Privatisierung), systematische Zusammenhang zwischen Beschleunigung, Landnahme und liberaler Demokratie/Postdemokratie bzw. deren Spannungsbeziehung auf einen Blick knapp zusammengefasst werden:

- Es braucht eine mediale Interpretationsmacht angesichts der Beschleunigung sozialer Interpretationsleistungen bzw. um Kontexte ausleuchten und Rahmen vorgeben zu können.
  - Antihegemoniales Potential politisch-integrer Kräfte schwindet dabei aber aufgrund einer quantitativen Öffnung, aber qualitativen Begrenzung der Diskurskapazitäten.
  
- Es braucht eine Liberalisierung der Politik/Privatisierung/Landnahme wegen einer beschleunigungsbedingten, aber nicht bewältigbaren Erweiterung politischer Aufgabenfelder.
  - Politische Handlungslogiken werden dabei ökonomisiert und die Politik damit potentiell postdemokratisch.

Wie bzw. ob diese postdemokratischen Spannungsfelder anhand weiterer Sekundäranalysen um weitere Faktoren konzeptuell erweitert werden können, soll die Evaluierung des dritten Indikators *Wohlstandsverteilung* zeigen.

### **3.3 Wohlstandsverteilung**

Der Begriff der Wohlstandsverteilung ist sehr schwammig, kann vieles bedeuten bzw. von vielen Faktoren abhängen, weshalb es zunächst einiger Konkretisierungen bedarf. Wie jeder Themenbereich lässt sich auch dieser in verschiedene Teilbereiche aufteilen bzw. aus unterschiedlichen Perspektiven und dabei mehr oder weniger differenziert betrachten. Mit dem Thema des Wohlstands wesentlich verknüpft ist, besonders in den Sozialwissenschaften, natürlich der Kernbereich der sozialen Ungleichheit, wobei in der Forschung dabei vor allem soziodemografische Ausprägungen wie Bildung, Geschlecht, Herkunft, Alter etc. zentrale Dimensionen darzustellen sind. Ursula Dallinger merkt dazu kritisch an: „Die Soziologie interessierte sich bislang wenig für sozialpolitische Korrekturen der Einkommensungleichheit, sondern eher für Bildung, als den gesellschaftlichen Ort der Realisierung von Chancengleichheit“ (Dallinger 2013: S. 570). Diese Ansicht kann man teilen oder auch nicht. Fakt ist, dass die klassischen, eben genannten Ausprägungen weniger hilfreich für die Beantwortung meiner Hypothesen sein werden. Es müssen konkrete Fragen gestellt und Trennlinien gesetzt werden. Eine Trennlinie, die ich in diesem Kontext gleich vorweg setzen möchte, ist jene zwischen der Verteilung von Einkommen und der Verteilung von Vermögen. Durch die Begutachtung von Erhebungen zu Vermögensverteilungen sowie weiteren, teils grafisch veranschaulichten Eckdaten zur Einkommensverteilung im Zeitvergleich, soll ermöglicht werden, die postdemokratischen Hypothesen bzgl. Markteinnahmen und Vermögen möglichst anschaulich und

nachvollziehbar überprüfen zu können. Begonnen wird mit der Vermögensverteilung, die u.a. deshalb als postdemokratisch relevant einzustufen ist, da der Postdemokratie-Diskurs häufig elitenkritisch geführt wird und es systembedingt die (ökonomischen) Eliten sind, die am meisten Vermögen akkumulieren können. Der Indikator der Wohlstandsverteilung wird anhand folgender Überblicksfragen abgehandelt:

### **3.3.1 Wie können Vermögen gemessen werden?**

Zunächst soll kurz darauf eingegangen werden, wie Vermögensverteilungen überhaupt adäquat gemessen werden und etwaige statistische Schwierigkeiten dabei methodisch behoben werden können. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass das Thema der Vermögensakkumulation grundsätzlich, seitens akademisch-statistischer Seite, in den vergangenen Jahrzehnten aber nur sehr mangelhaft behandelt worden ist, weswegen es bis vor wenigen Jahren noch kaum valide Daten dazu gegeben hat. Aktuell liegen zwar durchaus einige Datensätze vor, doch fehlt es weiterhin „an einer vollständig normierten, harmonisierten und international vergleichbaren Datengrundlage“ (Ferschli et al. 2017: S. 5). „Daten über die Verteilung von Vermögen sind in Österreich wie auch international bis auf wenige Ausnahmen kaum oder nur in unzureichender Qualität verfügbar“ (Altzinger et al. 2011: S. 520). Laut Ferschli et al. leistet jedoch, neben Anlaufstellen wie Eurostat, die Luxembourg Wealth Study Database oder etwa die World Wealth and Inequality Database, allen voran der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) einen „wichtigen Beitrag zur Objektivierung und besseren Vergleichbarkeit privater Vermögen im europäischen Wirtschaftsraum“ (ebenda 2017: S. 5). Der HFCS wurde durch die Österreichische Nationalbank in Kooperation mit dem Institut für empirische Sozialforschung (IFES) erhoben, und stellt „die bis dato bei Weitem umfassendste haushaltsbezogene Erhebung zur Vermögenssituation und insbesondere zu den disaggregierten Vermögensbestandteilen (Finanzvermögen, Sachvermögen, Schulden etc.) dar. Er erlaubt damit einen bislang nicht möglichen Einblick in die Vermögenssituation österreichischer Privathaushalte“ (Eckerstorfer et al. 2013: S. 1f.). Folgende Ergebnisse zur aktuellen Lage basieren also auf diesem Datensatz bzw. auf den wiederum daraus hervorgegangenen Weiterführungen und Korrekturen von Ferschli et al. aus dem Jahre 2017.

Die Messung von Vermögen weist grundsätzlich einige methodische Stolpersteine auf, die es möglichst pragmatisch zu überwinden gilt. So bedienen sich die meisten Studien „bei der Vermögensmessung (...) der Interview-Methode“ (Lorenz/Christl 2015: S. 63), wobei folgende zentrale, statistische Probleme auftauchen können:

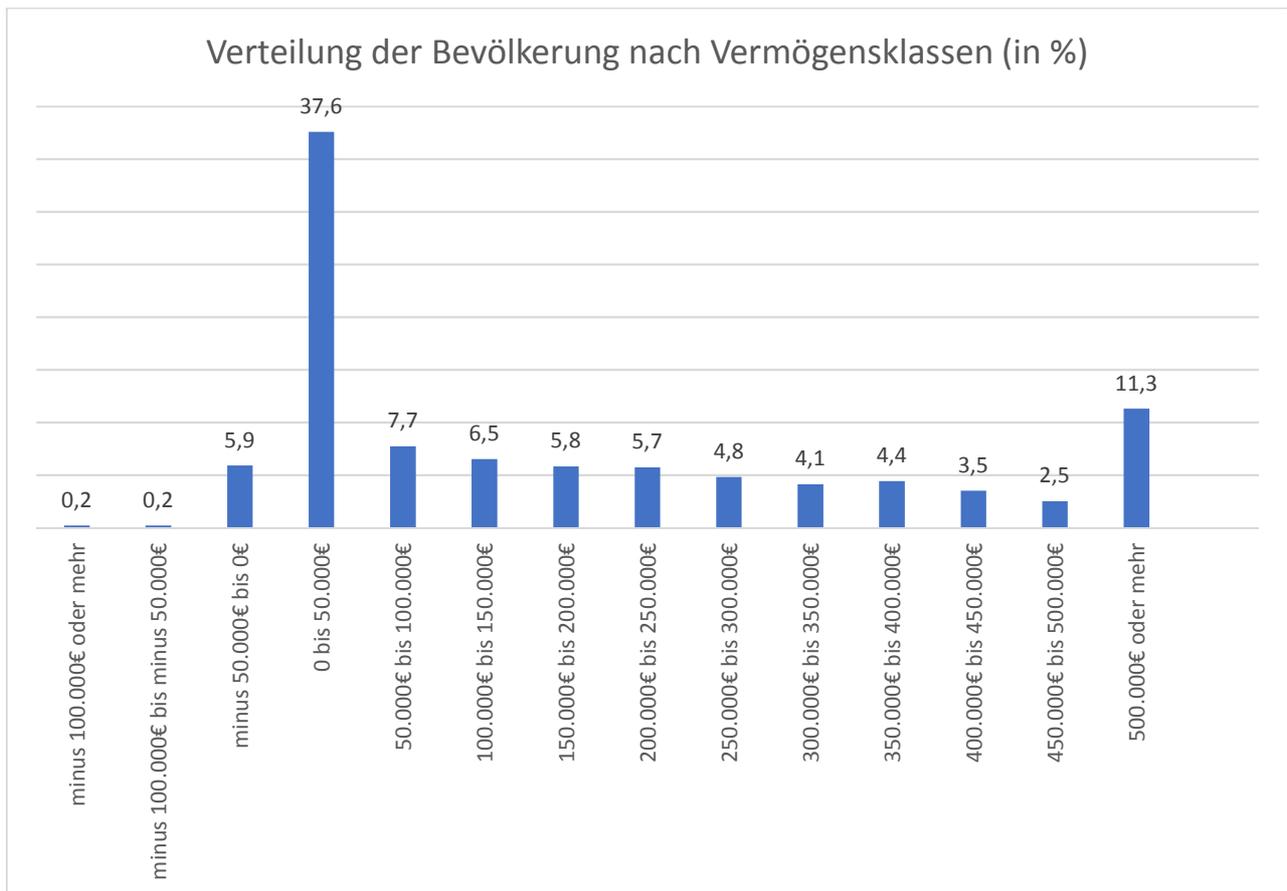
- Als Non-observation bias bezeichnet man in diesem Fall das Problem, vereinzelte Großvermögen durch Zufallsstichproben nicht adäquat erfassen zu können. Dadurch wird Ungleichheit durch Vermögen leicht unterschätzt (vgl. Ferschli et al. 2017: S. 10).
- Non-response wird besonders dann zum Problem, wenn bestimmte, im Fokus stehende Zielgruppen tendenziell seltener bereit sind, Auskunft zu geben. Diesbezüglich gibt es empirische Nachweise, dass wohlhabendere Haushalte auch höhere non-response Raten aufweisen (vgl. Kennickell 2008).
- Zudem gibt es bei reichen Haushalten die Tendenz, ihr Vermögen geringer anzugeben, als es tatsächlich ist. Hier spricht man von underreporting (vgl. Ferschli et al. 2017: S. 10). Umgekehrt tendieren, nebenbei erwähnt, ärmere Haushalte dazu, ihr Einkommen als größer anzugeben. Es besteht also eine Tendenz zur Mitte (vgl. Rocha-Akis et al. 2016: S. 206).

Durch ausgeklügelte statistische Korrekturverfahren, wie z.B. dem oversampling, wurde in der Arbeit von Ferschli et al. versucht, etwaige Schwächen des HFCS auszugleichen. Folgende Ergebnisse wurden dabei für Österreich festgehalten:

### 3.3.2 Wie sind Vermögen in Österreich verteilt? - 2017

- Vermögensverteilung nach Vermögensklassen

Unterteilt in 14 verschiedene Vermögensklassen, mit je 50.000 € Bandbreite, wird im Folgenden die Vermögensverteilung übersichtlich veranschaulicht. Dabei reicht die Spannweite von minus 100.000€ oder, mehr in Form von Schulden, bis hin zu 500.000 € Vermögen oder mehr. Sofort ersichtlich wird, dass knapp 38 %, also mehr als ein Drittel der Österreicherinnen und Österreicher in die Kategorie 0€ - 50.000 € fallen. Dazwischen, von 50.000 € bis zur Höchstklasse, ist ein stetiger Abwärtstrend zu erkennen, wobei mit 11,3 % der Bevölkerung der letzte Balken wieder signifikant nach oben geht. Hier besitzt man durchschnittlich 500.000 € oder mehr an Nettovermögen. Das Nettovermögen ergibt sich übrigens aus dem Bruttovermögen abzüglich von Schulden (vgl. Lorenz/Christl 2015: S. 65). Die Ergebnisse des Global Wealth Report zu Österreich im Jahre 2019 scheinen diesen Angaben nicht zu widersprechen. So gebe es 2019 insgesamt 313.000 Menschen, um 2,2 % mehr als im Vorjahr, mit einem Vermögen von mindestens einer Million (in Dollar gerechnet).



Quelle: vgl. Ferschli et al. 2017: S. 27

Vermögen von über 100 Millionen besitzen in Österreich zudem ca. 260 Personen (vgl. Puschutz 2019). Obwohl die Grafik durchaus imstande ist, einen guten Überblick über die Vermögensverteilung zu geben, lassen sich keinerlei Rückschlüsse daraus ziehen, wie die Verteilung am oberen Rand ausgestaltet ist. Dazu haben Ferschli et al. im Punkt 5.3.3.2 Weiteres herausfinden können.

- Vermögensverteilung der obersten 5 Perzentile

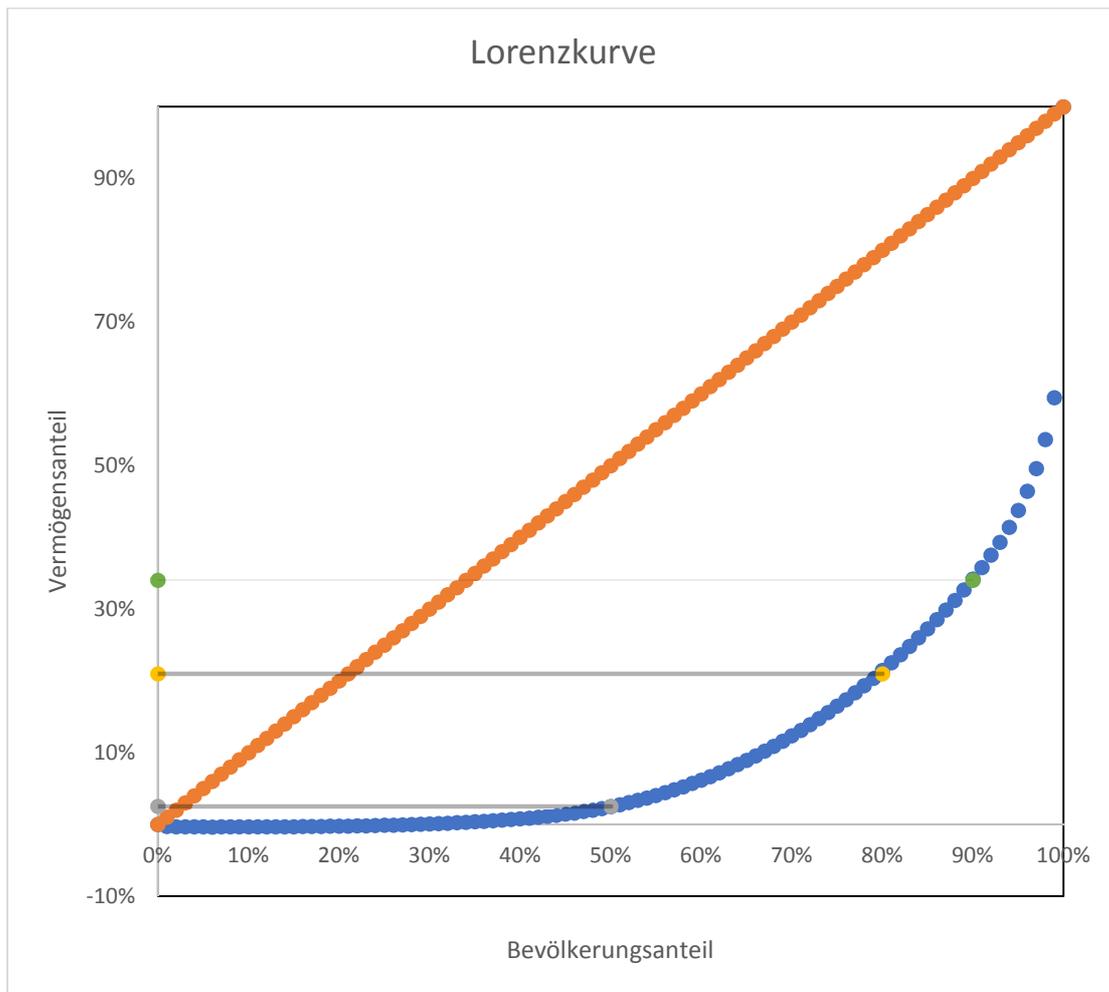
Auffällig ist sofort, dass es innerhalb jener 11,3 % mit 500.000 € Nettovermögen oder mehr, eine erhebliche Streuung der Vermögen zu geben scheint. Allen voran ist der Unterschied zwischen dem 99. und dem 100. Perzentil bemerkenswert. So gibt es zwischen diesen beiden Kategorien eine Vermögensdifferenz von insgesamt 457,1 Mrd. €. „Hier wird deutlich, dass der überwiegende Teil des Zugewinns an Vermögen im obersten Perzentil auftritt. Hier wird der Vermögensbestand mehr als verdoppelt“ (Ferschli et al. 2017: S. 26). Gleichzeitig wird dabei deutlich, dass solche Ungleichheiten in Grafiken wie jener aus dem Punkt 5.3.3.1 gar nicht abgebildet werden können, da „der überwiegende Teil der Veränderung innerhalb der Klasse der Haushalte mit einem Nettovermögen < € 500.000 auftritt“ (ebenda 2017: S. 26).

Perzentil	Gesamtnettovermögen im Perzentil	Durchschnittsnettovermögen im Perzentil
<b>96</b>	35,2 Mrd. €	904,206 €
<b>97</b>	41,6 Mrd. €	1,07 Mio. €
<b>98</b>	53,5 Mrd. €	1,39 Mio. €
<b>99</b>	76,9 Mrd. €	2,01 Mio. €
<b>100</b>	534 Mrd. €	14,05 Mio. €

Quelle: vgl. Ferschli et al. 2017: S. 27

- Vermögensungleichheit – Gini-Koeffizient 2017

Ein weiterer Weg, Ungleichheit darzustellen, ist jener mithilfe des Gini-Koeffizienten bzw. mit einer Lorenzkurve. Ersterer kann eine Zahl zwischen 0 und 1 annehmen, während die Ungleichheit in einem Land höher ist, je näher sich der Wert 1 annähert. Parallel dazu ist es möglich, diese Tendenzen auch grafisch und zwar mit einer Lorenzkurve darzustellen. Eine 45° Linie (in orange) würde gleichbedeutend mit absoluter Gleichverteilung sein, während es mehr Ungleichheit gibt, je stärker die Kurve nach unten hängt. Je größer die Schnittmenge der beiden Linien ist, desto größer ist auch die Ungleichheit. Dementsprechend sieht die Lorenzkurve der Vermögensverteilung, basierend auf den korrigierten Daten des HFCS zu jedem Bevölkerungsperzentils, folgendermaßen aus:



Quelle: Ferschli et al. 2017: S. 28

Die Ergebnisse können demzufolge folgendermaßen interpretiert werden:

- Die unteren 50 % der Bevölkerung besitzen ca. 2,5 % des Vermögens.
- Die unteren 80 % der Bevölkerung besitzen ca. 21 % des Vermögens.
- Die oberen 10 % der Bevölkerung besitzen ca. 66 % des Vermögens.
- Der Gini-Koeffizient beträgt auf Basis der zitierten Daten 0,791

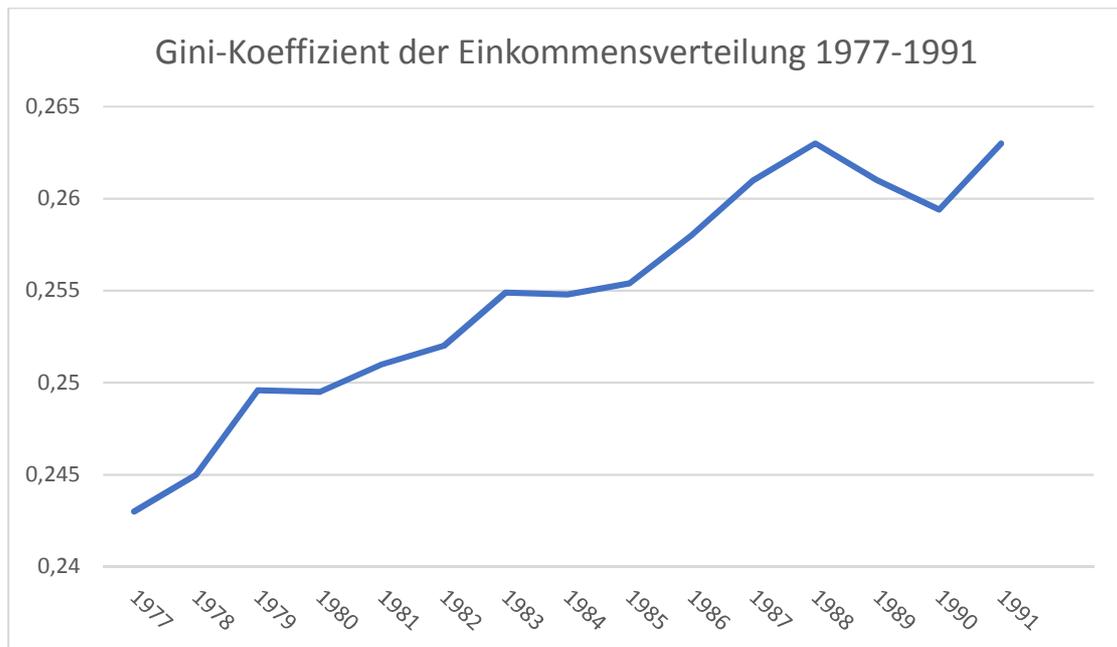
(vgl. Ferschli et al. 2017: S. 28).

Ähnliche Ergebnisse wurden öffentlichkeitswirksam u.a. auch von der Tageszeitung Der Standard verbreitet (vgl. John 2017). Der Wert 0,791 des Gini-Index deckt sich zudem annähernd mit jenem Wert aus der Forschungsarbeit von Lorenz und Christl (vgl. 2015), welche für Österreich im Jahre 2010 einen Wert von 0,77 errechnet haben. Es kann also festgestellt werden, dass es durchaus eine relativ stark ausgeprägte Vermögenskonzentration in Österreich gibt. Die Variation in den oberen

Vermögenssegmenten ist signifikant größer als in den übrigen Kategorien. Eine erweiterte Vermögenssteuer als Weg zu einer ausgeglicheneren Steuerpolitik mag angesichts dessen vernünftig erscheinen. So haben Ferschli et al. mit ihren aktualisierten Daten und anhand verschiedener Steuermodelle zusätzlich festgestellt, dass es durch eine stärker angepasste Besteuerung großer Vermögen, je Steuertarif, möglich wäre, zwischen 2,9 und 8,3 Mrd. € zusätzlich einzunehmen. Zwar wird auf eine „nicht unwesentliche(...) statistische(...) Schwankungsbreite“ hingewiesen, doch ist es nichtsdestotrotz und ohnehin offensichtlich, „dass eine allgemeine Vermögenssteuer das Potential hat einen erheblichen Anteil zum Steueraufkommen in Österreich beizutragen“ (Ferschli et al. 2017: S 33).

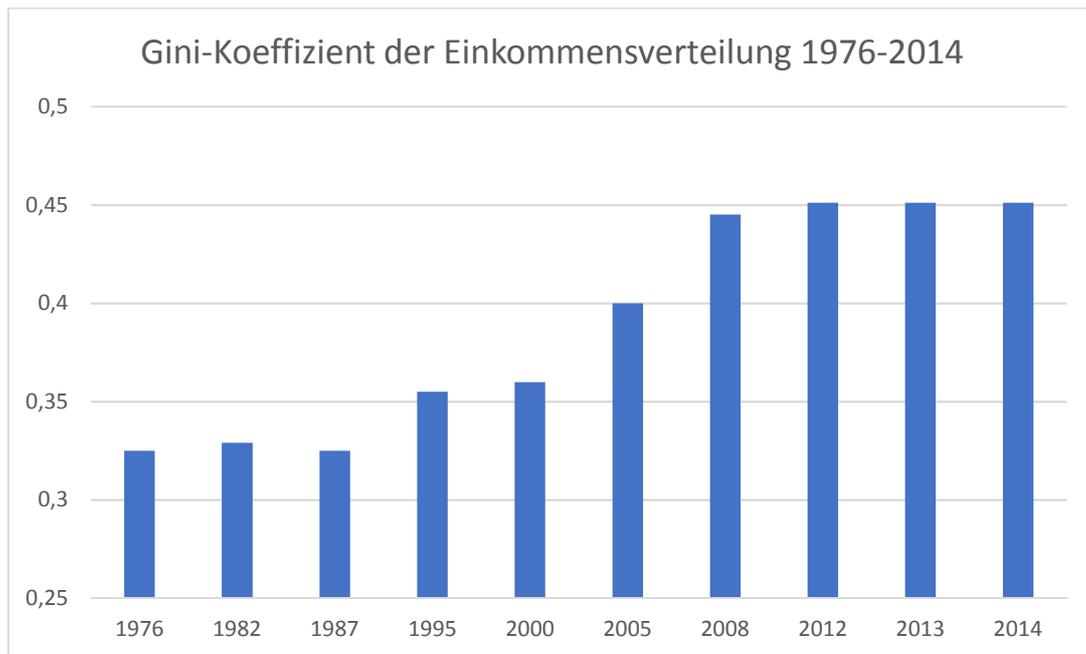
### **3.3.3 Wie ist Einkommen verteilt? – 1970-2014**

Es wurde bereits festgestellt, dass es quasi unmöglich ist, die Verteilung von Vermögen in einem längerfristigen Zeitvergleich zu analysieren bzw. zu vergleichen, da es lange Zeit keine vernünftigen Daten dazu gegeben hat. Sehr wohl, wenn auch aufgrund einer „eingeschränkte[n] Datenlage für Gewinne, Einkünfte aus selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit“ (Guger et al. 2009: S. 48) nicht immer ohne methodische Schwierigkeiten möglich, ist die zeitvergleichende Darstellung einer anderen Ausprägung von Ungleichheit, nämlich jener der Einkommensungleichheit. Diese kann grundsätzlich genauso mithilfe des Gini-Koeffizienten veranschaulicht werden. Ganz allgemein gilt dabei, dass „Vermögen deutlich ungleicher verteilt [sind] als Einkommen“ (Lorenz/Christl 2015: S. 68), weshalb die vergleichsweise niedrigen Gini-Koeffizienten nicht verwundern sollten. Zusätzlich wird in der Ungleichheitsforschung vielerorts darauf hingewiesen, dass es fraglich ist, ob „das Einkommen [überhaupt] als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal ausreicht“ (Vogel 2011: S. 507), weil die entsprechenden Einkommensgrenzen von unterschiedlichen Institutionen dementsprechend auch unterschiedlich definiert werden. So gesehen sei die Einkommensungleichheit für sich genommen, aufgrund ihrer Eindimensionalität, nur wenig aussagekräftig, wobei diesem Hinweis an dieser Stelle nur peripher Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, da folgende Sekundärdaten für die Überprüfung unserer Hypothesen sicherlich ausreichend aussagekräftig sind und genügend theoretischen Interpretationsspielraum zulassen werden.



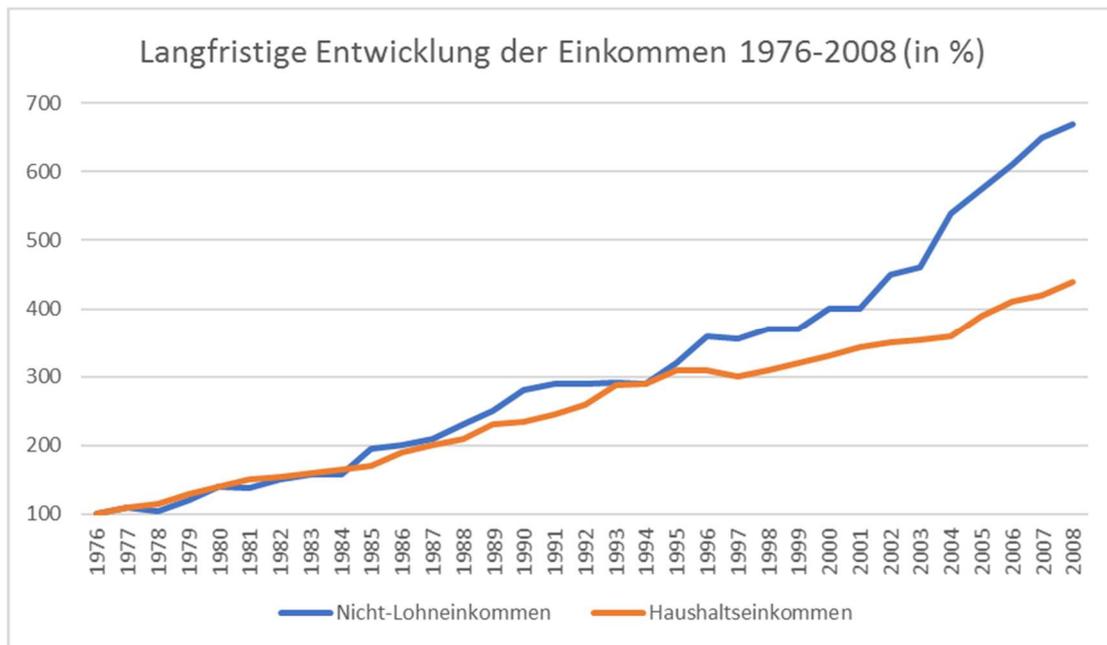
Quelle: Gusenleitner et al. 1996: S. 23

Führt man sich die Sekundärdaten zur Entwicklung des Gini-Koeffizienten der Einkommensungleichheit in Österreich vor Augen, so fällt auf, dass auf Basis der vorliegenden Daten die Einkommensungleichheitsverteilung, wie von Crouch (indirekt) behauptet, seit den späten 1970er bzw. frühen 1980er rasant steigt. Neben Gusenleitner (vgl. et al. 1996) stellen Mayrhuber (vgl. et al. 2018) zwar, durch komplexe, leicht veränderte Kalkulationen, etwas andere Werte, aber durchaus einen sehr ähnlichen Trend fest. „Diese Umverteilung (...) geht mit einer deutlichen Zunahme der Ungleichheit in der personellen Verteilung einher. Der Gini-Koeffizient der Lohneinkommen, der gemäß Lohnsteuerstatistik bis in die zweite Hälfte der achtziger Jahre um 0,33 lag, stieg ab 1990 bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich an und liegt seither relativ stabil bei 0,45“ (Mayrhuber et al. 2018: S. 49).



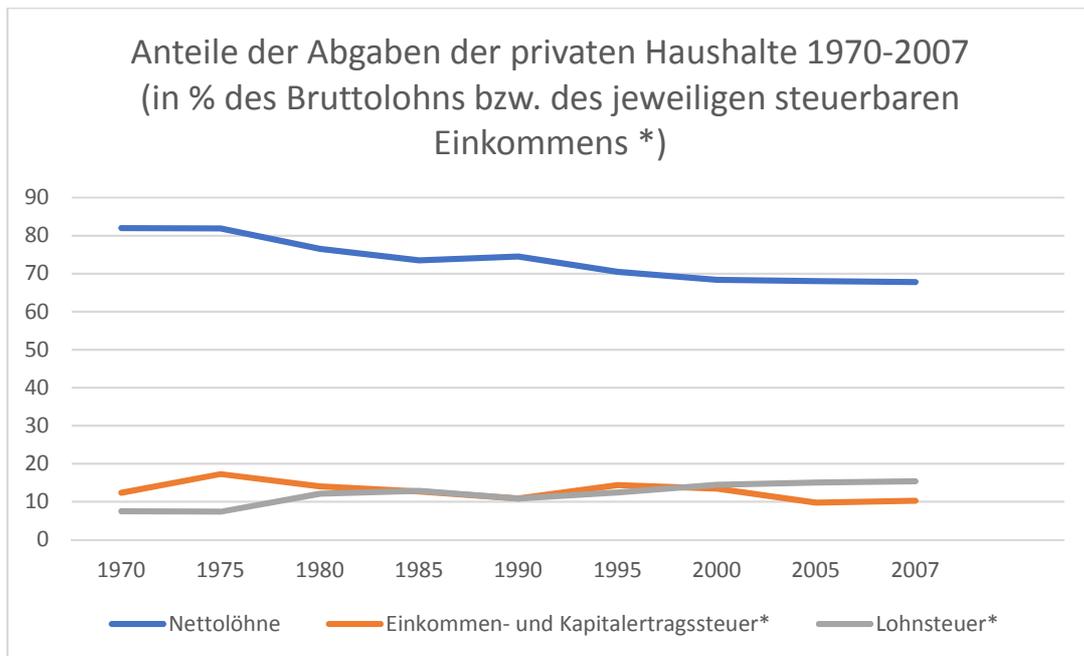
Quelle: Mayrhuber et al. 2018: S. 50

„Auf dieser Basis ist [jedenfalls] erkennbar, dass die Verteilung der Markteinkommen in den letzten Jahr[zehnt]en (...) ungleicher geworden ist (Rocha-Akis et al. 2016: S. 14). Bis Mitte der 1970er konnte man den Grad der Einkommensungleichheit stetig und signifikant nach unten drücken. „(...) In fact a strong trend towards more equality could be observed“ (Gusenleitner et al. 1996: S. 16). Das bestätigen auch Altzinger et al.: „Die Periode 1964-1970 war der Weg zur Vollbeschäftigung mit zunehmender Arbeitskräfteknappheit, verbunden mit einer zentralen und solidarischen Lohnpolitik. Der Rückgang der Ungleichheit bei den Lohneinkommen war in dieser Periode deutlich“ (Altzinger et al. 2011: S. 517). „However, from 1977 onwards, this situation was reversed. We find a continuous increase in inequality, which is supported by (almost) all indicators we analyze“ (Gusenleitner et al. 1996: S. 16). „(...) Die Gründe dafür sind die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, der strukturelle Wandel von Hochlohnbranchen hin zu Dienstleistungssektoren mit niedrigerer Entlohnung und die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ (Rocha-Akis et al. 2016: S. 14). In Fragen der Verteilung ist zudem die Entwicklung der Einkommen im Zeitvergleich relevant. Guger et al. haben sich in ihrer sozialpolitischen Studienreihe für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit ebendiesen Verteilungsfragen auseinandergesetzt und diverse Daten zwischen 1970 und 2008 ausgewertet. Dabei haben sie u.a. zwischen dem Haushaltseinkommen und dem Nicht-Lohneinkommen unterschieden. Während das durchschnittliche Haushaltseinkommen selbsterklärend ist, steht das Nicht-Lohneinkommen für „Einkünfte aus UnternehmerInnentätigkeit und (...) Vermögenserträge“ (Guger et al. 2009: S. 49).



Quelle: Guger et al. 2009: S. 49

Aus den Daten wird ersichtlich, dass beide Einkommensvarianten zwischen 1976 und 1984 annähernd deckungsgleich waren. Beide stiegen in diesem Zeitraum etwa gleich stark. Die Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit bzw. Vermögenserträge koppelten sich erstmal um 1984 von jenen der Haushaltseinkommen ab. Dieser Trend wird von ca. 1995 bis 2008 stetig prägnanter und deutet vor allem auf eine stetig höhere Besteuerung des Faktors Arbeit bzw. auf eine weniger ausgeprägte Steuerpraxis bei unternehmerischen- sowie vermögensrelevanten Einkommen hin. Anhand der Daten lässt sich erkennen, dass die Nicht-Lohneinkommen zwischen 1976 und 2008 um ca. 570 %, reguläre Haushaltseinkommen dagegen aber lediglich um ca. 350 % gestiegen sind.



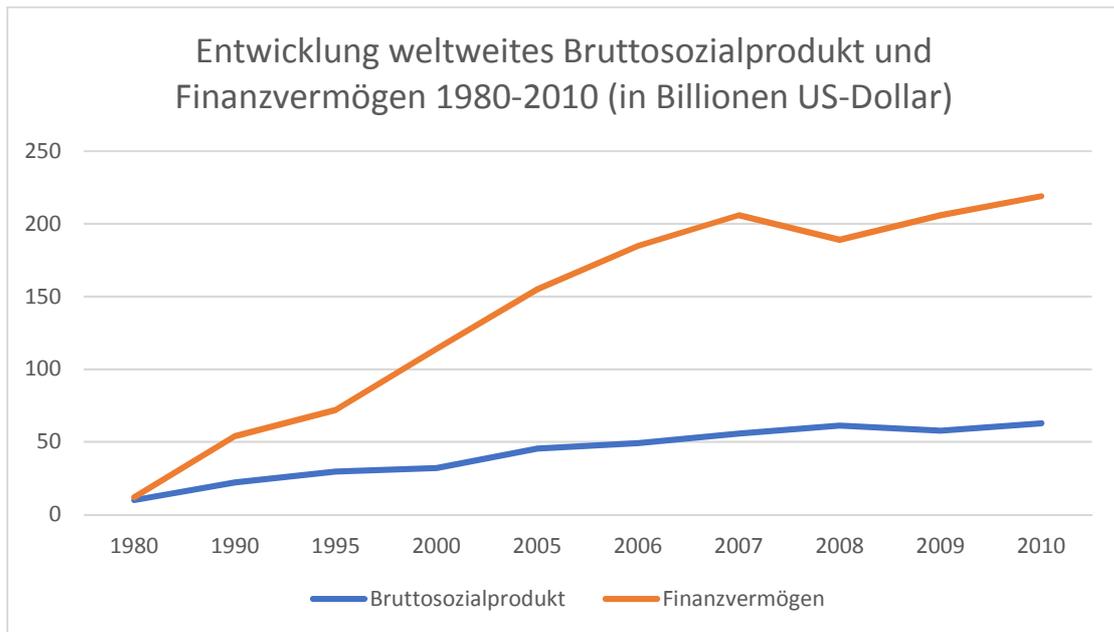
Quelle: vgl. Guger et al. 2009: S. 55

Außerdem wurde untersucht, inwiefern sich der Nettolohn bzw. Steuern, wie hier anhand des Beispiels der Einkommens- und Kapitalertragssteuer bzw. anhand der Lohnsteuer, entwickelt haben. „Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte war, abgesehen von konjunkturellen Schwankungen, [wie bereits vermutet] durch einen stetigen Rückgang der Entlohnung des Faktors Arbeit am Volkseinkommen, also der Lohnquote, gekennzeichnet“ (Guger et al. 2009: S. 48), was sich von oben stehender Grafik anhand der seit 1970 stetig sinkenden Nettolohnquote auch ablesen lässt. Laut der vorliegenden Studie verringerte sich die Relation zwischen Netto- bzw. Bruttobezügen allein zwischen 1975 und 1995 von ca. 82 % auf 70 %. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Abzüge von den Bruttolöhnen in diesem Zeitraum von 18 % auf 30 % gestiegen sind.

Anhand aktuellerer Daten stellen Rocha-Akis et al. zudem fest, dass der „Anteil der regressiv wirkenden Sozialabgaben (...) [seit Mitte der 2000er Jahre] leicht zurückgegangen und jener der Steuern auf Einkommen und Vermögen leicht gestiegen [ist]. Trotzdem bleibt die Belastung des Faktors Arbeit unverhältnismäßig hoch, während Vermögen [nach wie vor] kaum besteuert wird“ (Rocha-Akis et al. 2016: S. 29). Ganz grundsätzlich „stellt sich [hier] die Frage, ob damit Leistung nicht über Gebühr ‚bestraft‘ und der Aufstieg von Leistungsträgern durch die hohen (Grenz-) Steuersätze nicht über Gebühr behindert wird“ (Vogel 2011: S. 525). Weiters sind „die Markteinkommen der einkommensärmsten Haushalte gegenüber 2005 stark“ zurückgegangen „während jene der einkommensstärkeren stark [ge]stiegen [sind]. Außerdem ist ein Anstieg im Anteil der Personen ohne Markt- oder Pensionseinkommen feststellbar“ (Rocha-Akis et al. 2016: S. 15).

Bezüglich der Entwicklung der Markteinkommensverteilung in Österreich kann nun also geschlussfolgert werden, dass sich „aus makroökonomischer Perspektive (...) in den letzten drei Jahrzehnten die Einkommensverteilung sowohl brutto als auch netto (nach Steuern) markant zulasten der Lohneinkommen verschoben [hat]“ (Guger et al. 2009: S. 56). Vermögenserträge sowie Einkünfte aus selbstständiger bzw. unternehmerischer Tätigkeit haben sich über die Jahre dagegen weitaus dynamischer entwickelt als Lohneinkommen. Die Nicht-Lohneinkommen wurden spürbar entlastet, während Staatsausgaben zu immer größeren Teilen den Lohneinkommen aufgebürdet worden sind (vgl. ebenda: S. 56f.). Auf exakt dasselbe Ergebnis kommt auch Crouch in seinen Analysen, wo er feststellt, dass ein Wirtschaftsstandort nur dann gestärkt werden kann, wenn sich Unternehmen, in welchem Land schlussendlich auch immer, ansiedeln. Diese werden sich aber, gemäß der rationalen Wahl, vor allem dort ansiedeln, wo es niedrige Unternehmenssteuern gibt. Insofern würden Regierungen, die bekanntlich auf Investitionen angewiesen sind, Unternehmen entgegenkommen und die Steuerlast auf die einzelnen Steuerzahlenden abwälzen. Dies wiederum führe dann schlussendlich zu Wahlkämpfen, die als Steuersenkungswettbewerbe verkauft werden, wobei diese Entlastungen in den darauffolgenden Legislaturperioden aber kaum tatsächlich umgesetzt werden würden (vgl. Crouch 2017: S. 48).

Da ökonomische Trends vor allem (fast) immer auch eine globale Dimension haben, möchte ich abschließend noch eine interessante Grafik zu Entwicklung des weltweiten BIP im Vergleich zum Finanzvermögen zwischen 1980 und 2010 anhängen. Dabei wird ersichtlich, dass sich seit den 1980er Jahren eine extreme Disproportion zwischen dem Finanzvermögen, dessen größter Teil rein spekulativer Natur ist (vgl. Held 1998: S. 64), und der realen, globalen volkswirtschaftlichen Leistung entwickelt hat. „Neben der weltweiten Umverteilung von den Arbeits- zu den Besitzeinkünften, die immer mehr Schuldner, mehr Kreditnachfrage, nach sich zieht, erhöhte zusätzlich die Geld- bzw. Kreditschöpfung das so fast schier unbegrenzte Geldangebot, um auf der anderen Seite an den Finanzmärkten ein globales Schuldenwachstum zu ermöglichen, das (...) um den Faktor drei das Wachstum des realwirtschaftlichen Sozialprodukts in der Welt bis heute übersteigt. Ohne dieses Schuldenwachstum bei privaten und öffentlichen Haushalten hätten sich die Vermögensbestände, das Finanzvermögen der Reichen nicht vermehren können“ (Bontrup 2013: S. 283). Der Paradigmenwechsel „gegen Ende der 80er Jahre (...) vom Massenkonsum auf die Aktienmärkte“ (Crouch 2017: S. 18) ermöglichte so das Geschäft mit fiktivem Kapital. Das bedeutet, ein riesiger Anteil von Kapital wird durch Kapital, nicht aber durch Arbeit erzeugt. „Nachdem der Anteil der arbeitenden Bevölkerung am Gesamteinkommen der Volkswirtschaft über die Jahrzehnte hinweg praktisch überall gestiegen war, ging er nun im Vergleich zu dem des Kapitals wieder zurück“ (ebenda: S: 19).



Quelle: vgl. Bontrup 2013: S. 284

Der Reichtum, basierend auf diesem fiktiven Kapital, „das nicht mehr den Weg über die herkömmliche industrielle Werteproduktion (...), sondern über den Zinssatz (...) geht –, explodierte so in ungekannte Größenordnungen“ (Elsner 2013: S. 11). „Dadurch entstanden schließlich ‚Zwei Welten‘: Es kam zu einer zunehmenden Disproportion zwischen Produktion (Sozialprodukt) und Finanzvermögen“ (Bontrup 2013: S. 283), was in Bezug auf (Um-)Verteilungsungleichheiten, ob national oder global, als nicht unwesentlich einzuschätzen ist und erwähnt werden sollte.

### 3.3.4 Was ist Umverteilung?

Im Zuge der weiteren (Sekundär-) Evaluation ökonomischer Verteilung kommt der staatlichen Umverteilung weiters wesentliche Bedeutung zu. Grundsätzlich steht der Begriff der Umverteilung für sozialpolitische Maßnahmen, deren Intention es ist, marktbedingte Ungleichheitstrends so auszubremsen, sodass Extremwerte reduziert und extreme Differenzen in der monetären Distribution möglichst komprimiert werden. Grundsätzlich kann entweder durch staatliche Ab- oder Ausgaben umverteilt werden, wobei als Umverteilung in Form von Abgaben (aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger) beispielsweise Steuern und als Umverteilung in Form von Ausgaben (aus der Sicht des Staates) etwa wohlfahrtsstaatliche Leistungen zu nennen sind. Zudem kann zwischen einem horizontalen und einem vertikalen Verteilungsprinzip unterschieden werden. Ersteres äußert sich in einer stärker proportionalen Distributionspraxis, während Zweiteres für die stärkere Verteilung von

oben nach unten (oder umgekehrt) steht. Zusätzlich wird häufig von progressiver bzw. von regressiver Umverteilungspolitik gesprochen.

#### **3.3.4.1 Allgemeine Umverteilungspraxis in Österreich**

Wie steht es explizit in Österreich um die distributive Praxis im Allgemeinen? Aus Steuer- und Abgabeperspektive kann festgestellt werden, dass distributive Maßnahmen proportional in Relation zur jeweiligen Einkommensschicht und daher kaum umverteilend wirken. Der regressive Effekt von Sozialabgaben und Steuern auf Güter und Dienstleistungen nivelliert nämlich die Wirkkraft der Einkommensbesteuerung. Aus Staatsabgabensicht hat sich die Umverteilungswirkung langfristig sogar abgeschwächt, was sich darin widerspiegelt, dass die Abgabenbelastung für niedrige Einkommen verhältnismäßig sogar gestiegen ist. Insofern wirkt Umverteilung allein durch Steuern also kaum. Durchaus Wirkung zeigt die Umverteilung von hohen zu niedrigen Einkommen dagegen durch Staatsausgaben, welche in Summe klar umverteilend Wirkung zeigen. Am progressivsten wirken dabei Ausgaben in Form von öffentlichen Leistungen in Verbindung mit Arbeitslosigkeit, Wohnbeihilfe und sonstiger Sozialhilfe. Dabei entfallen 90 % dieser Ausgaben auf das erste Terzil in der Einkommenshierarchie (vgl. Guger et al. 2009: S. 24-32). „Der größte Teil der wohlfahrtsstaatlichen Umverteilung erfolgt [daher] nicht vertikal – zwischen 'reich' und 'arm' – sondern horizontal über den Lebenszyklus – Kindheit, Ausbildung, Erwerbsleben und Alter – und zielt [dabei hauptsächlich] auf eine Reduktion sozialer Risiken wie Krankheit, Unfall, Behinderung und Arbeitslosigkeit ab“ (Rocha-Akis et al. 2016: S. 17). Somit kommen Staatsausgaben den unteren Einkommensklassen überproportional zugute. In Österreich dominiert in Summe also klar das horizontale Verteilungsprinzip und wohlfahrtstaatliche Leistungen (vgl. Guger et al. 2009: S. 32) woraus in Folge Crouchs Postdemokratiethese einer Marginalisierung des Wohlfahrtsstaates (vgl. 2017: S. 34) am Beispiel Österreichs zu hinterfragen wäre. Aus theoretischer Perspektive wird im Rahmen des Zwischenresümeees allerdings noch eine alternative Interpretationsvariante des österreichischen Wohlfahrtssystems besprochen.

#### **3.3.4.2 Theorie und Empirie: Median-Wähler-Ansatz 1980-2005**

Bereits mit dem Ziel, die bisherigen Ergebnisse der Sekundäranalyse theoretisch interpretieren und argumentatorisch weiterverarbeiten zu können, soll im Folgenden auszugsweise eine empirische Studie (vgl. Dallinger 2013) zu Umverteilungskoalitionen zwischen Einkommensschichten vorgestellt werden. Denn, worum geht es im Kern dieses theoretischen Segments der

Kapitalismuskritik? Es geht darum, allen voran aus der Perspektive der moralisch-normativen Sozialkritik (vgl. Boltanski/Chiapello 2003) danach zu fragen, wie ein bestimmtes soziales Gefüge gerechter ausgestaltet werden könnte. Es liegt daher auf der Hand, in der Umverteilung ein (wenn nicht *das*) institutionelle Werkzeug zu sehen, um postdemokratische Ausprägungen ökonomischer Ungleichheiten, wie sie soeben im Zuge der Sekundäranalyse festgestellt werden konnten, substantiell und qualitativ auszugleichen. Forschungsansätze zur staatlichen Umverteilung können dabei von ganz unterschiedlichen Einflussfaktoren auf potentielle Umverteilungsaktionen ausgehen. So wird im Rahmen des Median-Wähler-Ansatzes (vgl. Meltzer/Richard 1981; vgl. Römer 1975) vermutet, dass es nur dann zu Umverteilungsaktionen kommen kann, wenn die Mittelschicht (bzw. die Mehrheit einer Bevölkerung) von Marktungleichheiten betroffen ist: „Danach setzt in Demokratien eine Korrektur der Marktungleichheit entsprechend den Präferenzen der Wählermehrheit dann ein, wenn die Disparitäten bei Löhnen und Gehältern wachsen und die Distanz zwischen Einkommen in der Mitte der Verteilung, dem Median, und dem durchschnittlichen Einkommen größer wird. Je größer die Differenz zwischen Median und mittlerem Einkommen ist, desto größer wird auch die Wählerschicht, für die Umverteilung vorteilhaft ist und entsprechende politische Präferenzen haben sollte“ (Dallinger 2013: S. 572). Laut der Affinitätsthese hängt die Umverteilung zudem davon ab, ob bzw. welche politischen Koalitionen zwischen jenen Schichten entstehen, um Forderungen an die Politik zu formulieren. So sei es vom Abstand bzw. von Solidarität zwischen den jeweiligen Markteinkommensschichten abhängig, welche Verteilungskoalition wirksam werden könnte. „Alle betonen aber die dazu nötigen Koalitionen der Unterschicht mit der Mittelschicht“ (ebenda 2013: S. 569). Es bestand lange die Auffassung, dass die zentrale Determinante in Umverteilungsfragen der Grad an Einkommensungleichheit an sich wäre. Der klassische Ansatz wurde über die Jahre aber um politische Faktoren, wie etwa der Macht der Parteien oder bestimmten politischen Institutionen erweitert. Dennoch gibt es Kritik am Median-Wähler-Ansatz. So wird u.a. darauf hingewiesen, dass der Grad der Umverteilung eben nicht allein vom Grad der Einkommensungleichheit abzuleiten ist. Zudem würden Bürgerinnen und Bürger in ungleichen Verhältnissen nicht eher Änderungen in der distributiven Praxis fordern, als jene in egalitären. Außerdem gäbe es Länder mit hohem Ungleichheitsgrad, die aber dennoch einen kleineren Sozialstaat vorweisen können, als egalitäre Länder (vgl. Iversen/Soskice 2006: S. 165-181; vgl. Lübker 2007: S. 117-148; vgl. Moene/Wallerstein 2001: S. 859-874). Nichtsdestotrotz belegen diverse Längsschnittstudien aber den Zusammenhang zwischen wachsender Einkommensungleichheit und stärkerer Umverteilung grundsätzlich klar (vgl. Milanovic 2000), weshalb Ursula Dallingers (vgl. 2013) Versuch, empirisch festzumachen, wovon Umverteilung in Hinblick auf den Abstand bzw. Affinitäten zwischen den Schichten nun tatsächlich abhängt, als legitime Inspirationsquelle für die theoretischen Abschnitte des folgenden Zwischenresümees bzw.

für anti-hegemoniale Lösungskonzepte allgemein herangezogen werden kann. Im Zuge Dallingers (vgl. ebenda) Forschung wurden Daten zur Entwicklung von Markteinkommen in 19 OECD Ländern, u.a. auch in Österreich, zwischen 1980 und 2005 analysiert und u.a. auszugsweise folgende zwei Hypothesen formuliert:

- „Wenn der Abstand zwischen Mitte und Unten abnimmt, wächst staatliche Umverteilung (negativer Zusammenhang). Umgekehrt: Bei einem zunehmenden Abstand zwischen unteren und mittleren Einkommen schrumpft Umverteilung. (...)
- Je größer die Distanz zwischen mittlerer und höchster Einkommensgruppe, desto geringer ist staatliche Umverteilung“ (Dallinger 2013: S. 577).

Die, laut Hypothese eins, ausschlaggebende Distanz zwischen der mittleren und unteren Schicht wies zwar einen höchstsignifikanten Zusammenhang auf, lediglich in die entgegengesetzte Richtung als vermutet. Das bedeutet, dass Umverteilung wächst, wenn der Abstand zwischen Mitte und Unten größer wird. Man könnte dies so interpretieren, dass sich Abstiegsängste in der Mitte manifestieren, diese sich mit der unteren Markteinkommensklasse solidarisiert und sich in Folge auch ähnlich politisch artikuliert. Alternativ und anknüpfend an die These einer erodierenden Mitte (vgl. Rosenthal 1985; vgl. Hradil/Schmidt 2007), wäre es eventuell auch zulässig zu vermuten, dass Personen einer ehemals mittleren Markteinkommensklasse weitaus wahrscheinlicher abrutschen als aufsteigen, weshalb das untere Drittel stetig wächst und dementsprechend auch ein stärkeres politisches Artikulationspotential besitzt. Hypothese zwei kann jedoch in ihrer ursprünglichen Form bestätigt werden und deutet damit auf eine kaum durchsetzungsfähige Mitte hin, spricht aber gleichzeitig dem Gefühl der Mittelschicht, abgehängt zu werden, eine gewisse Berechtigung zu. Aus Sicht der obersten Markteinkommensklassen ist dies, rein rational betrachtet sicherlich eine vorteilhafte, wenn auch demokratiepolitisch fragwürdige Situation (vgl. Dallinger 2013: S. 586).

### **3.3.5 Zwischenresümee**

Bevor der Indikator der Wohlstandsverteilung (soweit möglich) theoretisch an das Aktivitätskonzept Lessenichs (vgl. 2017) sowie mit postmarxistischen Überlegungen und postdemokratischen Thesen rückgekoppelt werden soll, gilt es noch einmal die zentralen Erkenntnisse der empirischen Sekundäranalyse zusammenzufassen. Das Ziel dieses Kapitels ist es nun zum einen, retrospektiv die Entwicklung ökonomischer Ungleichheiten in Österreich anhand der empirischen Daten knapp zu

rekapitulieren, um diese dann, zum anderen u.a. auch prospektiv und in einem mehrdimensionaleren Kontext theoretisch zu deuten und Spannungslagen herauszuarbeiten. Wie lässt sich der dritte Indikator also zusammenfassen? Evidenzbasiert kann festgestellt werden, dass ökonomische (Verteilungs-) Ungleichheiten innerhalb des postdemokratischen Beobachtungszeitraums (siehe Punkt 1.4.1), u.a. aufgrund eines Paradigmenwechsel „gegen Ende der 80er Jahre (...) vom Massenkonsum auf die Aktienmärkte“ (Crouch 2017: S. 18) bzw. im Rahmen einer *nachhaltigen* Entkoppelung des Finanzvermögens von der Realwirtschaft, signifikant zugenommen haben (wobei die postdemokratische These steigender Ungleichheit damit Bestätigung findet). Daten zur Vermögensverteilung aus dem Jahre 2017 zeigen bedeutende Vermögensunterschiede, allen voran innerhalb der oberen fünf Perzentile der Verteilungspyramide, womit postdemokratische Bedenken hinsichtlich einer unausgewogenen, ja sogar potentiell demokratisch-legitimatorisch zu hinterfragenden Ressourcenallokation grundsätzlich als begründet eingeschätzt werden können. Zudem hat die Besteuerung auf Arbeit im Vergleich zu Steuereinkünften aus unternehmerischen Tätigkeiten stark zugenommen, während seit den 1970er Jahren (bis 2008) Lohneinkommen zwar um 350 %, Einkommen aus unternehmerischen Tätigkeiten dagegen aber, wie von Lessenich (vgl. 2017: S. 159) vermutet, sogar um 570 % gestiegen sind (vgl. Guger et al. 2009: S. 55), woraus sich eine gewisse Disproportionalität zweierlei Abstraktionsordnung erkennen lässt: Zum einen haben sich unternehmerische Einkünfte über die Jahrzehnte offenbar weitaus dynamischer entwickelt als reguläre Lohneinkommen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass Staatsausgaben zu größeren Teilen den Lohneinkommen aufgebürdet worden sind, um unternehmerische Aktivität zu entlasten und dementsprechend auch zu fördern (vgl. ebenda: S. 56f.). Eine zweite, signifikant wachsende Disproportionalität auf höherer Abstraktionsebene lässt sich zudem zwischen Produktion (Sozialprodukt) und Finanzvermögen (vgl. Bontrup 2013: S. 283) erkennen. Der größte Teil des finanzdominierten Akkumulationsregimes ist dabei rein spekulativer Natur (vgl. Held 1998: S. 64) und dabei besonders blasen- bzw. kollapsgefährdet, weil es sich von der Realwirtschaft entkoppelt hat (vgl. Dörre 2017: S. 56). „Nachdem der Anteil der arbeitenden Bevölkerung am Gesamteinkommen der Volkswirtschaft über die Jahrzehnte hinweg [also] praktisch überall gestiegen war, ging er nun im Vergleich zu dem des Kapitals wieder zurück“ (Crouch 2017: S. 19). Aus dieser disproportionalen Abstraktionsordnung ließe sich quasi eine Art (Begünstigungs-) Hierarchie von Kapitalformen ableiten, wobei finanzbezogenes Kapital dabei global am weitaus liberalsten und (politisch) wirkmächtigsten zirkulieren kann und dabei fiktive und reale Macht zugleich widerspiegelt. Auf rein österreichischer Ebene wird unternehmerisches Kapital von staatlicher Seite aus durch relative Steuerentlastungen gefördert, wohingegen (Kapital-) Einkommen aus regulären Arbeitnehmerverhältnissen übermäßig proportional besteuert werden. Grundsätzlich zeigt „die vorliegende Literatur für [ökonomische Ungleichheiten in] Österreich (...) folgendes Muster: (...)

ein starker Anstieg [der Lohneinkommenskonzentration] in der Periode 1955-1957 (...), gefolgt von einer Konstanz 1957-1964 (Christl 1980) sowie einem leichten Rückgang 1964-1970 (Christl 1980). Für die 1970er-Jahre zeigen Gusenleitner et al. (1996) eine eindeutige Nivellierung der Lohneinkommen (...), gefolgt von einem permanenten Anstieg der Ungleichheit zwischen 1994 und 2009 (...)" (Altzinger et al. 2011: S. 525f.). Der postdemokratisch-argumentatorische Eckpfeiler steigender ökonomischer Ungleichheit lässt sich dementsprechend, trotz relativ ausgeprägter, wohlfahrtsstaatlicher Leistungen bzw. wegen signifikant-steigenden Vermögens- und Besteuerungsdisproportionalitäten als berechtigt interpretieren.

Wie können die zunehmenden ökonomischen Ungleichheiten in einem gleichzeitig horizontal verteilenden Wohlfahrtsstaat nun theoretisch-sinnvoll verarbeitet werden? Drei Argumentationsstränge sollen dabei hervorgehoben werden, wobei sich der erste auf die potentiell aktivierende Funktion staatlicher Besteuerung richtet:

- Einen ersten Anhaltspunkt bietet dabei jene (Begünstigungs-) Hierarchie von Kapitalformen, wovon sich bereits bestimmte normative Wertmuster ableiten lassen, die im Rahmen dieser Arbeit zwar, wie in Punkt 2.2.3 bereits eingeräumt, nicht direkt in der Lage sind, tatsächlich empirisch an Lessenichs (vgl. 2017) Aktivierungsthese anzuknüpfen, doch lässt sich dennoch ein gewisser argumentatorischer Bogen spannen: Denn, interpretiert man *den/die Unternehmer/in* als neue gesellschaftliche Idealform, so wird ihm bzw. ihr nicht nur eine staatliche Förderung im Sinne einer verhältnismäßigen Steuerentlastung zuteil (vgl. Guger et al. 2009: S. 49), sondern seine bzw. ihre Rolle (bzw. eher dessen aktivierende Eigenschaften) dient (bzw. dienen) dabei zusätzlich als normative Referenzkategorie dessen, was Lessenich als neosoziale Transformation des Sozialstaats (vgl. Lessenich 2017: S. 159) versteht. Der flexible Akteur des Unternehmers bzw. der Unternehmerin wird dadurch also nicht bloß (im Rahmen dieser Arbeit empirisch nachweisbar) ökonomisch gefördert, sondern dabei gewissermaßen automatisch auch normativ aufgewertet, wodurch sich der Staat an einer Konstruktion eines gesellschaftlichen Idealtyps erwiesenermaßen also durchaus zumindest mitbeteiligt. Selbstständig zu sein heißt gleichzeitig *aktiv*, durchaus im Sinne Lessenichs (vgl. 2017), zu sein, während das Fördern dieser Selbstständigkeit bzw. das Fördern von Unternehmen, aus der Sicht des Staates, wohl tatsächlich zweierlei Vorteile bzw. Entlastungen bringen könnte: Zum einen kann der Wirtschaftsstandort eines Landes nur dann gestärkt werden, wenn sich Unternehmen ansiedeln. Diese werden sich aber, gemäß der rationalen Wahl, vor allem dort ansiedeln, wo es niedrige Unternehmenssteuern gibt. Insofern erscheine es als Regierung, die bekanntlich auf Investitionen angewiesen ist, als sinnvoll, Unternehmen

entgegenkommen und die unternehmerische Steuerlast möglichst zu drücken (vgl. Crouch 2017: S. 48). Unternehmerische Steuerentlastung dient also, erstens, der Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Durch die im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter nachweisbaren (diskursiven und institutionellen) Förderung eines flexiblen, unternehmerischen Selbst gelänge es dem Staat aber, zweitens, auch, eher Ungleichheiten legitimatorisch in Schach zu halten. Denn wenn es tatsächlich das flexible, selbstständige, selbstverantwortliche, konkurrenzfähige bzw. -bekennende, aber gleichzeitig auch eigenverantwortliche *Ich* wäre (vgl. Lessenich 2017: S. 166), was es zu fördern gelte, so gäbe es im ökonomischen Erfolgsfall auch wenig(er) Grund, *mehr Gleichheit* (etwa durch fairere Steuern zur Verringerung der Vermögensungleichheiten) zu fordern. Wenn *Leistung* erbracht wurde (bzw. wenn Selbstständigkeit an sich bereits als Leistung gewertet wird), gehöre *Leistung* nach dieser Logik auch (etwa durch eine kleinere Steuerlast) belohnt (was aus den Daten auch empirisch klar hervorgeht, siehe 3.3.3). Dieser Logik, als Produkt einer Verschränkung von Wissens-, Macht-, (vgl. Rosa 2017: S. 217) und Sinngebungsprozessen zufolge, wären legitimatorische Unstimmigkeiten (z.B. kaum legitimierbare, ökonomische Ungleichheiten) durch normativ-konstruierte Idealbilder (eher) gedeckt. Unterm Strich würde die potentiell aktivierende Funktion staatlicher Besteuerung also ökonomische sowie normativ-legitimatorische Vorteile bringen, wobei natürlich höchst fraglich ist, inwieweit zweiteres tatsächlich auf Resonanz und vor allem Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung stößt.

- Analysepunkt Nummer zwei bezieht sich auf das horizontale Verteilungsprinzip und wohlfahrtstaatliche Leistungen (vgl. Guger et al. 2009: S. 32), anhand deren ersichtlich wird, dass Crouchs Argument der Marginalisierung des Wohlfahrtsstaates (vgl. Crouch 2017: S. 34) am Beispiel Österreichs vermeintlich kaum Bestätigung findet. Blickt man jedoch durch die theoretische Brille Dörres (vgl. 2017) sowie Lessenichs (vgl. 2017), so wird ersichtlich, dass kapitalistische Systeme einen Markt voraussetzen, „der Ungleichheiten und Machtasymmetrien nicht beseitigt, sondern optimal nutzt“, da diese „die Leistungsbereitschaft der Individuen fördert“ (Dörre 2017: S. 24f.). Dementsprechend könne vom Staat bzw. vom Wohlfahrtsstaat nicht als „in Gänze dem Kapitalismus entgegengesetzt[e]“ (ebenda: S. 195) Institution gesprochen werden. Aus dieser Perspektive könnte es möglicherweise also genauso legitim sein zu argumentieren, dass der Staat Österreich eine solche optimale Nutzung von Ungleichheiten (etwa als Gegenentwurf zu den USA) in ebenjener (Staatskosten-aufwändigeren) Strategie glaubt zu erkennen, die es verhindert, dass quasi standortschädigende Massen potentieller Arbeitskräfte durch das soziale Netz fallen (und dadurch als Konsumenten verlorengingen), aber dadurch gleichzeitig ermöglicht, so viele Arbeits- und Konsumkräfte wie möglich konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt und im Kapitalsystem zu halten.

Verhältnismäßig große Staatsausgaben für den Wohlfahrtsstaat würden laut dieser Argumentation also bewusst in Kauf genommen werden, in der Hoffnung, dass eine solche proaktive Maßnahme günstiger als die Folgen eines schlankeren Wohlfahrtsstaates kommen würde. Unterm Strich gehe es also weniger um „Umverteilung materieller Ressourcen mit dem Ziel der Angleichung sozialer Lebenslagen, sondern vielmehr vorrangig um die Ermöglichung von Teilhabe am Prozess der Produktion materieller Lebenschancen (...)“ (Lessenich 2017: S. 167). Demgemäß erwiese sich das österreichische Wohlfahrtssystem als institutionell verfestigte, langfristig-rationale Kosten-Nutzen-Rechnung, im Rahmen derer ein stärkeres soziales Netz unterm Strich als ökonomisch sinnvoller erachtet wird.

- Da nicht nur dieses Kapitel, sondern die ganze Arbeit unter anderem auch der Frage gewidmet ist, wie es zu einer gerechteren Gesellschaft kommen kann, gilt es an dieser Stelle, drittens, auch zu versuchen, zu argumentieren, wo angesetzt werden könnte, um zunehmende Ungleichheiten künftig zu entschärfen. Wäre man empfänglich für aktivierungslogische Erklärungsansätze gemäß Lessenichs (vgl. 2017), so wäre man möglicherweise auch eher geneigt, Thesen der Auflösung von Klassenstrukturen (trotz wenigen empirischen Anhaltspunkten in dieser Arbeit dazu) als Grund steigender Ungleichheiten Glauben zu schenken. Dabei mag es legitim sein, Lessenichs (vgl. 2017) Aktivierungsthese klar dem postmarxistischen Paradigma der Gesellschaftsdiagnose zuzuweisen. Beide argumentieren, dass es vielmehr subjekt- (z.B. *unternehmerisches Selbst*) und keine kollektiv-bezogenen (z.B. die Arbeiterklasse) Gesellschaftsideale (mehr) sind, die soziales Handeln am stärksten prägen. Durch Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit als oberste Markt- und dadurch auch Gesellschaftsmaxime entstünden Entfremdungstendenzen innerhalb der Gesellschaften, weil Solidarität untereinander demnach als Wettbewerbsnachteil und dadurch als Schwäche gedeutet werden kann. Wenn jede/r konkurrenzbedingt auf sich allein gestellt wäre und gemeinsame Interessen an Bedeutung verlieren würden, so wäre das Wegbrechen eines Katalogs konsistenter, politischer Forderungen (vgl. Crouch 2017: S. 76f.) die postdemokratische Folge des Finanzmarktkapitalismus. Dieser sei aber nicht zuletzt vor allem auch deshalb eine Aktivierungsmaschinerie, gemäß Lessenichs (vgl. 2017), weil sie „wesentlich von der Angst vor sozialem Abstieg lebt“ und diese „Angst (...) immer wieder zu Arrangements mit dem Bestehenden“ (Dörre 2017: S. 78) motiviert. Dass solche postmarxistischen Thesen in dieser Form aber nicht eins zu eins auf empirische Evidenz stoßen, dürfte Dallingers (vgl. 2013) Studie zu Umverteilungskoalitionen gezeigt haben. Es wurde nachgewiesen, dass staatliche Umverteilung eben dann wächst, wenn der Abstand zwischen Mitte und Unten größer wird. Da womöglich nicht die unteren bzw. die mittleren Schichten allein, sondern viel eher solidarisch-politische Kooperationen dafür verantwortlich gemacht

werden können, wäre hier ein Anhaltspunkt zu finden, was einem möglichen, postdemokratischen Auseinanderdriften der Einkommensextreme und damit der aktuellen Markthegeemonie entgegnet werden kann und wo dabei eine, seitens poststrukturalistischen und -marxisten Strömungen ins Auge gefasste, diskursive Trennlinie zwischen dem Volk und der Finanzoligarchie (vgl. Mouffe 2018: S. 16) gezogen werden könnte. Denn die „Wählermacht beider Gruppen [Unter- und Mittelschicht] ist beträchtlich, wenn diese Gruppen politisch mobilisiert sind und sich an Wahlen beteiligen“ (Dallinger 2013: S. 590), könnte dadurch strukturveränderndes, antihegemoniales Potential entstehen, womit bereits ein erster Hinweis auf den im zweiten Teil dieser Arbeit besprochenen Lösungsansatz gegeben ist.

### **3.4 Parteiprogrammatische Annäherung**

Im Rahmen der Evaluation des vierten und letzten Postdemokratie-Indikators steht es zu guter Letzt zur Debatte, ob sich die (ehemals) großen Volksparteien programmatisch einander angenähert haben. Es ist wohl offenkundig, dass diese innerhalb der letzten Jahrzehnte nach und nach kleiner und dadurch weniger repräsentativ geworden sind. Gemäß der postdemokratischen These sei dies vorrangig deshalb passiert, weil man sich auf den Kampf um *die Mitte* eingelassen hat und die politischen Inhalte der Volksparteien dadurch ähnlicher geworden seien. Dieses Phänomen wird natürlich auch abseits der postdemokratischen These behandelt. So könne man etwa erkennen, dass nicht nur linke, sondern genauso konservative Parteien in ihrem Streben nach Zuspruch seitens des Medianwählers in die politische Mitte rücken würden, wodurch programmatische Grenzen zwischen den Parteien durchaus in der Lage sind, zu verschwimmen (vgl. Pontusson/Rueda 2008: S. 334). „Andere begründen den Substanzverlust politischer Positionen mit der Globalisierung, die ökonomische Volatilität und ebenso die Sicherheitserwartungen der Wähler steigere, die Parteien gleich welcher Richtung bedienen müssen“ (Dallinger 2013: S. 587). Aber ist dieser Substanzverlust bzw. eine solche programmatische Annäherung der Parteien aneinander tatsächlich Realität geworden?

#### **3.4.1 Konvergenzen in/zwischen den europäischen Volksparteienfamilien? 1945-2003**

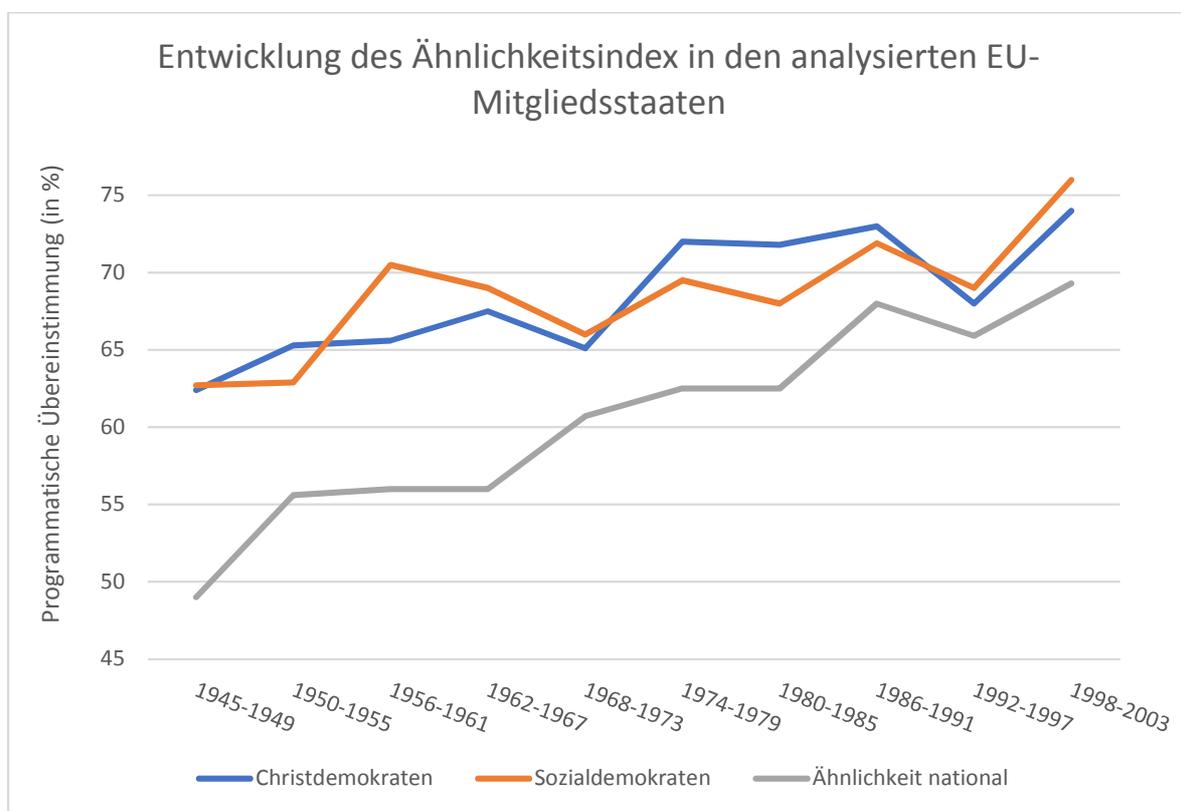
Wie ist es um die behauptete, inhaltliche Annäherung der Großparteien bestellt? Das hat u.a. Simon Franzmann, aus einer stärker europäischen Perspektive, versucht, herauszufinden. Er bezieht sich dabei auf das Comparative Manifestos Project, welches die einzigen Längsschnitt-Datensätze zu Parteiprogrammatiken seit 1945 bietet. Sein Hauptinteresse ist es, zu klären „(1) inwieweit das Profil

der Kernthemen sich über die Ländergrenzen hinweg für einzelne Parteienfamilien vereinheitlicht hat, (2) inwieweit die Wahlprogramme jenseits von ideologischen Links-Rechts-Überlegungen inhaltlich übereinstimmen, (3) [und] inwieweit sich die Politikpositionen auf der ‚Link-Rechts‘-Skala angeglichen haben“ (Franzmann 2008: S: 80). Gleich vorweg sei gesagt, dass die Ähnlichkeiten innerhalb der europäischen christ- bzw. sozialdemokratischen Parteienfamilien, u.a. aufgrund einer sehr engen Kooperation auf europäischer Ebene, als relativ hoch eingestuft wurden (ca. 75 %). Der Fokus auf europäische Volksparteienfamilien sollte mein Vorhaben, eine rein auf Österreich bezogene Aussage zu treffen, daher kaum negativ beeinflussen. Die Ergebnisse Franzmanns werden im Anschluss ohnehin noch mit einem aktuellen Datensatz zu Österreich verglichen.

Um die obigen drei Fragestellungen beantworten zu können, wurden zuerst die nationalstaatlichen Wahlprogramme untersucht. Die Programme für Europawahlen sind in seiner Analyse irrelevant, da es trotz europäischer Dimension um die Veränderungen auf nationalstaatlicher Ebene geht. Im zweiten Schritt werden die jeweiligen Kernthemen erfasst und diese in jeweils drei verschiedene Grade eingeteilt, wobei der erste Grad die eigentlichen Konfliktthemen eines Wahlsystems beinhaltet. Grad zwei ist mit Themen gleichzusetzen, die permanent präsent und mindestens zu 5 % Teil eines Wahlprogramms sind. Grad drei verbindet alle anderen, weniger relevanten Themen. Aus diesen Faktoren wurden in Folge Durchschnittswahlprogramme für jede Zeitperiode je Partei(-familie) ermittelt. Zudem wurden die Wahlprogramme anfangs jenseits ideologischer Überlegungen analysiert. Grund dafür ist die Tatsache, „dass nicht jeder programmatische Unterschied (...) tatsächlich eine ideologische Polarisierung nach sich zieht“ (Franzmann 2008: S. 82). Dennoch können solche Unterschiede relevant in der Herausbildung eines Parteiensystems sein. Als letzten Schritt hat man die jeweiligen Wahlprogramme schließlich noch entlang der klassischen links-rechts Achse untersucht, während man sich dabei an der Definition Bobbios (vgl. 1994) orientiert hat. Dieser spricht von einer historisch relativ ungebundenen Verbindung der Wortpaare (politisch) rechts und „Hierarchie“ bzw. links und „Gleichheit“ (vgl. ebenda: S. 76ff.), wobei „christ- und sozialdemokratische Parteien ihre mäßigende, auf Freiheit befürwortende Methode gemeinsam [haben], (...) sie sich in der Frage der Gleichheit [aber] unterscheiden (Franzmann 2008: S. 90). Die Ergebnisse können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Die Kernthemen der Volksparteien sind ein „sehr stabiles, aber auch inflexibles Phänomen“ (Franzmann 2008: S. 86), wobei diese über die Jahre nicht aufgegeben, gleichzeitig aber nur selten wirklich konfrontativ mit dem Konkurrenten diskutiert werden. Es gelingt so gut wie niemals, die Führerschaft bei neuen Themen zu übernehmen. Diese übernehmen in der Regel neue Parteien. Trotz einem Trend zur Ähnlichkeit werden die jeweiligen Kernthemen vollkommen verschieden gesetzt. Innerhalb der Parteifamilien sind diese homogener verteilt als zwischen den

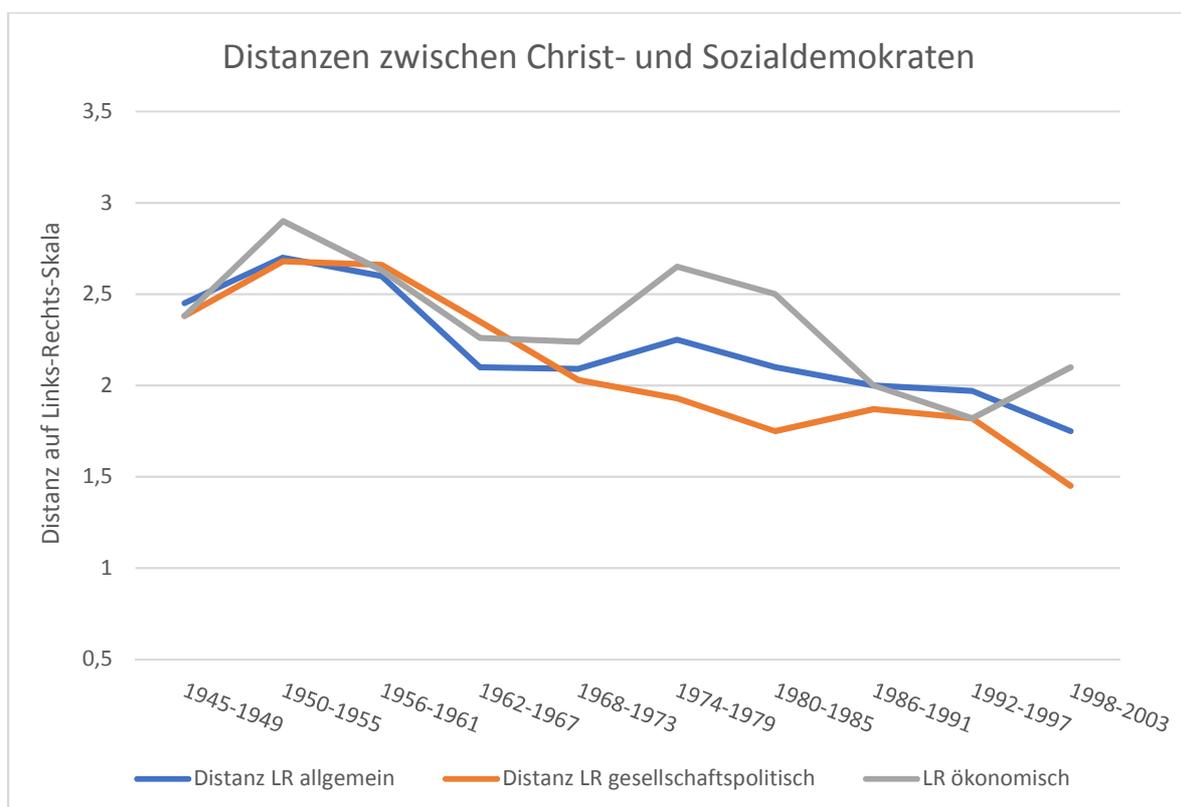
Parteien. Dies ist einerseits erwartbar, andererseits gewissermaßen auch politisch notwendig, denn Innovation entsteht in der politischen Auseinandersetzung vorrangig durch die Unterscheidbarkeit der Parteiprogramme bzw. deren Diskussion. Die erste Grafik zeigt eine steigende Konvergenz, sowohl in national-zwischenparteilicher, als auch in transnational-interparteilicher Hinsicht. Stimmt die Unterschiede innerhalb des jeweiligen EU-Staates zwischen den beiden Parteien 1945-1949 noch etwa zur Hälfte überein, so lag der Wert 1998-2003 bereits bei knapp unter 70 %. Die Konvergenzen innerhalb der Parteienfamilien liegen über den gesamten Zeitraum über den Werten der Nationalstaaten, wobei sich dieser Abstand kontinuierlich verringert hat (vgl. Franzmann 2008: S. 87ff.).



Quelle: vgl. Franzmann 2008: S. 88

Bei der Auswertung der Ergebnisse zur ideologischen Verortung zeigt sich relativ deutlich, dass sich die Unterschiede bei gesellschaftlichen Themen weitaus weniger ausgeprägt entwickelt haben als ökonomische. Franzmann meint zudem zu erkennen, dass es im Zuge der unmittelbaren Nachkriegszeit zunächst eine allgemeine Linksverschiebung beider Parteien zu verzeichnen gab, während daraufhin, besonders ab Mitte/Ende der 1970er, der Trend in die genau andere Richtung fortlief. erinnert man sich an die Evaluierung des Privatisierungsindikators (Punkt 3.2) und damit an die stetig wachsende Staatsausgabenquote, aber an das gleichzeitige Halten von Arbeitsplätzen (vgl.

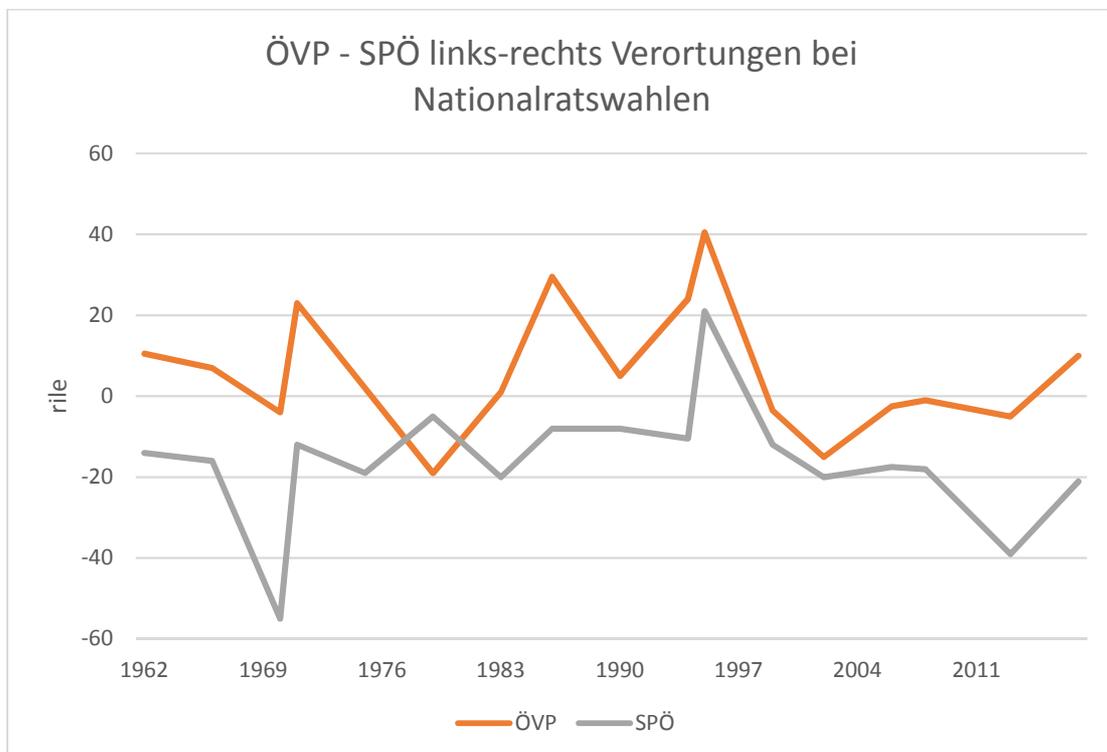
Venus 2008: S. 42) bis zu den 1970ern (was linken Ideen durchaus entspräche) zurück, so deckt sich der anschließende Beschäftigtenabbau und Privatisierungstrend durchaus mit einem anschließenden Rechtstrend seit den 1980ern. Die Sozialdemokraten hätten auf einen solchen Schwenk, auf einer ideologischen Achse, deutlich stärker reagiert, als die Christdemokraten, insbesondere was die gesellschaftliche Dimension betrifft. Zu erklären ist dies u.a. damit, dass der Trend zur Mitte immer stärker ist, als jener in die extremere Richtung. So sind die ohnehin eher linken Sozialdemokraten bis zu den 1970ern weniger stark nach links bzw. die Christdemokraten ab Mitte/Ende der 1970er weniger stark nach rechts gewandert. Somit wird bis zu den 1960er Jahren eine Linksverschiebung und ab den 1980er Jahren eine Rechtsverschiebung plausibilisiert. Auf der gesellschaftspolitischen Ebene nähern sich beide Parteien einander an, während sie sich zunächst aus ökonomischer Perspektive voneinander entfernen. Erst ab Mitte der 1980er nähern sie sich auch im zweiten Themenbereich stärker an. Im letzten Untersuchungszeitraum vergrößerte sich wieder die ökonomische bzw. verkleinerte sich die gesellschaftspolitische Distanz, wie der untenstehenden Grafik zu entnehmen ist (vgl. Franzmann 2008: S. 91f.).



Quelle: vgl. Franzmann 2008: S. 91

### 3.4.2 Entwicklung der ÖVP und SPÖ entlang der rechts-links Achse 1960-2017

Stimmen die Ergebnisse Franzmanns (vgl. 2008) mit jenem, aktuellen MARPOR-Datensatz zur Bestimmung der links-rechts Einordnung von ÖVP und SPÖ im Zeitvergleich überein? Kaum. Ein linearer Trend in Richtung ideologischer Vereinheitlichung ist nicht abzulesen. Bis Ende der 1970er war die Distanz zwischen den Volksparteien am größten, wobei bei beiden Parteien, grob übereinstimmend mit Franzmann, bis ca. 1970 eine parallele Linksverschiebung zu erkennen ist. Eine etwas merkwürdig anmutende Inversion auf der links-rechts Achse ist dem Diagramm daraufhin Anfang der 1980er zu entnehmen. Dazu muss zunächst festgestellt werden, dass der hier abgebildete rile-Index nur einer von vielen und nicht der einzig korrekte ist. Kritisiert wird dieser u.a. deshalb, weil er "aufgrund seiner Entstehungsgeschichte stark auf ‚old politics‘ fokussiert ist und Themen wie Umweltschutz oder Issues mit Immigrationsbezug, die seit Mitte der 1980er Jahre an Bedeutung zugenommen haben, nicht abdeckt. (...) Es handelt sich zwar essenziell um eine Schätzung von Parteipositionen aus den Codierungsergebnissen, aber es wird nicht unmittelbar ein Maß für die Unsicherheit der inferierten Positionen angeben (...). So ist nicht ersichtlich, inwieweit zum Beispiel eine ermittelte Bewegung einer Partei im Zeitverlauf substantzieller Natur ist oder sich zufällig aus den Daten ergeben könnte" (Däubler 2017: S. 65ff.).



Quelle: MARPOR Data Dashboard 2019

Nichtsdestotrotz habe ich mich für den Datensatz des MARPOR entschieden. Vor allem deshalb, weil MARPOR eine direkte Fortführung des Comparative Manifestos Project darstellt, aus welchem Franzmann seine Erkenntnisse gezogen hat. Somit müsste ein Mindestmaß an methodisch-statistischer Gemeinsamkeit gegeben sein. Zurück zum Diagramm selbst. So illegitim die eben angesprochene Umkehrung der Parteipositionen der frühen 1980er auf den ersten Blick anmuten mag, so könnte man diesen kurzen Seitenwechsel durchaus argumentieren. Wir haben bereits festgestellt, dass just in genau diesem Zeitraum eine Welle der Privatisierung stattgefunden hat. Hält man sich vor Augen, dass die SPÖ zwischen 1970 und 1983 alleinig-regierende Partei war, ihre Identität und politisches Fundament stärker geprägt war durch das Staatliche, aber jenem Privatisierungsautomatismus mit-eingeleitet hat, so ließe sich eine (zumindest kurzfristige) ideologische Verschiebung der SPÖ nachvollziehen. Deren Rechts-Überholung der ÖVP mache zudem Sinn, wenn man bedenkt, dass ein derartiges Zuwiderhandeln gegen eigene ideologische Grundpfeiler eine stärkere Verschiebung nach sich zu ziehen in der Lage ist, als es parteiideologisch konformere Schritte wären. Ein weiteres Auseinanderdriften bzw. ein tendenziell stärkerer Rechtstrend der Parteien, auch annähernd übereinstimmend mit Franzmann, folgt daraufhin bis Mitte der 1990er Jahre, wobei die Ähnlichkeiten um die Jahrtausendwende, laut Diagramm, wohl am größten gewesen sein dürften. Auch eine homogene, relativ drastische Linksverschiebung bis Anfang der 2000er ist erkennbar, wobei sich die Parteien seit den 2000ern wieder stark voneinander entfernen bzw. beide seit den 2010er Jahren wieder nach rechts wandern.

### **3.5 Zwischenresümee**

Gleich vorweg sollte darauf hingewiesen werden, dass folgendes Zwischenresümee am wenigsten stark theoretisch geprägt sein wird, da Fragen zu antihegemonialen Gesellschaftspotentialen ohnehin eher im zweiten Teil dieser Arbeit besprochen werden. Daher gilt es an dieser Stelle, sich relativ knapp zu halten und die empirischen Ergebnisse des vierten und damit letzten Indikators zusammenzufassen: Löst man sich vorerst (!) noch von der Maxime der Kritischen Theorie, die Evaluation gesellschaftspolitischer Gegenwart müsse sich stets auf die „Möglichkeit des ganz Anderen, [auf] die Denkbarkeit des fundamental Alternativen“ (Lessenich 2017: S. 177) beziehen, so wäre der Schluss, die inhaltliche Annäherung der ehemaligen Großparteien wäre automatisch mit einer substantiellen Verschlechterung der demokratischen Verfasstheit verbunden, wohl zu kurzgefasst. Zwar mag die Distanz zwischen den Parteien, speziell seit den 1980ern, besonders bzw. zumindest auf europäischer Ebene, kleiner geworden sein, doch hat sich gleichzeitig auch eine Vielzahl an neuen Parteien aus dem politischen System Österreichs herausgebildet (vgl. Dolezal 2005: S. 169), die Themen kanalisieren, die sonst weniger, kaum oder gar nicht kanalisiert werden würden.

Die oben erwähnte Tendenz zur parteiprogrammatischen Mitte betrifft die Volksparteien dabei naturgemäß weitaus stärker, als Klein- bzw. Nischenparteien, welche sich in logischer Konsequenz auch eher alternativen Themen oder klassischer Themen aus alternativer Perspektiven annehmen können. Der (zumindest innerhalb der neoliberal-hegemonialen Diskursblase) vorherrschende Pluralismus in der Parteilandschaft lässt größere Zweifel an der demokratischen Basis daher nur schwer zu. Außerdem konnte für diese Arbeit hauptsächlich dargelegt werden, dass sich in österreichischer Hinsicht die Volksparteien durchaus voneinander zu unterscheiden in der Lage sind. Insbesondere innerhalb der letzten fünfzehn Jahre wird wieder eine stärkere werdende Differenz sichtbar, was vor allem polarisierenden Themenlagen, wie der Migrationspolitik, geschuldet sein mag und insgesamt keinesfalls auf eine aktuell von Harmonie geprägte Beziehung etwa zwischen ÖVP und SPÖ hinweist. So gesehen kann Crouchs These in Bezug auf Österreich nur stark eingeschränkt Zuspruch gegeben werden. Wohlgermerkt gilt es dazu aber noch einiges an grundlegenden (theoretischen) Überlegungen zu formulieren, was im Anschluss vor allem in Punkt 5 geschehen wird.

Abschließend, bereits als Vorabgedanke zum Lösungsbezug in Punkt 5, sollte noch auf Folgendes hingewiesen werden: Obwohl empirische Studien (u.a. vgl. Franzmann 2008) natürlich mit klaren Definitionen dessen, was Annäherung zwischen Parteien definiert (etwa Wahlprogramme, Kernthemen, etc.), arbeiten, so sollte bei Diskussionen über implizite (vgl. Dörre 2017: S. 260) und explizite (vgl. Mouffe 2018) Forderungen nach populistischer (linker) Rhetorik besonders sorgfältig zwischen inhaltlicher Annäherung und sonstiger Nähe zwischen politischen Akteuren unterschieden werden: So darf ad hoc nicht angenommen werden, dass die Bevölkerung Konfrontation in der politischen Kommunikation per se als wünschenswert wahrnimmt. So deuten Studien (vgl. Westle 2012) etwa darauf hin, dass die Mehrheit der Bevölkerung erstens nur eine sehr unwesentliche Annäherung der Volksparteien wahrnimmt. Zweitens scheinen sich die Menschen dennoch im ideologischen Einklang mit ihren Parteien zu befinden, während sie die Annäherung aneinander, drittens, eher positiv als negativ einschätzen (vgl. ebenda)! Dabei wäre es nicht unwesentlich zu evaluieren, was in der Bevölkerung allgemein überhaupt unter *Annäherung* verstanden wird. Denn zwischen menschlicher und inhaltlicher Nähe (zwischen politischen Akteuren) müsste hartnäckig unterschieden werden! Respektvoller Umgang miteinander darf genauso wenig mit inhaltlichem Konsens gleichgesetzt werden wie Diffamierung mit inhaltlicher Ferne! Kompromissfähigkeit (in bestimmten Bereichen) bedeutet nicht automatisch das Ablegen potentiell antihegemonialer Intentionen, während antihegemoniale Aktivität nicht Kompromisslosigkeit voraussetzen dürfte!

#### 4 Österreich als Postdemokratie? – Fazit 1

Darf Österreich nun legitimerweise also als Postdemokratie beschrieben werden? Gleich von vornherein sollte offensichtlich sein, dass dies keine Entscheidungsfrage sein kann. Die Antwort ist vielmehr im 1) *Herausfiltern von Spannungslagen*, in der 2) Kritik kapitalistisch-gesellschaftspolitischer Prozesse und Phänomene entlang einer *normativen und funktionalistischen* Achse sowie 3) im Evaluieren von (*In-*) *Kompatibilität von Leitideen* sozialer Institutionen und Wertmustern zu finden. Diese drei Antwortebenen sollen an dieser Stelle daher noch einmal auf einen Blick, je Indikator, zusammengefasst werden.

- 1) Im öffentlichen Diskurs einer demokratischen Gesellschaft braucht es aufgrund von Beschleunigungsprozessen sozialer Interpretationsleistungen einen gewissen Grad an medialer Interpretationsmacht, um Kontexte ausleuchten und Rahmen vorgeben zu können. Potentiell antihegemoniales Potential (politisch-integrer Kräfte) schwindet dabei aber aufgrund einer quantitativen Öffnung, aber qualitativen Begrenzung der Diskurskapazitäten. Die Zeitfenster, sich öffentlich zu äußern, werden mehr, aber jeweils für sich genommen immer kürzer, weshalb seitens aller politischen Kräfte auf strategischen Opportunismus gesetzt werden muss, um möglichst effizient wahrgenommen zu werden.
  - 2) Aufgrund dieser notwendigen Outputeffizienz (vgl. Dörre 2017: S. 64), welche fehlende Deckungsgleichheit der Dinge mit ihrer Diskursivität zur Folge haben kann, können Entfremdungserscheinungen vor allem zwischen der Bevölkerung und der Politik (als Volksvertreter) auftreten, was dementsprechend als normativer Kritikpunkt gewertet werden kann. Zusätzlich ergibt sich auch eine funktionalistische Ebene in der Diagnose der medialen Säule österreichischer Demokratie: Durch zeitlich-schwindende Zeitfenster und die damit verbundene Unmöglichkeit, komplexe Dinge adäquat öffentlich zu diskutieren, wird die Demokratie selbst dysfunktional, weil die Qualität des Diskurses leidet bzw. dieser selbst durch strategischen Opportunismus verzerrt wird.
    - 3) Unterstellt man der neoliberalen Leitidee, wie etwa Rosa (vgl. 2017), dass sie in ihrem Bündel an „Versprechen der Moderne“ (ebenda: S. 93), neben Wohlstand für alle oder Autonomie, genauso Authentizität (vgl. ebenda: S. 95) beinhaltet, so würde man feststellen, dass eine solche Leitidee der Authentizität mit jener des politisch-medialen

Effizienzgedankens klar konfligiert.

- 1) Als zweite Spannungslage konnte folgende herausgearbeitet werden: Aufgrund einer beschleunigungsbedingten, aber immer schwerer zu bewältigenden Erweiterung bzw. wegen der Notwendigkeit zur Nachjustierung und Re-Regulierung politischer Aufgabenfelder ist eine Liberalisierung der Politik bzw. Privatisierung oder Landnahme zwingend notwendig. Gleichzeitig werden dabei politische Handlungslogiken durch Auslagerung zuvor politischer Aufgabenbereiche bzw. durch die vergleichsweise größte Durchsetzungskraft ökonomischer Kräfte (vgl. Crouch 2017: S. 27f.; vgl. Rosa 2017: S. 116) innerhalb einer liberalen Demokratie ökonomisiert, wodurch die Politik potentiell postdemokratisch wird.
  - 2) Demokratische Politik wird also dysfunktional (funktionalistische Dimension), weil sie sich immer stärker den Anforderungen der Ökonomie beugt (/beugen muss) bzw. sich gleichzeitig dabei von der eigentlichen Volksvertretung im tieferen Sinne aber entfernt (normative Dimension).
    - 3) Dabei besteht die Vermutung, dass es zwischen dem Landnahme-Phänomen und der (Post-)Demokratie einen direkten Zusammenhang gibt: Je stärker ausgeprägt die Landnahme (Leitideen der Konkurrenz) ist, desto schwächer ist die Demokratie (Leitideen der Solidarität) bzw. scheint es einen positiven Zusammenhang zwischen Landnahmen und der liberalen Ausprägung einer Demokratie bzw. einen negativen Zusammenhang zwischen Landnahmen/liberaler Demokratie und der Stärke demokratischer Institutionen (im normativen Volksinteresse) zu geben.
- 1) Bezüglich Verteilungsfragen konnte festgestellt werden, dass innerhalb des relativ prägnant ausgebauten, österreichischen Wohlfahrtsystems nicht nur die Einkommen, sondern genauso ökonomische Ungleichheiten gestiegen sind. Dies ist auf Disproportionalitäten einerseits zwischen dem Finanz- und Realvermögen (BIP), andererseits zwischen Einkünften aus unternehmerischer Tätigkeit und Normalarbeitsverhältnissen zurückzuführen. Demnach ist der Anteil der arbeitenden Bevölkerung am Gesamteinkommen der Volkswirtschaft gestiegen, während er im Vergleich zu dem des Kapitals wieder zurückging (vgl. Crouch 2017: S. 19)
  - 2) Aus der klassischen Perspektive der normativen Sozialkritik (vgl. Boltanski/Chiapello 2003) kristallisiert sich demnach eine ungerechte Dynamik

heraus, weil das Regime bewusst „Gewinner und Verlierer [jedoch großteils aufgefangen vom sozialen Netz] produziere und Chancen, Risiken, Positionen, Privilegien und Güter sowie Status und Anerkennung (...) ungleich und ungerecht“ (Rosa 2017: S. 205) verteilt. Zudem geht eine signifikante, ökonomische Förderung bzw. Bevorzugung (unternehmerischer Aktivität) immer auch mit einer normativen Aufwertung einher, im Zuge dessen sich der Staat also bei einer aktivierungslogischen (vgl. Lessenich 2017) Konstruktion eines gesellschaftlichen Ideals zumindest mitverantwortlich macht.

- 3) Das „Versprechen der Moderne“ (Rosa 2017: S. 93) von Wohlstand für alle (Bürgerinnen und Bürger *des Westens*) konnte zwar in dem Sinne eingelöst werden, dass quasi alle signifikant mehr verdienen (als noch vor wenigen Jahrzehnten), doch (steigende Lebenshaltungskosten etc. an dieser Stelle einmal ausgeklammert) scheint es so, als hätten sich schlicht die Proportionen der Ungleichheiten (massiv) verschoben. Wird die Politik dabei mit Forderungen einer Kompression von Extremwerten ökonomischer Unverhältnismäßigkeiten konfrontiert, so kann auf das soeben genannte, vermeintlich bereits eingelöste Versprechen hingewiesen werden, wobei dabei (ohne semantische Differenzierung) auf das politische Ziel verwiesen werden kann (und wird), ja nicht noch mehr Steuern einführen zu wollen, wobei „jede Umverteilungsforderung sogleich den Vorwurf des Sozialneids provoziert“ (Dörre 2017: S. 261). So gesehen wird die vermeintlich bereits umgesetzte Leitidee von mehr Wohlstand herangezogen, um größer werdende Ungleichheiten, ganz im Sinne eines „Vermeidungsimperativs“ (Offe 2003: S. 27), zu legitimieren.
- Viertens konnten vor allem auf europäischer Ebene inhaltliche Annäherungstendenzen der Volksparteien, weniger jedoch auf österreichischer Ebene, festgestellt werden. Als einzig denkbare, empirisch nachzuweisende, Spannungslage wäre hier jene zu denken, die es zwar nahelegt, dass es potentielle Annäherungen der klassischen Volksparteien, im Sinne des „Bemühen[s] um die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Standortkampf“ (Rosa 2017: S. 116) gibt, wobei die entscheidende Frage aber dann wäre, ob jene jüngeren Parteien, die neue oder alte Themen (aus einer anderen Perspektive) bedienen, eher dazu in der Lage wären, aus den hegemonialen Zwängen des Bündelns und Bindens aller kollektiven Ressourcen und politischen Strategien zum Bereitstellen von sozialen, politischen, ökonomischen, Bildungs- und infrastrukturellen Ressourcen für

lohnende Kapitalinvestitionen (vgl. ebenda), auszurechnen. Differenziertere Analysen zu dieser Frage wird es in Teil zwei dieser Arbeit geben.

Unterm Strich stützt jene, soeben zusammengefasste, Kombination aus Problemdiagnosen und -dimensionen also die ursprüngliche These der „Beschleunigung, Landnahme und Aktivierung (...) als die Veränderungs-, Substanz- und (politisch-ethischen) Steuerungsprinzipien desselben Prozesses (...) [nämlich] der endlosen Kapitalbewegung“ (Rosa 2017: S. 223) bzw. spezifischer, der neoliberalen Hegemonie mitsamt seinen Symptomen, die gesamt betrachtet potentiell als Postdemokratie beschrieben werden könnten. Dabei sollte aber zusätzlich erwähnt werden, dass vor allem die Beschleunigungsthese (vgl. Rosa 2017; vgl. Laux/Rosa 2009) sowie das Landnahme-Theorem (vgl. Dörre 2017) besonders aussagekräftig für Problemdiagnosen kapitalistisch-demokratischer Gesellschaften herangezogen werden konnten. Aktivitätslogische Argumente (vgl. Lessenich 2017) stellten sich dagegen tatsächlich als empirisch weniger anschlussfähig heraus, wobei dennoch durchaus einige (vergleichsweise jedoch weniger) theoretische Schlüsse gezogen werden konnten. Wie es sich bzgl. möglicher Lösungspotentiale demokratischer Defizite im zweiten, lösungsbezogenen Teil, explizit aus hegemonietheoretischer Perspektive (vgl. Mouffe 2018), verhält, soll ab Punkt 4.2 besprochen werden. Dabei kann gleich vorweg auf Folgendes hingewiesen werden: Jedes soziale Feld ist quasi gleichzeitig Umfeld für jedes andere, wobei jedes Teilsystem zwar seiner eigenen Logik folgt, aber „jedes der Teilsysteme, auch wenn es nicht in das andere hinein zu regieren vermag, (...), das andere doch dadurch zu beeinflussen such[t] (...), dass es ihm von außen Bedingungen seines Prozessierens setzt“ (Dux 2019: S. 269). Wenn demokratische Prozesse nun also mehrdimensional durch die „Kapitalisierung von Nachrichten der Massenmedien“ (Pig 2013: S. 18), durch „strukturelle Privilegierung“ bzw. „Bewegungsenergie[n]“ privater Kapitalverwertungsprozesse“ und „nicht-öffentliche Absprachen zwischen oligopolitischen Machtgruppen“ (Offe 2003: S. 35; vgl. Michels 1911) sowie durch „Rückwirkungen der ökonomischen Integration auf die Verteilung im Inland“ (Scharpf 1998: S. 166) und das „neutrale Management der öffentlichen Angelegenheiten“ (Mouffe 2018: S. 14) gestört werden, wo kann Veränderung dann überhaupt ansetzen bzw. an das System fundamental-reformistisch andocken? In demokratischen, aber auch kapitalistischen Systemen ist es erforderlich, deren „(...) Teilsysteme miteinander kompatibel zu halten“, wobei, wie bereits des Öfteren erwähnt, „die Logiken von ökonomischen und politischen“ Systemen „konflikieren“ (Dux 2019: S. 269). Ist (mindestens) ein, für die Demokratie essentieller Grundpfeiler aber beschädigt, so mag es angemessen sein, von defekten Demokratien, gemäß Merkel (vgl. Merkel 2003), zu sprechen. „Ein Ungleichgewicht bei einem Komplex droht sich immer auch auf die (...) anderen auszudehnen“ (Offe 2003: S. 33). Führt man sich vor diesem Hintergrund unsere (Post-) Demokratieindikatoren als mögliche Grundpfeiler

vor Augen, wäre es laut der Theorie der eingebetteten Demokratien (vgl. Merkel 2003), durchaus denkbar, dass möglicherweise latente Wandlungsdynamiken in absehbarer Zeit manifest werden. Die Frage dabei ist, ob dies in einem demokratisch-legitimierten Rahmen denkbar ist oder nicht.

#### **4.1 Konzeptionelle Reflexion**

Auf Basis der soeben rekapitulierten, deskriptiven Analyse der vier postdemokratischen Indikatoren und deren theoretischer Argumentation, gilt es nun abschließend noch einen Schritt weiterzugehen und mögliche Lösungsansätze (zu den im Punkt 4 zusammengefassten Spannungsfeldern) zu besprechen. Dabei sollen die folgenden Zeilen als Sammlung von grundsätzlich kritischen, aber auch möglichst lösungsorientierten Gedanken zum Thema und Konzept der (Post-) Demokratie in Relation zum neoliberalen Kapitalismus bzw. summa summarum als reiner Denkanstoß, ohne Anspruch auf absolute Gültigkeit, verstanden werden (vgl. Götzenberger 2018: S. 5). Bevor in den lösungsorientierten Teil dieser Arbeit eingestiegen und dabei an jene (in Punkt 2 vorgestellten) theoretischen Kernkonzepte unmittelbar angeknüpft werden kann bzw. um überhaupt dem kritischen Anspruch und Grundtenor dieser Arbeit gerecht werden zu können, bedarf es im nächsten Kapitel erst einer kritischen Auseinandersetzung des dieser Arbeit zugrundeliegenden Konzepts selbst, der Postdemokratie.

##### **4.1.1 Konkrete Kritikpunkte an der Postdemokratiethese**

Thesen zur bzw. der Postdemokratie werden vor allem innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften sehr hitzig diskutiert. Wissenschaftliche Diskurse zu diesem Thema stoßen dabei teils auf durchaus konstruktive Resonanz (vgl. Westle 2012; vgl. Schaal/Ritzi 2012; vgl. Blühdorn 2012, vgl. Dörre/Lessenich/Rosa 2017; vgl. Mouffe 2018). Die wohl kompromissloseste Kritik an der Postdemokratiethese, die im Zuge der Recherchen zu dieser Arbeit aufgetaucht ist, kommt dabei aber von Emanuel Richter (vgl. 2006), weshalb ich mich an dieser Stelle auch primär auf ihn beziehen möchte (um quasi potentiell größtmögliche Kontrastierung zu erreichen). Er spricht von Postdemokratie als „gezielt eingesetzten Reizbegriff“ (Richter 2006: S. 23), als „reaktionärem kulturimperialistischen Diskurs“ (ebenda: S. 26) und sogar als „resignative Selbstdarstellung, (...) als ernst gemeinten Versuch, ein politisches Ideal jenseits der Demokratie zu konzipieren“ (ebenda S: 30). Letzteres klingt beinahe so, also würde er hinter der Postdemokratie-Literatur gar einen Angriff auf *die Demokratie* vermuten. Die Rede von der Postdemokratie artikuliere schlussendlich zwar doch „zutreffende Intuitionen“, sei letztendlich aber lediglich der „richtige Ruf (...) mit den falschen

Lauten“ (Richter 2006: S. 36). Im Folgenden sollen auszugsweise die Hauptkritikpunkte Richters genannt und auch möglichst gegenargumentiert werden.

#### 4.1.1.1 These überidealistisch oder unterkomplex

Es wird zunächst aufgezeigt, dass die Klassifizierung von Entwicklungstendenzen als demokratisch oder undemokratisch zuerst einer nachvollziehbaren Definition bedürfe. Denn es hat den Anschein, als würden „Vorentscheidungen hinsichtlich der Signifikanz und Gewichtung der einzelnen Teilbereiche und ihres Zusammenwirkens“ (Richter 2006: S. 24) kaschiert bzw. nicht thematisiert werden. Folglich könne die postdemokratische These entweder als überidealistisch interpretiert werden, weil quasi jede kleinere Krise in beliebigen Teilbereichen sofort auch als Krise der Demokratie wahrgenommen wird. Oder aber man könne dem Ansatz Unterkomplexität vorwerfen, weil er einige wenige Institutionen verwendet, die er undifferenziert als Indikator für den Gesundheitszustand einer Demokratie heranzieht. So sei beispielsweise etwa das Sinken der Wahlbeteiligungen allein kein aussagekräftiger Hinweis für das Schwenden demokratischer Substanz (vgl. ebenda). Explizit das Argument der Unterkomplexität aufgrund fehlender Repräsentativität von (zu wenigen) Indikatoren, den Gesundheitszustand demokratischer Systeme betreffend, sei darauf hingewiesen, dass etwa Literatur von Colin Crouch (vgl. 2017; vgl. 2011) zwar durchaus sehr allgemein formuliert bzw. Phänomene auf einem, zugegeben, relativ bescheidenen Komplexitätsniveau systematisiert sein mögen, doch fasste man Crouchs (vgl. 2017; vgl. 2011) Werk eher als populärliterarischen Denkanstoß bzw. als Angebot auf, differenzierter zwischen *Demokratie* und *Nicht-Demokratie* unterscheiden zu können, so zeige sich Postdemokratie vielleicht tatsächlich als gezielt eingesetzter Reizbegriff (vgl. Richter 2006: S. 23), doch sicherlich als Reizbegriff mit (mitunter) konstruktiven Reaktionen auf diese postdemokratisch-argumentatorischen Impulse. Crouchs Werk ist daher weniger eine systematische Gewichtung oder eine hochgradig durchdachte Verhältnismäßigkeit einzelner Indikatoren, sondern viel eher die ja womöglich simple, möglicherweise intuitive, aber durchaus auch empirisch (vgl. Westle 2012) und genauso hochkomplex theoretisch (vgl. Dörre/Lessenich/Rosa 2017) argumentierbare Wahrnehmung bestimmter Tendenzen und Inkompatibilitäten (bestimmter Leitideen) (siehe Punkt 4) in mehreren, für die Demokratie so essentiellen Bereichen. Dabei möchte ich bewusst den Plural (der Inkompatibilitäten und Bereiche) betonen, denn in der postdemokratischen Literatur wird keinesfalls behauptet, dass lediglich einige wenige, eindimensionale Aspekte gesellschaftlicher Entwicklung in der Lage seien, das Prädikat *Postdemokratie* zu vergeben. Es geht ausnahmslos um Kombinationen und Mehrdimensionalität von Phänomenen, so auch in Crouchs (vgl. 2012) Werk. Die Allgemeinheit

des Ansatzes als unterkomplex zu beschreiben, mag also lediglich in dem Sinne angebracht sein, indem Crouch in seiner Argumentation kaum theoretisch-paradigmatisch zuordenbar ist und seine angesprochenen Phänomene deshalb kaum systematisch zueinander in Verbindung zu setzen sind (siehe Punkt 2.1). Aus meiner Sicht geht es Crouch (vgl. 2012) vielmehr aber primär darum, die Idee der Postdemokratiethese einerseits einem möglichst breiten Publikum näherzubringen (wobei hochkomplexe Theoretisierungsversuche nicht dienlich wären), auf der anderen Seite wollte (und konnte) man im wissenschaftlichen Spektrum Staub aufwirbeln und so neue Diskursvarianten auf durchaus höheren Komplexitätsniveaus beflügeln.

Betreffend des Vorwurfs der Komplexitätsreduktion durch Richter (vgl. 2006) möchte ich grundsätzlich aber die Frage in den Raum stellen, ob man umgekehrt nicht vielmehr genauso argumentieren und behaupten könnte, die Postdemokratie-These sei eben deshalb kaum von der Hand zu weisen, da sie trotz (oder gerade wegen) einer gewissen Komplexitätsreduktion in ihrer Grundlogik (eben etwa durch das Herausfiltern von bestimmten Kernproblemen und Spannungsverhältnissen), dennoch in der Lage ist, mehrere durchaus hochkomplexe Teilbereiche unter eine bestimmte (und schlüssige) Argumentation (wenn schon nicht unter einem konkret-theoretischen Paradigma) fassen zu können? Bezüglich des Vorwurfs des Überidealismus ist es mir zudem ein Anliegen, eine zweite, abschließende Frage zu diesem Kritikpunkt zu stellen, nämlich, ob es angesichts radikalierter Demokratieerwartung des Volkes über die letzten Jahrzehnte hinweg (vgl. Blühdorn 2012: S. 84; Hooghe et al. 2017) nicht etwa auch nachvollziehbar sei, dass Thesen, welche sich auf demokratische Institutionen beziehen, ebenso kritischer bzw. im direkten Vergleich zum „Partizipations-, Repräsentations- und Legitimationsdruck“ (Blühdorn 2012: S. 84) von vor wenigen Jahrzehnten als überidealistisch (vgl. Richter 2012: S. 24) bewertet werden könnten?

#### **4.1.1.2 Fragwürdige Historisierung**

Weiters wird die historische Einordnung in der Epochenbildung problematisiert. Denn es bedürfe einer „Meisterleistung an Selbsttransformation“ (Richter 2006: S. 25), um die verschiedenen Epochen vernünftig klassifizieren zu können. Richter meint ja geradezu süffisant, dass man dazu als „ungeahnter Köhner der Distanzierung gegenüber sich selbst (...) alle subjektiven Befangenheiten in den eigenen Erlebnishorizonten von Zeit und Raum“ (ebenda) überwinden müsse. Dem könnte mit der knappen Frage entgegnet werden, ob Richter als logische Konsequenz dann auch Historikern ihre Kompetenz und Fähigkeiten zur (Ein-) Ordnung der Vergangenheit abspricht? Dass Subjektivität und Befangenheit (in der Gegenwart), etwa im Sinne möglicherweise übermäßiger Nähe zum Untersuchungsgegenstand oder in Form einer normativen Erhöhung der Vergangenheit (vgl.

Lessenich 2017: S. 231), einer möglichst authentisch-objektiven Evaluierung von Vergangenen nicht dienlich ist, erscheint durchaus nachvollziehbar. Doch gerade deshalb gibt es die Empirie, numerische Daten im Zeitvergleich, Querschnittsanalysen, Parlamentsprotokolle, Diskurs- Inhalts- bzw. Argumentationsanalysen etc., auf die man (mehr oder weniger) bauen kann. Um beispielsweise feststellen zu können, dass in den 1950er Jahren ein verhältnismäßig großer Teil der relevanten (Schlüssel-) Unternehmen verstaatlicht war, sich aktuell aber nur mehr eine marginale Anzahl in Staatsbesitz befindet, und genau deshalb private Unternehmen in logischer Konsequenz aktuell weitaus mehr (politische) Macht besitzen, als noch in den 1950ern, muss man nicht zwingend in ebenjahren Jahren gelebt haben. Das Evaluieren der gesellschaftspolitischen Konsequenzen dieser Entwicklungen ist freilich wiederum eine andere Sache.

#### 4.1.1.3 Ungleichzeitigkeiten von Demokratisierungsphasen

Das Erstarken demokratisierender Kräfte in sogenannten *Entwicklungsländern* wird weiters als spannungsgeladenes Argument gegen die Postdemokratie genannt. Denn, „welchen Sinn soll die Zäsur der Postdemokratie machen in Hinblick auf die Gesellschaften und Staaten in Afrika, im Nahostbereich, in Südostasien, wo soeben *klassische* Formen der Demokratisierung in Gang kommen (...)“ (Richter 2006: S. 26). Die Frage lässt sich folgendermaßen beantworten: Erstens ist nicht jede Theorie gleich zu verwerfen, nur weil sie aktuell mit der empirischen Wirklichkeit in Konflikt gerät (was die Postdemokratie-These, meines Erachtens, ohnehin nicht tut). So weisen Joas und Knöbl beispielsweise darauf hin, dass es gemäß dem Falsifikationsprinzip zu einer Widerlegung des Marxismus hätte kommen müssen. Dies war deshalb nicht der Fall, weil die ursprüngliche Theorie mit Hilfhypothesen adaptiert worden ist. „Die Proletarisierung der Mehrheit der Bevölkerung in den hochindustrialisierten Staaten habe (...) deshalb nicht stattgefunden, weil es der Kapitalismus verstanden habe, die Armut „zu Hause“ durch eine verstärkte Ausbeutung der „dritten Welt“ zu lindern; dies sei auch der Grund gewesen, warum es nicht in den westlichen Ländern, in denen die Arbeiter vom „Kapital“ (...) „gekauft“ worden seien, zu Revolutionen gekommen sei, sondern in den Ländern der verarmten und ausgebeuteten dritten Welt“ (Joas/Knöbl 2017: S. 29). Zweitens gewinnt dieses Argument mit Dörres (vgl. 2017) These der potentiellen Gleichzeitigkeit der internen und externen Landnahme zusätzlich an Substanz. Denn wenn wir uns daran zurückerinnern, dass Landnahmen indirekt-proportional zur Stärke demokratischer Institutionen verlaufen und Demokratien dadurch umso schwächer sind, je ausgeprägter die Landnahmen ausfallen (siehe Punkt 3.2.4), dann würde das bedeuten, dass sogenannte *Entwicklungsländer* zwar durch eine möglicherweise autonomere Handhabung der Landnahmen (vor allem innerhalb, aber auch außerhalb des jeweiligen Landes)

ökonomisch womöglich selbstbestimmter und dadurch potentiell (!) *demokratischer* ausgestaltet werden können, doch ist dabei die Gefahr evident, dass sich das gewonnene *Demokratische* primär auf (mehr) ökonomische Autonomie bzw. ausgeprägtere Wettbewerbsfähigkeit sowie gerechtere Ressourcenverteilung zur Beruhigung sozialer, länderinterner Spannungen beschränkt. Ohne dabei in die Falle tappen zu wollen, (globale) Demokratie als Nullsummenspiel zu interpretieren, ist es daher also durchaus denkbar, dass *junge Demokratien*, jedoch ähnlich vom Kapital gekauft, wie die Arbeiter in der (aktualisierten) Marx'schen Theorie (vgl. Joas/Knöbl 2017: S. 29), entstehen, während etablierte Demokratien sich zum Negativen (aber durchaus auch zum Positiven) hin verändern können. An diesem Argument wird zusätzlich deutlich, dass die Interpretation dessen, was überhaupt als demokratisch zu bewerten ist, höchst umstritten und durch und durch von einem neoliberal-hegemonialen Koordinatensystem durchdrungen ist. Allein der Begriff *Entwicklungsland* steht synonym für dieses diskursive und undifferenzierte Ungleichgewicht demokratischer Klassifizierung. Ist es etwa die nicaraguanische oder die amerikanische Bevölkerung, die etwa (tendenziell eher) im Einklang mit der Natur leben kann und, zumindest gemäß der normativen Künstlerkritik am Kapitalismus, demokratische Grundpfeiler der Authentizität und Resonanz (vgl. Rosa 2017: S. 95) (eher) zu leben in der Lage ist? Ist *mehr Demokratie* für Gesellschaften im Nahen Osten (vor allem nach dem *War on Terror*) überhaupt (noch) ein mobilisierendes Versprechen oder vielmehr „eher eine Belastung oder gar Bedrohung“ (Blühdorn 2012: S. 81)?

Unterm Strich ließen sich die von Richter angesprochenen Demokratisierungserscheinungen in Ländern der Dritten Welt also durchaus in Einklang mit der Postdemokratiethese bringen, indem die hegemonial-diskursiven Idealbilder und Referenzkategorien von Demokratien hinterfragt werden. Den Vorwurf des Kulturimperialismus (vgl. Richter 2006: S. 26) müsste sich daher Richter selbst gefallen lassen, wenn dieser zwar kritisiert, dass die Postdemokratie-These gesellschaftspolitische Phänomene abseits *des Westens* ignoriert, er selbst aber offenbar die westliche Demokratie als absoluten Referenzpunkt heranzieht.

#### **4.1.1.4 Fehlen eines Verursacherprinzips**

Kritikpunkt Nummer vier bezieht sich auf die Frage nach Verursachern postdemokratischer Verhältnisse einer Gesellschaft. „Die Kategorisierung einer Zäsur ohne Klärung eines Verursacherprinzips bleibt höchst willkürlich und fadenscheinig. (...) Wer sind die Verursacher (...) für eine postdemokratische Zäsur?“ (Richter 2006: S. 25). Gemäß Richter bedarf es also einer klaren Benennung von Schuldigen, um legitim Demokratiedefizite artikulieren zu können. Ich halte dies für schlicht falsch. Dies aus mehreren Gründen: Erstens kann gleich vorweg wiederholt auf unsere

theoretisch sowie empirisch herausgearbeiteten Spannungslagen aus Punkt 4 verwiesen werden. Dort konnte gezeigt werden, dass das Postdemokratie-Argument einen gewissen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang (verschiedener Phänomene) herauszuschälen in der Lage ist, bloß ist dieser nicht auf bestimmte Personen(gruppen) bezogen. Die aus theoretischen, aber wohl durchaus auch aus rationalen Gründen: Es gibt (sehr wahrscheinlich) nicht *die eine* Gruppe, die für die Fehlentwicklungen kapitalistischer Entwicklung (wie in Punkt 1.1 beschrieben) verantwortlich gemacht werden könnte. Kapitalistische Machtverhältnisse sind vielmehr Teil bzw. Ergebnis einer quasi-subjektlosen Hegemonie (vgl. Dörre 2017: S. 252) und Verschränkung von Wissens-, Macht-, und Subjektfunktionen (vgl. Rosa 2017: S. 217). Würde man dennoch darauf hereinfallen und vermeintlich (und womöglich sogar tatsächlich) explizit *schuldige* Akteure benennen, so würden diese in einem solch heiklen Kontext wohl alles daransetzen, um Kritiker zu diffamieren. Der Weg zum *Verschwörungstheoretiker* wäre dann wohl kein weiter mehr. Warum sollte etwa Crouch (oder andere Forschende) sich dies antun, wenn man auch anonymisiert, aber dennoch zwischen den Zeilen treffsicher Kritik formulieren kann?

#### **4.1.1.5 Demokratie als unzulässiger Referenzpunkt**

Zu guter Letzt weist Richter (vgl. 2006) darauf hin, dass sich die Idealvorstellung einer demokratischen Gesellschaft nur zu kleineren Teilen mit politischen Realitäten überschneiden kann. Demokratie ist daher immer und ausschließlich etwas Unvollendetes, ja sogar Unerfüllbares (vgl. Richter 2006: S. 34). So gesehen ist sie als Referenzpunkt fragwürdig. Es ist im Umkehrschluss also unklar, ob wir die demokratische Hochphase tatsächlich bereits hinter uns gelassen haben. Gegen das Argument, Demokratie sei stets unerfüllbar bzw. niemals erschöpfend etablierbar (in dem Sinne, dass sie niemals von allen *Betroffenen* gleichermaßen anerkannt für alle gleichermaßen zufriedenstellend wirkt), gibt es kaum etwas einzuwenden, wenn doch etwas kritisch hinzuzufügen: Wenn sich auch Postdemokratie-Konzepte oftmals auf den vermeintlichen demokratischen Höhepunkt (des vergangenen Jahrhunderts) in den 1970ern und -80ern beziehen, so muss darauf hingewiesen werden, dass „fortschrittliche Bürger (...) heute ein ganz anderes Verständnis von Freiheit, Partizipation, Verantwortung oder Selbstbestimmung“ (Blühdorn 2012: S. 80) haben als noch vor wenigen Jahrzehnten. Soziologischer formuliert könnte man sagen, die normativen Ansprüche an das demokratische Projekt haben sich verändert (und werden sich weiter verändern), ja sogar radikalisiert (vgl. Hooghe et al. 2017), wobei sich demzufolge die Demokratie „im traditionell verstandenen Sinne wohl überhaupt nicht wiederbeleben“ (Blühdorn 2012: S. 80) und sich dementsprechend nur mit normativ-angepasstem Analysefundament überhaupt als Referenzpunkt für postdemokratische

Analysen heranziehen ließe.

Die (Haupt-)Kritikpunkte an der Postdemokratie somit relativ knapp zusammengefasst und weitestgehend gegenargumentiert, soll im weiteren, lösungsorientierten Verlauf dieser Arbeit (wie bereits in Punkt 4.1 angedeutet) an jene (in Punkt 2 vorgestellten) theoretischen Kernkonzepte unmittelbar angeknüpft werden, während es im nächsten Schritt zunächst gilt, noch einmal klar das Kernproblem einer Postdemokratie zu benennen, um darauf aufbauend, eine Lösungsvariante anbieten zu können. Was ist das Kernproblem der (österreichischen) Postdemokratie?

## **4.2 Das ökonomische Feld als Kernproblem**

Fasst man vor allem Beschleunigungs- und Landnahme- (im Vergleich weniger deutlich empirisch ersichtlich, aber doch auch Aktivierungs-)Tendenzen als postdemokratische Begünstigungsfaktoren der liberalen Postdemokratie als Teil einer Markthegeemonie auf bzw. interpretiert man vor allem zweiteres, das Landnahme-Theorem, in Bezug auf die Demokratie, lediglich als Garant für ein ganz bestimmtes „Maß an Demokratie, das [ausschließlich] kompatibel ist mit der Funktionslogik der kapitalistischen Ökonomie“ (Lessenich 2017: S. 150), so ist es angebracht, als Kernproblem demokratischer Systeme das ökonomische Feld an sich zu nennen, wobei unmittelbar an Dux‘ (vgl. 2019) Kapitalismuskritik angeknüpft wird. Denn alle vier Indikatoren weisen teils sogar starke Ökonomisierungserscheinungen auf, sei es die „Kapitalisierung von Nachrichten der Massenmedien“ (Pig 2013: S. 18), die Auslagerung politischer Aufgabenbereiche in private Hände in Form von Landnahmen (vgl. Dörre 2017), „Rückwirkungen der ökonomischen Integration auf die Verteilung im Inland“ (Scharpf 1998: S. 166) oder das „neutrale Management der öffentlichen Angelegenheiten“ (Mouffe 2018: S. 14) seitens politischer Akteure. Wir befinden uns in einer fundamentalen, vor allem durch neoliberale Handlungslogiken bzw. -Interdependenzen ausgelösten, sowohl gesellschaftspolitisch-sozialen, wirtschaftspolitischen, aber auch ökologischen Krise, die, wie in der empirischen Analyse herausgearbeitet, sowohl normative, als auch funktionalistische Probleme mit sich bringt. Drei Problematiken gilt es dabei festzuhalten:

- Jede beschriebene Krise wird vom ökonomischen System, auf Basis der Kapitalakkumulation, (mit-)verursacht, während aber...
- ...keine dieser Krisen vom ökonomischen System in seiner momentanen Verfassung gelöst

werden kann.

- Im Umkehrschluss kann dies nur bedeuten, dass einzig und allein eine Inversion, eine Umkehrung der Gestaltungshoheit zielführend sein kann bzw. diese vom ökonomischen auf das politische System übertragen werden muss (vgl. Dux 2019: S. 16; 233).

Wenn das politische Feld aber chronisch zu spät (vgl. Laux/Rosa 2009) kommt und es den beschleunigten Lebenswelten dementsprechend starr und kaum (mehr) handlungsfähig ausgesetzt ist, es also nicht mehr als Bündelung gestaltender, sondern lediglich reagierender Akteure des Kapitals (vgl. Rosa 2017: S. 116) erscheint, wie könnte eine solche Inversion, eine solche Übertragung der Gestaltungshoheit dann überhaupt aussehen? Dabei darf es, wie bereits klar herausgearbeitet, nicht darum gehen, die Politik noch weiter zu beschleunigen bzw. beschleunigen zu wollen, sondern das ökonomische Feld selbst muss ins Zentrum eines Veränderungsdiskurses gelenkt werden. Diese verfährt in ihrer Logik grundsätzlich so, dass sämtliche Entscheidungsgrundlagen und Bilanzierungen etc. auf vorrangig numerischen Überlegungen basieren. Positive Zahlen sind der Mittel zum Zweck, Wachstum (und implizit auch Beschleunigung) die Maxime einer kapitalistischen Gesellschaft. Das Problem dabei ist, dass monetäre Indikatoren „nur Tauschwerte zum Ausdruck bringen [können] (...), aber keine Nutzwerte“, wobei letztere notwendig für die Definition eines, für die Demokratie so wichtigen, „von Sinn bestimmten Lebens“ (Dux 2019: S. 8) sind. „Ein Tauschwert [allein] kann mich weder wärmen noch ernähren, noch kleiden; weder inspirieren noch befriedigen“ (Felber 2018: S. 30). Dies liefert uns bereits einen Hinweis auf den im Folgenden besprochenen Lösungsvorschlag.

## **5 Hegemoniale Umstrukturierung – aber wie?**

Nachdem in Punkt 4 spezifisch-postdemokratische Spannungsfelder in Österreich, basierend auf den empirischen Sekundäranalysen aus Teil eins, herausgearbeitet und Kritik am Postdemokratiekonstrukt diskutiert wurden, gilt es jetzt danach zu fragen, wie eine hegemoniale Umstrukturierung kapitalistisch-demokratischer Gesellschaftssysteme überhaupt angestoßen werden könnte. Erinnern wir uns dabei zunächst an die postmarxistische These, der Kapitalismus löse (etwa durch exzessives Konkurrenzstreben) aktiv Klassenstrukturen auf, um antihegemoniale Potentiale, etwa in Form von geeinten Protesten, abfedern zu können. So gesehen wären als die einzig verbleibenden, treibenden Kräfte gesellschaftlicher Veränderung die breiten Diskurse übriggeblieben (vgl. Wallat 2018: S. 288). Diese würden im Idealfall zivilgesellschaftliche Kräfte bündeln und dabei anstelle einer Rückkehr zur klassischen Klassendistinktion, eine neue diskursive Trennlinie zwischen der Wirtschaftselite und dem Volk, als extrem ausdifferenziertes, aber in ihren fundamental-

demokratischen Grundbedürfnissen gleichzeitig doch relativ homogenes Gefüge (vgl. Mouffe 2018: S. 16), ziehen können. An dieser Stelle sollte zudem die poststrukturalistische These noch einmal aufgegriffen werden. Leitideen, wie der flexible homo oeconomicus, könnten zwar hegemonial werden, aber sich niemals vollends schließen (vgl. Wullweber 2013: S. 238f.). Die neoliberale Hegemonie könne sich demgemäß also zwar über lange Zeit beständig halten, aber sie wird zu keinem Zeitpunkt ihrem Idealbild zu hundert Prozent entsprechend reproduziert, schlicht deshalb, weil ihr Idealbild aufgrund dessen Widersprüchlichkeit nicht eins zu eins auf soziale Akteure übertragbar ist (siehe Punkt 1.2.1). Dementsprechend entstünde durch diese permanente und zuletzt durch enttäuschte sozialpolitische Hoffnungen größer werdende legitimatorische Lücke seitens des Kapitals (vgl. Rosa: S. 93) das Potential, den hegemonialen Glaubenssatz einer analytisch notwendigen Trennung zwischen Staat und Ökonomie eben lediglich als Glaubenssatz zu enttarnen, woraus der Gesellschaft ein neues Bewusstsein ihrer tatsächlichen Gestaltungskraft erwachsen könne. Es gebe also die Gelegenheit, die neoliberale Hegemonie als das zu enttarnen, was sie ist: Eine Reproduktion bestimmter, über Generationen hinweg verfestigter, unhinterfragter Handlungsmuster, die als unbewusst reproduzierte und genau deshalb so stabile soziale Ordnung (nicht nur, aber auch) gegen die (eigenen) Interessen der Zivilgesellschaft wirkt, die aber bisher mehrheitlich unhinterfragt hingenommen wurde (vgl. Wullweber 2017: S: 174). Es geht bei der Artikulation des Bedürfnisses nach progressiver Veränderung wohlgerne keinesfalls um einen schnellen politischen Erfolg (im demokratischen Meinungs-austausch), sondern um die Bewusstmachung eines allmählichen Zweifels des Volkes an politisch miterzeugten Fraglosigkeiten (auf denen dieser Meinungs-austausch beruht) (vgl. Rosa 2017: S. 177; vgl. Honneth 2007: S. 225). Diskurse als „Umschlagplätze gesellschaftlichen Wissens“ (Rosa 2017: S: 173) seien nun also aus poststrukturalistischer, sowie marxistischer Sicht als wirklich effektives Werkzeug potentiell dazu dienlich, Alternativprogramme zum finanzmarktkapitalistischen Marktregime ins kollektive Bewusstsein zu hieven. Die Betonung dabei liegt jedoch bewusst auf dem Wort *finanzkapitalistisch*, denn im Zuge der folgenden Kapitel soll nicht etwa ein grundsätzlich alternatives, nicht-kapitalistisches Gesellschaftsmodell diskutiert werden. Ich halte mich dabei strikt an jene Meinung, dass „die Suche nach einer Alternative *zum* Kapitalismus (...) verlorene Mühe“ sei, woraus folgt, dass, „wer die Welt reformieren will, (...) sich auf das Veränderungspotential *innerhalb* des Kapitalismus konzentrieren“ (Fulcher 2007: S. 178f.) sollte. Unabhängig davon, wie viel Bedeutung man dieser Aussage auch beimessen mag, möchte ich diesen Ratschlag befolgen und mich der Frage stellen, an welchen systemischen Rädchen gedreht werden könnte, um eine postdemokratische Gesellschaft im Sinne eines beschleunigten, landgenommenen und aktivierten Kollektivs, wieder demokratischer auszugestalten.

Ein breiter Konsens in der Gesellschaftswissenschaft besteht zunächst dahingehend, dass es, um einen durchschlagkräftigen, antihegemonialen Diskurs überhaupt führen zu können, fundamental notwendig

sei, zuerst kollektive Normen zu definieren bzw. zu bündeln, um darauf aufbauende, konkrete Zielsetzungen eines gesellschaftlichen Wandels ableiten zu können (vgl. Rosa 2017: S. 222; vgl. Crouch 2017: S. 77; vgl. Mouffe 2018: S. 12; vgl. Dux 2019: S. 284; Lessenich 2017: S. 176). Denn man kann nur „verstehen, warum Menschen ihre sozialen Beziehungen zu ändern wünschen, wenn man weiß, wie nach Meinung dieser Menschen ihre Gesellschaft organisiert sein sollte“ (Johnson 1966: S. 17). Das bedeutet, dass eine mögliche Systemalternative zunächst ausschließlich nur auf Basis einer konkreten Ausformulierung, „vom bloßen Gespenst zum ausgearbeiteten Modell“ (Schmitter 2003: S. 157), denkbar ist, um überhaupt als Ziel eines möglichst signifikanten und damit potentiell antihegemonial wirksamen Teils der Bevölkerung erkannt werden zu können. Dabei ist die praktische Erprobung von solidarisch-ökonomischen Alternativmodellen, ganz im Sinne einer Etablierung einer Wirtschaftsdemokratie (vgl. Dörre 2017: S. 86), unumgänglich. Chantal Mouffe spricht in ihrer Idee eines Auswegs aus der Postdemokratie von einer „Radikalisierung der Demokratie“ (Mouffe 2018: S. 51) und meint damit, wohl sehr ähnlich wie u.a. Dux (vgl. 2019), Rosa (vgl. 2017) oder Crouch (vgl. 2017), die Rückbesinnung auf „ethisch-politische Prinzipien“ (Mouffe 2018: S. 51), wie die Würde des Menschen, Solidarität und das Gemeinwohl. Wenn sich nun „die Revolution der gesellschaftlichen Verfassung (...) darauf richten [muss], allererst sich selbst demokratisch zu organisieren“, im Sinne einer „Demokratisierung der Demokratie“ (Dux 2019: S. 284), die Demokratie in ihrer momentanen Verfassung aber nicht in der Lage ist, ihre eigentlich wesenhafte „Verpflichtung, das Machtpotential kollektiv verbindlicher Entscheidungen nur gemeinwohl-orientiert einzusetzen“ (Scharpf 1998: S. 164), führt uns dies nun unmittelbar zu einem möglichen Lösungsansatz – der Gemeinwohlökonomie.

### **5.1.1 Konkretes Beispiel und (Teil-)Lösungsansatz – Gemeinwohlökonomie**

Wir haben bereits festgestellt, dass die Fixierung auf rein numerische Aspekte der Evaluierung von ökonomischen Eck- und Referenzdaten, wie z.B. das Wirtschaftswachstum und/oder BIP, einer genaueren Betrachtung deren subtilen sozialen und umweltbezogenen (Aus-)Wirkungsweisen nicht dienlich ist bzw. eine wirklich differenzierte Evaluation wirtschaftlicher Aktivität schlicht verunmöglicht. Felber argumentiert zunächst dahingehend, dass das aktuelle Wirtschaftssystem grundsätzlich der Natur des Menschen widerspricht. So stellt er fest, dass man in privaten Beziehungen stets auf Werte wie Ehrlichkeit, Vertrauen, Wertschätzung, Respekt etc. angewiesen ist, um ein wirklich erfülltes Leben führen können (wobei man natürlich lebhaft darüber diskutieren wird können, was nun zur ‚Natur des Menschen‘ gehört und was nicht). Tatsächlich scheinen die Systemregeln der Wirtschaft aber in die exakt andere Richtung zu verlaufen. So bedarf es einer gewissen Portion an „Egoismus, Gier, Geiz, Neid, Rücksichtslosigkeit und Verantwortungslosigkeit“,

um wirtschaftlich erfolgreich zu sein, wobei uns dies aber „im Innersten – sowohl als Individuen als auch als Gesellschaft“ (Felber 2018: S. 12) spaltet. Dabei bestünde das (kapitalistische) Paradoxon aktivgesellschaftlichen Regierens vor allem darin, einerseits eine soziale Realität, nämlich u.a. das Konkurrenzbedürfnis des Menschen, zu fördern und damit aktiv herzustellen, die es andererseits aber bereits als selbstverständlich bzw. existierend voraussetzt (vgl. Lessenich 2017: S. 168).

### **5.1.1.1 Konkurrenz vs. Kooperation**

Der Fokus auf reinegoistischen Wettbewerb würde aber jedenfalls nicht bloß der Natur des Menschen widersprechen (vgl. Felber 2018: S. 12) und diesen damit, analog zur Künstlerkritik Rosas (vgl. 2017) und Lessenichs (vgl. 2017), krank machen, sondern entziehe sich, entgegen dem neoliberal-hegemonialen Dogma, zusätzlich jeder empirischen Erkenntnis. So gibt es nämlich kaum Studien, die belegen, dass Konkurrenz, worauf ja bekanntlich das Fundament der freien Märkte fußt, tatsächlich die effizienteste Form des Wirtschaftens ist. Zur Fragestellung, ob Wettbewerb stärker als jede andere Methode wirke, gibt es zahlreiche Untersuchungen, wovon 369 in einer Metastudie (vgl. Kohn 1986) ausgewertet wurden. Ergebnis: 87 % kommen zu dem Befund, dass Konkurrenz eben nicht die effizienteste Wirtschaftsmethode ist, sondern Kooperation (vgl. ebenda: S. 205). Felber weist u.a. auch darauf hin, dass quasi alle Verfassungen, eines jeden Staates, ihm sei „keine Ausnahme bekannt“ (Felber 2018: S. 27), das Gemeinwohl der Bevölkerung als Mittelpunkt und Ziel des Wirtschaftens definieren. Es „gibt keine Verfassung, die besagte, dass der Zweck des Wirtschaftens die Mehrung des Kapitals oder der Geldgewinn [allein] sei“ (ebenda). Der Gemeinwohlökonomie-Ansatz verfolge daher ganz einfach und klar das Ziel, verfassungsmäßige Vorgaben auch in die reale Wirtschaftsordnung zu etablieren. Doch wie soll das funktionieren?

### **5.1.1.2 Gemeinwohl-Indikatoren und Umsetzung**

Grundsätzlich schwebt Felber vor, die bisherige Hauptbilanz von Unternehmen (aber auch genauso von Staaten), also die reine Finanzbilanz, plus oder minus, Wachstum oder Flaute, als Neben- oder Mittelsbilanz zu *degradieren*. So stellt Felber (vgl. 2018) die rhetorische Frage, ob ein gestiegenes BIP etwas darüber aussagen kann, ob sich ein Land im Krieg befindet, ob es sich (eher) um eine Demokratie oder um eine Diktatur handelt, ob die Verteilung gerecht ist oder Frauen gleichberechtigt sind? Die Antwort lautet nein. Stattdessen müsse man, anknüpfend an die bereits langjährige Suche nach alternativen Wohlstandsindikatoren, eine Gemeinwohlbilanz anstelle der momentanen Primärbilanz wirtschaftlicher Evaluation etablieren, mit dem Ziel, wirtschaftlichen Erfolg dadurch neu zu dimensionieren und zu definieren. Was es dazu bräuchte, sind, parallel zu Rosas Hinweis auf

die Notwendigkeit, normative Kriterien zu definieren, um den Kapitalismus zu verändern (vgl. Rosa 2017: S. 222), Gemeinwohlindikatoren, wovon Felbers Meinung nach schon 20 ausreichend sein würden. Diese könnten zunächst im Zuge von kommunalen Versammlungen von Bürgerinnen und Bürgern ermittelt und in kleineren Kommunen erprobt werden (was durchaus bereits Realität ist), um am Ende eines sehr langwierigen, aber potentiell fruchtbaren Prozesses, möglicherweise sogar supranational synthetisiert zu werden. Dies müsste, laut Felber, auf drei Ebenen geschehen: Investition, Unternehmen, Volkswirtschaft (vgl. Felber 2018). Grundsätzlich könnten beispielsweise folgende Gemeinwohl-Indikatoren herangezogen werden:

- Wie nachhaltig sind die Produkte/Dienstleistungen?
- Wie nachhaltig wird investiert?
- Wie human sind die Arbeitsbedingungen?
- Wie ökologisch wird produziert?
- Wie ethisch wird verkauft?
- Wie kooperativ und solidarisch verhält sich das Unternehmen zu Mitarbeitenden und anderen Unternehmen?
- Wie werden Erträge verteilt?
- Werden Frauen gleichbehandelt und bezahlt?
- Wie demokratisch werden Entscheidungen getroffen? (vgl. Felber 2018: S. 33)

Dabei könnten diese Dimensionen aber nur aus einem „demokratischen Diskussions- und Entscheidungsprozess“ hervorgehen, „da der Begriff [Gemeinwohl bzw. alle eben genannten Eigenschaftsbegriffe] a priori nicht feststeht“ (ebenda 2018: S. 35). Felber argumentiert indes, dass es seit Jahrzehnten konstruktive Forschungen zu messbarem Wohlbefinden gibt, auf Basis derer etwa bereits CSR-Standards, also die von einigen Unternehmen bereits praktizierte, freiwillige, über gesetzliche Vorschriften hinausgehende Evaluierung deren sozialer und ökologischer Arbeitsweise, aufgebaut sind. „Je klarer eine demokratische Gesellschaft ihr Augenmerk auf das Finden dieser Indikatoren lenkt, desto zielgenauere und feinere werden auch gefunden werden“ (ebenda 2018: S. 33). Führt man den (momentan) utopischen Gedanken fort, so könnte man, sofern „jedes Unternehmen, egal ob Ein-Personen-Unternehmen, gemeinnütziger Verein, Stadtwerk, Mittelständler oder börsennotierte Aktiengesellschaft“ (ebenda 2018: S. 41) das Prinzip übernommen hätte, jedes Produkt, z.B. farblich, je nach Gemeinwohlwert, der im Prozess der Produktion erreicht werden konnte, kennzeichnen. Somit bekäme man auf einen Blick eine Information über die Performance des jeweiligen Unternehmens. Zusätzlich könnte man QR-Codes anbringen, die es erlauben würden, die gesamte, verpflichtend online abrufbare Gemeinwohlbilanz einzusehen. Somit bekäme man nicht

bloß Informationen darüber, ob Bio oder nicht, sondern Informationen zu sämtlichen, zuvor demokratisch-diskursiv bestimmten Indikatoren.

Den entscheidenden Schritt sieht Felber in der „Koppelung des Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnisses an eine rechtliche Behandlung“ (ebenda 2018: S. 42). Dabei soll der Leistungsgedanke und die freien Märkte keinesfalls abgeschafft oder prinzipiell ausgeschaltet werden. Denn je mehr Unternehmen für das Gemeinwohl bereit sind zu tun, desto mehr rechtliche Vorteile sollen sie bekommen. Anreizinstrumente seien bereits genügend vorhanden, nur müsse man diese konsequent nur für Gemeinwohl-Leistungen vergeben. Gemeint sei hier z.B. „Vorrang beim öffentlichen Einkauf und bei der Auftragsvergabe (ein Fünftel der Wirtschaftsleistung), günstigerer Kredit bei der Bank und Zugang zu (Gemeinwohl-)Börsen, niedrigerer Gewinnsteuersatz (...), niedriger Zollltarif (...), Forschungsk Kooperation mit öffentlichen Universitäten, direkte Förderungen (...“ (ebenda 2018: S. 42) etc.. Dieser Anreizeffekt würde anschließend mehrfach potenziert werden, da die Gemeinwohnbilanz eines Unternehmens „umso besser [ausfällt], je besser die Gemeinwohl-Bilanz seiner Zulieferbetriebe, seiner Kreditinstitute und der Unternehmen ist, mit denen es kooperiert“ (ebenda 2018: S. 43). Dadurch würden ethische, nachhaltig- sowie lokal-produzierte Produkte günstiger und Gegenteiliges teurer werden, woraus Felber schlussfolgert, dass dann die Marktprinzipien mit jenen menschlichen Grundwerten eher in Übereinstimmung seien (vgl. ebenda).

Wie soll die Einhaltung überprüft werden? Bräuchte es dazu nicht staatliche Organe, die jedes Unternehmen permanent-lückenlos überwachen? Felber behauptet, es bräuchte den Staat grundsätzlich kaum bis gar nicht, um das Konzept funktionsfähig zu machen. Wie wird momentan eine Finanzbilanz erstellt? Sie wird vom jeweiligen Unternehmen „selbst erstellt, intern geprüft (...) und geht dann nach außen zu Wirtschaftsprüfenden. Mit dem Testat der WirtschaftsprüferIn ‚gilt‘ die Bilanz, woraufhin erst der Staat kommt und einen Steuerbeitrag einfordert“ (ebenda: S. 2018: S. 44). Mit der Gemeinwohnbilanz wäre es nicht anders. So müsste sie genauso vom Unternehmen selbst „im Idealfall unter Mitwirkung aller Beschäftigten“ erstellt und zuerst intern, mithilfe einer Art Gemeinwohl-Beauftragten, dann extern, „von der Gemeinwohl-AuditorIn“ geprüft werden. Danach *gilt* die Bilanz genauso wie die Finanzbilanz und jedes Unternehmen würde anschließend „in eine bestimmte Körperschaftssteuerstufe, Zollltarifstufe [und] Kreditkonditionenklasse“ fallen. Der Staat macht nichts, „außer beim öffentlichen Einkauf und bei Ausschreibungen: dort wirft er zuerst einen Blick auf die Gemeinwohl-Bilanz und dann erst auf den Preis“ (ebenda). Durchaus notwendig wären jedoch stichprobenartige Kontrollen unternehmerischer Gemeinwohl-Bilanzierung, denn Zuwiderhandeln kann natürlich nicht ausgeschlossen werden. Und doch könne man mithilfe einer „Trennung von Beratung und Audit“ (ebenda) bzw. unter der Vorgabe, sich die prüfenden Organe

nicht selbst aussuchen zu dürfen, Qualitätssicherung signifikant sicherstellen.

### 5.1.1.3 Antihegemoniales Potential durch Landnahme des Gemeinwohls?

Wie lässt sich diese Idee einer Gemeinwohlökonomie soziologisch einordnen, bzw. welche Schlüsse lassen sich daraus, in Hinblick auf Landnahme, Beschleunigung, Aktivierung und mögliche antihegemoniale Potentiale, ziehen? Dazu soll zunächst noch einmal in Erinnerung gerufen werden, wie es um das momentane Verhältnis zwischen Ökonomie und Gemeinwohl bestimmt ist. Die beiden Sphären stehen momentan lediglich zweckrational zueinander und sind quasi nur durch eine minimale demokratisch- sowie legitimatorisch-bedingte Schnittmenge miteinander verbunden und daher nur durch ein Mindestmaß an gesellschaftspolitischer Notwendigkeit lose aneinandergelassen. Nun aber, gemäß Felber (vgl. 2018), soll eine vollständige Eingliederung, eine Inkorporierung von Gemeinwohldimensionen in die ökonomische Handelslogik vorgenommen werden, um den Auswüchsen einer dichotomen und dadurch nicht zur differenzierten Evaluierung unternehmerischen Handels fähigen Ausprägung von Wirtschaftsleistungen entlang einer Plus- und Minusachse Herr zu werden. Eine bestimmte (zuvor demokratisch zu bestimmende) Anzahl konkreter Indikatoren, die gemeinsam eine kollektive Definition des Gemeinwohls möglichst erschöpfend widerspiegeln sollen, würde damit der Ökonomie nicht länger quasi diametral gegenüberstehen, sondern im Gegenteil, zur Gänze in die kapitalistische Logik eingegliedert und damit in einer eigenwilligen Art und Weise an den Markt gekettet, also kommodifiziert bzw. gemäß Dörre (vgl. 2017) landgenommen werden. Dadurch findet eine merkwürdige Verschiebung der Landnahme-These statt. Denn durch eine Erweiterung des Spektrums unternehmerischer Zielsetzung durch einen Gemeinwohlindeks wird Gemeinwohl selbst quasi zum kapitalistisch nutzbaren Gut, welches dabei aber gleichzeitig die bisherige Definition wirtschaftlichen Handels völlig neu strukturiert. Um maximal gewinnbringend-unternehmerisch zu handeln, bedürfe es etwa eines Fokus auf Kooperationsbeziehungen mit ähnlich gemeinwohlfokussierten Unternehmen, um maximale (legislative, steuerrechtliche, ökonomische, etc.) Vorteile für sich herausholen zu können. Unabhängig davon also, wie eigennützig die Interessen diverser CEOs schlussendlich auch sein mögen, unternehmerische Rationalität würde sich mithilfe eines Gemeinwohlindeks (gekoppelt an tiefgreifende Begünstigungen für diejenigen, die dem Gemeinwohlgedanken folgen) großflächig mit Kooperationswillen decken. Wenn es also das widersprüchliche Spannungsfeld aus Gemeinwohl und ökonomischen Wettbewerbsanforderungen sei, was „die Spezifik des Spätkapitalismus“ (Dörre 2017: S. 191) ausmacht, so könne eine Koppelung des einen an das andere theoretisch zu einer möglichen Entschärfung sozialer und demokratischer Spannung führen. Eine solche Koppelung wäre aber nicht für beide Seiten gleichermaßen *drastisch*.

Denn, die einst dominante ökonomische Sphäre könnte zwar nach wie vor weiterexistieren und genauso Profit schlagen, doch müsste sie sich den, vergleichsweise massiven Vorgaben und dementsprechend auch Einschränkungen eines Gemeinwohlindezes unterwerfen. Dadurch würde zwar durchaus eine hegemoniale Umstrukturierung in Kraft treten, diese wäre aber dann weniger als ein radikaler Austausch völlig verschiedener Hegemonien, als vielmehr ein Einschränken der ökonomischen, aber dafür als Weiterbestehen beider Sphären zu interpretieren. Wenn Gramsci (vgl. 1994) argumentiert, dass kapitalistische Systeme sich, vor allem auch in Richtung gesellschaftlicher Ansprüche, „mit dem Ziel einer Selbsterhaltung des Kapitalismus“ (Dörre 2017: S. 41) transformieren, was, wie bereits in Punkt 2.1.3 angesprochen wurde, gemeinhin als *passive Revolution* bezeichnet wird, so wäre die Etablierung eines verbindlichen Gemeinwohlindezes unter enormem, zivilgesellschaftlichem Druck, theoretisch genauso wie eine ebensolche *passive Revolution* des Kapitalismus zu interpretieren. Der Kapitalismus (im rein ökonomischen Sinne) würde demgemäß seine Nebenfolgen aber nicht länger durch eine *sanfte* Aufnahme bürgerlicher Ansprüche in sein System, wie im klassischen Sinne Gramscis Theorie (vgl. 1994) dargelegt, neutralisieren können, sondern müsse sich, im Falle eines geglückten Herumreißen breiter Diskurse und einem Bündeln kollektiv-bürgerlicher Kräfte, dem Gemeinwohl durch eine Etablierung eines Gemeinwohlindezes beugen, um weiterbestehen zu können.

Unabhängig vom Markkoppelungseffekt würde eine Landnahme des Gemeinwohls aber auch zu einer enormen Entschleunigung und damit auch zu einer progressiveren Politik gemäß Rosa (vgl. 2017: S. 109) führen. Denn somit gehöre es, will man ökonomisch konkurrenz- und durchsetzungsfähig bleiben, nunmehr zur Pflicht, sich anstatt auf nur eine Ausprägung (Wachstum), auf ein Vielfaches an Ausprägungen der eigenen Wirtschaftsleistung zu konzentrieren, wodurch es schlussendlich auch viel länger dauern würde, ökonomisch sinnvolle und nachhaltige, auch auf das Gemeinwohl abzielende Strategien zu entwickeln. Dementsprechend benötige man gemäß dieser Logik viel mehr Zeitressourcen, um adäquat auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Drehe sich das Rad der ökonomischen Sphäre schlussendlich, aufgrund des verlegten Fokus von rein wirtschaftlicher Effizienz zusätzlich auf Gemeinwohldimensionen, langsamer, so wäre diese wieder, zumindest eher, mit jener der politischen Ebene deckungsgleich. Denn, wir erinnern uns, sind „die institutionellen Eigenzeiten des parlamentarischen Prozesses (...) in den letzten Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben (Laux/Rosa 2009: S: 549), während die allermeisten anderen Lebenssphären, abseits des politischen Feldes enorm beschleunigt wurden. Zusätzlich würde das Aktivierungsregime, gemäß Lessenich (vgl. 2017), obsolet werden, da es für den Staat, durch das Eins-werden ökonomischen Erfolgs mit Gemeinwohldimensionen, nicht mehr notwendig wäre, seine Bürgerinnen und Bürger auf nur die eine, ökonomische Ausprägung wirtschaftlichen Handelns hin zu sozialisieren. Vielmehr wäre

es ausreichend, Menschen Mensch sein zu lassen, weil sich die, gemäß Felber (vgl. 2018: S. 12), *wahren* sozialen Bedürfnisse, also Kooperation, Vertrauen, Wertschätzung, Respekt etc., mit den Maximen einer Gemeinwohlökonomie decken würden. Damit wäre der Künstlerkritik Rosas (vgl. 2017) und zum Teil auch Lessenichs (vgl. 2017) signifikant Wind aus den Segeln genommen, da deckungsgleiche Leitideen gleichsam Authentizität, neben Autonomie das Hauptaugenmerk der Künstlerkritik, bedeutet.

Schlussendlich hätte diese Art des wirtschaftlichen Handelns nicht nur massive normative, sondern gleichermaßen funktionalistische Konsequenzen. Der Kapitalismus würde entlang sozialer Dimensionen und daher nachhaltiger ausgestaltet bzw. in Richtung menschlicher Bedürfnisse umgedeutet werden können, was die kapitalistische Form der Vergesellschaftung auf Dauer, durch Abbau sozialer, demokratiepolitischer Spannungen sowohl funktionsfähiger als auch gerechter machen und den Individuen somit mehr Würde und Autonomie verleihen würde. Die zuvor noch widersprüchlichen Leitbilder des Kapitalismus, bestehend aus einer Opposition des Finanzmarktkapitalismus-Ideals und dem Versprechen der Moderne nach Autonomie und Authentizität (vgl. Rosa 2017: S. 93), wären unter den Bedingungen einer (entschleunigten und, im finanzmarktkapitalistischen Sinne, quasi passivierten statt aktivierten) gemeinwohlorientierteren Wirtschaft nun vereinbar. Das Gemeinwohlprinzip Felbers (vgl. 2018) dockt also unmittelbar an zentrale Theorieansätze dieser Arbeit an, in vollem Bewusstsein dessen, dass das, „was unter einer Wachstumsökonomie als kontraproduktiv galt (...) unter einer Ökonomie, die hinkünftig alle unter einer Bedarfsdeckungs-Ökonomie beteiligen muss, eine Notwendigkeit sein“ (Dux 2019: S. 284) wird. Wie bereits eingangs dieses Kapitels erwähnt, kann der Weg zu einer potentiell-antihegemonialen Formation allgemein bzw. zu einer Etablierung einer stärker gemeinwohlorientierten Ökonomie im Speziellen jedoch nur dann erfolgreich gegangen werden, wenn diese *Radikalisierung der Demokratie* (vgl. Mouffe 2018) der breiten Masse anhand konkreter Ideen plausibel gemacht wird, wenn „normative(...) Kriterien oder wenigstens motivierende(...) politische(...) Leitbilder“ (Rosa 2017: S. 222) definiert und etabliert werden. Für eine Einführung bestimmter innovativer Regelwerke bräuchte es in demokratischen Gesellschaften aber wiederum einen breiten Konsens, um legitimatorisch abgesichert zu sein, woraus sich in weiterer Folge folgende Frage ableiten lässt:

### **5.1.2 Welche Rolle spielt „die Mitte“?**

Wo sieht die postdemokratische Literatur das Problem der gesellschaftspolitischen Mitte? Hier wird

vielerorts auf die „Innovationslosigkeit“ (Offe 2003: S. 71) der politischen Mitte, als hauptverantwortlicher Faktor für den Substanzverlust demokratischer Institutionen, hingewiesen. Warum könne es demgemäß zu keiner Lösung durch diese (momentane) Mitte der Gesellschaft kommen? Dies wird dadurch erklärt, dass sie „das politische System darauf verpflichtet, die Bedingungen der kapitalistischen Ökonomie mit den Potentialen des politischen Systems zu sichern, just die Bedingungen also, durch die die einen immer ärmer und die anderen immer reicher werden“ (Dux 2019: S. 13). „Die Mitte in der Gesellschaft hat das politische System in seinem Gestaltungsvermögen gegenüber dem ökonomischen System mit einer neoliberalen Theorie entmachtet“ (ebenda 2019: S. 270). Kompromisslos formuliert sei die *Mitte* also eine Art gesellschaftlicher Gleichgewichtspunkt der eher Privilegierten und Systemhörigen, aus deren politischer Artikulation niemals Alternatives erwachsen könnte, weil sich die Grenzen des Denkbaren mit jenen Grenzen des Kapitalismus in aktueller Form decken. Die neoliberale Gesellschaftsmitte habe sich in Bezug auf zentrale Zukunftsfragen deshalb als innovationslos erwiesen. „Durch die Akzeptanz der [neoliberal-] hegemonialen Ordnung“ (Mouffe 2018: S. 14) hätten vor allem linke Kräfte auf ihrem sogenannten *Dritten Weg* einen immensen Profilverlust erfahren, der stärker auf das Gemeinwohl abzielende, realitätsnahe Strategien nahezu verstummen ließ. Es geht also quasi um den Begriff der *Mitte* innerhalb einer (vermeintlich) undurchlässigen neoliberal-hegemonialen Diskurs-Blase, was den Begriff der *Mitte* an sich aber nicht grundsätzlich obsolet für Zukunftsfragen macht, im Gegenteil. Denn wenn politische Entscheidungen immer auch von einer möglichst repräsentativen, legitim-demokratischen Mehrheit getragen werden müssen, so müssten sie doch auch eine bestimmte *Mitte* oder zumindest klar mehrheitsfähige Positionen repräsentieren (wobei die *Mitte* und Mehrheit einer Gesellschaft wohlgerne nicht dasselbe sind!). Ohne eine solche *Mitte* sind (in einem demokratischen System, ohne gewaltgeprägte Umsturzversuche) fundamentale politische Veränderungen nicht denkbar. Die *Mitte* besitzt also durchaus eine klar demokratisch-legitimierende Funktion und Dimension. Wie, wenn nicht durch „collective democratic solutions“ (Held 1998: S. 75), könnte jemals, wohlgerne nochmals im Rahmen demokratischer Prozesse, Grundlegendes verändert, ja womöglich sogar revolutioniert werden? Es bräuchte also eine breite, für ein bestimmtes Ziel brennende Masse, aus dessen unterschiedlichen, durchaus immer in bestimmten Punkten abweichenden Meinungen ihrer Mitglieder sich aber natürlich automatisch auch immer eine gewisse *Mitte*, ein Gleichgewichtspunkt kollektiven Willens herausbilden ließe.

Es bleibt daher zu vermuten dass es in Hinblick auf signifikant-reformistische Umwälzungen, so oder so, auf kollektive Willens- bzw. Richtungsentscheidungen, aus deren Gesamtheit sich eine bestimmte *Mitte* herausbilden lässt, ankommen wird, um bestimmte Dinge zu verändern, vorausgesetzt, man will sich im Rahmen einer demokratisch-legitimierten Ordnung befinden, unabhängig davon, wie

repräsentativ, *radikal-demokratisch* (vgl. Mouffe 2018), etc. diese schlussendlich auch aussehen mag. Dementsprechend wird es darauf ankommen, eine Mehrheit für eine politische Überzeugung (etwa der Gemeinwohlökonomie bzw. -gesellschaft) zu begeistern, die sich aber, und das ist der zentrale Punkt (!), erstens „von der Bindung an die Logik des ökonomischen Systems und deren Zielvorgabe löst“ (Dux 2019: S. 267) aber sich, zweitens, politisch-ideologisch nicht völlig von einer möglichen, nach wie vor neoliberal-ideologisch - geprägten Minderheit entfremdet. Im Falle von zweiterem wäre die *Mitte* nämlich *lediglich* als gesellschaftliche Bruchlinie zwischen teils völlig unterschiedlichen Konzeptionen dessen, was Erfolg und Gerechtigkeit bedeutet, zu interpretieren. Es bräuchte also eine Art (noch) utopischer *Mitte* einer Gemeinwohl-Gesellschaft, dessen Meinungsspektrum als Ganzes (!) in Richtung Gemeinwohlökonomie verschoben wird.

Um noch einmal unmissverständlich zu machen, in welchem ambivalenten Verhältnis die Mitte und die Mehrheit der Gesellschaft, besonders in antihegemonialen Kontexten zueinanderstehen, sollte Folgendes spezifiziert werden: Interpretiert man die Mitte also als Balancemoment aller Diskurse einer Gesellschaft, als quasi Gleichgewichtspunkt, um den das gesamte Meinungsklima rotiert, dann bleibt diese Mitte, in Zeiten (relativ) stabiler hegemonialer Ordnungen verhältnismäßig starr im Gleichgewicht, weil sich die Grenzen des Denkbaren mit jenen Grenzen des Kapitalismus in aktueller Form, wie bereits erwähnt, decken. Könnte dieses Gleichgewicht, etwa durch anti-hegemoniale Diskurse, tatsächlich ins Schwanken gebracht und durch die alte Hegemonie durchbrechende Wechsel der Mehrheiten in eine neue Richtung gelenkt werden, (wodurch wohlgerne eine tief verankerte soziale Ordnung infrage gestellt und hegemoniale Dammsbrüche möglich gemacht werden würden), so bedürfte es außerordentlichem, politisch-diskursivem Fingerspitzengefühl, um durch einen (durch neue Mehrheiten eingeleiteten) Hegemoniewechsel und damit durch einen radikalen Wandel gesellschaftlicher Interpretationsleistungen, nicht zu riskieren, die Gesellschaft in einem, für eine demokratische Gesellschaft untragbaren Ausmaß zu spalten, indem übersehen wird, dass jener (möglicherweise doch sehr großen) Teil der Menschen, die (unabhängig, ob aus (ir-)rationalen oder ideologischen Gründen) an der alten Hegemonie festhalten wollen, zurückgelassen wird. Das Utopische an einer *neuen* hegemonialen (gemeinwohl-bezogener) Mitte besteht also darin, möglichst erschöpfend nahezu alle Bürgerinnen und Bürger bzw. möglichst alle gesellschaftspolitischen Kräfte *mitzunehmen*, bzw. das Meinungsspektrum als Ganzes zu verschieben, während die Gefahr einer hegemonialen Umstrukturierung darin bestünde, dass zu dogmatisch vorgegangen und damit zunächst skeptische (vielleicht nicht mehr mehrheitsfähige, daher lediglich minoritäre, aber durchaus noch signifikante) Teile der Bevölkerung *verlorengehen* und durch möglichen Separatismus seitens dieser Gruppen das bis dahin möglicherweise Gewonnene durch neue soziale Spannungen, aufgrund konfligierender Ideologien und fundamental abweichenden Vorstellungen dessen, wie eine

Gesellschaft beschaffen sein sollte, gleich wieder verlorengelht. Die *neue* gesellschaftspolitische Mitte einer gemeinwohlorientierteren Gesellschaft müsste also, um funktionieren zu können, so gepolt sein, sodass das Meinungsspektrum der alten Hegemonie bzw. dessen Extremwerte möglichst signifikant (mit-) verschoben werden, um die *neue* Mitte nicht lediglich als Trennlinie zwischen *alt(en)* und *neu(en)* Extremwerten), zwischen möglicherweise relativ gleich-starken, sich potentiell abwechselnden Mehrheiten (verschiedener, sich unversöhnlich gegenüberstehender Leitideen) manifestiert zu bekommen, sondern es bräuchte eine *neue* Mitte im Sinne eines neuen Gleichgewichtsmoments einer, teils völlig neu organisierten und ideologisierten Gesellschaft, in der die Weltanschauung der alten, neoliberalen Markthegegonie lediglich noch eine Randerscheinung in der Bevölkerung ist.

Dabei wird folgende Ambivalenz ersichtlich: Während es für einen demokratisch, durch überwältigende Mehrheiten möglichst einwandfrei-legitimierbaren, hegemonialen Wechsel der jeweiligen Gesellschaftsform einen möglichst vollständigen Wandel des gesellschaftspolitischen Meinungsklimas, dabei wiederum möglichst ohne einer längerfristigen Kluft zwischen *neu* und *alt* und damit wohl einem relativ raschem Wechsel bedürfte, wird dieser nicht bloß durch die Anziehungskraft der beiden hegemonialen und damit ideologischen Pole selbst massiv erschwert, sondern auch das, für einen Wandel nötige, politische Fingerspitzengefühl würde viel Zeit in Anspruch nehmen, um die Bürgerschaft adäquat auf eine neue gesellschaftliche Struktur einstellen bzw. von neuen Ideen überzeugen zu können. Eine von solidarischer Vernunft bzw. Rationalität geleitete, in dem Sinne durchaus auch marktförmige, aber nach den Parametern des Gemeinwohls ausgerichtete, mehrheitsfähige Positionierung der Gesellschaft mit politischem Fingerspitzengefühl zu fördern, scheint dabei aus der Perspektive des agonistischen Demokratiemodells (vgl. Mouffe 2018: S. 103-107) aber nicht der richtige Weg für eine Umsetzung anti-hegemonialer Konzepte zu sein, wie folgendes Kapitel zeigen soll.

### **5.1.3 Agonistisches Demokratiemodell als nicht zukunftstauglich**

Als prominentes Beispiel, wie mit dem Problem der neoliberalen *Mitte* in einem postdemokratischen Kontext umgegangen werden sollte, liefert die Postmarxistin und -Strukturalistin Chantal Mouffe mit ihrem Modell des *demokratischen Agonismus*, das sich auf den antiessentialistischen Ansatz stützt, wo davon ausgegangen wird, dass Gesellschaften immer gespalten wären (Mouffe 2018: S. 20). Sie glaubt, dass linke Kräfte die Gunst der Stunde, also das momentane Aufbrechen bestimmter Strukturen, nutzen müssten, um das Phänomen der Postdemokratien zu überwinden. Die neoliberale Hegemonie sei dabei im Begriff, in einem „populistischen Moment“ (ebenda: S. 21) aufzubrechen, wobei es aber nicht absehbar ist, durch welche hegemoniale Struktur die alte abgelöst werden wird.

Es öffnet sich also quasi eine Tür, durch die aber nur eine Kraft wird schreiten können. Aus diesem Grund sei es „unumgänglich (...), sich vom postpolitischen Konsens zu verabschieden und das konfrontative Wesen der Politik wieder in den Vordergrund zu rücken, um so die Grundlage für eine ‚agonistische‘ Debatte über mögliche Alternativen zu schaffen.“ (ebenda: S. 15). Nun stellt sich dabei aber die nicht unwesentliche Frage, wo hier die, laut Mouffe, entscheidenden, gesellschaftlichen Konfliktlinien in dieser Debatte gezogen werden müssten. Meint Mouffe damit ausschließlich eine Etablierung einer „(...) politischen Frontlinie zwischen ‚dem Volk‘ und ‚der Oligarchie‘ (...)“ (Mouffe 2018: S. 16) oder eine grundsätzlich *öffentliche Sphäre* als „Schlachtfeld“ (ebenda S: 106) entlang der „politischen Frontlinie“ (ebenda S: 40) links und rechts? Angenommen, es wäre lediglich ersteres gemeint (was ich im Übrigen so nicht herauslese), selbst dann könnte eine solche diskursive Trennlinie mit aktuellen Regelwerken politischer Institutionen nur schwer gezogen werden. Als bestes Beispiel mag hier womöglich Donald Trump dienen, der zwar eindeutig in elitäre Strukturen eingebettet sein mag, von seiner relativ großen Wählerschaft aber teilweise immer noch als *Anti-Establishment* wahrgenommen wird. Aufgrund liberal-demokratischer Auflösungspotentiale politisch-ökonomischer Handlungslogiken (siehe *integre politische Akteure* in Punkt 3.1.2.1 auf Seite 52) ist es (sogar für signifikante Massen) also oft gar nicht (mehr) klar ersichtlich, wer überhaupt zur Elite, zur Finanzoligarchie gehört und wer nicht (obwohl elitäre Strukturen durchaus klar nachweisbar sind!). Dabei dürfte Resignation oder gar Ignoranz seitens der Wählerschaft, parallel zu bewussten, rhetorischen Strategien bzw. „immer raffinierter (...) [werdenden] Mechanismen, mit denen sich die Politik der öffentlichen Kritik und Überprüfung öffnet“ (Crouch 2017: S. 32) eine wesentliche Rolle spielen.

Genau aus diesem Grund bräuchte es klare institutionelle Maßnahmen, um die politische Sphäre von *oben* ab- und mit zivilgesellschaftlichen Interessen nach *unten* hin einzugrenzen, um überhaupt eine glaubhafte (!), von poststrukturalistischer Seite oftmals geforderte, bewusste *Wir – Sie –* Abgrenzung (vgl. Mouffe 2018: S. 104), die noch dazu von einem signifikanten Teil der Bevölkerung als legitim erachtet werden müsste, diskursiv verankern und antihegemonial wirksam machen zu können. Die durch die neoliberale Hegemonie verwaschenen Klassenstrukturen müssten also durch Ziehen einer neuen, diskursiven (und vor allem auch glaubhaften) Linie zwischen dem Volk (plus Politik) und der Finanzoligarchie neu definiert werden, wobei als institutionelle Maßnahmen zur stärkeren Interessensbindung der Politik an das Volksinteresse u.a. folgende Punkte genannt werden können: Bewusste Wertschätzung des Politikerberufes (dazu zählt auch Akzeptanz relativ hoher [im Vergleich zu höchstrangigen Wirtschaftsjobs aber nichtsdestotrotz niedriger] Gehälter), keine reinen Berufspolitiker mehr (um Nähe zur Lebensrealität der Wählerschaft gewährleisten zu können), keine Jobannahme in hochrangigen Wirtschaftsunternehmen innerhalb der ersten 5 Jahre nach Amtsaustritt (um demokratiepolitisch fragwürdige Lobbyarbeit im rechtlichen Graubereich zu verhindern). Auf

diese Weise etwa könnte klarer werden, auf welcher Seite politische Akteure tatsächlich stehen, womit Diffusität der Interessenslagen etwas gemildert und (politisch-) antihegemoniale Kräfte eher gebündelt werden könnten.

Unabhängig davon aber, ob Mouffe (vgl. 2018) nun tatsächlich eine solche Abgrenzung zur ökonomischen Elite meint, habe ich vielmehr den Eindruck, dass Mouffe mit ihrem *linken Populismus* ein ganz grundsätzlich raueres, wenn auch dafür stärker inhaltsbezogenes Klima zwischen links und rechts, eben auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene fordert. Ich bin der Ansicht, dass eine solche Förderung einer gesellschaftlichen Konfliktlinie bei der Etablierung einer alternativen, stärker gemeinwohlorientierten Hegemonie aber nicht hilfreich sein wird. Denn ich behaupte, die tatsächliche Durchsetzung klar und offen als links (oder rechts) deklariertes, politischer (Groß-) Projekte, die vor allem grundsätzlich-fundamentaler Natur wären (weil sie radikale Veränderungen der momentanen sozialen Ordnung mit sich brächten), würde die Gesellschaft in ihrer Polarisierung schlicht zerreißen. Denn das jeweilige Gegenüber muss, sofern man ein (relativ) stabiles System aufrechterhalten möchte, „davon überzeugt sein, daß es sich um gewisse übergeordneter Werte einer kollektiven Identität willen lohnt, auch Abstimmungsniederlagen hinzunehmen, ohne mit Widerstand oder Separatismus zu reagieren“ (Offe 2003: S. 87). Zusätzlich darf (Mehrheits-) Politik, entgegen Mouffes (vgl. 2018) Argumentation, nicht vollständig unberührt von politischen Minderheiten und damit kompromisslos verfahren. Denn, „wenn die [potentiell-antihegemoniale] Mehrheit frei wäre, nur ihre eigenen Interessen zu verfolgen, könnte eine normativ begründete Pflicht zur Respektierung majoritärer Entscheidungen nicht [mehr] begründet werden“ (Scharpf 1998: S. 164). Dies wiederum legt das ambivalente Wechselverhältnis zwischen *regressiven* und *progressiven* Ideen gnadenlos offen und verdeutlicht die Schwierigkeit, aus der momentanen Hegemonie auszubrechen. Denn selbst wenn antihegemoniale Politik tatsächlich mehrheitsfähig wäre, müsste diese trotzdem, quasi regressiv, zumindest zu einem bestimmten Grad an Oppositionsbestrebungen rückgebunden sein, um als legitim zu gelten. Andererseits aber wird dabei genauso die Chance ersichtlich, die sich auftun könnte, wenn Minoritäten mittel- bzw. längerfristig stärker von gemeinwohlbezogenen Ideen durchzogen und damit von einheitlich-konkreteren Forderungen (siehe *Gemeinwohl-Indikatoren* in Punkt 5.1.1.2) angetrieben werden würden und so regressiv, also neoliberale Politik sich dadurch immer schwerer den Anforderungen einer Gemeinwohlpolitik entziehen könnte. Solche, vor allem durch Kooperation möglichst vielschichtiger sozialer Gruppen, immer feiner ausgearbeiteten Zukunftskonzepte sind dabei in stark polarisierten Gesellschaften vermutlich schwieriger diskursiv, und vor allem konstruktiv zu diskutieren, als in weniger polarisierten, weil die Bereitschaft, Bedürfnissen, Konzeptvorschlägen und Ideen des jeweiligem Gegenübers (möglichst unvoreingenommen) Aufmerksamkeit zu schenken, so meine Behauptung, weniger wahrscheinlich gegeben ist.

### 5.1.3.1 Polarisierung ist nicht die Lösung

In der politikwissenschaftlichen Forschung ist man dabei lange davon ausgegangen, dass Polarisierung einer Wahlbeteiligung durchaus dienlich wäre, da Trennlinien zwischen Parteien dadurch klarer zum Vorschein kommen und es demzufolge auch einfacher sei, zu erkennen, welche Interessen der Parteien mit jenen des Individuums eher übereinstimmen (vgl. Downs 1957; vgl. Hetherington 2001). Aktuellere Studien (u.a. vgl. Druckman et al. 2013) weisen aber darauf hin, dass aggressiv, also polarisierend geführte Wahlkämpfe negativ von der Wählerschaft quittiert werden und Tendenzen eines politischen Rückzugs erkennbar werden. Ein solcher Rückzug der Gesellschaft aus politischen Auseinandersetzungen wäre aber wohl das Gegenteil, was man als antihegemoniale Kraft erreichen möchte. So wichtig die Rolle des Links-Rechts Schemas bei der politischen Orientierung auch sein mag, so schwer wird man gleichzeitig die desintegrierende Wirkung von Polarisierung heutzutage leugnen können. Denn die *Schubladisierung* und automatische Verortung bestimmter Semantiken im jeweils anderen, ja sogar *verfeindeten* politischen Spektrum, kann dazu führen, dass sich Stereotype und affektive Verbindungen so fest in den Köpfen verankern, dass konstruktive Auseinandersetzung durch zwanghafte Abgrenzung voneinander erschwert wird, indem z.B. (vor allem innerhalb der politischen Sphäre) das Hervorheben von Gemeinsamkeiten als Schwäche gedeutet wird bzw. einem, eine daraus möglicherweise sogar resultierende Zuschreibung zum jeweils anderen Spektrum unangenehm ist (vgl. Götzenberger 2018: S. 12). Wenn wir also nicht lernen, zu einem bestimmten Mindestmaß „zu kooperieren, und uns [gewissermaßen auch] zu solidarisieren, werden wir die Machtverhältnisse nicht in Frage stellen und mit vereinter Kraft verändern, sondern lieber versuchen, uns selbst mit Ellbogentechnik in den Bereich der Macht und in die gesellschaftlichen Eliten vorzukämpfen“ (Felber 2018: S. 21). So gesehen können „diffamierende Strategien der Polarisierung (...) eindeutig nicht als positiver Beitrag zum Gelingen der Demokratie bewertet werden. (...) [Denn,] wo politische Polarisierung ein Ausmaß erreicht, durch das ein tiefes Misstrauen von Wahlverlierern in die Regierung erzeugt wird, einschließlich der Gefahr einer nachhaltigen Beschädigung auch des ‚Systemvertrauens‘ unter den Betroffenen, ist ein kritischer Zustand erreicht“ (Helms 2017 S: 63f.).

### 5.1.3.2 Das Postdemokratische am Nationalratswahlkampf 2019

Ein Zustand, der für eine Partei wohl kaum kritischer hätte werden können, wurde im Zuge der Nationalratswahl 2019 für die SPÖ erreicht und das, obwohl die Parteispitze eben genau jene bewusste Abgrenzungsstrategie, für die linker Populismus vor allem in Form des agonistischen

Demokratiemodells (vgl. Mouffe 2018: 103-107) plädiert, ganz offensichtlich verfolgt hat. Könnte dies also etwa als empirischer Beweis gegen Mouffes These gedeutet werden? Es wurde leidenschaftlich versucht, sich von der *Mitte-Rechts* abzugrenzen, aber gleichzeitig ist bei dieser prinzipiellen Grenzziehung verpasst worden, inhaltlich, auf Augenhöhe, aber gerne auch konfrontativ zu diskutieren. Stattdessen stand (nicht bloß auf Seiten der SPÖ) die Forcierung bzw. Inszenierung von Skandalen im wahlkampfstrategischen Interesse der Parteien, um den politischen Gegner bewusst zu diffamieren. Als konkretes Beispiel für eine pseudo-moralische, aber keinesfalls inhaltliche Abgrenzungsstrategie linker Rhetorik, kann exemplarisch die, seitens der SPÖ angestoßene Diskussion über Sebastian Kurz' Herkunftsort (Meidling vs. Waldviertel) genannt werden, wo, durch die Behauptung, Kurz' würde je Situation opportunistisch behaupten, entweder aus Meidling oder aus dem Waldviertel zu kommen, verzweifelt versucht wurde, Profil zu zeigen und die moralische Verantwortung zu *mehr Menschlichkeit* und *Ehrlichkeit*, so die zentralen Botschaften der SPÖ im Nationalratswahlkampf 2019, hervorzuheben. An diesem Versuch gescheitert, zeigt dies deutlich, dass kompromisslose Abgrenzung voneinander zwar sicherlich zu konfrontativen, keinesfalls aber automatisch zu inhaltlichen Auseinandersetzungen führt. Summa summarum ließe sich schlussfolgern, dass prinzipielle Abgrenzung der politischen Akteure voneinander, bei gleichzeitig akutem, empirisch-feststellbarem Zeitmangel, sich als politischer Akteur öffentlich adäquat zu präsentieren (siehe Punkt 3.1.2.1), eben genau postdemokratische Konsequenzen, nämlich strategischen Opportunismus im Sinne einer populistischen „Outputeffizienz“ (Dörre 2017: S. 64), zur Folge haben kann, was Mouffes (vgl. 2018) Argumente klar entkräftet. Wenn schon externe Prozessbeschleunigung zu einem politischen Drahtseilakt aus inhaltlicher Vermittlung und zeitlichem Druck führt, so scheint es also im Gegensatz zu einer prinzipiellen, (linken) Abgrenzungsstrategie zielführender, innerhalb der politischen Sphäre parteiübergreifend (aber selbstverständlich keinesfalls bedingungs- bzw. prinzipienlos!) kollegial-respektvoll, nichtsdestotrotz inhaltlich-konfrontativ, aber aufrichtig und stets überzeugend im Volksinteresse zu agieren.

#### **5.1.4 Kollektive Akteure abseits von Links-Rechts**

Die soeben begründete Behauptung, dass das agonistische Demokratiemodell, im Sinne einer (entweder bewusst erzeugten oder als Nebeneffekt mitproduzierten) Polarisierung des gesellschaftlichen Meinungsklimas einem progressiv-substantiellen Diskurs nicht dienlich ist, führt schlussendlich zu der Schlussfolgerung, dass es kollektive Akteure und Kooperationen zwischen politischen und zivilgesellschaftlichen Kräften, abseits von zwanghaften Links-Rechts Zuschreibungen, aber gleichzeitig auch außerhalb der neoliberal-hegemonialen Diskursblase bräuchte, um so die „Form der Partizipation an Debatten und Entscheidungen [entscheidend]

verändern“ (Crouch 2017: S. 20) und dadurch fortschrittliche, aber auch demokratisch angemessen legitimierbare, stabile Schritte in die Zukunft einleiten zu können. Es bräuchte Gruppierungen außerhalb, aber vor allem auch innerhalb der politischen Sphäre, die sich nicht *mittig*, im neoliberal-hegemonialen Sinne Dux‘ (vgl. 2019) oder Mouffes (vgl. 2018) positionieren, sondern kollektiv, durchaus rational, aber dennoch konstruktiv-zukunftsorientiert versuchen, realistisch-praktikable Antworten auf die Frage zu finden, wie man die Aufwertung der Würde des Menschen und Nachhaltigkeit im Umgang mit der Natur, gemäß Felbers (vgl. 2018), konkret in das Wirtschaftssystem etablieren könnte. Es „bedarf (...) [daher] Menschen, die sich nicht vereinnahmen lassen von der bestehenden Gesellschaft, und fähig sind, unter der Zielvorgabe der Demokratie konkrete politische Strategien und Übergangsformen einer neuen Gesellschaft zu entwerfen“, es braucht „politische Intellektuelle“ (Dux 2019: S. 267).

Zwar vorrangig unter der (vermeintlich) primären Zielvorgabe des Schutzes der Gesundheit (letztendlich natürlich aber auch der Wirtschaft), aber dennoch quasi gänzlich ohne links-rechts Verortungen konnten angesichts der Corona-Krise 2020 historische Maßnahmenpakete beschlossen werden, die bis unmittelbar vor der Krise wohl für undenkbar gehalten und vermutlich grundsätzlich als eindeutig links eingestuft worden wären. Zu nennen wäre an dieser Stelle die Kurzarbeit, Extra-Prämien für Arbeitskräfte im Sozialbereich und Lebensmittelhandel, (zumindest Mutmaßungen in Deutschland über) Staatsbeteiligungen an Schlüsselunternehmen, Milliardenpakete nicht nur für Wirtschaft, sondern genauso für Kunst & Kultur, etc.. Keine dieser Maßnahmen werden als links oder rechts deklariert, sondern als notwendig erachtet, was zwar sicherlich auch, aber, angesichts des Ausmaßes der Krise faktisch wohl doch nur peripher mit Koalitionskonstellationen aus (Mitte-) Rechts und (Mitte-) Links und der gleichzeitig nach wie vor existenten Notwendigkeit der Befriedigung der eigenen Wähler-Klientel zu tun hat. Nichtsdestotrotz zeigen die aktuellen Entwicklungen zumindest einigermaßen glaubwürdig, dass Zäsuren auch abseits von ideologischen Trennlinien gesetzt werden könnten! Kehrt man wieder einen Gedankenschritt bzw. auf ein allgemeineres Level hinsichtlich einer möglichen anti-hegemonialen Strategie zurück, so ergeben sich auf Basis bisheriger Analysen und Lösungsvorschläge dennoch folgende zentrale (Etablierungs-) Problematiken:

#### **5.1.4.1 Problem 1: Vernunft wird ideologisiert**

Im Kontext einer theoretischen Konzeptualisierung einer progressiven Gesellschaft kann es durchaus passieren, dass man sich oft zu leichtfertig zur Vergabe des Prädikats der Vernunft hinreißen lässt und dieses somit inflationär verwendet. So mag Schritt X oder Idee Y zunächst als grundvernünftig

erscheinen, wobei poststrukturalistische bzw. postmarxistische Ansätze hilfreich dabei sein können, zu verstehen, warum Vernunft und Rationalität keinesfalls objektive Güter sein müssen bzw. können. Das postmoderne Ende der Metaerzählungen (vgl. Lyotard 1982) sowie die damit einhergehende Auflösung von Klassenstrukturen (vgl. Crouch 2017: S. 13; 77; vgl. Dörre 2017: S. 80; vgl. Wallat 2018: S. 291) hätten ein dementsprechendes Auflösen von (zumindest klassenbezogener) Objektivität zur Folge. Ruft man sich die Behauptung ins Gedächtnis, quasi-objektive, (klassenbezogen-) konsistente Bedürfnisse wären von ideologisch höchst-ausdifferenzierten Diskursen und Leitideen abgelöst worden, so könnte dabei auch ein Hinweis darauf gegeben werden, wieso es etwa beim Thema Umweltschutz nach wie vor nur lediglich mäßigen Konsens zu geben scheint. Dabei fehlt nicht *bloß* nur der strategische, supranationale Konsens hinsichtlich des richtigen Umgangs mit dem Klimawandel, nein, die Existenz des Klimawandels selbst wird von diversen Seiten sogar grundsätzlich geleugnet. So gesehen kann behauptet werden, dass es in der Postmoderne keine Vernunft mehr gibt, sondern lediglich Leitideen und ideologische Diskurse. Das bedeutet, dass es antihegemoniale Potentiale, von deren Initiatoren wohl sicherlich als grundvernünftig eingestuft, schwer haben werden, nicht ideologisiert und damit auch polarisiert zu werden. Wenn es zusätzlich dazu stimmen sollte, dass „in den positiven Sozialwissenschaften die Rede vom Gemeinwohl als hoffnungslos unbestimmt und deshalb als prinzipiell ideologieverdächtig“ (Scharpf 1998: S. 164) ist, dann sind leider durchaus Zweifel an einer mittel- bis langfristigen Umsetzbarkeit des, im Rahmen dieser Arbeit vorgelegten Lösungsansatzes der Gemeinwohlökonomie angebracht.

#### **5.1.4.2 Problem 2: Politisches Feld vereinnahmt bzw. exkludiert**

Wie bereits festgestellt, kann es „zu einer Revolution der sozialen Ordnung“ nur durch „ein Machtpotential im politischen System [!] (...)“, das „sich von der Bindung an die Logik des ökonomischen Systems und deren Zielvorgabe löst“ (Dux 2019: S. 267), kommen. Die Frage ist nur, ob die Teilnahme im politisch-institutionalisierten Feld und die gleichzeitige Loslösung vom ökonomischen Feld nicht ein Widerspruch an sich ist? Denn schenkt man konflikttheoretischen Ansätzen (vgl. Michels 1911) Glauben, so weisen politische Gemeinschaften immer oligarchische Anfälligkeiten auf und neigen daher naturgemäß zu korrupten Strukturen. Durch „historische“, „ökonomische“ und nicht zuletzt „intellektuelle Superiorität“ (ebenda 1911: S. 77) habe sich eine bestimmte Handlungslogik im politischen Feld herauskristallisiert, der man sich entweder fügt, oder andernfalls, dem politischen Aufstieg enge Grenzen gesetzt sind. Nach dieser Logik wirken politische Strukturen für ethisch-moralisch motivierte Kräfte also automatisch exkludierend, da sie, je höher sie in der Machthierarchie kommen, irgendwann ihre moralischen Grundsätze ablegen müssten. Und selbst wenn sich potentiell wirkungsfähige kollektive Akteure bilden könnten: Entgegen der

Vermutung, „daß die Partei [oder ein anderes politisches Gefüge] mit wachsender Kraft und Stärke gewinnt (...), besteht eine innere Beziehung zwischen dem Wachstum der Partei [oder Bewegung] und dem Wachstum an Vorsicht und Ängstlichkeit in ihrer Politik“ (ebenda 1911: S. 355). Und wenn auch diese Problematik überwunden werden könnte, so liegt dennoch die „Vermutung [nahe], dass Demokratisierungsprozesse (...) in der Regel nur zugelassen werden, wo bzw. wenn starke gesellschaftliche Macht- und Vetopositionen die Gewähr dafür bieten, dass die Demokratisierung den sozialökonomischen Status quo ante nicht tangieren wird“ (Offe 2003: S. 89).

### **5.1.4.3 Problem 3: Die Frage der Ebenen**

Zu guter Letzt soll abschließend noch die Frage aufgeworfen werden, auf welcher Ebene man überhaupt anti-hegemonial-reformistisch ansetzen könnte. Ziehen wir erneut Christian Felbers (vgl. 2018) Beispiel der Gemeinwohlökonomie heran. Es wäre wohl illusorisch, zu erwarten, dass sich ein solches Konzept auf *höherer* (nationaler) Ebene lediglich eines Landes etablieren ließe. Ist die neoliberale Hegemonie noch voller Wirksamkeit in ihren Grundfesten spürbar, so würde eine solche Zäsur wohl zuerst wirtschaftliche, dann, gesellschaftliche Spannungen im jeweiligen Land auslösen, wenn dieses, als Ausnahmeerscheinung, seinen ökonomisch-moralischen Kompass von nun an rein an dem Gemeinwohl orientieren würde. Die Vermutung, dass dies, aus umgekehrter Sicht womöglich, als eine Art progressive Keimzelle fruchten und dann automatisch auf andere Länder umspringen könnte, ist, zumindest aus jetziger Sicht bzw. Verfasstheit des global-ökonomischen Systems, stark zu bezweifeln. Es müsste daher unweigerlich erst zu einer internationalen, möglichst parallel verlaufenden Bottom-up-Bewegung, zu einem langsamen, aber stetigen und auf ein konkret-ausformuliertes Ziel zusteuern Umdenken kommen. Es bräuchte wirtschaftliche, politische, kulturelle sowie intellektuelle Pioniere (vgl. Felber 2018: S. 183ff.) und eine strategische Vernetzung, sowie permanente Reflexion und Weiterentwicklung des bestimmten Konzepts. Erst dann wird sich eine demokratisch-legitimierte Neukalibrierung der Bedeutung von Gemeinwohl und Demokratie, auch in der Wirtschaft und auf immer höheren Ebenen durchsetzen lassen.

## **6 Schlussbemerkung – Fazit 2**

Eine weitere Spezifizierung bzw. Engerstellen der Theoriemaschen (vgl. Popper 1989: S. 31) des Postdemokratiearguments, vor allem auch in aktuellem Bezug auf die Corona-Krise, wäre wünschenswert und zielführend. An konstruktiven Beiträgen zu diesem Diskurs innerhalb der Gesellschaftswissenschaften mangelt es sicherlich nicht (vgl. Blühdorn 2012; Schaal/Ritzi 2012; vgl. Richter 2006; vgl. Laux/Rosa 2009; vgl. Westle 2012; vgl. Mouffe 2018). Unterm Strich scheint es,

trotz einiger weniger Abstriche hinsichtlich der Koppelungsfähigkeit theoretisch-empirischer Argumente, aber durchaus so, als würde Österreich globalen Tendenzen folgen bzw. sich zumindest diesen Tendenzen keinesfalls entziehen können (vgl. Vitali et al. 2011; vgl. Heemskerk/Takes 2016). In Bezug auf Lösungsansätze habe ich argumentiert, dass es eine Abkehr von der neoliberal-hegemonialen Logik durch einen stärkeren Fokus auf das Gemeinwohl bräuchte. Ein Durchbrechen der Kapitalakkumulationslogik, eine gerechtere Verteilung und ein differenzierteres Evaluieren unternehmerischer, medialer bzw. politisch-staatlicher Tätigkeit könnte tatsächlich in gewisser Weise revolutionär wirken. Trotz aller Kürze habe ich versucht, Christian Felbers Ansatz zu skizzieren. Dieser ist einer von vielen Belegen, dass es durchaus aktive Köpfe, auch in der Wirtschaft, gibt, die nachhaltige Alternativkonzepte erstellen und teilweise bereits erfolgreich auf regional-kommunaler Ebene praktisch erproben, was Optimismus durchaus zuließe. Das Problem ist *lediglich* der Eingang in den öffentlichen Diskurs und die Umsetzung entgegen enormen Drucks etablierter *Sphären* der konventionellen Politik und Wirtschaft. Nichtsdestotrotz darf sich die Hoffnung auf neue kollektive Akteure und neue Formen der Zusammenarbeit nicht in politische Lethargie verwandeln. Blicken wir auf die aktuelle Koalition zwischen ÖVP und den Grünen. Möglicherweise schafft man es gar, durch geschickte Nuancensetzung der jeweiligen Partei in den jeweiligen Ressorts, durch bestimmte Policy-Schritte, gewisse Trennlinien in der Gesellschaft zu überwinden und alternative Wege zu ebnen, die tatsächlich in der Lage wären, durch gerechte, konsequente, aber auch zukunftsorientierte und in gewisser Hinsicht auch kollegial-konfrontative Politik, Polarisierungstendenzen einzudämmen, aber gleichzeitig hitzige Diskussionen auf sachbezogener Ebene zu ermöglichen. Wie wahrscheinlich das ist, scheint aktuell, vor allem angesichts der aktuellen Krise, sehr schwer prognostizierbar. Aber: Die Dinge sind in Bewegungen und Veränderung sollte optimistisch stimmen dürfen, andererseits aber auch stets wachsam beobachtet werden.

## 7 Anhang

### 7.1 Abstract

*Die vorliegende Arbeit basiert zunächst auf Colin Crouchs These der Postdemokratie, die, wie behauptet wird, historisch parabelförmig auftritt bzw. wieder verschwindet. Es werden einige Eckpunkte genannt, anhand derer man erkennen könne, dass die These zutrifft, wobei ich für Teil eins meiner Arbeit vier davon herausgefiltert habe, die wiederum drei Kernbereiche politischer Systeme betreffen: Medien, Ökonomie, Politik. Im Zuge dessen habe ich versucht, sekundär-analytisch herauszufinden, ob die vorliegenden Daten im Zeitvergleich die Argumentation stützen und ob die Sekundärempirie theoretisch, aus postmarxistischer, poststrukturalistischer sowie kritisch-theoretischer Perspektive bzw. mit den Konzepten der Beschleunigung, Landnahme, Aktivierung und Hegemonie interpretierbar ist. Im Ergebnis konnte anhand der vier Indikatoren festgestellt werden, dass Österreich tendenziell durchaus der These entspricht. Zudem wird ein Kernproblem herausgefiltert, dass alle Indikatoren mehr oder weniger negativ beeinflusst.*

*Um die Ergebnisse zu reflektieren, werden im zweiten Teil konkrete Kritikpunkte am Postdemokratie-Argument benannt und, anhand des Konzepts der Gemeinwohlökonomie, lösungsorientiert argumentiert, was es brauchen könnte, um solchen oder ähnlich-reformistischen Tendenzen Einzug in das etablierte gesellschaftspolitische Gefüge zu ermöglichen. Probleme, die damit verknüpft sind, werden zusätzlich besprochen. Ergebnis: Österreich folgt einer bestimmten postdemokratischen Tendenz. Kernproblem ist eine Ökonomisierung in Form einer neoliberalen Hegemonie. Dennoch gibt es durchaus zukunftssträchtige, stärker auf das Gemeinwohl abzielende Konzepte, die es gilt, in den Diskurs stärker zu etablieren.*

**Schlüsselwörter:** *Postdemokratie, (neoliberale) Hegemonie, Gemeinwohl(ökonomie), Beschleunigung, Landnahme, Globalisierung, Privatisierung, Medien, agonistisches Demokratiemodell, Postmarxismus, Poststrukturalismus, kritische Theorie*

## 7.2 Literaturverzeichnis

- Aiginger, Karl** (1998): Privatisierung in Österreich. In: Wieviel Staat, wieviel privat? Die zukünftige Rolle des Staates in Österreichs Wirtschaft. Hrsg: Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Wirtschaftspolitik. Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes: Wien.
- Altzinger, Wilfried; Berka, Christopher; Humer, Stefan; Moser, Mathias** (2011): Die langfristige Entwicklung der Einkommenskonzentration in Österreich, 1977-2009. Teil I: Literaturüberblick und Beschreibung der Daten. *Wirtschaft und Gesellschaft*. 4. 513-530.
- Beck, Sandra** (2011): Jan Assmann (\*1938), Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (1992). *KulturPoetik*. Vol. 11(2). 258-267.
- Blühdorn, Ingolfur** (2012): Die postdemokratische Konstellation. Was meint ein soziologisch starker Begriff der Postdemokratie? In: *Demokratie! Welche Demokratie? Postdemokratie kritisch hinterfragt. Kritische Studien zu Markt und Gesellschaft Band 5*. Hrsg: Nordmann, Jürgen; Hirte, Katrin; Ötsch, Walter Otto. 69-91. Metropolis: Marburg.
- Bobbio, Norberto** (1994): Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung. Wagenbach: Berlin.
- Boltanski, Luc; Chiapello, Ève** (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*. UVK: Konstanz.
- Bontrup, Heinz-J.** (2013): Mit herrschendem Neoliberalismus gibt es keine EU-weite soziale Gerechtigkeit. *Sozialer Fortschritt*. 10-11/2013. 282-290.
- Brandstaller, Trautl** (1992): Stellungnahme zu einer Rundfrage. In: *Zeitungs-Los. Essays zu Pressepolitik und Pressekonzentration in Österreich*. Hrsg: Pelinka, Peter; Duchkowitsch, Wolfgang; Hausjell, Fritz. 17-19. Otto Müller Verlag: Salzburg.
- Bröckling, Ulrich** (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Industrie** (Hsrg.) (1951): *Österreichs Grundindustrie verstaatlicht*. Wien.
- Christl, Josef** (1980): Entwicklungstendenzen in der österreichischen Lohn- und Gehaltspyramide zwischen 1953 und 1979. *Empirica*. 7(2). 199-222.
- Crouch, Colin** (2017): *Postdemokratie*. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Csoklich, Fritz** (1975): Massenmedien. In: *Das neue Österreich. Geschichte der Zweiten Republik*. Hrsg: Weinzierl, Erika; Skalnik, Kurt. 259-276. Styria: Graz, Wien und Köln.
- Däubler, Thomas** (2017): Links-Rechts und darüber hinaus – eine Neuvermessung der deutschen Parteienlandschaft mit einem auf die MARPOR/CMP-Daten angewandten IRT-Modell. In: *Parteien unter Wettbewerbsdruck*. Hrsg: Bukow, Sebastian; Jun, Uwe. 57-89. Springer VS: Wiesbaden.
- Dallinger, Ursula** (2013): *Staatliche Umverteilung aus der Perspektive der politischen Ökonomie*.

Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 65(4). 569-596.

**Dichand; Hans** (1977): Kronen-Zeitung. Die Geschichte eines Erfolgs. Orac: Wien.

**Ditz, Johannes** (1987): Neuen Spielraum für unsere Zukunftsaufgaben gewinnen (Interview). In: Österreichische Monatshefte. Jahrgang 43(3). S. 21.

**Dolezal, Martin** (2005): Globalisierung und die Transformation des Parteienwettbewerbs in Österreich. Eine Analyse der Angebotsseite. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. 34(2). 163-176.

**Downs, Anthony** (1957): An Economic Theory of Democracy. Harper & Row: New York.

**Dörre, Klaus; Lessenich, Stephan; Rosa, Hartmut** (2017): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. 5. Auflage. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

- **Dörre, Klaus** (2017): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. 5. Auflage. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

**Druckman, James N.; Peterson, Erik; Slothuus, Rune** (2013): How Elite Partisan Polarization Affects Public Opinion Formation. American Political Science Review. 107(1). 57-79.

**Dux, Günter** (2019): Demokratie als Lebensform. Die Welt in der Krise des Kapitalismus. 2. Auflage. Springer VS: Wiesbaden.

**Eckerstorfer, Paul; Halak, Johannes; Kapeller, Jakob; Schütz, Bernhard; Springholz, Florian; Wildauer, Rafael** (2013): Bestände und Verteilung der Vermögen in Österreich. Verfahren zur Quantifizierung der Spitzenvermögen. Working Paper. Wien: Abteilung Wirtschaftswissen und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

**Elsner, Wolfram** (2013): Die Menschheit in der Falle der „unmöglichen“ Profitrate. Oder: „Neoliberaler“ Finanzkapitalismus vs. Demokratie und weitere menschliche Entwicklung. pad-Verlag: Bergkamen.

**Esser, Frank** (2008): Dimensions of Political News Cultures: Sound Bite and Image Bite News in France, Germany, Great Britain, and the United States. The International Journal of Press/Politics. 13 (4). 401-428.

**Farnsworth, Stephen J.; Lichter, S. Robert** (2011): The Nightly News Nightmare: Media Coverage of U.S. Presidential Elections, 1988-2008. Lanham: Maryland.

**Felber, Christian** (2018): Gemeinwohlökonomie. Piper Verlag: München.

**Ferschli, Benjamin; Kapeller, Jakob; Schütz, Bernhard; Wildauer, Rafael** (2017): Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich. Simulation, Korrektur und Besteuerung. Working Paper. Linz: Institute for Comprehensive Analysis of the Economy.

**Fidler, Harald; Merkle, Andrea** (1999): Sendepause. Medien und Medienpolitik in Österreich. Lex Liszt: Oberwart.

**Frank, Manfred** (1984): Was ist Neostukturalismus? Suhrkamp: Frankfurt am Main.

- Franzmann, Simon** (2008): Programmatische Konvergenz innerhalb der westeuropäischen Parteienfamilien? Ein Vergleich von christ- und sozialdemokratischen Parteien in Europa. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*. 37(1). 79-98.
- Fulcher, James** (2007): *Kapitalismus*. Reclam: Stuttgart.
- Götzenberger, Lukas** (2018): Verhältnis zwischen Revolution, Demokratie sowie neoliberalen Interventionspotentialen. Working Paper/Seminararbeit. Wien: Institut für Soziologie.
- Gramsci, Antonio** (1994): *Gefängnishefte*. Band 6: Kritische Gesamtausgabe. Heft 11. Argument-Verlag: Hamburg.
- Guger, Alois; Agwi, Martina; Buxbaum, Adolf; Festl, Eva; Knittler, Käthe; Halsmayer, Verena; Sturn, Simon; Wüger, Michael** (2009): Umverteilung im Wohlfahrtsstaat. Sozialpolitische Studienreihe. Band 1. ÖGB Verlag: Wien.
- Gusenleitner, Markus; Winter-Ebmer, Rudolf; Zweimüller, Josef** (1996): The Distribution of Earnings in Austria, 1972-1991. Working Paper. Wien: Österreichische Zentralbank; Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.
- Hallin, Daniel C.** (1992): Sound Bite News: Television Coverage of Elections, 1968-1988. *Journal of Communication*. 42(2). 5-24.
- Hausjell, Fritz** (1991): Die mangelnde Bewältigung des Vergangenen. Zur Entnazifizierung und zum Umgang von Journalistinnen und Journalisten mit der nationalsozialistischen Vergangenheit nach 1945. In: *Die vierte Gewalt*. Hrsg: Fabris, Hans-Hein; Hausjell, Fritz. 29-49. Verlag für Gesellschaftskritik: Wien.
- Heemskerk, Eelke M.; Takes, Frank W.** (2016): The Corporate Elite Community Structure of Global Capitalism. *New Political Economy*. 21(1). 90-118.
- Held, David** (1998): Rethinking Democracy. In: *Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie*. Hrsg: Streeck, Wolfgang. 59-78. Campus Verlag: Frankfurt/New York.
- Helmreich, Michaela** (2014): Staatliche Aufgaben, private Akteure: Erscheinungsformen und Effekte. Tagungsbericht zum Eröffnungssymposium der Arbeitsgemeinschaft „Staatliche Aufgaben, private Akteure“ am 8. Und 9. Mai 2014. Working Paper: *Zeitschrift für Verwaltung*. 676-670.
- Helms, Ludger** (2017): Polarisierung in der Demokratie: Formen und Wirkungen. *Austrian Journal of Political Science*. 45(3). 57-68.
- Hetherington, Marc J.** (2001): Resurgent Mass Partisanship: The Role of Elite Polarization. *American Political Science Review*. 95(3). 619-631.
- Honneth, Axel** (2007): *Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie*. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Hooghe, Marc; Marien, Sofie; Oser, Jennifer** (2017): Great expectations: the effect of democratic

ideals on political trust in European democracies. *Contemporary Politics*. 23(2). 214-230.

**Hradil, Stefan; Schmidt, Holger** (2007): Angst und Chance. Zur Lage der gesellschaftlichen Mitte aus soziologischer Sicht. In: *Zwischen Erosion und Erneuerung. Die gesellschaftliche Mitte in Deutschland. Ein Lagebericht*. Hrsg: Herbert-Quandt-Stiftung. 163-226. Societätsverlag: Frankfurt am Main.

**Hummel, Roman** (1992): Einfach statt Vielfalt. Pressesituation und -politik der 70er und 80er Jahre in Österreich. In: *Zeitungs-Los. Essays zu Pressepolitik und Pressekonzentration in Österreich*. Hrsg: Pelinka, Peter; Duchkowitsch, Wolfgang; Hausjell, Fritz. 43-54. Otto Müller Verlag: Salzburg.

**Igler, Hans** (1964): Verwaltung des Staatsvermögens – eine wirtschaftliche Aufgabe. In: *Die Zukunft*. 6. 8-10.

**Iversen, Torben; Soskice, David** (2006): Electoral institutions and the politics of coalitions: Why some democracies distribute more than others. *American Political Science Review*. 100. 165-181.

**Jell, Sonja** (2014): Die Privatisierung von Sicherheitsdienstleistungen in Österreich – eine Analyse und Bestandsaufnahme. Working Paper/Dissertation: Universität Wien.

**Joas, Hans; Knöbl, Wolfgang** (2017): *Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen*. Aktualisierte Ausgabe. Suhrkamp: Frankfurt.

**Johnson, Chalmer** (1966): *Revolutionstheorie*. Kiepenheuer & Witsch: Köln & Berlin.

**Kaltenbrunner, Andy** (1998): Keine Brüche im Umbruch. Die Kontinuitäten österreichischer Medienpolitik in einem bewegten Medienmarkt. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*. 27(2). 105-116.

**Kaltenbrunner, Andy, Bichler, Klaus** (2013): Magnetnadel im Heuhaufen. Zur Arbeits-, Bildungs- und Ausbildungssituation von Bildungs- und WissenschaftsjournalistInnen in Österreich. Working Paper: Klub der Bildungs- und Wissenschaftsjournalisten.

**Karmasin, Matthias** (2010): Vierte Gewalt oder Hofberichterstattung? Rollenbilder im Politikjournalismus. In: *Der Journalisten-Report III: Politikjournalismus in Österreich*. Hrsg: Kaltenbrunner, Andy; Karmasin, Matthias; Kraus, Daniela. 11-26. Facultas: Wien.

**Kennickell, A. B.** (2008): The Role of Over-Sampling of the Wealth in the Survey of Consumer Finances. *Irving Fisher Committee Bulletin*. 28. 403-408.

**Kerschner, Bernd; Wipplinger, Jörg; Klerings, Irma; Gartlehner, Gerald** (2015): Wie evidenzbasiert berichten Print- und Online-Medien in Österreich? Eine quantitative Analyse. *Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen*. 109. 341-349.

**Kier, Volker** (1995): Wieviel Staat, wieviel privat? Die zukünftige Rolle des Staates in Österreichs Wirtschaft. In: *Wieviel Staat, wieviel privat? Die zukünftige Rolle des Staates in Österreichs Wirtschaft*. Hrsg: Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Wirtschaftspolitik. 33-38. Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes: Wien.

- Knoche, Manfred; Siegert, Gabriele** (2003): Die österreichische Medienlandschaft zwischen Zentralisierung, Regionalisierung und Lokalisierung. In: Der Bund und die Länder. Hsrg: Dachs, Herbert. Böhlau Verlag. 169-228. Wien/Köln.
- Kohn, Alfie** (1986): No contest. The case against competition. Why we lose in our race to win. Houghton Mifflin Company: New York/Boston.
- Kraus, Daniela** (2010): Total Digital? Onlinerecherche im Politikjournalismus. In: Der Journalisten-Report III: Politikjournalismus in Österreich. Hrsg: Kaltenbrunner, Andy; Karmasin, Matthias; Kraus, Daniela. 49-78. Facultas: Wien.
- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal** (1985): Hegemony and Socialist Strategy: Towards a Radical Democratic Politics. Verso: London.
- Laclau, Ernesto (Hrsg.)** (1990): New Reflections in the Revolution of Our Time. Verso: London.
- Laux, Henning; Rosa, Hartmut** (2009): Die beschleunigte Demokratie – Überlegungen zu Weltwirtschaftskrise. WSI Mitteilungen. 10/2009. 547-553.
- Lessenich, Stephan** (2017): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. 5. Auflage. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Lévi-Strauss, Claude** (1993): Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Lorenz, Hanno; Christl, Michael** (2015): Armut. Ungleichheit & Verteilung. 2. Auflage. Agenda Austria: Wien.
- Lübker, Martin** (2007): Inequality and the demand for redistribution: are the assumptions of the new growth theory valid? Sociological Economic Research. 5. 117-148.
- Luger, Kurt; Steinmaurer, Thomas** (1990): Die Medien-Megamorphose. Österreichs Medienlandschaft im Umbruch. Rundfunk und Fernsehen 2. 242-258.
- Lyotard, Jean-Françoise** (1982): Das postmoderne Wissen. Ein Bericht. Edition Passagen: Wien.
- März, Eduard; Szecsi, Maria** (1982): Stagnation und Expansion. Eine vergleichende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in der Ersten und Zweiten Republik. Wirtschaft und Gesellschaft. 2/1982. 321-340.
- Mayrhuber, Christine; Firgo, Matthias; Pitlik, Hans; Guger, Alois; Walterskirchen, Ewald** (2018): Sozialstaat und Standortqualität. Endbericht/Working Paper. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Mazzoleni, Gianpietro** (2008): Mediatization of Politics. In: The International Encyclopedia of Communication Vol. VII. Hrsg: Donsbach, Wolfgang. 3047-3051. Blackwell: New York.
- Meiksins, Peter; Wood, Ellen M.** (1985): Beyond Class? A Reply to Chantal Mouffe. In: Studies in Political Economy. 17. 141-165.
- Melischek, Gabriele; Rußmann, Uta; Seethaler, Josef** (2010): Agenda-Building in

österreichischen Nationalratswahlkämpfen 1970-2008. In: Politik in der Medienarena: Praxis politischer Kommunikation in Österreich. Hrsg: Plasser, Fritz. 101-143. Facultas: Wien.

**Melischek, Gabriele; Seethaler, Josef** (1999): Zur Pressekonzentration in Österreich nach 1945. In: Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation. Band 5: 1945-1955. Westdeutscher Verlag: Frankfurt. 97-158.

**Melischek, Gabriele; Seethaler, Josef** (2013): Going interpretive? Das Verhältnis von Politik und Journalismus in den Hauptabendnachrichten des Fernsehens während der österreichischen Nationalratswahlkämpfe seit 1983. In: Medienzentrierte Demokratien: Befunde, Trends, Perspektiven. Hrsg: Karlhofer, Ferdinand; Jeschke, Sven; Pallaver, Günther. 123-146. Facultas: Wien.

**Meltzer, Alan; Richard, Scott F.** (1981): A rational theory of size of government. Journal of Political Economy. 89. 914-927.

**Merkel, Wolfgang** (2003): Eingebettete und defekte Demokratien: Theorie und Empirie. In: Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge. Hrsg: Offe, Claus. 43-71. Frankfurt: Campus Verlag.

**Michels, Robert** (1911): Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Leipzig: Verlag von Dr. Werner Klinkhardt.

**Milanovic, Branko** (2000): The median-voter hypothesis, income inequality, and income redistribution. An empirical test with the required data. European Journal of Political Economy. 16. 367-410.

**Moene, Karl O.; Wallerstein, Michael** (2001): Inequality, social insurance, and redistribution. American Political Science Review. 95. 859-874.

**Mouffe, Chantal** (2018): Für einen linken Populismus. Suhrkamp: Berlin.

**Offe, Claus** (2003): Herausforderungen der Demokratie. Zur Integrations- und Leistungsfähigkeit politischer Institutionen. Campus Verlag: Frankfurt.

**Offe, Claus** (2006): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie. Campus: New York; Frankfurt am Main.

**Patterson, Thomas E.** (2008): We the People: A Concise Introduction to American Politics. McGraw Hill: New York.

**Pelinka, Anton** (1999): Demokratie: Österreich 1900 – Österreich 2000. In: Blitzlichter. Österreich am Ende des Jahrhunderts. Hrsg: Gärtner, Reinhold. 9-25. Studien Verlag: Innsbruck.

**Pig, Clemens** (2013): Einflussfaktoren des Medienwandels auf Theorie und Praxis der politischen Kommunikation. In: Medienzentrierte Demokratien: Befunde, Trends, Perspektiven. Hrsg: Karlhofer, Ferdinand; Jeschke, Sven; Pallaver, Günther. 17-34. Facultas: Wien.

**Plasser, Fritz** (1997): Massenmedien und Politikvermittlung. In: Handbuch des politischen Systems

Österreichs. Die Zweite Republik. Hrsg: Dachs, Herbert. 463-482. Manz'sche: Wien.

**Plasser, Fritz; Ulram, Peter A.** (2004): Öffentliche Aufmerksamkeit in der Mediendemokratie. In: Politische Kommunikation in Österreich. Ein Praxisnahes Handbuch. Hrsg: Plasser, Fritz. 37-99. Facultas: Wien.

**Pontusson, Jonas; Rueda, David** (2008): Inequality as a source of political polarization. In: Democracy, inequality and representation. Hrsg: Beramendi, Pablo; Anderson, Christopher. 312-353. Russell Sage: New York.

**Popper, Karl Raimund** (1989): Logik der Forschung. 9. Auflage. Mohr: Tübingen.

**Pürer, Heinz; Signitzer, Benno** (1990): Presse in Österreich. In: Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio, und Fernsehen. Hrsg: Pürer, Heinz. 454-500. Kuratorium für Journalistenausbildung: Salzburg/Konstanz.

**Reese-Schäfer, Walter** (2015): Privatisierung und politische Macht. In: Staatliche Aufgaben, private Akteure. Band 1: Erscheinungsformen und Effekte. Hrsg: Fuchs, Claudia; Merli, Franz; Magdalena, Pöschl et al.. 83-101. Manz: Wien.

**Richter, Emanuel** (2006): Das Analysemuster der „Postdemokratie“. Konzeptionelle Probleme und strategische Funktionen. Forschungsjournal soziale Bewegungen. 19(4). 23-37.

**Rocha-Akis, Silvia; Bierbaumer-Polly, Jürgen; Einsiedl, Martina; Guger, Alois; Klien, Michael; Leoni, Thomas; Lutz, Hedwig; Mayrhuber, Christine** (2016): Umverteilung durch den Staat in Österreich. Working Paper. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

**Rosa, Hartmut** (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

**Rosa, Hartmut** (2017): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. 5. Auflage. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

**Rosenberger, Sieglinde; Stadlmair, Jeremias** (2014): Partizipation in Österreich. In: Partizipation im Wandel. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden. Hrsg: Bertelsmann Stiftung. 454-488. Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

**Rosenthal, Neal H.** (1985): The shrinking middle class? Myth or reality? Monthly labour review. 3/1985. 3-10.

**Römer, Thomas** (1975): Individual welfare, majority voting, and the properties of a linear income tax. Journal of Public Economics. 4. 163-185.

**Röper, Horst** (2004): Zeitungsmarkt in der Krise – ein Fall für die Medienregulierung. Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.

**Schaal, Gary S.; Ritzi, Claudia** (2012): Neoliberalismus und Postdemokratie: Bausteine einer kritischen Gesellschaftstheorie. Ethikundgesellschaft. 2/2012. 1-26.

**Scharpf, Fritz W.** (1998): Demokratie in der transnationalen Politik. In: Internationale Wirtschaft,

- Nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie. Hrsg: Streeck, Wolfgang. 151-174. Campus Verlag: Frankfurt/New York.
- Schmitter, Philippe C.** (2003): Wie könnte eine „postliberale“ Demokratie aussehen? Skizzenhafte Vermutungen und Vorschläge. In: Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge. Hrsg: Offe, Claus. 152-165. Campus Verlag: Frankfurt.
- Sjurts, Insa** (2004): Think global, act local – Internationalisierungsstrategien deutscher Medienkonzerne. Aus Politik und Zeitgeschichte. 12-13. 22-29.
- Steinmaurer, Thomas** (2002): Konzentriert und verflochten. Österreichs Mediensystem im Überblick. Studien Verlag: Innsbruck.
- Stiefel, Dieter** (2011): Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich: Illusion und Wirklichkeit. Böhlau Verlag: Wien.
- Stolleis, Michael** (2012): Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Vierter Band 1945-1990. C.H. Beck: München.
- Streeck, Wolfgang** (1998): Einleitung: Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie? In: Internationale Wirtschaft, Nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie. Hrsg: Streeck, Wolfgang. 11-58. Campus Verlag: Frankfurt/New York.
- Vec, Miloš** (2015): Staatliche Aufgaben und private Akteure in der Rechtsgeschichte. Methodischer Etatismus als historiografisches Problem. In: Staatliche Aufgaben, private Akteure. Band 1: Erscheinungsformen und Effekte. Hrsg: Fuchs, Claudia; Merli, Franz; Magdalena, Pöschl et al.. 1-38. Manz: Wien.
- Venus, Theodor** (2008): Strukturkrise und das Ende der Vollbeschäftigung in Österreich – Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in den frühen Achtzigerjahren. In: Österreichische Wirtschaftspolitik 1970-2000. Hrsg: Kreisky Archiv. 41-110. Wien.
- Vitali; Stefania; Glattfelder, James B.; Battiston, Stefano** (2011): The Network of Global Corporate Control. Plos ONE. 6(10).
- Vogel, Berthold** (2011): Mittelschicht zwischen Abstiegsängsten und hoher Belastung. Wirtschaftsdienst. 91. 507-525.
- Wallat, Hendrik** (2018): Politischer Marxismus contra Postmarxismus. Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie 5(2). 282-302.
- Weber, Fritz** (2011): Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich 1946-1986. ZögU: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen. 34 (2). 126-147.
- Weinzierl, Rupert** (1998): Wieviel Staat, wieviel privat – eine Einführung. In: Wieviel Staat, wieviel privat? Die zukünftige Rolle des Staates in Österreichs Wirtschaft. Hrsg: Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Wirtschaftspolitik. 9-16. ÖGB Verlag: Wien.
- Westle, Bettina** (2012): „Postdemokratien?“ – Zur Wahrnehmung der Parteien auf der ideologischen

Links-Rechts-Skala: Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft. 6. 255-301.

**Wilke, Jürgen; Reinemann, Carsten** (2000): Kanzlerkandidaten in der Wahlkampfberichterstattung 1949-1998. Böhlau Verlag: Köln.

**Wood, Ellen M.** (1998): The Retreat from Class: A New 'True' Socialism. Verso: London/New York.

**Wullweber, Joscha** (2013): Poststrukturalismus. In: Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie. Hrsg: Wullweber et al. 233-249. Springer: Wiesbaden.

**Wullweber, Joscha** (2017): Staat und Ökonomie als Diskursformationen. In: Radikale Demokratie. Zum Staatsverständnis von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau. Hrsg: Hetzel, Andreas. 171-191. Nomos: Baden-Baden.

### **Online-Quellen:**

**Bundesministerium Inneres** (2019): Österreich mit 333 Polizisten auf 100.000 Einwohner über EU-Durchschnitt. URL: <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=432F474452534159734D303D> (Zugegriffen: 18.3.2020).

**ESS 2012/European Social Survey** (2012): URL: [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=2ahUKEwiPo-30jNXIAhUM0qYKHTHVAX8QFjACegQIAhAC&url=https%3A%2F%2Fwww.europeansocialsurvey.org%2Fdocs%2Fround6%2Ffieldwork%2Fsource%2FESS6\\_source\\_project\\_instructions.pdf&usg=AOvVaw0aVWvX6eTubcRIydRpLhvj](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=2ahUKEwiPo-30jNXIAhUM0qYKHTHVAX8QFjACegQIAhAC&url=https%3A%2F%2Fwww.europeansocialsurvey.org%2Fdocs%2Fround6%2Ffieldwork%2Fsource%2FESS6_source_project_instructions.pdf&usg=AOvVaw0aVWvX6eTubcRIydRpLhvj) (Zugegriffen: 5.6.2019).

**Fidler, Harald** (2010): Medienumsätze 2009: Mediaprint wieder vor Styria. In: Der Standard (28. April 2010). URL: <https://www.derstandard.at/story/1271375490838/der-standard-ranking-mit-grafik-medienumsaetze-2009-mediaprint-wieder-vor-styria> (Zugegriffen: 2.7.2019).

**Fidler, Harald** (2012): Österreichs größte Medien: Neue Player, neue Allianzen. In: Der Standard (8. März 2012). URL: <https://www.derstandard.at/story/1303291582296/standard-ranking-oesterreich-groesste-medien-neue-player-neue-allianzen> (Zugegriffen: 5.7.2019).

**Hanitzsch, Thomas** (2009): Zur Wahrnehmung von Einflüssen im Journalismus: Komparative Befunde aus 17 Ländern. In: Medien & Kommunikationswissenschaft. URL: [https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/1615-634x-2009-2-153.pdf?download\\_full\\_pdf=1&page=0](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/1615-634x-2009-2-153.pdf?download_full_pdf=1&page=0) (Zugegriffen 10.7.2019).

**John, Gerald** (2017): Neue Schätzung: Das reichste Prozent hat 40,5 Prozent des Vermögens. In: Der Standard (28.11.2017). URL: <https://www.derstandard.at/story/2000064958312/neue-schaetzung-das-reichste-prozent-hat-40-5-prozent-des> (Zugegriffen: 26.9.2019).

**MARPOR Data Dashboard** (2019): Entwicklung der Volksparteien entlang der links-rechts Achse 1960-2019. URL: [https://visuals.manifesto-project.wzb.eu/mpdb-shiny/cmp\\_dashboard/](https://visuals.manifesto-project.wzb.eu/mpdb-shiny/cmp_dashboard/).

(Zugegriffen: 15.10.2019).

**OGM** (2013): Journalistenstudie Österreich: Arbeitssituation und -zufriedenheit, Ausbildung, soziale Lage und Struktur der BerufsjournalistInnen in Österreich. URL: [http://www.oejc.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Journalistenstudie\\_OEsterreich\\_-\\_PK.pdf](http://www.oejc.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Journalistenstudie_OEsterreich_-_PK.pdf)

(Zugegriffen: 16.7.2019).

**Puschautz, Andreas** (2019): Zahl der heimischen Millionäre auf 313.000 gestiegen. In: Kurier (21.10.2019). URL: [https://kurier.at/wirtschaft/global-wealth-report-zahl-der-millionaere-in-oesterreich-auf-313000-gestiegen/400652795?fbclid=IwAR34vCmutaMqWHkbX3mKVNbKM7cpXpbXb2euLW8saIC9qxC\\_fOfK6c2Zw80](https://kurier.at/wirtschaft/global-wealth-report-zahl-der-millionaere-in-oesterreich-auf-313000-gestiegen/400652795?fbclid=IwAR34vCmutaMqWHkbX3mKVNbKM7cpXpbXb2euLW8saIC9qxC_fOfK6c2Zw80)

(Zugegriffen: 29.10.2019).

**Statista:** Anzahl Tageszeitungen 2016. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/284817/umfrage/tageszeitungen-in-oesterreich/>

(Zugegriffen: 16.6.2019).

**Tagesschau.de** (2020): Regierung sagt unbegrenzte Kredite zu. URL: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/coronakrise-wirtschaft-101.html>. (Zugegriffen: 14.3.2020).

**Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen.** Media-Analyse (Radiotest 2005-2010; Teletest 2005-2010; Media-Analyse 2005-2010). URL: <https://www.media-analyse.at/p/2> (Zugegriffen: 27.10.2015).